

Vorbericht

der Evangelischen Landeskirche
in Württemberg

zum Plan für die kirchliche Arbeit
Haushaltsjahr 2020

15. Evangelische Landessynode

Einführung

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Ziel ist es, die Synode bei der Diskussion sowie bei der Beschlussfassung zu unterstützen. Der Vorbericht gliedert sich hierzu in die folgenden beiden Teilbereiche:

In der „Wertenden Analyse“ (Teil A) werden inhaltliche Themenbereiche, wie beispielsweise Ziele und Strategien, finanzielle Entwicklung und Investitionen, anhand eines strukturierten Überblicks dargestellt. Darüber hinaus enthält sie den Stellenplan sowie die Stellenverteilung. Infolge einer Umstellung der von der EKD bei den Landeskirchen erhobenen statistischen Daten, liegt das EKD-Management-Cockpit noch nicht vor.

Im Teil B stehen die Aufgabenbereiche im Vordergrund, die sowohl zusammenfassend als auch detailliert dargestellt werden. Sie dienen gemäß den Synodalanträgen 29/09 und 08/12 einer effizienteren Planung und stärkeren Steuerungsausrichtung (Kostenträgerorientierung) insbesondere im Hinblick auf den von der Landessynode im Sommer 2017 ermöglichten Verzicht auf die inhaltliche Planung und die Festlegung von Bausteinen und Dimensionen.

Inhaltsverzeichnis	
Einführung	2
Inhaltsverzeichnis	3
A. Wertende Analyse.....	4
I. Allgemeine Vorbemerkungen	4
II. Rahmenbedingungen, Ziele und Strategien	8
III. Finanzielle Entwicklung	10
1. Erträge und Aufwendungen	10
2. Vermögen und Rücklagenentwicklung.....	14
3. Verbindlichkeiten	16
IV. Investitionen	18
V. Stellenplan und Stellenverteilung	19
B. Aufgabenbereiche	21
Register Aufgabenbereiche	24
Budget 01 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche	25
Budget 02 Kirche und Bildung	49
Budget 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst	87
Budget 05 Geschäftsleitung Oberkirchenrat und Allgemeines Recht.....	102
Budget 06 Arbeitsrecht.....	120
Budget 07 Finanzmanagement und Informationstechnologie	124
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft.....	133
Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg	145
Tagungsstättenmanagement, Mitleitung und Mitberatung	150
Sonderbereiche.....	159

A. Wertende Analyse

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2020 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg besteht neben dem Haushaltsgesetz, den einführenden Abschnitten, den Anlagen und dem Anhang aus vier wesentlichen Abschnitten: Den Haushaltsbereichen für (1) Kirchensteuern, (2) Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, (3) Aufgaben der Kirchengemeinden und (4) Aufgaben der Landeskirche. Der Vorbericht unterstützt die Synode durch seine adressatengerechte Aufbereitung des Haushaltsplans bei der Diskussion und Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit.

Für jeden Haushaltsbereich sind im Plan für die kirchliche Arbeit alle ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen im Ordentlichen Haushalt und alle nicht ergebniswirksamen Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt dargestellt. Im Ordentlichen Haushalt wird der Werteverzehr abgebildet, daher die Darstellung als ergebniswirksamer Ertrag und Aufwand. Einnahmen, die nicht unmittelbar im selben Haushaltsjahr „verzehrt“ werden und z. B. dem Rücklagenaufbau oder der Investition in Immobilien dienen, fließen dem Vermögenshaushalt zu. Ähnliches gilt für die Ausgaben, z. B. für Baumaßnahmen. Erst wenn der eigentliche Werteverzehr erfolgt, wird dieser über Rücklagenentnahmen oder Abschreibungen im Ordentlichen Haushalt als Aufwand ausgewiesen.

Über die Gliederung nach Haushaltsbereichen werden die zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden und die Landeskirche verteilt (vgl. Finanzströmediagramm im Anhang des Plans für die kirchliche Arbeit 2020) sowie die Rücklagen und die Mittel für vorab zu finanzierende Aufgaben ermittelt. Ergänzend wird für jeden Haushaltsbereich eine nach den Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasste Ergebnisplanung dargestellt.

Ordentliche Haushalte und Vermögenshaushalte setzen sich aus Kostenstellen zusammen. Die Kostenstellen sind wiederum in mit fünfstelligen Nummern bezeichneten Gruppierungen untergliedert, die im kaufmännischen Rechnungswesen den Konten entsprechen. Der Stellenplan wird pro Kostenstelle angezeigt; ebenso besondere Planvermerke oder Erläuterungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Im Haushaltsbereich Rechtsträger 0002 „Aufgaben der Landeskirche“ ist auf folgende wesentliche Besonderheiten hinzuweisen:

- Inhaltlicher Plan

Die Landessynode hat bei ihrer Tagung im Sommer 2017 die §§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 3 HHO geändert. Demnach kann von der Erstellung des inhaltlichen Plans sowie von der Festlegung von Bausteinen und Dimensionen abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit macht die Landeskirche seit dem Plan für die kirchliche Arbeit 2019 vollumfänglich Gebrauch. Um zukünftig eine aussagefähige Gesamtschau der insbesondere von der Landeskirche und den Kirchengemeinden geleisteten kirchlichen Arbeit zu erhalten, wurde bereits im Jahresbericht 2017 das Konzept der Wirkungsfelder vorgestellt (vgl. Jahresbericht 2017, S. 72 ff.). Ziel ist es, mit dem Umstieg auf das neue Finanzwesen die Datenqualität und damit die Aussagekraft der Wirkungsfelder weiter zu verbessern.

Die Aufgabenbereiche repräsentieren die von der Landeskirche i. e. S. erbrachten kirchlichen Leistungen. Sie weisen darüber hinaus auch die Aufgaben der internen Servicebereiche aus und sind daher speziell auf die Steuerungsbedürfnisse der Landeskirche i. e. S. zugeschnitten. Durch die Darstellung der Aufgabenbereiche im Vorbericht erhält die Landessynode den vollständigen Überblick über die Landeskirche i. e. S. einschließlich der Querschnittsbereiche. Damit wird auch den Anforderungen der Synodalanträge 29/09 und 08/12 zur effizienteren Planung und stärkeren Steuerungsausrichtung Rechnung getragen.

- Sonderhaushalte und Wirtschaftspläne

Vier landeskirchliche Tagungsstätten, die Leitung und Dienste der Ev. Tagungsstätten in Württemberg sowie 18 landeskirchliche Bildungseinrichtungen sind wegen ihres kaufmännischen Rechnungswesens nur über Zuweisungsbeträge im Ordentlichen Haushalt der Landeskirche dargestellt.

Es handelt sich um:

- | | |
|---|--|
| - Tagungsstätte Bad Boll | - Gemeindeentwicklung und Gottesdienst, |
| - Tagungsstätte Bernhäuser Forst | Missionarische Dienste – Amt für |
| - Tagungsstätte Haus Birkach | missionarische Dienste (AMD), |
| - Tagungsstätte Stift Urach | Missionarische Dienste – Kirche in |
| - Ev. Tagungsstätten in Württemberg – Leitung | Freizeit und Tourismus |
| und Dienste | - Pädagogisch-Theologisches Zentrum |
| - Evangelische Akademie Bad Boll | (PTZ) |
| - Christlich-Jüdische Beziehungen | - Pfarrseminar |
| - Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt | - Seminar für Seelsorgefortbildung (KSA) |
| - Treffpunkt 50plus | - Fortbildung in den ersten Amtsjahren |
| - Verwaltungszentrum Bad Boll | (FEA) und Geistliche Begleitung |
| - Evangelisches Jugendwerk in Württemberg | - Verwaltung Evangelisches |
| - Stift Urach | Bildungszentrum Birkach (EBZ) |
| - Pastorkolleg | - Zentrum Diakonat |
| - Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten | |
| - Stift Tübingen | |
| - Evangelische Hochschule Ludwigsburg | |

Die Ev. Tagungsstätten in Württemberg, bestehend aus den vier Tagungsstätten sowie der Leitung und Dienste, sind unselbständige Wirtschaftsbetriebe. Für die vier Tagungsstätten existiert seit dem Planjahr 2012 ein eigener Wirtschafts- und Vermögensplan. Die landeskirchlichen Bildungseinrichtungen verfügen seit dem Planjahr 2013 über Sonderhaushalte in Form von Verwaltungs- und Vermögensplänen. Im Jahr 2014 (Nachtrag) ist auch das Zentrum Diakonat auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt worden. Alle Sonderhaushalte und Wirtschaftspläne werden als Anlage gemäß § 30 HHO im Plan für die kirchliche Arbeit dargestellt. Im Hinblick auf die Transparenz und Konsistenz und um die Verständlichkeit zu erhöhen, sind die Pläne der Ev. Tagungsstätten in Württemberg und der landeskirchlichen Bildungseinrichtungen analog aufgebaut. Bei Einrichtungen mit einem Selbstverwaltungsgremium nimmt die Synode den jeweiligen Sonderhaushalt nur zur Kenntnis, sofern das Selbstverwaltungsgremium mit der Beschlussfassung über den Verwaltungs- und Vermögensplan beauftragt ist. Fehlen solche Gremien, beschließt die Synode den Sonderhaushaltsplan

unmittelbar (vgl. § 29 Abs. 1 HHO). Beschlussrelevant ist dabei der Finanzteil ohne die erläuternde inhaltliche Planung.

Dem Haushaltsplan 2020 liegen das bereinigte Aufwandsbudget 2019 und die Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 zugrunde. Die konjunkturelle Entwicklung, Tarifsteigerungen und Erhöhungen der Versorgungsumlagen wurden einbezogen.

Wie im Vorjahr erscheint der Haushalt einbändig, weil alle nicht beschlussrelevanten Zusatzinformationen (Haushalte der selbstständigen Stiftungen, Kostenstellen der Gebäude u. a.) nicht in der Synode, sondern stellvertretend im Finanzausschuss beraten werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Differenzen in den Summen auf rundungsbedingte Effekte zurückzuführen sind.

Bedeutung der Zahlen im Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist bisher ausgesprochen detailliert und hat den Charakter eines Buchungsplans. Durch die Detaildarstellung jeder einzelnen Kostenstelle in ihren Ertrags- und Aufwandspositionen (diese entsprechen Erlös- und Kostenarten in der Kostenrechnung) und bezüglich der Sachkonten orientiert er sich an den Bedürfnissen der zuständigen Bewirtschafter. Im Fall der kaufmännisch buchenden Einheiten des RT 0002 enthält der ordentliche Haushalt je Einrichtung grundsätzlich nur noch den Zuweisungsbetrag, den Stellenplan, Planvermerke und ggf. Verpflichtungsermächtigungen. Ausnahmen sind die Zuweisungskostenstellen der Tagungsstätten, bei denen seit dem Plan für die kirchliche Arbeit 2019 infolge des Umstiegs auf ein pauschales Verrechnungspreissystem zur Finanzierung des ZGM ergänzend ein kirchenpolitischer Faktor veranschlagt wurde. Die Detaillierung findet sich nach kaufmännischen Gesichtspunkten in den Wirtschafts-/Verwaltungs- bzw. Vermögensplänen.

In allen Einheiten werden Aufwand und Ertrag auf der Kostenstelle bzw. im Wirtschafts-/Verwaltungs- und Vermögensplan – haushaltsrechtlich verpflichtend – in einer Bruttosicht dargestellt.

Bei den kameral buchenden Einrichtungen werden Ertrags- und Aufwandsbeziehungen in Form von internen Verrechnungen (z. B. für Mieten von Gebäuden, Weiterleitung von Kirchensteuer an nachgeordnete Einrichtungen oder Personalkostenverrechnungen, wie die Pfarrstellenumlage) mit anderen kirchlichen Kostenstellen ebenso erfasst wie Erträge von und Aufwendungen gegenüber Dritten. Dadurch sind Beträge im Haushalt mehrfach enthalten. Entsprechend hoch fallen die Gesamtbeträge aller Haushaltsbereiche aus: 3.075,6 Mio. EUR beträgt der von der Synode zu beschließende Betrag des gesamten Haushalts, davon entfallen allein 1.059,3 Mio. EUR auf den Ordentlichen Haushalt des RT 0002, Aufgaben der Landeskirche. Veränderungen der aggregierten, nicht konsolidierten Bruttozahlen sind wenig aussagekräftig, weil sie sowohl durch Änderungen des tatsächlichen Ertrags bzw. Aufwands als auch durch veränderte Verrechnungen entstehen können. Steuerungsrelevant sind die Haushaltszahlen daher nur auf Kostenstellenebene. Das um innere Verrechnungen bereinigte Haushaltsvolumen, die frühere Bausteinsumme, repräsentiert die Gesamtheit aller kameral buchenden Einrichtungen im RT 0002 und beläuft sich auf 504,5 Mio. EUR.

Bei den kaufmännisch buchenden Einheiten erfolgt eine vollständige Abbildung der Erträge und Aufwände über Rechnungstellung fast ohne interne Verrechnung.

Für eine konsolidierte Gesamtsicht ist es notwendig, die Zuweisungsbeträge (33,0 Mio. EUR) zu den Erträgen der kaufmännisch buchenden Einheiten im Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 29,5 Mio. EUR zu addieren, sodass die Aufwendungen der kaufmännisch buchenden Einrichtungen in Höhe von 62,5 Mio. EUR gedeckt sind. Die Gesamterträge des RT 0002 belaufen sich auf 533,9 Mio. EUR, die Gesamtaufwendungen auf 534,0 Mio. EUR. Die Differenz zwischen Gesamtaufwendungen und -erträgen wird über Rücklagen finanziert.

Beispielhaft ist dies in nachfolgender Grafik dargestellt:

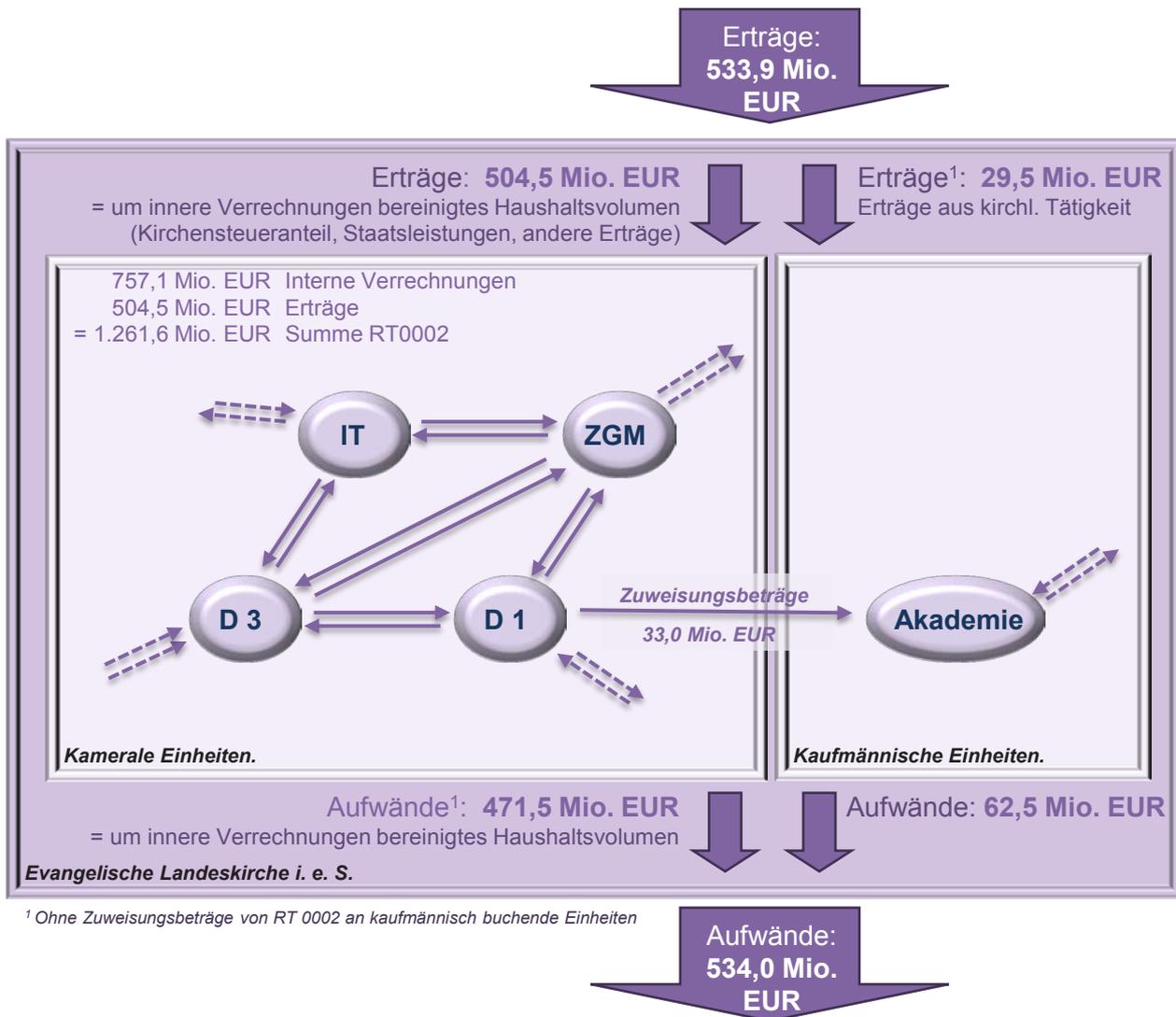


Abb. 1: Konsolidierte Gesamtsicht des RT 0002

Um die Verständlichkeit zu erleichtern, werden in den Aufgabenbereichen des Haushaltsbereichs RT 0002 die konsolidierten Daten dargestellt. Mit dem Umstieg auf die Drei-Komponenten-Rechnung im Haushaltsjahr 2021 und der damit verbundenen Abbildung von Haushaltsstellen im landeskirchlichen Haushaltsplan wird diese steuerungsorientierte und im System hinterlegte Perspektive weiter verstärkt.

II. Rahmenbedingungen, Ziele und Strategien

Das landeskirchliche Handeln ist geprägt von der Erfüllung des kirchlichen Auftrages. Der Stabilisierung der Mitgliederzahlen kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Landeskirche eine klare Strategie verfolgt und diese über Maßnahmen in Angebote übersetzt, die der Vielfalt der Gesellschaft hinreichend Rechnung tragen. Dabei ist die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen regelmäßig in den Blick zu nehmen, um ggf. rechtzeitig reagieren und steuernd eingreifen zu können. Ein entsprechender Controlling-Prozess ist dafür unumgänglich und befindet sich weiterhin im Aufbau.

In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem Rückgang der Kirchenmitglieder zu rechnen, wovon rund jeweils die Hälfte auf demografische Faktoren und auf das Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten zurückzuführen sind. Dies belegt die vom Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erstellte wissenschaftliche Studie. Ziel ist es daher, durch höhere Aufnahmen und Taufen die Austritte zu kompensieren.

Die Mitgliederentwicklung und -struktur sind eng mit dem Kirchensteueraufkommen verknüpft. Insbesondere das Ausscheiden der Babyboomer-Generation aus dem aktiven Erwerbsleben wird die Höhe des Kirchensteueraufkommens in den nächsten Jahren signifikant verändern. Nachdem sich die wirtschaftlichen Erwartungen gerade bei den regionalen exportorientierten Unternehmen im Moment deutlich eintrüben und politische Risiken zunehmen, dürfte diese Entwicklung negativ verstärkt werden.

Die Landeskirche hat wie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften erhebliche Verpflichtungen gegenüber ihren Beschäftigten. In regelmäßigen Abständen wird ein versicherungsmathematisches Gutachten beauftragt, um eine Bewertung der Versorgungsverpflichtungen vorzunehmen sowie die voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Haushaltsbelastungen aus den Versorgungsverpflichtungen gegenüber Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten und angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beschreiben. Das letzte Gutachten wurde zum Stichtag 31.12.2018 erstellt. Insgesamt sind die Verpflichtungen der Landeskirche und damit die Deckungslücken sehr stark angestiegen (vgl. Bilanz per 31.12.2018). Dies liegt einerseits an einer überdurchschnittlichen Lebenserwartung insbesondere der Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. deren Angehörigen, den überdurchschnittlich gestiegenen Behandlungs- und Heilkosten sowie der aufgrund der langfristigen Kapitalmarkterwartungen im Vergleich zum letzten Gutachten erforderlichen Absenkung der Kapitalverzinsung von 3,5 % auf 2,5 %.

Für die Landeskirche ist das gegenwärtig noch sehr erfreuliche Kirchensteueraufkommen eine große Chance, den bestehenden Deckungslücken entgegenzuwirken. Für die Absicherung der Ansprüche der Pfarrerinnen und Pfarrer werden die rechtlichen Grundlagen der Stiftung Ev. Versorgungsfonds geändert. Ferner soll die Pfarrbesoldungs- und Versorgungsrücklage auf einen Sockelbetrag in Höhe von 80 Mio. EUR begrenzt werden. Die darüber hinausgehenden Beträge sowie die gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 geplanten Zuführungen sollen in die Stiftung Ev. Versorgungsfonds eingebracht werden. Nur wenn es gelingt einen nennenswerten Teil der in der Zukunft zu leistenden Versorgungsverpflichtungen aus Vermögenserträgen zu finanzieren, bleibt in den Haushalten der Zukunft und damit für die nachfolgenden Generationen finanzieller Spielraum für die wichtige und notwendige inhaltliche Arbeit.

Neben der finanziellen Vorsorge für die bestehenden Verpflichtungen ist die bereits initiierte Aufgaben- und Prozesskritik, aber auch eine Prioritätendiskussion unumgänglich. Dabei gilt es insbesondere organisatorische und prozessuale Potenziale zu heben sowie strategische und inhaltliche Festlegungen zu treffen. Hierzu können ggf. innen- und zwischenkirchliche Kooperationen einen wesentlichen Beitrag leisten, sodass die Landeskirche ihren Auftrag sowie ihre vielfältigen Aufgaben weiterhin mit hoher Qualität erfüllen kann.

Auch im Jahr 2018 war die Mitgliederzahl rückläufig und beträgt per 31. Dezember 2018 noch 1.993.460. Dies entspricht einem Rückgang um 29.280 Mitglieder bzw. 1,45 % (2017: 31.765 bzw. 1,55 %). Während die Aufnahmen und Taufen in absoluter Betrachtung das Vorjahresniveau halten konnten, sind die Kirchengaustritte im Vergleich zum Jahr 2017 um mehr als 10 % gestiegen. Von den etwas mehr als 2 Mio. Kirchenmitgliedern zu Beginn des Jahres 2018 hat im Jahresverlauf annähernd 1 % ihren Austritt erklärt. Diese Entwicklung wurde bislang nur im Jahr 2014 mit 1,06 % übertroffen.

Im Jahr 2018 konnte die sehr gute Wirtschaftslage sowie die kalte Steuerprogression die sinkende Mitgliederzahl in finanzieller Hinsicht kompensieren. Trotz der schwieriger werdenden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Handelskonflikte und Brexit stieg das Kirchensteueraufkommen im Jahr 2018 um 17 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf rund 764 Mio. EUR (vgl. S. 12) und übertraf damit deutlich die Erwartungen.

Das wesentliche Ziel besteht in der Orientierung an einem langfristig einhaltbaren Nachhaltigkeitsniveau in Form eines gleichmäßig verfügbaren, maximalen Gesamtbudgets, das sowohl die laufenden Aufgaben abdeckt als auch begrenzt Sondermaßnahmen zulässt. Für Sondermaßnahmen im RT 0002 stehen jährlich insgesamt 8 Mio. EUR zur Verfügung. Zu Beginn der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 waren die grundsätzlich jährlich zur Verfügung stehenden Mittel durch vorherige Planungsphasen teilweise erheblich vor- bzw. bereits überbelegt. Aufgrund der guten Kirchensteuersituation und der gefüllten Ausgleichsrücklage der Landeskirche wurden deshalb sämtliche Vorbelegungen neutralisiert, sodass für die Jahre ab 2020 wieder Maßnahmen in Höhe von jeweils 8 Mio. EUR geplant werden können.

Die Jahresplanung 2020 setzt die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 festgelegten Schwerpunkte um. Diese basieren in wesentlichen Teilen auf den vier strategischen Zielen „Familie“, „Digitalisierung“, „Kommunikation“ und „Personalmanagement“, die im Rahmen der strategischen Planung erarbeitet wurden. Die Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen sowie ein Strukturprojekt, das sich mit Veränderungsbedarfen aufgrund rückläufiger Kirchenmitgliederzahlen und Überlastungsanzeigen von Hauptberuflichen auseinandersetzt, sind nach wie vor organisatorische Schwerpunkte. Darüber hinaus ist der Neubau des Oberkirchenrats in der Gänsheidestraße 2-6 ein Projekt, das durch den im Jahr 2020 geplanten Umzug in ein Interimsquartier und den beginnenden Rückbau des Bestandsobjekts in eine neue Phase eintreten wird. Ein weiteres Projekt nimmt die kirchlichen Verwaltungsstrukturen in den Blick, um die Landeskirche für die bevorstehenden Veränderungsprozesse 2030 und die notwendige strukturelle Weiterentwicklung von Verwaltungs- und Kirchenstrukturen vorzubereiten.

Inhaltlich dominieren die unmittelbar aus den strategischen Zielen abgeleiteten Maßnahmen. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurden weitere umfangreiche Maßnahmen, die zum Teil aus der strategischen Planung vorangegangener Jahre resultieren, berücksichtigt (vgl. zu den Maßnahmen insbesondere die Änderungsliste im Plan für die kirchliche Arbeit 2020).

Auch im Jahr 2020 soll die kapitalgedeckte Alterssicherung weiter aufgebaut werden. Hierzu sind bei der Landeskirche 70 Mio. EUR und bei den Kirchengemeinden 10 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus werden 5 Mio. EUR als Sondermittel für Strukturanpassungen sowie 1,5 Mio. EUR für „Neue Aufbrüche“ an die Kirchengemeinden außerordentlich ausgeschüttet. Der Verteilbetrag wird einmalig um 3 % (Vorjahr: 4 %) erhöht und beträgt damit 249,3 Mio. EUR.

Der bislang in der Ausgleichsrücklage der Landeskirche für den rechtlich notwendigen Umbau der Krankenfürsorge der Pfarrerinnen und Pfarrer reservierte Betrag in Höhe 100 Mio. EUR wurde mit dem 2. Nachtrag 2019 aufgelöst. 60 Mio. EUR davon wurden der Pfarrbesoldungs- und Versorgungsrücklage zugeführt, um der bestehenden Deckungslücke insbesondere bei der Absicherung der Pfarrerschaft zu begegnen. Ferner sind in der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden weiterhin 30 Mio. EUR für steuerliche Finanzrisiken der kommenden Jahre sowie die von der Landessynode initiierten Sonderrücklagen zur Erleichterung von Strukturreformen, wie dem Pfarrplan reserviert. Das Gesamtvolumen des Strukturfonds liegt bei 50 Mio. EUR. Bereits im Jahr 2018 wurden die ersten 15 Mio. EUR aus der Sonderrücklage Strukturfonds ausgeschüttet. Bis zum Jahr 2025 soll die Sonderrücklage vollständig an die Kirchengemeinden verteilt werden. Geplant sind in den Jahren 2021 bis 2024 Tranchen in Höhe von jeweils 8 Mio. EUR und im Jahr 2025 eine letzte Tranche in Höhe von 3 Mio. EUR.

III. Finanzielle Entwicklung

1. Erträge und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die nach Organisationseinheiten und Aufgabenbereichen (vgl. Abschnitt B zu den Aufgabenbereichen sowie den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen) gruppierten Erträge und Aufwendungen des RT 0002 vollständig und überlappungsfrei aufgeführt. Die Aufgabenbereiche richten sich primär an Gemeindemitglieder, andere kirchliche Körperschaften oder dritte Personen und Einrichtungen. Daneben existieren Sonderbereiche im Sinne von internen Serviceeinheiten, die gesondert gesteuert werden und transparent darzustellen sind. Hierzu zählen die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (S63), die Informationstechnologie (S74) und das Zentrale Gebäudemanagement (S85). Die Haushalte der Sonderbereiche refinanzieren sich weitgehend aus anderen, ihren Service nutzenden Aufgabenbereichen. Im Hinblick auf eine verzerrungsfreie Darstellung des RT 0002 werden sie nachrichtlich ausgewiesen.

Budget	Aufgabenbereich(e)	Erträge		Aufwendungen		Saldo in TEUR
		in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Dezernat 1	11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19	9.357	2	32.413	6	-23.056
Dezernat 2	21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28	41.075	8	90.820	17	-49.745
Dezernat 3	31, 32, 33, 34, 35	132.058	25	274.740	51	-142.682
Dezernat 5	51, 52, 54, 55, 56, 59	10.296	2	30.348	6	-20.052
Dezernat 6	62	749	0	8.364	2	-7.615
Dezernat 7	71, 72, 74	323.603	61	58.324	11	265.279
Dezernat 8	81, 82, 84, 86	1.726	0	7.593	1	-5.867
DWW	91	5.510	1	16.587	3	-11.077
Sonstige	X1, X2, X3	9.573	2	14.858	3	-5.285
Summe Aufgabenbereiche		533.946	100	534.047	100	-101

nachrichtlich: Sonderbereiche

Dezernat 6	S63	4.704		4.704		0
Dezernat 7	S74	12.835		12.835		0
Dezernat 8	S85	14.226		14.226		0
Summe Sonderbereiche		31.765		31.765		0

Tabelle 1: Aufgabenbereiche und Sonderbereiche nach Budgets

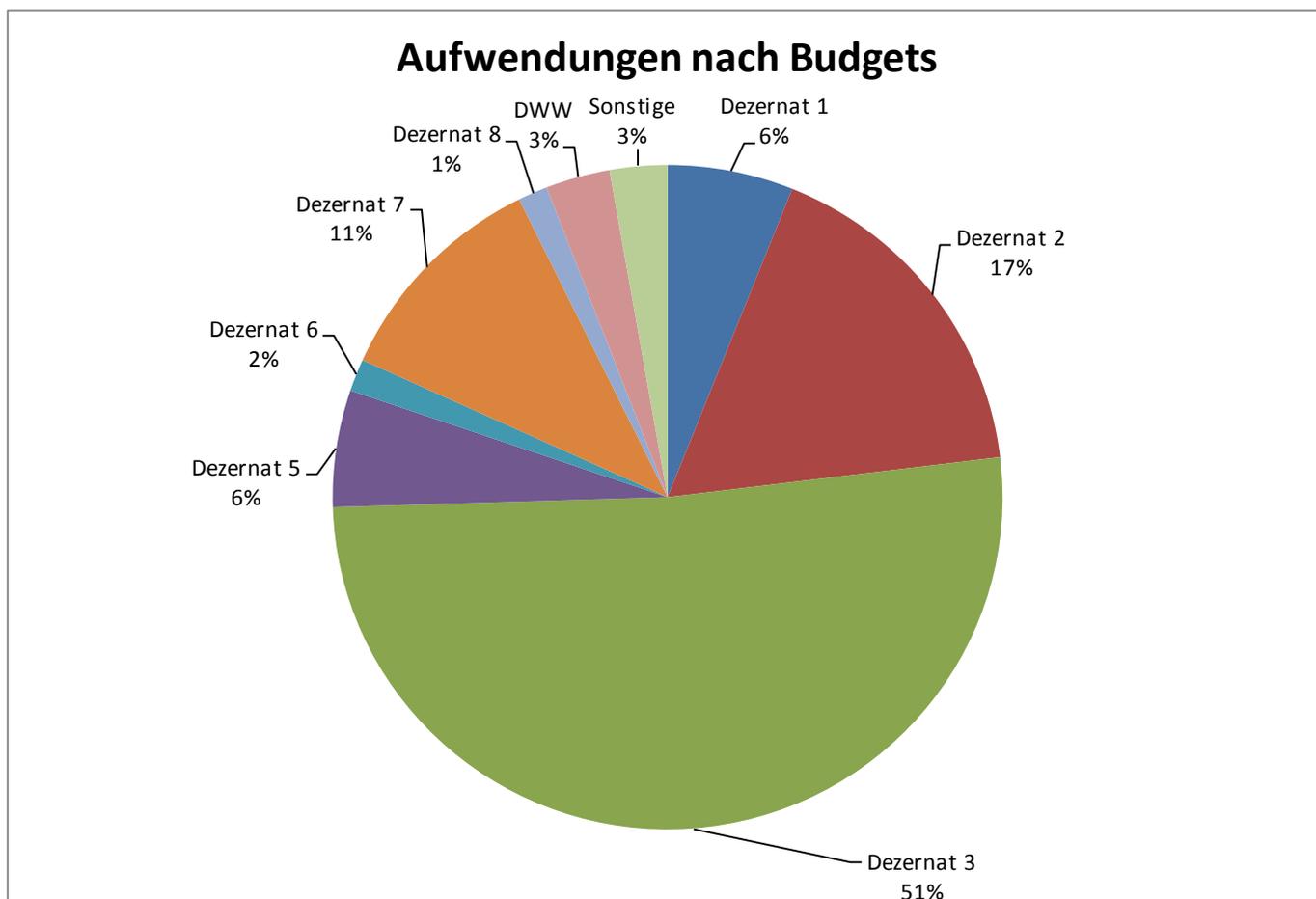


Abb. 2: Aufwendungen nach Budgets

Im Vergleich zum Vorbericht zum Plan für die kirchliche Arbeit 2019 sind die Aufwendungen in der Planung für das Jahr 2020 um 5,7 Mio. EUR auf insgesamt 565,8 Mio. EUR gestiegen. Davon sind 534,0 Mio. EUR den Aufgabenbereichen und 31,8 Mio. EUR den Sonderbereichen zuzuordnen. Rund 51 % der Aufwendungen der Aufgabenbereiche bzw. 274,7 Mio. EUR entfallen dabei auf den Pfarrdienst (Budget 3).

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorbericht zum Plan für die kirchliche Arbeit 2019 um 6,8 Mio. EUR auf 565,7 Mio. EUR gestiegen. Dies ist bemerkenswert, da gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 ein Rückgang des Kirchensteueraufkommens angenommen wird. Gleichwohl bleiben die Kirchensteuern mit rund 57 % die dominierende Einkunftsart im RT 0002.

Die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche sind detailliert im Abschnitt B dargestellt.

Unter Vernachlässigung der internen Verrechnungen stellt sich die Ertrags- und Aufwandssituation im RT 0002 einschließlich der kaufmännisch buchenden Einrichtungen über alle Aufgabenbereiche wie folgt dar.

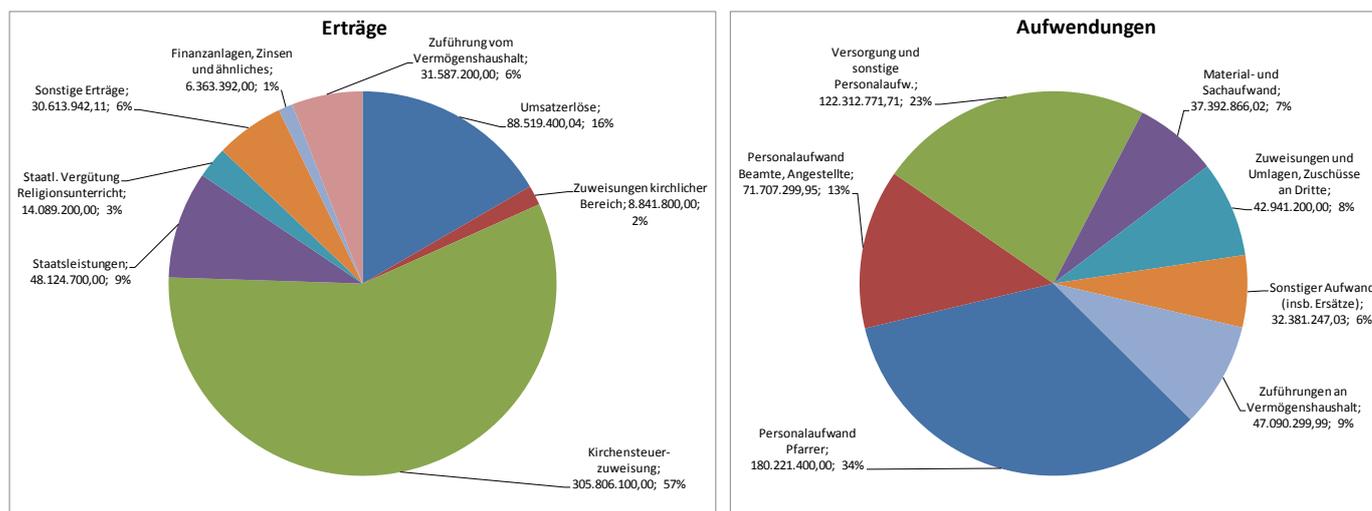


Abb. 3: Erträge und Aufwendungen im RT 0002

a) Kirchensteuer

Gemäß des Rechnungsabschlusses 2018 betrug das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer rund 764,0 Mio. EUR. Damit war es um 74,0 Mio. EUR höher als im Planansatz des Haushaltsjahres 2018. Dem Haushaltsplan 2020 liegt ein geplantes Kirchensteueraufkommen von 750 Mio. EUR zugrunde.

Das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer verteilt sich im Jahr 2020 wie folgt:

Position	Betrag in Mio. EUR
Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer	750,0
./. Netto-Aufwand Clearing	56,1
./. Aufwand der staatlichen Finanzverwaltung für den Kirchensteuereinzug	23,5
./. Netto-Aufwand der kirchlichen Steuerverwaltung	0,5
./. Werbemaßnahmen	0,4
= Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer	669,6
./. Vorwegentnahmen für die Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes	11,6
./. Netto-Aufwand RT 0006 (Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung)	44,4
./. Netto-Aufwand der Rechnungsprüfung im RT 0009 (Kirchensteuern)	2,7
= Bereinigtes Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer	611,0
davon jeweils 50 % an	
RT 0003 (Aufgaben der Kirchengemeinden)	305,5
RT 0002 (Aufgaben der Landeskirche) ¹	305,5

¹ Die Differenz zur Kirchensteuerzuweisung in Abb. 3 in Höhe von 329,0 TEUR resultiert aus Zuführungen aus dem RT 0009 an den RT 0002, die in den Aufgabenbereichen berücksichtigt sind.

Tabelle 2: Vom Brutto- zum bereinigten Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer

Vom Gesamtaufkommen bleiben für die Haushaltsbereiche der Landeskirche und der Kirchengemeinden jeweils 40,7309 % (Vorjahr: 41,0794 %). Dieser prozentuale Anteil bleibt bei Kirchensteuermehreinnahmen bzw. -mindereinnahmen sowie über die Jahre weitgehend stabil.

b) Umsatzerlöse und weitere Ertragspositionen

Erwähnenswert ist der hohe Anteil an Umsatzerlösen an der Gesamtfinanzierung mit 16 %, der in wesentlichen Teilen auf Zahlungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse zurückzuführen ist. Der Anteil aus öffentlichen Zuschüssen ist stabil, die Erträge aus Finanzanlagen werden aufgrund des Niedrig- bzw. Negativzinsumfeldes leicht unter dem Vorjahresniveau erwartet.

c) Personalaufwand

Im Plan für die kirchliche Arbeit 2020 wurde eine Steigerung der Personalaufwendungen von 3 % angenommen. Insgesamt belaufen sich die Personalaufwendungen auf 251,9 Mio. EUR (2019: 244,2 Mio. EUR), wovon 180,2 Mio. EUR auf Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. 71,7 Mio. EUR auf Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte entfallen.

d) Versorgungsaufwand

Alle drei bis vier Jahre erstellt die Heubeck AG ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Altersversorgungssysteme der Landeskirche. Die Ergebnisse des letzten Gutachtens vom Mai 2019 wurden im Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 verarbeitet. Aufgrund des Negativ- bzw. Niedrigzinsumfeldes war eine Absenkung des Kalkulationszinssatzes auf 2,5 % (davor: 3,5 %) erforderlich. In der Folge sind die Versorgungsverpflichtungen der Landeskirche und damit auch die Rückstellungen in der Bilanz deutlich angestiegen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Kalkulationszinssatz in der Zukunft weiter gesenkt werden muss. Die gleiche Entwicklung ist auch bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse zu beobachten. Um eine 70-prozentige Kapitaldeckung in der Pfarrerversorgung sicherstellen und damit die Kassenleistung weiter erbringen zu können, werden die Beiträge in den nächsten Jahren um rund 50 % ansteigen. Im Jahr 2021 wird damit ceteris paribus mehr als ein Viertel des landeskirchlichen Haushalts auf die Versorgung der Mitarbeitenden entfallen. Nachdem die zukünftigen Haushalte insbesondere durch die Versorgung aber auch die Beihilfe belastet werden, wurde ebenfalls zum Datenstichtag 31. Dezember 2018 eine Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die zukünftige Belastung der Haushalte anhand konkreter Plan- und Zahlungsströme zu simulieren.

Vor diesem Hintergrund kommt der Versorgung auch im Haushaltsjahr 2020 eine hohe Bedeutung zu. Rund 122,3 Mio. EUR wendet die Landeskirche für die Versorgung auf. Darüber hinaus sind im RT 0002 für den Aufbau der Versorgungs- und Beihilferücklagen weitere 70 Mio. EUR vorgesehen. Im Bereich der Kirchengemeinden (RT 0003) werden 10 Mio. EUR der Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg zugeführt.

2. Vermögen und Rücklagenentwicklung

a) Pflichtrücklagen

In der folgenden Tabelle sind die Pflichtrücklagen sowie deren Höhe per 31. Dezember 2018 dargestellt.

Pflichtrücklage	Jahr (Beträge in Mio. EUR)								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinsame Clearing-Rücklage	50,0	50,0	36,4	42,1	49,4	49,4	49,4	50,0	50,0
Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden	193,4	207,8	221,0	248,3	263,0	282,5	281,2	287,5	274,5
Ausgleichsrücklage Landeskirche	184,0	208,5	228,3	267,6	243,9	285,1	307,3	356,3	393,5
Betriebsmittelrücklage Landeskirche	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	40,8

Tabelle 3: Entwicklung der Pflichtrücklagen

Bei der Entwicklung der Pflichtrücklagen ist besonders bemerkenswert, dass trotz eines sehr hohen Kirchensteueraufkommens die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 2018 um rund 13,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Nach vielen Jahren des Rücklagenaufbaus, war 2018 damit das erste Jahr bei dem zum Haushaltsausgleich im Rechnungsabschluss eine Rücklagenentnahme erforderlich war. Im Gegensatz dazu hat sich der Bestand der landeskirchlichen Ausgleichsrücklage um 37,2 Mio. EUR erhöht. Die in der Mittelfristigen

Finanzplanung 2019 bis 2023 (vgl. Anlage 6.4) enthaltenen Zielwerte für die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden bzw. die Ausgleichsrücklage der Landeskirche in Höhe von 223,0 Mio. EUR bzw. 186,0 Mio. EUR werden übertroffen. Dieser Puffer ist jedoch angemessen und wichtig, um den zu erwartenden Rückgang des Kirchensteueraufkommens temporär dämpfen und damit Zeit für strukturelle Anpassungen gewinnen zu können.

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2020 weist für die Landeskirche i. e. S. insgesamt eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 40,2 Mio. EUR aus.

Für die Gesamtheit der Kirchengemeinden ist wie in den letzten Jahren auch eine Entnahme aus der Gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden vorgesehen. Sie beläuft sich auf 5,3 Mio. EUR und ergibt sich insbesondere aus der Sonderausschüttung des Verteilbetrages in Höhe von 6,5 Mio. EUR (davon 5 Mio. EUR Sondermittel für Strukturanpassungen und 1,5 Mio. EUR Sondermittel für „Neue Aufbrüche“). Der Ausgleichsstock erhält für die Jahre 2020 bis 2023 Sondermittel in Höhe von jährlich 6 Mio. EUR zur Finanzierung des Sonderförderprogramms Kirchensanierungen. Darüber hinaus werden 2,2 Mio. EUR zur Verstärkung der Eigenmittel von Kirchengemeinden als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder eingesetzt. Insgesamt ist bis Ende 2020 nicht davon auszugehen, dass der in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 genannte Zielwert in Höhe von 223 Mio. EUR unterschritten wird. Zwar scheint damit weiteres Potenzial für Sonderausschüttungen vorhanden zu sein. Dies ist jedoch mit einem nachhaltigen Wirtschaften nicht vereinbar, da allein die Altersstruktur der Mitglieder zu einem drastischen Rückgang des Kirchensteueraufkommens in den nächsten Jahren führen wird (vgl. Abschnitt A.II).

b) Budgetrücklagen

Nicht verwendete Haushaltsmittel können von den Budgetverantwortlichen grundsätzlich zu 50 % in die Budgetrücklage übertragen werden. Darüber hinaus können Erübrigungen bei Gruppierung 58210 (Allgemeine Budgetbewirtschaftungsmittel) und seit dem Jahr 2015 auch bei Gruppierung 58720 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) auf Kostenstelle 9729 vollständig der Budgetrücklage zugeführt werden, um ein "Dezemberfieber" zu vermeiden und den wirtschaftlichen Einsatz von Mitteln sicherzustellen. Insbesondere über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Budgets lassen sich dadurch in deren Verantwortung finanzieren und sind der Inanspruchnahme der Allgemeinen Ausgleichsrücklage vorzuziehen.

Die Budgetrücklagen im Haushaltsbereich „Aufgaben der Landeskirche“ (RT 0002) belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 59,4 Mio. EUR (Vorjahr: 56,6 Mio. EUR) und verteilen sich auf die einzelnen Sachbuchbereiche wie in der Tabelle dargestellt. Anzumerken ist, dass in der Tabelle nicht die den Sonderhaushalten zuzurechnenden Ausgleichsrücklagen enthalten sind.

Im Jahr 2007 wurde unter Zuführung von Beträgen aus den Budgetrücklagen der Dezernate 1 bis 8 (einheitlicher Satz: 12,74 %) die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen in Höhe von 3,68 Mio. EUR gebildet. Sie dient der Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, der Qualitätssicherung sowie der Absicherung von Elternzeit. Im Haushaltsjahr 2018 stieg die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen leicht um 7 TEUR auf einen Bestand in Höhe von unverändert rund 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Budget	Budgetrücklage per 31.12.2017 in TEUR	Zugang in TEUR	Abgang in TEUR	Budgetrücklage per 31.12.2018 in TEUR	Bemerkungen
01	10.435	846	0	11.281	–
02	9.821	1.256	0	11.077	Dezernat 2 i. e. S. (02.9.9729.00 & 01.21120)
02	1.151	62	46	1.167	RL Schulwerk (02.9.5160.00.22882)
02	9.573	1.357	670	10.260	RL RU (02.9.9729.20.21120)
02	0	264	0	264	RL RU Versorgung
03	8.202	121		8.323	–
05	4.760	25	345	4.439	Dezernat 5 i. e. S. (05.9.9729.00.21120)
05	160	1	0	161	Rücklage Landesbischof (05.9.9729.01.21120)
06	1.440	105	0	1.544	–
07	5.663	220	34	5.849	–
08	1.350	291	0	1.641	–
09 (DWW)	2.900	356	1.000	2.255	–
10 (AK)	26	3	0	29	–
11 (RPA)	3.924	300	0	4.224	RT 0009 (11.9.9729.00.21120)
12 (LaKiMAV)	229	1	14	216	–
13 (Synode)	853	44	0	896	–
KVSt	6.301	692	0	6.992	RT 0003 (08.9.9729.00.21120)
Summe	66.786	5.942	2.109	70.618	–
davon:					
RT 0002	56.561	4.951	2.109	59.402	–

Tabelle 4: Veränderung und Stand der Budgetrücklagen

3. Verbindlichkeiten

Die Landeskirche hat im Jahr 2018 das bestehende Fremddarlehen vollständig getilgt.

Seit 31. Dezember 2018 bestehen Verpflichtungen aus übernommenen Bürgschaften vor allem für die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche und für die Evangelischen Mütterkurheime in Württemberg in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR). Zudem waren für die Schulstiftung Grundschulden auf im Eigentum der Landeskirche befindlichem Grund und Boden in Höhe von 849 TEUR (Vorjahr: 961 TEUR) eingetragen.

Übersicht über Schulden, Bürgschaften und Geldvermögen 2018

in Euro

Schulden und Bürgschaften

Fremddarlehen		0,00
Bürgschaften		11.736.525,00
Grundsulden für Dritte		849.092,20
		12.585.617,20

Vermögen der Landeskirche im engeren Sinn

Verwaltungsvermögen		1.007.446.573,14
Vermögen, das mit seinem Ertrag allgem. kirchlichen Zwecken dient	882.059.211,35	
Rücklagen, davon	868.716.564,97	
... gesetzlich vorgeschrieben	576.186.426,13	
... zur Abdeckung besonderer Risiken	292.530.138,84	
Sondervermögen u. Fonds, davon	11.428.625,37	
Sondervermögen	10.163.818,11	
Fonds	1.264.807,26	
Beteiligungen	1.914.021,01	
Vermögen, das mit seinem Ertrag bestimmten kirchl. Zwecken dient	125.387.361,79	
... in der Diakonie	122.472.550,13	
... bei der Nachwuchsförderung	2.914.811,66	
Vermögensgrundstock		39.380.083,97
Rechtlich unselbständige landeskirchliche Stiftungen		24.768.545,24
Martin Haug-Stiftung	194.352,08	
Stiftung Kirche und Kunst	864.999,26	
Namensstiftungen	3.537.804,56	
Stiftung der Evangelischen Landeskirche	20.171.389,34	
		1.071.595.202,35

Gemeinsames Vermögen von Landeskirche und Kirchengemeinden

Rücklage für den Ausgleich von Schwankungen bei der Abrechnung von Kirchensteuern, die anderen Landeskirchen zustehen (sogen. Clearing)	50.000.000,00
weitere gemeinsame Rücklagen	12.876.268,07
	62.876.268,07

Treuhandvermögen

... für die Gesamtheit der Württ. Kirchengemeinden		1.312.685.558,69
Gemeinsame Ausgleichsrücklage	274.536.848,80	
Liquiditätsreserve	13.625.928,63	
Noch nicht vergebene Mittel für Baumaßnahmen, die die Finanzkraft einzelner Kirchengemeinden übersteigen (Ausgleichsstock)	82.632.951,61	
Geldvermittlungsstelle	922.114.358,54	
Rücklagen Kirchliche Verwaltungsstellen	11.567.926,04	
Rücklagen Umweltaudit in Kirchengemeinden	12.443,66	
Rücklage Projekt SPI	8.163.901,21	
Substanzerhaltungsrücklage Pauschalabkommen	3.499,70	
Rücklage Personalverstärkung Meldewesen	27.700,50	
Sonstiges Treuhandvermögen		313.559,81
Evangelische Akademien e.V.	70.627,06	
Elisabeth und Jürgen Moltmann-Stiftung	9.979,06	
Verein Landeskirchliches Museum	232.953,69	
		1.312.999.118,50

nachrichtlich:

Rechtlich selbständige Stiftungen, die kirchlichen Zwecken dienen

Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg	35.325.503,53
Pfarrstiftung (Pfarrgutsverwaltung u.a.)	38.477.982,32
Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Württemberg	36.921.895,46
Evangelische Seminarstiftung	8.785.542,72
Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg	594.893.642,14
	714.404.566,17
Fremddarlehen	
Pfarrstiftung (Pfarrgutsverwaltung u.a.)	0,00
Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Württemberg	8.072.778,47
	8.072.778,47

Abb. 4: Übersicht über Schulden, Bürgschaften und Geldvermögen 2018

IV. Investitionen

Im Immobilienbereich stehen in den folgenden Jahren große Investitionen insbesondere beim landeskirchlichen Gebäudebestand an. Hervorzuheben sind dabei der Neubau des Dienstgebäudes in der Gänsheidestraße 2-6 sowie die Küchensanierung im Ev. Stift Tübingen.

Im Jahr 2020 sind insbesondere folgende Bauinvestitionen im Plan berücksichtigt:

Objekt	Maßnahme	Betrag in EUR
Tübingen, Ev. Stift	Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	388.000
Tübingen, Ev. Stift	Küchensanierung	3.878.600
Stuttgart, Gänsheidestraße 2-6	Umsetzung Bauvorhaben	32.000.000 2021: 24.500.000
Stuttgart, Grüninger Straße 34	Sanierung und Umbau in sechs 2-Zimmer-Wohnungen	436.700 2021: 436.600
Stuttgart, Haus Birkach	Sanierung von 49 Hotelzimmern, Umbau von 15 Hotelzimmern in Büros	295.000 2021: 233.200
Stuttgart, Landeskirchliches Archiv und Bibliothek	Archiverweiterung und Serverraum	2.195.000
Bad Urach, Ev. Stift Urach	Sanierung Gästezimmerbäder	740.500 2021: 740.500

Tabelle 5: Bauinvestitionen im Jahr 2020

V. Stellenplan und Stellenverteilung

Stellenübersicht (in FTE ¹) (ohne Leerstellen nach BBesO und TVöD)	2018	2019	2019 Nachtrag	2020
RT 0009 (Kirchensteuern)	35,00	33,00	0,00	33,00
# Beamte	22,00	21,00	0,00	21,00
# Angestellte	13,00	12,00	0,00	12,00
RT 0006 (Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung)	1,00	0,00	0,00	0,00
# Angestellte	1,00	0,00	0,00	0,00
RT 0003 (Aufgaben der Kirchengemeinden)	221,55	221,55	0,00	242,55
# Beamte	102,75	102,75	0,00	109,75
# Angestellte	116,80	116,80	0,00	130,80
# Pfarrstellen nach				
Haushaltsrecht	2,00	2,00	0,00	2,00
Dotationen	2,00	2,00	0,00	2,00
RT 0002 (Aufgaben der Landeskirche)	3.653,93	3.403,53	66,75	3.429,74
# Beamte	195,00	197,50	15,00	235,45
# Angestellte	1.261,98	1.266,83	9,75	1.266,59
# Pfarrstellen nach				
Haushaltsrecht	2.196,95	1.939,20	42,00	1.927,70
Dotationen	1.693,25	1.678,00	0,00	1.623,00
Haushaltsbereiche insgesamt	3.911,48	3.658,08	66,75	3.705,29
# Beamte	319,75	321,25	15,00	366,20
# Angestellte	1.392,78	1.395,63	9,75	1.409,39
# Pfarrstellen nach				
Haushaltsrecht	2.198,95	1.941,20	42,00	1.929,70
Dotationen	1.695,25	1.680,00	0,00	1.625,00

¹ FTE = full time equivalent (Vollzeitäquivalent)

Tabelle 6: Stellenplan

Der Stellenplan weist Pfarrstellen als haushaltsrechtliche Stellen und als Dotationen aus. Die Dotationen geben Auskunft darüber, wie viele haushaltsrechtliche Stellen im Rahmen der vorgegebenen Budgets tatsächlich besetzt werden können. 2020 werden sich die Dotationen um 55 auf 1.625 Stellen reduzieren. Nicht in die Anzahl der Pfarrstellen eingerechnet sind die 118 Stellen für Vikarinnen und Vikare, die 9 Stellen für BAiP sowie ab 2019 auch nicht die Leer- und Spendenstellen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich die folgende Stellenverteilung (nur RT 0002):

Stellenübersicht (in FTE) - vertikale Prozentbetrachtung -	Pfarrstellen** (Dotationen)		Beamte *		Angestellte *		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
01 Theologie und weltweite Kirche	35,59	2	12,00	5	151,08	12	198,67	6
02 Kirche und Bildung	100,50	6	41,00	17	787,96	62	929,46	30
03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst	1.441,96	89	0,00	0	34,97	3	1476,93	47
05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung	35,20	2	125,40	53	185,93	15	346,53	11
06 Dienst- und Arbeitsrecht	0,00	0	12,55	5	36,50	3	49,05	2
07 Finanzmanagement und IT	1,00	0	30,50	13	44,00	3	75,50	2
08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	0,00	0	8,50	4	5,15	0	13,65	0
09 Diakonisches Werk Württemberg	8,75	1	0,00	0	0,00	0	8,75	0
10/12/13/14	0,00	0	5,50	2	21,00	2	26,50	1
Sachbuchbereiche insg.	1.623,00	100	235,45	100	1.266,59	100	3.125,04	100

* exkl. Leerstellen

Stellenübersicht (in FTE) - horizontale Prozentbetrachtung -	Pfarrstellen** (Dotationen)		Beamte *		Angestellte *		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
01 Theologie und weltweite Kirche	35,59	18	12,00	6	151,08	76	198,67	100
02 Kirche und Bildung	100,50	11	41,00	4	787,96	85	929,46	100
03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst	1.441,96	98	0,00	0	34,97	2	1.476,93	100
05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung	35,20	10	125,40	36	185,93	54	346,53	100
06 Dienst- und Arbeitsrecht	0,00	0	12,55	26	36,50	74	49,05	100
07 Finanzmanagement und IT	1,00	1	30,50	40	44,00	58	75,50	100
08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	0,00	0	8,50	62	5,15	38	13,65	100
09 Diakonisches Werk Württemberg	8,75	100	0,00	0	0,00	0	8,75	100
10/12/13/14	0,00	0	5,50	21	21,00	79	26,50	100
Sachbuchbereiche insg.	1.623,00	52	235,45	8	1.266,59	41	3.125,04	100

* exkl. Leerstellen

** exkl. Leerstellen, BAiP; Vikarstellen; Spendenstellen

Tabelle 7: Stellenverteilung im RT 0002

Auf die inhaltlich bestimmten Bereiche mit überwiegend nach außen gerichteter Aufgabenwahrnehmung (Dezernate 1, 2 und 3 sowie DWW) entfallen insgesamt rund 84 % der Stellen (in FTE). Nach wie vor werden mehr als die Hälfte aller Stellen (in FTE) von Pfarrerinnen und Pfarrern bekleidet.

B. Aufgabenbereiche

Alle Haushaltsbereiche des Plans für die kirchliche Arbeit gliedern sich in Kostenstellen. Um die organisatorische Verwaltungsstruktur abzubilden, wird jede Kostenstelle einem Budget (Sachbuchbereich) zugeordnet. Man spricht von einer Input-Perspektive, weil die Aufwendungen (und Erträge) für Personal, Zuweisungen, Sachmittel etc. zu sehen sind.

Für den Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche gibt es darüber hinaus eine Mittelzuordnung zu inhaltlichen Verantwortungsstrukturen (Output-Perspektive): Die Aufgabenbereiche dienen der Dokumentation und Operationalisierung von strategischen Positionen der Landeskirche in Verknüpfung mit Finanzdaten. In aller Regel sind Kostenstellen eindeutig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Die Zuordnung der Kostenstellen findet sich jeweils am Ende der Aufgabenbereiche. Zudem sind dort die zugeordneten Personalstellen des Stellenplans angegeben. Es gibt bei der Zuordnung allerdings drei Ausnahmen:

- i. Freie Budgetbewirtschaftungsmittel (Kostenstelle 9729.00) wurden innerhalb eines Budgets proportional zu den anderen Aufwendungen auf die Aufgabenbereiche innerhalb des Budgets verteilt.
- ii. Die Aufwendungen, Erträge und Stellen der Kostenstelle des Oberkirchenrats (Kostenstelle 7610.00) wurden entsprechend der Aufgabenverantwortung den Aufgabenbereichen zugeordnet, um einen vollständigen Überblick über den Gesamtaufwand in einem Aufgabenbereich zu erhalten und um einen großen, undifferenzierten Overhead-Block zu vermeiden. Dazu werden die Personal- und Sachkosten des Oberkirchenrats anhand eines Schlüssels (Anzahl dotierter Stellen, differenziert nach Pfarrdienst, Kirchenbeamten und Angestellten) verteilt. Hier durchbrechen Aufgabenbereiche die Grenzen der Sachbuchbereiche, weil die Kostenstelle des Oberkirchenrats vollständig dem Budget des Dezernats 5 zuzurechnen ist.
- iii. Die über die Kostenstelle 9220 bewirtschafteten Maßnahmenmittel werden verursachungsgerecht, d. h. projektbezogen auf die Aufgabenbereiche eines Budgets verteilt.

Die Aufgabenbereiche sind ...

- eine Darstellung der eingesetzten Ressourcen. Im Rechnungswesen würde man von Kostenträgergruppen sprechen. Eine feinere Untergliederung in einzelne Kostenträger ist auf operativer Ebene im Einzelfall möglich, erscheint für eine strategische Gesamtsteuerung in der Kirche aber momentan nicht zielführend.
- eine langfristig stabile Zusammenfassung kirchlicher Aufgaben, die im sachlichen und organisatorischen Zusammenhang stehen. Aufgabeninhalte lassen sich unterschiedlich gliedern. Die Aufgabenbereiche folgen den inhaltlichen Verantwortungsstrukturen, um das AVK-Prinzip – Aufgabe, Verantwortung und (Ressourcen-)Kompetenz in einer Hand – soweit wie möglich umzusetzen. Aufgabenbereiche entsprechen daher auch Kostenstellengruppen, die eine Aussage darüber beinhalten, wo Ressourcen eingesetzt werden. An der Gesamtverantwortung des Kollegiums ändert sich durch die Aufteilung in Aufgabenbereiche nichts. Die jeweils beschriebenen Aufgaben sind aus der gemeinsamen, mit der Synode abgestimmten strategischen Planung des Oberkirchenrats herzuleiten.

- eine überschneidungsfreie und vollständige Abdeckung des Aufgaben- oder Leistungsspektrums der Landeskirche i. e. S. Alles, was Mitarbeitende beschäftigt und gesteuert werden muss, ist in den Aufgabenbereichen zusammengefasst abgebildet, auch die Querschnittsbereiche, wie IT oder Personalverwaltung.
- eine eindeutige Zuordnung aller Kostenstellen des RT 0002 (Landeskirche i. e. S.). Die Aufgabenbereiche werden derzeit auf RT 0002 beschränkt, weil hier eine unmittelbare Steuerungsaufgabe der Leitungsebene der Landeskirche i. e. S. besteht. Die Mittel der anderen Rechtsträger werden zwar zentral verteilt, aber in anderen Gremien gesteuert. Prinzipiell ist es aber auch hier möglich, Aufgabenbereiche zu formulieren.

Für die Darstellung der Aufgabenbereiche wurde ein einheitlicher Aufbau vorgesehen:

- Inhaltliche Beschreibung: Die inhaltliche Beschreibung enthält die Standardziele eines Aufgabenbereichs, also die Dinge, die dauerhaft und kontinuierlich zu erledigen sind und über 90 % der Ressourcen beanspruchen. Die Darstellung entspricht einer Zusammenfassung des jeweiligen Ausschnitts des Geschäftsverteilungsplans.
- Relevante Trends und Strategische Ziele: Relevante aktuelle Trends und Entwicklungen werden von den inhaltlich Verantwortlichen in Form von Strategischen Zielen aufgegriffen. Sie stellen dar, wie man auf Herausforderungen langfristig reagieren möchte.
- Zugeordnete Mittelfristmaßnahmen: Die Umsetzung der Strategischen Ziele erfolgt u. a. über besondere Maßnahmen, die im Rahmen der Mittelfristplanung genehmigt und gesondert abgebildet werden.
- Jahresziele und umsetzungsrelevante Maßnahmen: Viele Standardaufgaben müssen nicht im Detail geplant werden. Hier sind die wesentlichen Meilensteine aus Strategischen Zielen und Standardzielen darzustellen, die im anstehenden Haushaltsjahr angestrebt werden, und wichtige Maßnahmen, die dies sicherstellen.
- Kennzahlen (Merkmale) zur Ergebniskontrolle: Nicht jeder Erfolg lässt sich in quantitativen oder qualitativen Kennzahlen widerspiegeln. Kennzahlen geben aber eine Orientierung und ermöglichen eine Beurteilung – etwa in der Planphase, ob Ressourcenbedarf und angestrebte Ergebnisse in einem angemessenen Verhältnis stehen, oder im Controlling, ob angestrebte Ergebnisse erreicht bzw. übertroffen wurden.
- Finanzinformationen: Die Ertrags- und Aufwandsdarstellungen enthalten verschiedene Steuerungsinformationen
 - zur Struktur der Erträge und Aufwendungen (Welche Ressourcen wurden benötigt?)
 - zum Deckungsbedarf aus Kirchensteuer und zum Anteil der Drittmittelfinanzierung
 - den Plan-Ist-Vergleich für das vorangegangene Jahr
 - den Zeitreihenvergleich für das Planjahr und für die beiden vorangegangenen Jahre

Die wesentlichen Veränderungen auf Aufgabenbereichsebene im Vorjahresvergleich resultieren insbesondere aus den Mittelfristmaßnahmen, die je Aufgabenbereich kurz dargestellt sind. Für weitere Informationen wird auf die Änderungsliste sowie die jeweiligen Kostenstellen im Plan für die kirchliche Arbeit 2020 verwiesen.

Durch die Verlagerung der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Budget 5 der Aufgabenbereich 56 neu aufgenommen. Der bisherige Aufgabenbereich 18 im Budget 1 ist im Hinblick auf das Rechnungsergebnis 2018 noch im Vorbericht enthalten.

Zusammengefasst beantworten Aufgabenbereiche eine Vielzahl steuerungsrelevanter Fragen und ermöglichen eine rasche Erfassung von Veränderungen. Daneben geben sie langfristig Orientierung und Sicherheit. Dies erleichtert eine abgestimmte Handlungsweise und steckt den Rahmen für Gruppeninteressen oder Ad-hoc-Initiativen in der Landeskirche.

Register Aufgabenbereiche

Ziffer	Bezeichnung	Aufwendungen €	Erträge €	Saldo €
11	Theologische Grundlagen, Gottesdienst und innerkirchlicher Diskurs	4.381.080,23	1.115.651,08	-3.265.429,15
12	Gesellschaftlicher Dialog	10.839.655,79	2.771.831,86	-8.067.823,93
13	Ökumene	1.978.499,59	599.518,61	-1.378.980,98
15	Weltmission	5.960.603,39	511.652,82	-5.448.950,57
16	Entwicklungsdienst	1.517.531,22	3.317.405,00	1.799.873,78
17	Theologisch-inhaltliche Gemeindebegleitung im ev. Bildungszentrum EBZ	5.489.740,47	758.946,85	-4.730.793,61
18	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
19	Kirchenmusik	2.246.187,44	282.073,85	-1.964.113,60
21	Religionsunterricht, religiöse Bildung (PTZ)	34.528.171,67	17.677.369,04	-16.850.802,62
22	Evangelische Hochschule Ludwigsburg	11.338.370,07	6.742.669,46	-4.595.700,61
23	Evang. Schulwerk, Evang. Seminarstiftung, Evang. Schulstiftung	8.149.143,74	345.654,45	-7.803.489,29
24	Inhaltliche Kindergarten- und Familienarbeit, Familienzentren	3.469.117,15	131.178,14	-3.337.939,01
25	Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit	16.457.517,57	8.716.416,07	-7.741.101,50
26	Erwachsenen- und Familienarbeit	9.318.811,39	4.409.529,37	-4.909.282,02
27	Besondere Seelsorgedienste - Seelsorge in Institutionen	2.314.648,16	763.308,32	-1.551.339,84
28	Diakonat und Ausbildung für die Berufe im Diakonat	5.243.739,02	2.288.542,82	-2.955.196,20
31	Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst	2.292.441,05	566.282,63	-1.726.158,42
32	Gemeindepfarrdienst und gemeindenaher Seelsorge	152.676.028,31	43.621.013,12	-109.055.015,19
33	Versorgung Pfarrdienst	104.245.320,57	85.119.182,59	-19.126.137,97
34	Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst	12.760.055,74	2.380.507,88	-10.379.547,85
35	Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst	2.766.164,84	370.870,25	-2.395.294,59
51	Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung	3.810.696,38	984.184,13	-2.826.512,25
52	Zentrale Dienste	6.928.134,90	3.495.169,78	-3.432.965,12
54	Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement	8.984.191,68	2.590.399,94	-6.393.791,73
55	Digitalisierung	1.537.300,00	453.159,62	-1.084.140,38
56	Öffentlichkeitsarbeit	8.115.558,74	2.484.694,20	-5.630.864,54
59	Recht	972.572,65	288.358,25	-684.214,39
62	Arbeitsrecht und Zentrale Personalverwaltung	8.364.016,56	748.651,15	-7.615.365,40
71	Nachhaltiges Finanzmanagement	9.798.252,28	8.440.840,51	-1.357.411,76
72	Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung	48.163.589,29	315.111.733,92	266.948.144,63
74	Informationstechnologie in der Landeskirche	361.800,00	50.000,00	-311.800,00
81	Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden	1.665.179,24	495.424,02	-1.169.755,22
82	Bauberatung	1.388.595,68	390.481,10	-998.114,58
84	Planungs- und Strukturfragen, Organisationsrecht	882.886,21	760.899,53	-121.986,68
86	Organisatorische Gemeindeunterstützung	3.656.290,19	79.306,84	-3.576.983,35
91	Diakonie	16.587.100,00	5.509.800,00	-11.077.300,00
X1	Landessynode	1.342.200,00	87.800,00	-1.254.400,00
X2	Tagungsstättenmanagement	11.494.358,55	9.093.296,41	-2.401.062,14
X3	Mitberatung	2.021.534,99	391.930,49	-1.629.604,51
Summe		534.047.084,74	533.945.734,12	-101.350,62

Sonderbereiche (nicht in der Bausteinsumme enthalten)

S63	Gehalts- und Reisekostenabrechnung	4.704.200,00	4.704.200,00	0,00
S74	Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat	12.834.600,00	12.834.600,00	0,00
S85	Zentrales Gebäudemanagement	14.226.200,00	14.226.200,00	0,00

Budget 01 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben nimmt das Dezernat 1 die Funktion einer Abteilung mit nach außen gerichteten Dienstleistungen wahr. Es erbringt Dienstleistungen gegenüber den Gemeindemitgliedern, anderen kirchlichen Körperschaften, Stiftungen, Werken, Einrichtungen oder Dritten. Zu den wesentlichen Aufgabenfeldern zählt die Unterstützung der Kirchengemeinden bei ihrer theologischen Arbeit, speziell den Gottesdiensten, die kirchliche Entwicklungsarbeit in der Welt, Mission und Ökumene, aber auch die Aus- und Fortbildung der haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker.

Theologische Grundlagen, Gottesdienst und innerkirchlicher Diskurs

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die wesentliche Lebensäußerung der Kirche als creatura verbi ist die Verkündigung von Gottes Wort im Gottesdienst. Dabei ist als Gottesdienst zunächst der Sonntagsgottesdienst zu sehen, aber auch das gesamte Portfolio öffentlicher Gottesdienste einer Kirchengemeinde wie z.B. Zielgruppen- und vor allem Kasualgottesdienste. Daneben tritt der „vernünftige Gottesdienst“ nach Römer 12. Die Verkündigung der Frohen Botschaft von Jesus Christus ist Aufgabe und Zentrum aller kirchlichen Arbeit. Sie geschieht wesentlich durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die dazu ordnungsgemäß berufen sind. Diese sind für ihren Dienst aus- und fortzubilden, zuzurüsten und zu stärken. Sie brauchen hierfür auch verbindliche Agenden und kontextbezogene Arbeitshilfen.
- b) Die Kirche besinnt sich auf ihre theologischen Grundlagen, wie sie in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt sind. Diese sind mit den Mitteln der Wissenschaft stets neu auszulegen und auf die heutige Zeit hin zu interpretieren.
- c) Der Verkündigung im Alltag der Welt und der Verbreitung des Evangeliums dienen auch öffentliche Veranstaltungen, die "nur teilweise binnenkirchlichen Charakter haben, wie z.B. Maßnahmen von ""Kirche unterwegs""."

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- a) Der Gottesdienstbesuch war zu jeder Zeit eine Herausforderung, da zwischen dem Anspruch, das Evangelium allen Menschen zu verkündigen und den tatsächlichen Besuchszahlen eine numerische Lücke klafft. Die gesellschaftliche Auffächerung in verschiedene Milieus nimmt zu, mit ihr die Anforderungen und Erwartungen unterschiedlicher Zielgruppen an den Gottesdienst. Neben den ordinierten Pfarrern werden im Zuge des Pfarrplans weitere Mitarbeitende, z.B. Prädikantinnen und Prädikanten für eine flächendeckende gottesdienstliche Präsenz vonnöten sein. Die Erwartungen an den Gottesdienst differenzieren sich aus, verschiedene Milieus sind anzusprechen, auf den Charakter des Gottesdienstes als einer wesentlich dialogischen Kommunikation mit Partizipationsmöglichkeiten ist zu achten. Rituale und Symbole helfen, die eigene Spiritualität auch in der Gemeinschaft zu verorten. Die eigene Biographie wird durch Kasualien gottesdienstlich begleitet.
- b) Die postmoderne Welt widerstrebt einem einfachen Wahrheitsbegriff. Die Grundlagen des christlichen Glaubens sind wissenschaftlich reflektiert darzulegen und werden nur noch von einer Minderheit mit einer gewissen Reflexionstiefe durchdacht. Neben die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen tritt angesichts des Traditionsabbruchs die Notwendigkeit von elementar verständlichen Darstellungen der Grundwahrheiten des christlichen Glaubens.
- c) Angesichts der Ausdifferenzierung der Gesellschaft sind - theologisch reflektierte - Formen von Gottesdiensten und religiösen Begehungen auch jenseits der Konfessionsgrenzen wichtig. Hier ist an Formen ökumenischen Feierns und an multireligiöse Feiern zu denken. Besondere Nachfrage an solchen Formen besteht im Falle von Katastrophen und anderen bewegenden Ereignissen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Weiterentwicklung von Gottesdienst hinsichtlich der Partizipationsformen und Milieugesichtspunkte. Entwicklung neuer Formate für Zielgruppengottesdienste. Weiterarbeit an den Agenden, insbesondere der Trauagende, ggf. weiterer Kasualien im Familienbereich. Erarbeitung weiterer Formate von Aus- und Fortbildung z.B. im Bereich der Prädikantenarbeit. Bündelung der in der Landeskirche bereits vorhandenen Ressourcen zum Thema Gottesdienst (Synodal-Antrag: „Gottesdienst-Institut“) als Resultat aus dem „Jahr des Gottesdienstes“, Ausbau von "Gottesdienst-Beratung" und „Predigtcoaching“ als Service für Gemeinden und Menschen im Verkündigungsdienst. Ein wesentliches Vorhaben sind Konzeption und Bau einer Autobahnkirche an der A 8 bei Sindelfingen.
- zu b) Die verschiedenen Prozesse sind zu bündeln. Nach Abschluss der Lutherdekade gilt es, die gewonnenen Einsichten auch strukturell zu stabilisieren. Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten durch Druckkostenzuschüsse sowie Zuschüsse zu Symposien etc. mit dem Anspruch der elementarisierten Vermittlung christlicher Glaubensinhalte. Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes z.B. in der Weltanschauungsarbeit.
- zu c) Theologische Durchdringung des Fragekomplexes. Angebote und Arbeitshilfen zum Thema für die Hand der Gemeinden.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
0110	Innovatives Handeln/Neue Aufbr	153.400	154.100	106.300	0	0
0110	Familienkasualien	32.500	0	0	0	0
0120	Zuschuss Gebäudeunterhaltung	100.000	0	0	0	0
0150	Prädikanten- u. Mesnerausbild	147.900	0	0	0	0
1610	Förderung Kinderbibelwochen	60.000	60.000	60.000	60.000	0
5500	Projekt Uni Greifswald	25.000	0	0	0	0
5500	AG Klöster	35.000	35.000	0	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	468.577	457.104	471.457	453.889,70
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	4.545	7.648	6.996	7.010,97
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0	9.000,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	133.700	123.600	132.800	144.944,87
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	11.180	33.246	15.779	13.072,68
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	150.667	316.919	241.404	289.054,56
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	346.983	94.321	147.400	453.234,86
Summe Erträge		1.115.651	1.032.839	1.015.836	1.370.207,63
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	960.149	1.046.282	928.666	928.666,33
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	8.578	35.700	35.101	30.185,63
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	470.128	488.269	452.295	456.947,98
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	12.200	23.603	28.767	10.580,37
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	111.451	111.731	95.196	115.761,97
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	5.653	2.248	6.156	3.123,33
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	90.714	84.455	77.393	82.281,01
VIII.3	Mieten und Pachten	109.363	102.149	101.780	98.679,39
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	9.585	15.376	5.303	6.170,48
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.223.722	1.007.788	1.164.801	1.100.185,97
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	829.900	992.400	1.057.000	885.165,29
IX.2	Zuschüsse an Dritte	18.000	18.000	18.000	5.000,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	359.825	377.389	304.843	270.498,04
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	171.813	148.427	152.835	450.841,80
Summe Aufwendungen		4.381.080	4.453.816	4.428.136	4.444.087,59
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-3.265.429	-3.420.978	-3.412.300	-3.073.879,96

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	2,30	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,21	0,19
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,35	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,47	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-0110-	Sonn- und Feiertagsgottesdienste	100,00	1,50
01-1-0120-	Kindergottesdienst	100,00	3,00
01-1-0150-	Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten	Kfm. 100,00	3,85

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
01-1-0700-	Dienst der Mesnerinnen und Mesner	100,00	0,00
01-1-1610-	Missionarische Arbeit	100,00	1,00
01-1-1640-	Reformationsjubiläum 2017	100,00	0,75
01-1-1990-	Sonstige kirchliche Dienste	100,00	0,00
01-1-5280-	Stift Urach	Kfm. 100,00	3,00
01-1-5440-	Bibelmuseum	100,00	3,00
01-1-5500-	Theol.,kirchenrechtl. und -geschichtl. Wissenschaft	100,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	14,67	0,00

Gesellschaftlicher Dialog

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Botschaft von Jesus Christus ist Befreiung und Anspruch zugleich (vgl. Barmen 2); das Evangelium ist damit auch Herausforderung, das gesellschaftliche, berufliche und persönliche Leben zu gestalten.
- b) Kirche kann sich demnach nicht nur auf die Feier des Gottesdienstes und der Betreuung der Mitglieder richten. Sie weiß sich als Kirche als „Salz der Erde“ an die Welt gesandt. Damit hat sie Teil am gesellschaftlichen Diskurs und macht ihren Einfluss in Gremien, Medien und der Gesellschaft insgesamt zugunsten derer geltend, die keine Stimme haben oder deren Stimme nicht gehört wird. Die Themenfelder des Konziliaren Prozesses (Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung) werden in diesem Aufgabenbereich bearbeitet.
- c) Hierfür stützt die Landeskirche die erforderlichen Institutionen (z.B. die Akademie) mit Mitteln und Ressourcen aus, die z.B. der Durchführung von Tagungen, Freizeiten und der Erstellung von Arbeitsmitteln und Materialien dienen. In den Bereich dieses Aufgabenbereiches gehört auch die Zielgruppenseelsorge sowie die Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen und eines Energiemanagements für Kirchengemeinden und die Frage der Nachhaltigkeit.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Entsolidarisierung in der Gesellschaft wird angesichts von Krisen (z.B. derzeit dem Rechtspopulismus und der europäischen Frage, aber auch der Klimakrise) offensichtlich und die Durchsetzung von Interessen einzelner Gruppen oder Personen nimmt zu.
- Durch die Neuen Medien verändern sich Kommunikations- und Meinungsbildungsprozesse in der Gesellschaft. „Wahrheit“ wird relativ, sie gerät in Gefahr, durch „Fake News“ und „Shitstorms“ verdunkelt oder gelenkt zu werden.
- Gegensätze werden verschärft statt verringert (Senioren - junge Generation; Gebildete - Ungebildete; Gesunde - Kranke, Reiche - Arme...).
- Ein Teil der jungen Generation hat praktisch keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt und bekommt deshalb von vornherein das Gefühl, wert- und nutzlos für die Gesellschaft zu sein. Sie machen sich auch um die Zukunft der Schöpfung Sorgen.
- Psychische Belastung des Einzelnen steigt noch weiter (Risiko Arbeitsplatzverlust, Wertesysteme werden relativ, Familien zerbrechen, Angst vor Altersarmut...). Hier ist ein Nährboden für extremistische oder populistische Strömungen.
- Sprach- und Hilflosigkeit angesichts von politischen/gesellschaftlichen Ereignissen und Entwicklungen, Suche nach Ursachen von Gewalt-Ausbrüchen, Konzepten zur Gewaltverringern.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Bei besonderen Veranstaltungen, "Fällen", Anlässen und brisanten Fragen präsent sein mit Gottesdiensten, inhaltlichen Angeboten, prominenten Stellungnahmen ebenso als Personen, die angesprochen werden können (z.B. Landes-/ Bundesgartenschau, Katastrophen, Notfallseelsorge) Aufnahme aktueller Themen und ihrer Auswirkungen für die betroffenen Menschen. Bildungspolitik; Rüstungsfrage; Klimawandel -> Weiterentwicklung der dialogischen Konzeption der Evang. Akademie nach Umsetzung der Strukturmaßnahmen. Angemessene Struktur der Arbeitsstelle für Weltanschauung sowie der Arbeitsbereiche Umwelt und Frieden.
- zu b) Mitgestaltung einer Gesellschaft, in der christliche Ethik einen wesentlichen Beitrag für die Ausgestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens bietet; Leit motive „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ (Friedenspfarramt, Umweltarbeit, Hohebuch) als nachhaltige Werte vermitteln und konkretisieren.
- zu c) Angebot und Förderung eines wertschätzenden Dialogs zwischen den Vertretern unterschiedlicher oder entgegengesetzter Positionen, um sach- und menschengerechte Lösungen zu ermöglichen, insb. durch dialogische Angebote an der Akademie, Beratung / Begleitung von gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden, Institutionen, Verantwortungsträgern (z.B. durch Angebote der Akademie, insbesondere des KDA). Zielgruppenarbeit (Polizei, Hohebuch, Treffpunkt 50plus) und einzelseelsorgliche Angebote (Notfallseelsorge, Treffpunkt 50plus, STUBE, Psychologische Beratungsstellen). Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes z.B. in der Weltanschauungsarbeit.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gliederung	Bezeichnung					
1520	Berufsethischer Unterricht	41.500	51.200	52.800	0	0
1520	Sachm. Proj. Notfallseelsorge	30.000	30.000	0	0	0
2993	Klimaschutzmanager	145.100	112.100	0	0	0
2993	CO 2 Bilanzierung	40.000	0	0	0	0
5220	Jubiläum Ev. Akademie Bad Boll	80.000	0	0	0	0
5530	Gemeindeberatung populistische	96.300	103.300	0	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.238.497	1.359.223	1.501.660	1.249.146,51
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.4	Zuweisungen aus kirchlichem Bereich	160.000	153.000	153.800	150.636,37
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	6.280	9.384	7.009	7.024,39
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	756.500	678.100	787.400	739.429,08
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	81.000	100.300	74.500	71.188,70
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	33.086	51.466	41.587	36.014,87
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	310.383	245.415	260.931	290.854,40
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	186.086	13.655	20.000	410.935,78
Summe Erträge		2.771.832	2.610.543	2.846.887	2.955.230,10
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	1.929.318	1.905.555	1.828.006	1.828.006,03
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	8.578	27.825	15.326	13.179,64
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	3.006.928	2.768.496	2.611.615	2.351.506,58
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	169.188	146.874	131.889	125.846,80
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	488.529	481.738	403.000	454.830,12
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	2.212	2.304	3.657	4.747,87
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	21.610	19.917	20.495	17.605,88
VIII.3	Mieten und Pachten	143.069	136.913	136.892	125.895,51
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	7.908	11.989	15.505	14.042,52
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.281.109	2.090.437	2.247.276	1.922.197,36
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	705.100	685.000	608.800	599.202,71
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	2.051.269	1.923.838	2.080.870	1.792.993,44
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	24.839	24.205	29.453	742.307,05
Summe Aufwendungen		10.839.656	10.225.091	10.132.784	9.992.361,51
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-8.067.824	-7.614.547	-7.285.897	-7.037.131,41

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	4,35	1,06
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,21	0,19
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,35	0,56
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,65	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-1332-	Treffpunkt 50plus	Kfm. 100,00	4,21
01-1-1510-	Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern	100,00	1,00
01-1-1520-	Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge	100,00	2,75

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
01-1-1550-	Friedensarbeit	100,00	10,75
01-1-1620-	Kirchentag	100,00	0,00
01-1-2341-	Landesstelle der Psychol. Beratungsstellen	100,00	5,42
01-1-2921-	Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt	Kfm. 100,00	6,09
01-1-2993-	Büro des Umweltbeauftragten	100,00	2,65
01-1-3530-	Studienbegleitprogramm STUBE	100,00	1,50
01-1-5220-	Evangelische Akademie Bad Boll	Kfm. 100,00	28,95
01-1-5530-	Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen	100,00	2,50
01-1-7625-	Verwaltungszentrum Bad Boll	100,00	0,00
01-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	41,02	0,00

Ökumene

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Es werden Kontakte zu Kirchen weltweit unterhalten, um den Zusammenhalt und die Einheit der Christen zu stärken. Dies geschieht u.a. durch Partnerschaften und gegenseitige Besuche, Mitarbeit und Beteiligung in ökumenischen Vereinigungen (u.a. ACK, LWB, GEKE, KEK, ÖRK) sowie ökumenischen Arbeitsgruppen (u.a. in Landeskirche, EKD, VELKD), finanzielle Unterstützung von in Not befindlichen ökumenischen Partnern, Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Institutionen im Bereich der Ökumene (u.a. Diakonie, GAW, BfdW) und durch Pflege des Netzes von Ökumene-Bezirksbeauftragten und weiteren im Bereich Ökumene engagierten Personen. Mit runden Tischen und Fortbildungsmaßnahmen, Entsendungen von Pfarrerinnen und Pfarrern z.A. ins Ausland wird ökumenisches Denken und Handeln gefördert.
- b) Unterstützung von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) in Württemberg auch im Bereich Jugendarbeit
- c) Pflege des interreligiösen Dialogs besonders mit dem Judentum und Islam.
- d) Pflege der Beziehungen zu Sinti und Roma.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- zu a) Zu beobachten ist ein zunehmendes Interesse an der internationalen Ökumene.
- zu a) Ökumene ist für viele Christen eine Selbstverständlichkeit, ohne oftmals allerdings die theologischen und ekklesiologischen Differenzen benennen zu können.
- zu a) Es besteht ein großes Interesse an Reisen in alle Welt. Zudem sind zahlreiche junge Menschen bereit, in Programmen wie „weltwärts“ oder ökumenischen Austauschprogrammen eine begrenzte Zeit bei ökumenischen Partnern zu lernen, zu leben und zu arbeiten.
- zu a) Es vollzieht sich ein Wandel in der Ökumene von großer Begeisterung hin zu einer Ökumene, bei der sich die evangelische Kirche zu ihren Überzeugungen und evangelischen Charakteristika bekennt und sie in den ökumenischen Dialog einbringt.
- zu a) Seit dem Fall der Mauer und dem Wiedererstarken der orthodoxen Kirchen und konservativer Kräfte steht die ökumenische Zusammenarbeit mit der orthodoxen Welt vor neuen Herausforderungen.
- zu b) Zunehmende Anbindung von GaSH an die Landeskirche. Teilweise finanzielle Unterstützung von württembergischen Kirchengemeinden als Gastgemeinden und Fortbildungsangebote für GaSH.
- zu c) Wachsender Bedarf der württembergischen Kirchengemeinden für Themen des Islam und des Judentums.
- zu d) Wachsender Bedarf an Kenntnissen über Sinti und Roma in Kirchengemeinden und Schulen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Informationsaustausch mit den ökumenisch und partnerschaftlich interessierten Personenkreisen in der Landeskirche stärken.
- zu a) Geistliche, theologische und gesellschaftliche Erfahrungen aus den Kirchen weltweit für das Gemeindeleben fruchtbar machen.
- zu a) Bestehende Partnerschaften und Austauschprogramme innerhalb der Landeskirche überprüfen, strukturieren und stärken.
- zu a) Ausbau und Klärung der Positionen innerhalb der ökumenischen Institutionen und Arbeitsgruppen, in denen die Landeskirche vertreten ist bzw. zu denen sie Kontakt hat.
- zu a) Verbreiterung der ökumenischen Basis in Kirchengemeinden u.a. in Zusammenarbeit mit dem DiMOE und der EMS.
- zu b) Stärkung der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und -bezirken mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft.
- zu b) Zuschuss Betriebskosten für Gemeinden anderer Sprache und Herkunft
- zu b) Pflege des Pfingstmontags als gemeinsamer Gottesdienst aller Kirchen und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (ACK einbinden).
- zu b) Förderung von Partnerschaften mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft.
- zu c) Aktive und selbstbewusste Gestaltung des Dialogs mit dem Islam.
- zu c) Werbung für das Gespräch zwischen Christen und Juden in den Gemeinden.
- zu c) Förderung der interreligiösen, interkulturellen und missionswissenschaftlichen Theologie.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
1935	Zuschuss Ausländerseelsorge	50.000	50.000	0	0	0
1935	Jugendprojekt	40.000	40.000	40.000	40.000	0
1935	Sach-Miet- und Betr.k.z.	45.000	45.000	45.000	45.000	0
3490	Flüchtlingspaket IV	0	1.568.000	0	0	0
3490	Flüchtlingspaket IV	0	330.000	0	0	0
3490	Publikationen Flüchtlingspaket	0	100.000	0	0	0
3490	Flüchtlingspaket IV	0	100.000	0	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	125.076	64.241	52.914	107.790,52
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	9.260	12.746	9.351	9.371,81
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	5.700	7.100	5.700	5.601,13
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	1.956	1.959	2.536	3.491,53
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	303.796	270.265	234.086	255.822,56
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	153.731	86.708	1.000.000	1.000.000,00
Summe Erträge		599.519	443.018	1.304.588	1.382.077,55
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	574.400	507.830	478.015	478.014,55
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	17.607	17.325	15.326	13.179,64
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	314.427	323.073	280.853	248.794,04
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	57.903	21.339	16.862	937,08
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	33.050	36.318	29.735	40.055,73
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	313	413	209	349,97
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.047	1.925	1.461	1.427,40
VIII.3	Mieten und Pachten	17.651	10.748	8.528	7.148,04
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.692	2.794	2.108	1.387,25
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	323.207	348.513	304.501	326.669,00
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	261.800	292.800	1.319.300	1.301.787,30
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	367.572	314.466	280.047	254.375,35
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	7.832	1.511.826	9.596	46.494,40
Summe Aufwendungen		1.978.500	3.389.370	2.746.541	2.720.619,75
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.378.981	-2.946.351	-1.441.953	-1.338.542,21

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	5,04	1,23
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,42	0,39
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,65	1,05
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,96	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-1935-	Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	100,00	3,05
01-1-3490-	Sonstige ökumenische Arbeit	100,00	2,50
01-1-3493-	Christlich-Jüdische Beziehungen	Kfm. 100,00	1,00
01-1-3640-	Zwischenkirchliche Hilfen	100,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	5,40	0,00

Weltmission**15****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Missionare und Missionarinnen der Landeskirche und der von ihr geförderten Missionsgesellschaften sind in verschiedenen Ländern weltweit im Einsatz, um das Wort Jesu Christi in Wort und Tat zu verkünden, häufig in Zusammenarbeit mit Partnerkirchen.
- b) Aufbau kirchlicher Infrastruktur in Ländern des Südens wie z.B. Kirchengebäude, Kindergärten, Gemeindehäuser, die Förderung von Wortverkündigung, Gottesdienste, Bibelkreise, Chöre und Kirchenmusik, Erwachsenenbildung, Schulung und Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen, Förderung des theologischen Nachwuchses, Hilfe zur Selbständigkeit.
- c) Diakonische Aktivitäten in Kombination mit Entwicklungshilfe, Aufbau von Selbsthilfegruppen, Verknüpfung mit Bildungsaktivitäten.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Zu beobachten ist ein neues Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Mission, trotz immer noch in der Gesellschaft vorhandener Vorbehalte gegenüber „Mission“, besonders in deren traditioneller Ausrichtung.
- Das Interesse am kulturellen Austausch über missionarische Tätigkeiten hat zugenommen, da es durch das Internet und andere Medien leichter fällt, sich über die Situation in anderen Ländern zu informieren.
- Die Feierlichkeiten zu 500 Jahre Reformation haben in den Partnerkirchen zu einem neuen Aufschwung geführt. Hier gilt es in Zukunft anzuknüpfen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Gewinnung von Menschen für die frohe Botschaft von der Vergebung der Sünden durch Jesus Christus, Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen, die christlichen Glauben wecken und fördern.
- zu a) Stärkung des Bewusstseins für Mission innerhalb der Landeskirche: Enge Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) und mit dem Amt für Missionarische Dienste.
- zu a) Förderung des Verständnisses unterschiedlicher Missionswerke füreinander und Erhöhung ihrer Identifikation mit der Landeskirche.
- zu b) Enge Zusammenarbeit mit Partnerkirchen und Partnerorganisationen. Erhebung der aktuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.
- zu c) Aus- und Aufbau von Direktpartnerschaften zwischen Kirchenbezirken, Kirchengemeinden und Partnern im Ausland.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.245	1.893	1.962	2.068,03
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	9.804	10.308	10.114	10.136,40
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	226,19
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	8.590	7.729	9.391	12.853,99
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	298.636	293.934	208.303	314.936,09
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	193.379	172.183	196.100	179.836,60
Summe Erträge		511.653	486.047	425.870	520.057,30
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	826.495	825.305	775.023	775.023,06
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	15.350	14.700	15.326	13.179,64
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	619.600	640.798	662.967	613.584,97
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	60.244	16.448	17.157	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	17.699	18.007	13.175	14.007,70
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	331	334	226	378,52
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	11.608	9.157	8.580	8.463,35
VIII.3	Mieten und Pachten	33.287	20.792	21.324	28.446,28
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	2.262	2.855	2.639	3.138,16
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	269.761	260.275	266.676	270.168,11
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	3.588.200	3.516.400	3.437.400	3.407.937,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	498.050	501.478	379.048	409.208,59
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	17.717	18.289	19.734	117.632,61
Summe Aufwendungen		5.960.603	5.844.837	5.619.275	5.661.167,99
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-5.448.951	-5.358.790	-5.193.406	-5.141.110,69

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	5,72	1,40
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,37	0,34
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,68	1,09
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,02	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-3810-	Missionsgesellschaften	100,00	0,00
01-1-3821-	Evangelische Mission in Solidarität	100,00	0,00
01-1-3823-	Förderung weltweiter missionarischer Arbeit	100,00	0,00
01-1-3830-	Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung	100,00	14,50
01-1-3890-	Dienst für die Weltmission/ Übersee	100,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	16,36	0,00

Entwicklungsdienst**16****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Laufende Überprüfung der landeskirchlichen Förderziele und Förderbedingungen, sowie Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsdiensten wie Brot für die Welt, Kirchen helfen Kirchen, Hilfe für Brüder, etc.
- b) Entwicklungszusammenarbeit mit Partnern und Partnerkirchen weltweit.
- c) Bildungsarbeit in Gemeinden, Schulen und Öffentlichkeitsarbeit zur Verstärkung des Bewusstseins für die Eine Welt. Dies umfasst die Bereiche DIMÖE, ZEB und STUBE.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Mit dem Diakonischen Werk Württemberg DWW besteht eine enge Zusammenarbeit bei Projektförderungen mit der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Mitgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit
- zu a) Verstärkung der Präsenz und der württembergischen Interessen in den Gremien auf EKD-Ebene und weltweit
- zu a) Verstärkung der Präsenz in entwicklungspolitischen Aktivitäten des Landes Baden-Württemberg
- zu a) Schaffung christlicher Anknüpfungspunkte
- zu a) Zeitnahe Befristung von Projekten
- zu a) Stärkere betriebswirtschaftliche Steuerung sowie Kontrolle des Mitteleinsatzes und des Erfolgs
- zu a) Stärkung der Bildungsarbeit zusammen mit staatlichen Stellen

- zu b) Exemplarisches Handeln in bestimmten Schwerpunktregionen, etwa Naher Osten (Syrien, Libanon, Nordirak etc.)
- zu b) Hilfe zur Selbsthilfe in den geförderten Projekten

- zu c) Suche nach Anknüpfungspunkten des kirchlichen Entwicklungsdienstes für Gemeindeaufbau, Mission und Evangelisation (ganzheitlicher Ansatz).
- zu c) Beratung bei Sinti und Roma und Bildungsarbeit in diesem Bereich
- zu c) Durch die Zunahme von Flüchtlingen weltweit gilt es, geeignete Projekte und Programme zu identifizieren, mit denen Flüchtlingen in ihren Heimatländern geholfen werden kann. Solche Projekte bilden einen Schwerpunkt. Hier kommt auch vermehrt die europäische Dimension in den Blick.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.582	1.730	2.403	2.532,35
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.1	Zuführung für kirchlichen Entwicklungsdienst	3.202.200	3.055.000	2.970.400	2.970.416,00
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	12.464	9.421	12.385	12.412,29
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	51.868,00
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	5.155	5.112	5.140	8.799,54
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	76.579	20.596	24.616	38.854,35
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	19.424	0	0	0,00
Summe Erträge		3.317.405	3.091.859	3.014.944	3.084.882,53
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	10.084	8.709	8.332	8.332,42
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	60.496	67.200	64.763	55.694,62
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	135.418	74.887	120.659	116.043,33
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	76.590	15.033	21.009	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	3.432	2.748	3.887	3.598,41
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	421	305	277	463,51
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.409	1.423	1.935	1.890,49
VIII.3	Mieten und Pachten	23.757	7.944	11.295	9.467,06
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.604	1.695	2.130	1.837,31
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	63.135	61.579	69.402	48.587,08
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	1.120.200	973.000	888.400	956.637,63
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	12.786	9.699	12.523	10.298,61
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	8.200	7.479	9.622	11.487,97
Summe Aufwendungen		1.517.531	1.231.702	1.214.234	1.224.338,44
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		1.799.874	1.860.157	1.800.709	1.860.544,09
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)			0,26	0,06
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)			1,46	1,34
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)			1,36	2,19
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)			1,29	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
01-1-3510-	Kirchlicher Entwicklungsdienst			100,00	0,00

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die „Missionarischen Dienste“ (MD) konzipieren, unterstützen und leisten im Fachbereich „Amt für missionarische Dienste“ (AMD) lokale und übergemeindliche missionarische Einsätze der Kirchengemeinden und -bezirke sowie kirchlicher Einrichtungen und freier Träger, dazu exemplarische Projekte sowie Studienarbeit und Fachberatung. Im Fachbereich „Kirche in Freizeit und Touristik“ (KFT) verantworten die MD stützende Maßnahmen an Einzelpersonen und Familien in der Freizeit und im Rahmen der Urlaubs- und Reisesorge Verkündigungs- sowie andere seelsorgerlich-missionarische Angebote (Die Familienferienstätte in Tübingen wird in einem rechtlich selbständigen Verein geführt), dazu den evangelischen Teil im Rahmen der Kirchlichen Dienste auf Messe und Flughafen.
- b) „Gemeindeentwicklung und Gottesdienst“ (GEG) unterstützt Kirchengemeinden in ihrer vielfältigen konzeptionellen und operativen Arbeit. Schwerpunkte bilden zielgruppenorientierte Angebote zur Fortbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitenden Aufgabenfeldern (z.B. Kirchengemeinderats-Vorsitzende), auch in Kooperation mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen. GEG leitet und begleitet fachlich die „Gemeindeentwicklung und Organisationsberatung in der Ev. Landeskirche in Württemberg“ (GOW) und bietet eine eigene Ausbildung für Gemeindeberater/innen an. Die neue Fachstelle Ehrenamt (seit 2017) betreibt die Ehrenamtsförderung im gemeindlichen, bezirklich-regionalen oder überregionalen Kontext und führt die Geschäfte des Landesarbeitskreises (LAK) Ehrenamt.
- Zu GEG gehören auch die Büchereifachstelle der Landeskirche, die zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Büchereien in Kirchengemeinden, Krankenhäusern und Gefängnissen in der ganzen Landeskirche ausbildet und begleitet. Außerdem ist GEG verantwortlich für die Aus- und Fortbildungen von Pfarramts-Sekretärinnen und Sekretäre, die Begleitung der milieusensiblen Gemeindegliederarbeit und Train The Trainer (TTT). Aufgabe von TTT ist es, die Methodenkompetenz verantwortlicher und leitender ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie so genannter „Multiplikatoren“ der Landeskirche zu fördern.“

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Seit der EKD-Synode in Leipzig 1999 wird angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und Kasualanfragen die missionarische Neuausrichtung der Landeskirchen eingefordert. In einer landeskirchlich mitverantworteten Studie wurde die Bedeutung von Bibel-, Glaubens- und Theologiekursen auch im Hinblick auf die Mission als wirksames Instrument hervorgehoben. Diesen Ansprüchen tragen die MD u.a. durch die Beteiligung an dem EKD-weiten Projekt „Kurse zum Glauben“ Rechnung. Viele Gemeinden, Distrikte und Kirchenbezirke suchen in der Planung von missionarischen Veranstaltungen/ Events oder Bibelwochen nach kompetenter Beratung, bewährten Modellen, aber auch nach personellen Ressourcen zur Durchführung.
- Rasante gesellschaftliche Entwicklungen und herausfordernde Umbrüche auch innerhalb der Kirche erfordern verstärkt kooperative Arbeitsweisen und erhöhte kommunikative Kompetenzen. Zudem kann eine umfassende kirchliche Sozialisation längst nicht mehr bei allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorausgesetzt werden. Die zunehmende Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die abnehmende kirchliche Bindung stellen eine besondere Herausforderung auch an die innerkirchliche Fort- und Weiterbildung dar. Kirchliche Arbeitsfelder erfordern zudem eine spezifische Vorbereitung und Begleitung, die von säkularen Fortbildungseinrichtungen vergleichbarer Berufsgruppen (Sekretärinnen, Hausmeister/Mesner...) nicht geleistet werden kann.
- Die Digitalisierung verändert nicht nur die Gesellschaft sondern auch die Kirche und ihre Verkündigung. Neue Formen kirchlicher Arbeit, die von den Sozialen Medien bis hin zu virtuellen Welten die Möglichkeiten der digitalen Welt nutzen, müssen entwickelt und erprobt werden.
- Das System Gemeinde wird komplexer. Gemeindeleitung vor Ort wird zunehmend im Miteinander und in neuer Aufgabenverteilung verantwortet. Die Anzahl der Wechsel in den Gremien hat sich aufgrund gesteigerter Mobilität und anderer Faktoren stark erhöht. Durch den PfarrPlan mit seinen starken Einschnitten stehen viele Kirchengemeinden vor weitreichenden Veränderungen, auch in struktureller Hinsicht. Übergemeindliche Kooperationen bis hin zu Fusionen sind erwünscht und nehmen zu, nicht zuletzt um Kräfte zu bündeln und attraktive Angebote zu gestalten. Das gilt sowohl für klassisch-kirchliche Einsatzgebiete als in der Flüchtlingshilfe.
- Zudem hat sich das „Ehrenamt“ in seinem Selbstverständnis stark verändert. Klassisches Ehrenamt und neue Formen der freiwilligen „Beteiligung“ (temporär, klar beschriebene und abgegrenzte Aufgabenstellung, Ansprüche an Versicherungsleistungen und Unkostenbeteiligungen...) erfordern neue Konzepte und Angebote zur Mitarbeitergewinnung, -begleitung, -förderung, -koordination und -fortbildung, auch angesichts der Konkurrenzsituation mit anderen Einrichtungen und Trägern im Bereich des Ehrenamts. Gesellschaftliche Veränderungen wie flexiblere Arbeits- und Öffnungszeiten, mehr Menschen in professionellen Anstellungsverhältnissen stellen zudem eine erhöhte Anforderung an den flexibleren und sachgerechten Einsatz von Ehrenamtlichen durch Freiwilligenmanagement und Ehrenamtskoordination.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Konzeptionelle Neuausrichtung der MD: Profilierung und Stärkung der evangelistisch-missionarischen Angebote sowie der „Kirche am dritten Ort“ unter Berücksichtigung der Möglichkeiten durch die Digitalisierung.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Der Zielrichtung einer „Kirche am dritten Ort“ soll – neben weiteren Angeboten – vor allem die Planung und Errichtung einer Autobahnkirche am Rastplatz Sindelfinger Wald dienen.
- zu a) Pflege und Verbreitung der „Kurse zum Glauben“.
- zu b) Anpassung der Fort- und Weiterbildung an aktuelle Erfordernisse.
- zu b) Um die Gremienarbeit auch auf eine geistliche Basis zu stellen, hat die Landessynode 2 Mio. € für Tagungen kirchenleitender Gremien bereitgestellt.
- zu b) Verstärkung der Ehrenamtsförderung und Gemeindeberatung. Entwicklung von Angeboten zur Gemeindeentwicklung, z.B. zum Thema „Lassen“.
- zu a - b) Entwicklung eines abteilungsübergreifenden Coaching Angebots für das System Gemeinde.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
1800	Zielgr. miss. Gemeindeaufbau	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
1800	Zielgr. miss. Gemeindeaufbau	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
1800	Tagungen kirchenl. Gremien	550.000	550.000	550.000	230.000	0
1800	Konzept.u. Err. Autobahnkirche	1.000.000	0	0	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	287.314	253.146	287.143	303.331,19
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	3.261	5.699	5.894	5.906,57
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	55.500	63.000	45.000	47.671,89
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	11.052	38.818	16.727	14.254,64
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	96.737	244.958	174.314	196.857,13
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	305.082	4.597	0	0,00
Summe Erträge		758.947	610.218	529.078	568.021,42
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	366.980	419.645	393.269	393.269,22
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	8.578	6.825	15.326	13.179,64
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	1.801.466	1.540.507	1.446.088	1.355.279,89
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	137.640	112.993	129.697	95.564,68
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	159.798	199.363	135.550	166.694,67
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	110	184	132	220,57
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	44.669	18.561	16.221	17.274,66
VIII.3	Mieten und Pachten	142.816	61.906	61.775	88.743,16
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	19.620	12.526	13.414	15.983,50
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.512.320	953.649	703.626	625.321,20
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	1.288.887	285.366	255.619	241.800,76
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	6.857	7.774	8.839	91.318,76
Summe Aufwendungen		5.489.740	3.619.298	3.179.555	3.104.650,70
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-4.730.794	-3.009.080	-2.650.477	-2.536.629,29

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,25	0,06
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,21	0,19
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,43	0,69
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,34	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-1800-	Evangelischer Gemeindedienst	Kfm. 100,00	22,25
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	14,63	0,00

Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Interne und externe Kommunikation sowie Mitgliederkommunikation, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden.
- b) Gewährleistung der evangelischen Verkündigung in den Medien u. a. durch Präsenz im öffentlich-rechtlichen und im privaten Rundfunk und auf weiteren Medien- und Kommunikationsplattformen.
- c) Stärkung der Medienkompetenz von evangelischen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen durch Bereitstellung geeigneter Medien sowie unterschiedliche Beratungs- und Schulungsangebote im Sinne des sozialdiakonischen, seelsorgerlichen und missionarischen evangelischen Bildungsauftrags.

Aktuelle Entwicklungen:

- Die 2018 veröffentlichte Digital Roadmap der Landeskirche führt als ersten Meilenstein und Grundlage für weitere Schritte die Entwicklung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzeptes der Landeskirche an.
- Erste Schritte dazu sind die Neuaufstellung des Sprecherbüros und der Ev. Medienhaus GmbH, die unter anderem die Aufstellung eines gemeinsamen Newsrooms/Newsdesks, den Erwerb und die Integration des Verlages des Ev. Gemeindeblattes für Württemberg durch das Medienhaus und den Aufbau einer Community umfassen.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Seit Anfang der 80-er Jahre hat die Digitalisierung die private Mediennutzung erreicht mit allen möglichen Begleiterscheinungen (Disruptionen, Entwicklungsbeschleunigungen, Konvergenz der Technik und der Inhalte). Smartphones, Tablets und Wearables (z. B. am Handgelenk) haben sich flächendeckend etabliert, bei jungen Menschen sogar annähernd zu 100%. Damit werden auch Interaktionen ohne Medienbruch möglich. Bewegtbild/Video wird neben direkter, personaler Kommunikation zum wesentlichen Moment der Kommunikation („Leitmedium“). Videos wirken persönlicher, näher, emotionaler und authentischer als Texte und Verlautbarungen. Sie transportieren weit mehr als eine Textnachricht, weil Menschen und Gesichter mit Inhalten und konkreten Vorstellungen verbunden werden. Sogar wesentliche Momente der Bildung, nämlich die Werte- und Meinungsbildung neben der Information geschehen zunehmend über Bewegtbild, fiktional und non-fiktional. Blended Learning ersetzt in vielen Bereichen gewohnte Bildungssettings.
- Damit wird der Umgang mit smarter Technik und die Erstellung/Produktion von Bewegtbild unabdingbare Kernkompetenz moderner Kommunikation. Es geht in erster Linie nicht um die Nutzung bestimmter Verbreitungswege und Anwendungen (wie Social Medias, Apps, Bots... alles kurzlebig), sondern um die Notwendigkeit, Inhalte und Formatierungen zu entwickeln, die angesichts der digitalen Konvergenz über verschiedenste Plattformen, Wege und Multiplikatoren von vielen verbreitet und jederzeit möglichst von allen asynchron genutzt werden können. Plattformübergreifende Content Strategien mit Content Steuerungskreisen werden nötig.
- Der Anteil an „user-generated-content“ (UGC) nimmt weiter stark zu und muss mitbedacht werden. Auch wenn diese Inhalte nur sehr begrenzt gesteuert oder eingesetzt werden können. Die Erstellung und der Austausch von Inhalten erfolgt auch über nicht-professionelle Anbieter. Trends sind: Segmentierung, „Demokratisierung“ der Medien, „überall-Nutzung“, „Vermessung des Menschen“, das „Internet der Dinge“, Industrie und WEB 4.0 (Maschinen interagieren mit Maschinen bis hin zur fertigen Leistung ob Medium oder Produkt) und die zunehmende Unterstützung durch Künstliche Intelligenz (KI/AI).
- Damit werden auch Strategien zur Vermeidung und Abwehr von Fake-News und Hate-Speech zunehmend wichtiger.
- Die Bilddominanz und die Zunahme von Bewegtbild (Video) erfordern neue Strategien zur Aufbereitung und Positionierung von Inhalten. Diese Entwicklung verstärkt die Tendenz zur Personalisierung, Dramatisierung und Emotionalisierung.
- Auch für die privaten und beruflichen Beziehungen (Anknüpfung, Pflege) werden zunehmend Medien und digitale Endgeräte eingesetzt. Die Bedeutung digitaler Kommunikation über „Soziale Netzwerke“/Social Medias ist nicht mehr wegzudenken. Für viele Menschen ist es selbstverständlich, für andere notwendig geworden, ihr Leben im Netz abzubilden („living and acting publically“). Eine Trennung von virtuellem und echtem Leben wird kaum mehr wahrgenommen. Es wird eins.
- „Gamification“ und „Augmented“, bzw. „Mixed Reality“-Anwendungen (MR) gewinnen an Bedeutung. Es geht um Lernen, Erklären, Erfahren, Inspirieren und Faszinieren. MR-Anwendungen erlauben Grenzverschiebungen, Räume können neu gesehen und gedacht werden und Geschichten besser inszeniert werden (neue Erlebnisqualität). MR ist anwendbar z. B. in der Mitarbeiterschulung, bei touristisch orientierten Angeboten oder bei geistlichen Erlebnisangeboten im Alltag (Jugendarbeit...).

Mittelfristige Ziele:

- Umsetzung des gemeinsamen multimedialen Newsrooms/Newsdesks im Medienhaus und im Oberkirchenrat (u. a. Entwicklung einer übergreifenden Content Strategie, Beauftragung, Erstellung, Distribution über einen gemeinsamen Newsdesk).
- Relaunch des Evangelischen Gemeindeblattes für Württemberg
- Konzeption und Entwicklung einer Community (u.a. dialogische Kommunikation)

Mittelfristige Ziele:

Neben der Zielsetzung Online-First steht „Focus on Video“ (i.e. Bewegtbild) und Förderung Dialogfähigkeit (Interaktion). Das gilt sowohl für Beiträge mit geistlichen Inhalten als auch für informierende/berichtende und nachrichtliche Inhalte. Die Beiträge werden über verschiedene „Kanäle“ verbreitet (auch über Social Medias) und mit dialogischen Angeboten unterstützt.

Diese Zielsetzung macht eine enge und bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Sprechers der Landeskirche und den journalistisch tätigen und produzierenden Abteilungen des Ev. Medienhauses notwendig.

Förderung von Kooperationen, auch mit ökumenischen und säkularen Partnern angesichts der rasanten Entwicklungen und begrenzter Ressourcen (z.B. bei Gamification, VR und MR, Bewegtbild...) sowohl bei der Produktion als auch bei der Verbreitung über unterschiedliche Plattformen (linear und asynchron).

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
4100	Stelle A+B	5.500	3.300	0	0	0
4110	Relaunch Gemeindeblatt	400.000	100.000	0	0	0
4110	Auf/Ausbau Commun. Reichweite	274.000	282.200	170.100	0	0
4110	Aufb. Inbetriebn. Infohub News	390.000	40.000	40.200	0	0
4110	Anteil MFP 1459 Aufbau Infohub	134.700	138.700	82.900	0	0
4110	D1 Anteil Infohub MFP 1459	134.700	138.700	82.900	0	0
4110	Duales Studium	19.000	19.000	14.300	0	0
4110	Anteil Kompetenzz. Digitales L	126.000	10.300	0	0	0
4110	Anteil Kompetenz. Digitales Lern	93.600	0	0	0	0
4110	Anteil Kompetenzzent. Digiales	17.500	221.000	130.700	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	0	0	26.613	39.448,04
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.2	Zuführung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern	0	0	45.000	38.140,38
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	0	0	6.250	6.264,27
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	139,78
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	0	7.046	11.304	15.299,60
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	0	0	166.423	174.398,83
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	9.965	10.000	0,00
Summe Erträge		0	17.011	265.590	273.690,90
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	0	0	813.069	813.069,22
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	0	0	99.069	83.651,28
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	0	0	3.102.188	2.957.968,04
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	0	0	40.703	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	0	0	19.962	13.643,06
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	0	0	140	233,93
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	0	0	976	954,10
VIII.3	Mieten und Pachten	0	0	5.700	4.777,86
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	0	0	2.075	927,26
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	0	579.426	359.598,63
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	0	0	1.885.000	2.236.644,50
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	0	97.116	326.704	151.528,44
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	0	7.046	17.090	400.833,07
Summe Aufwendungen		0	104.162	6.892.102	7.023.829,40
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		0	-87.151	-6.626.511	-6.750.138,49

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,00	0,00
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,00	0,00
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,00	0,00
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,00	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-4100-	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	100,00	52,00
01-1-4110-	Evangelisches Medienhaus	100,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,00	0,00

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Kirchenmusik empfängt ihren Auftrag aus dem Wort Gottes und hat teil an der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus. Sie vereinigt die Gemeinde zur Anbetung und zum Lob Gottes, zu Klage und Trost. Im Singen und Musizieren befördert die Kirchenmusik Gemeinschaft, pflegt und bildet ein soziales Netzwerk, stiftet Identität, ermöglicht verschiedenen Altersgruppen und Milieus Beteiligung am Gemeindeleben mit je ihrer Begabung und bietet einen geschützten Kreativraum, persönlichen Glauben auszudrücken und gegenseitig als bereichernd wahrzunehmen. Die Evangelische Landeskirche beauftragt daher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, in ihren Gemeinden und Bezirken den kirchenmusikalischen Dienst wahrzunehmen, insbesondere das Singen und Musizieren in der Gemeinde zu pflegen und zu entwickeln und die musikalischen Gaben und Kräfte in der Kirche zu fördern. Dabei ist es wichtig, sowohl verschiedene Formen der Partizipation anzubieten als auch im Bereich der Stile und den Zielen und Aufgaben plural zu arbeiten.
- b) Besondere Bedeutung kommt dabei der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich in der Kirchenmusik Tätigen zu. Veränderungen im gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Umfeld erfordern variable Aus- und Fortbildungsangebote und die Aufnahme jeweils aktueller Themen und Fragestellungen. Hierfür stützt die Landeskirche die mit diesen Aufgaben beauftragten Werke und Einrichtungen mit Mitteln aus.
- c) Ungeachtet der Wichtigkeit kirchenmusikalischer Arbeit in allen Bereichen, bedarf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonderer Aufmerksamkeit. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Entwicklung im schulischen Bereich (Ganztagesschule). Dies wird die kirchenmusikalische Arbeit einschränken und erfordert Kreativität in den kirchlichen Angeboten, kluges, vorausschauendes Handeln und mutiges Eingehen von Kooperationen mit verschiedenen Schulträgern. Der begonnene Erfahrungsaustausch innerhalb der Berufsgruppe aber auch in der Vernetzung mit der entsprechenden Arbeit im EJW ist eine wesentliche Unterstützung.
- d) Bei allen demografisch begründeten Abbrüchen in der kirchenmusikalischen Praxis, dürfen die sich wandelnden Bedürfnisse der Jahrzehnte lang kirchlich aktiv gewesenen Ehrenamtlichen nicht missachtet werden. Kirche soll nicht den Eindruck vermitteln, leistungsorientiert Schwerpunkte zu setzen.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- a) Die Ausbildungsinhalte zwischen „Klassik“ und „Pop“ sind nun näher definiert und eine flächendeckende C-Ausbildung ausgebildet. Eine Ehrenamtsstruktur mit sogenannten RAPs (Regionale Ansprechpartner) für popularmusikalische Fragestellungen ist im Aufbau. Bei Stellenwechsel werden Kantorate grundsätzlich mit popularmusikalisch Anforderungsprofil ausgeschrieben. Um im Pop mehr qualifiziertes Personal zu haben, müssen die Ausbildungsstätten verstärkt das Popmusikprofil ausbauen. In 6 bis 10 Jahren müssen genügend Ausbilder und Multiplikatoren an verantwortlichen Stellen tätig werden, um die C-Pop-Ausbildung auch vor Ort realisieren zu können.
- b) Das Schulungs-Angebot an Musik-Gruppen (Sing- und Musik-Teams) vor Ort durch das Musikplus-Team im EJW wird rege angenommen und wird flächendeckend ausgebaut werden. Es besitzt das Potential zum Aufbau kirchenmusikalischen Ehrenamts und einer neuen Beteiligungskultur im Gottesdienst. Es fehlt an Schulungsmaterial und an konkreten Hilfen zur Wahrnehmung liturgisch-hymnologischer Verantwortung im Gottesdienst.
- c) In vielen Gemeinden gestaltet sich die Suche nach Organisten und klassischen Pianisten, die Gottesdienste und Gemeinde musikalisch begleiten, immer mühsamer. Klavierbegleitung von popularmusikalischen Liedern hingegen bietet eine neue Einstiegsmöglichkeit für Laienmusiker.
- d) Bezirkskantorinnen und Bezirkskantoren müssen Voraussetzungen für den Orgelunterricht zunehmend selbst erarbeiten. Immer öfter wird eine Ausbildung in gottesdienstlichem Klavierspiel angeboten. Dafür müssen sie an anderer Stelle entlastet werden.
- e) Die Ganztagesschule im Grundschulbereich ist Gefahr und Chance für die kirchenmusikalische Kinder- und Jugendarbeit. Hier besteht eine enge Verzahnung zur entsprechenden Stelle im EJW. (Schüler/innenarbeit).
- f) Das Lutherjahr unterstrich insbesondere die Errungenschaften des Singens und Musizierens in der Gesellschaft. Der Bildungsgrad musikalisch geprägter Menschen ist umfangreich. Die Chancen der Wortverkündigung durch Singen kann im Zuge der gestiegenen Bedeutungswahrnehmung des Singens in der Gesellschaft wieder verstärkt genutzt werden.
- g) Popularmusikalische Großevents erreichen andere Gesellschaftsschichten. Kooperationen mit z.T. professionellen Playern können dazu genutzt werden. Eine enge Verzahnung mit der landeskirchlichen Kirchenmusik soll dabei gesucht werden.
- h) Die Synode hat 2011 die Sichtung neuen Liedgutes nach „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ beschlossen. 2018 erschien das neue Liederbuch als Angebot für die Gemeinden zusammen mit Begleitmaterialien für Chöre, Bläser und Bands. Es soll neue Impulse des Singens in die Landeskirche vermitteln.
- i) Der Generationenwechsel bei haupt- und nebenamtlich tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern stellt die Kirchengemeinden und Bezirke vor große Herausforderungen. Bei Stellenbesetzungen ist die Bewerberlage dünner geworden. Doppelqualifizierte Quereinsteiger aus dem Bereich der Schulmusik bieten sich neuerdings an und überzeugen die Gemeinden mit pädagogischer Berufserfahrung, vor allem im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- j) Im Bereich des KM-Studiums steigt seit 2011 wieder das Interesse und damit die Zahl Studierender. Die Rahmenordnung ermöglichte die Etablierung eines Pop-KM-Studiums (BA oder MA). Die Anzahl der Studienabgänger wird zwischen 2024 und 2032 trotz landeskirchlicher Anstrengungen den Bedarf nicht decken können. Auch muss die Finanzierung sämtlicher

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

Studienplätze auf der Ebene der EKD grundsätzlich gerechter und stabiler gestaltet werden.

- k) Die EKD hat die Arbeit an einem neuen Gesangbuch begonnen, das als erstes Gesangbuch auch auf digitalen Endgeräten genutzt werden soll. Die von der württembergischen Landessynode angestoßene und im stellvertretenden Handeln von der EKD beauftragte Entwicklung einer „Gesangbuch-App“ ist gelungen. Die Lieder-App „Cantico“ ist im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Dortmund 2019 erstmals vorgestellt und genutzt worden. Der hohe Schutz der Melodie- und Textrechte stellt die Betreiber vor große Herausforderungen. Weitere Liederbücher wie W+ sowie das EG sind in Vorbereitung.
- l) In der C-Ausbildung ist das Lehrbuch „Probieren und Studieren“ in die Jahre gekommen. Der LKMD von Württemberg hat in Zusammenarbeit mit der C-Ausbildung in Schlüchtern und der Redaktionsleitung „Basiswissen Kirchenmusik“ (Bärenreiter/Carus) von der Direktorenkonferenz den Auftrag, stellvertretend für die EKD ein revidiertes und medial multifunktionales Lehrbuch auf den Weg zu bringen. Die Arbeit daran hat begonnen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Die Mittelfristplanung des Landeskirchenmusikplanes zielt im Bereich C-Popkurs darauf ab, diesen systematisch in die Linie zu überführen, um die Popularkirchenmusikalische Ausbildung weitestgehend bei den Bezirkskantoren anzusiedeln. Das befördert eine bessere Synchronität externer Unterrichte mit dem Vorortbezirkskantoren. Auch die Zusammenlegung von benachbarten Dekanaten/Bezirkskantoren lässt erwarten, dass die Ausbildungstätigkeit zukünftig miteinander vernetzt und verantwortet wird.
- zu b) Schulungsangebote für Mitarbeitende in den Vokal- und Instrumentalensembles und deren Leitende vor Ort, in der Region oder zentral sind in der vorhandenen Art und Weise weiterzuführen. Im Bereich der Bläserklassen muss passendes Spiel- und Unterrichtsmaterial entwickelt werden.
- zu c) In gemeinsamer Aktion sollen Bezirkskantorat, Pfarrer(in) für Kirchenmusik und Dekanatamt in den Kirchengemeinden und in der allgemeinen Öffentlichkeit für vorhandene Ausbildungsmöglichkeiten werben. Schritte dazu werden jährlich beim Konvent der Bezirkskantoren und dem Kolloquium mit dem Pfarrern/Pfarrerinnen für Kirchenmusik aufgezeigt. Der von Bezirkskantoren durchgeführte C-Kurs führt bereits klassisch ausgerichtete und popularmusikalisch orientierten Nachwuchs zusammen. Auch der Lernstoff wird für alle Ausbildungsrichtungen in den Grundlagenfächern zunehmend vereinheitlicht.
- zu d) Im Zusammenhang mit dem zentralen C-Pop-Kurs sollen mittelfristig dafür geeignete Fächer der allgemeinen C-Ausbildung, die bisher von den Bezirkskantoren übernommen wurden, (Hymnologie, Liturgik, Kirchenmusikgeschichte, Orgelbau, theologische Information) ebenfalls zentral angeboten werden. Damit werden Bezirkskantoren/innen in die Lage versetzt, grundlegende musikalische Basisausbildung auf der Orgel und ggf. dem Klavier anzubieten oder längere Ausbildungszeiten für Einzelne einzuplanen. Der Weg zur dekanatsübergreifenden Zusammenarbeit ist frei. Ab 2021 wird das Nachfolge-Lehrbuch von „Probieren und Studieren“ für neben- und hauptamtliche Kirchenmusik unter Berücksichtigung von E-Learningmethoden nutzbar überarbeitet sein.
- zu e) Der gute Kontakt mit den zuständigen Personen und Stellen im EJW (Posaunenarbeit, Musikplus, Schüler/innenarbeit) ist weiterhin zu pflegen. Gemeinsame Beratungen, Redaktionsarbeit und Stellenbesetzungen gehören zum wichtigen Erfahrungsaustausch. Das neue Projekt „Landschaften statt Inseln“ wird auch die kirchenmusikalische Arbeit, wo noch nicht geschehen, stärker mit der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit vernetzen. Darüber hinaus sind die Kontakte zum Kultusministerium auch für diesen Bereich zu nutzen. Neue kirchenmusikalisch-religionspädagogische Berufsbilder sollten entwickelt werden.
- zu f) „Luther klingt klasse“ 2017 mit über 7000 musizierenden Kindern hat gezeigt, dass in Großevents ein wirkungsvolles Instrument existiert, in Kooperation mit Schulen und anderen Institutionen zu treten und dabei Inhalte der Kirche zu transportieren. Es ist eine gewinnbringende Chance, das Singen und Musizieren in der Kirche weiter zu entwickeln. Nach Gospelkirchentag und Hafenkonzert Stuttgart gilt es weitere Projekte zu planen.
- zu g) Im Januar 2017 wurde das Pop-Oratorium L-U-T-H-E-R als großer Opener des Lutherjahres in Kooperation mit der „Creativen Kirche“ in der Porsche Arena aufgeführt. 2018 war die Landeskirche am Gospelkirchentag in Karlsruhe beteiligt. Das Sing-Musical „Martin-Luther-King“ ist für Januar 2020 fixiert. Für 2021 sollen regionale Events von MLK die Kooperationen von Kirche und Schule weiter ausbauen.
- zu h) Die Herausgabe des Liederbuches von „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder – plus“ war ein Erfolg. Darin enthalten sind auch die bislang im EG nicht edierten neuen Lieder des neuen Wochenliedplans. Das Liederbuch wird Teil der Lieder-App Cantico und dadurch in verschiedenster Form genutzt werden können und Impulse zum Singen geben.
- zu i) Der Neuverhandlung des Vergütungsgruppenplans 10 wird auch Seiteneinsteigern den kirchenmusikalischen Dienst zu adäquater Vergütung erlauben. Die Hauptamtlichen Strukturen müssen sich vermehrt als Multiplikatorebene verstehen und ihren Fokus auf den nebenamtlichen Nachwuchs legen. Mittelfristig ist die Option von GemeinDEMUSIKSCHULEN im Zuge des Gebäudemanagements als Nutzungskonzept zu diskutieren.
- zu j) Der von der Sommersynode 2017 eingebrachte Landeskirchenmusikplan mit einer Anhebung der Studierendenzahlen für Kirchenmusik an der Hochschule für Kirchenmusik geht in die Umsetzung. Auch andere Institute sind bereit mehr Studierende aufzunehmen. An der Präsenz des Berufsbildes wird bereits verstärkt gearbeitet.
- zu k) Die Gesangbuch- bzw. Lieder-App wird in Form eines Startupunternehmens unter dem Dach des Evangelischen Medienhauses

Mittelfristige Ziele:

Stuttgart ab Herbst 2017 entwickelt. Ein Beirat begleitet aktiv die Arbeit der Geschäftsführer. Landeskirchen und Gesangbuchverlage werden am Prozess beteiligt.

zu l) Die AG zur Erstellung neuen Lehrmaterials für die nebenberufliche Ausbildung hat ihre Arbeit aufgenommen. Für den Bereich des E-Learnings muss ein geeigneter Verlagspartner gefunden werden.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
0210	C-Pop-Ausbildung	56.000	57.200	58.500	59.800	61.100
0280	Miete HS für Kirchenmusik	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
0280	Mittel für Veranstaltung	25.000	25.000	25.000	25.000	0
0280	Erhöhung Stud.Plätze HKM Tü	87.200	124.900	172.400	174.100	175.900

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	10.289	6.335	10.245	17.104,12
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.4	Zuweisungen aus kirchlichem Bereich	91.500	91.500	91.500	91.500,00
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	14.094	12.719	14.147	14.178,44
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	1.000	1.000	1.000	8.218,84
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	5.527	4.382	6.217	6.397,35
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	101.598	43.304	106.119	131.270,34
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	58.065	58.248	300.400	271.366,02
Summe Erträge		282.074	217.488	529.628	540.035,11
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	284.121	154.218	147.206	147.206,03
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	53.724	59.325	64.763	55.994,71
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	902.521	875.263	972.771	814.790,74
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	86.610	20.294	23.998	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	188.481	161.510	142.840	193.604,83
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.476	1.912	2.316	529,46
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	37.593	36.921	42.210	29.066,61
VIII.3	Mieten und Pachten	149.265	138.125	150.302	124.517,13
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	21.314	19.789	19.933	21.316,33
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	193.595	183.832	223.877	236.479,67
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	218.400	241.900	254.500	288.475,24
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	43.265	39.849	133.080	80.083,04
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	65.823	29.827	34.749	217.294,92
Summe Aufwendungen		2.246.187	1.962.765	2.212.546	2.209.358,72
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.964.114	-1.745.277	-1.682.918	-1.669.323,61

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	4,36	1,06
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	1,29	1,19
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,12	1,81
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,46	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-0210-	Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst	100,00	10,00
01-1-0280-	Hochschule für Kirchenmusik	100,00	5,43
01-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	7,92	0,00

Budget 02 Kirche und Bildung**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben nimmt das Dezernat 2 die Funktion einer Abteilung mit überwiegend nach außen gerichteten Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt Bildungsarbeit wahr. Zu der Hauptaufgabe des Dezernats zählt die religionspädagogische Arbeit durch staatliche Lehrkräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Diakoninnen und Diakone einschließlich deren Ausbildung insbesondere in der Ev. Hochschule Ludwigsburg und im Zentrum Diakonat in Ludwigsburg. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, Schulen, Konfirmanden- und Jugendarbeit, aber auch Erwachsene und Familien (Erwachsenen- und Familienbildung). Außerdem ist das Dezernat für die Arbeitsfelder Hochschul-, Gefängnis- und Bundeswehrseelsorge zuständig. Dezernat 2 ist verantwortlich für die Arbeitsbereiche „Landeskirchliches Bildungszentrum“ (zusammen mit den Dezernaten 1 und 3) und „Werke und Dienste“, außerdem für die Schul- und Seminarstiftung und das Evangelische Schulwerk (zusammen mit dem Diakonischen Werk Württemberg).

Religionsunterricht, religiöse Bildung (PTZ)**21****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Der Evangelische Religionsunterricht leistet einen eigenständigen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Schüler lernen die Grundlagen des christlichen Glaubens und seine kulturprägende Kraft kennen. Der RU gibt Hilfestellungen in der Auseinandersetzung mit Sinnfragen und Fragen der Weltdeutung aus evangelischer Sicht. Auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus bietet er Schülern Hilfe zur verantwortlichen Gestaltung ihres eignen Lebens.
Darüber hinaus nimmt die Landeskirche ihren Auftrag und ihre Bildungsverantwortung als Kooperationspartner an Ganztagesesschulen (Jugendarbeit, Kirchenmusik, ...), durch Evang. Schulseelsorge, Schüler- und Schulgottesdienste wahr.
- b) Schuldekaninnen und Schuldekane führen als kirchliche Beauftragte die Aufsicht über den Evang. Religionsunterricht, sichern die Unterrichtsversorgung, qualifizieren Lehrkräfte und sind wichtige Gegenüber für Schulleitungen und Schulverwaltung. Auf Dekanatsbene fördern Sie alle kirchlichen Bildungsbemühungen und visitieren diese Arbeitsbereiche in Absprache mit dem Dekan / der Dekanin.
- c) Das Pädagogisch-Theologische Zentrum unterstützt als Auftragsinstitut und Teil des Evangelischen Bildungszentrums Verantwortliche in Schule und Gemeinde in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe (Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit, Elementarbildung durch konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen und Veröffentlichungen). Das PTZ verantwortet die religionspädagogische Ausbildung der Vikarinnen und Vikaren und sichert deren Lehrbefähigung für alle Schularten.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Neben den demografischen Entwicklungen steht der Bereich religiöse Bildung in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden sowie der Bereich Religionsunterricht vor zentralen inhaltlichen Tendenzen und Entwicklungen:
- Gesellschaftliche Entwicklung: Christliche Tradition und Religion im öffentlichen Raum wird hinterfragt, ihre Bedeutung schwindet („Religion ist Privatsache“). Angebote der Kirchen in Krisen und im sozialen Bereich werden hingegen erwartet.
- Strukturentwicklung: Bewusstsein für Konfessionalität und konfessionelle Bildung schwindet; Religionsunterricht wird als ordentliches Lehrfach teilweise hinterfragt. Formen der Konfessionellen Kooperation nehmen zu. Ausbau von Ethik erfordert stärkere Zusammenarbeit weltanschaulich gebundener Fächer.
- Schulentwicklung: Individuelles Lernen in heterogenen Lernsettings, Inklusion, Gemeinschafts- und Ganztageschulen verändern Schule und stellen große organisatorische Herausforderungen für den RU dar. Schulseelsorge, Schulgottesdienste und andere religiöse Angebote sind nachgefragt und werden für religiöser Bildung / Lebensbegleitung wichtiger.
- Fachentwicklung: Religionsunterricht muss sich durch Qualität legitimieren, phänomenologischer RU, performativer RU, Didaktik für zieldifferenten RU, Inklusion.
- Personalentwicklung: Ältere jahrgangsstarke Jahrgänge müssen stärkste Innovationen bewerkstelligen, Lehrkräfte müssen stärker Plausibilität von Religion im öffentlichen Raum durch ihren Unterricht herstellen. Die Gewinnung von jungen Lehrkräften stellt sich zunehmend als schwierig dar.
- Verwaltungsentwicklung: Die Sicherung religiöser Bildung kann nur durch gemeinsame Konzepte und Kooperation aller bei erhöhter Flexibilität bewerkstelligt werden. Dazu gehören auch der flexible Einsatz von Lehrkräften im RU und die gute Kooperation der beteiligten Institutionen wie PTZ-Schuldekane, Fachberater, Dezernat, Interko usw.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht und seinen Bildungsbeitrag im Fächerkanon der Schulen und öffentlichen Bewusstsein stärken und verankern durch:
- Arbeit an der Qualität des RU und an der Stärkung der ihn tragenden Personen und Gruppen (Fachschaften) - Qualität überzeugt bei weniger gesellschaftlicher Plausibilität
 - Weiterentwicklung des konfessionellen RU's - Sicherung der Zukunftsfähigkeit des RU's - konfessionsbezogen und konfessionell kooperativ. Durch mehr Kooperation von evang. und kath. RU kann trotz zurückgehenden Schülerzahlen der RU bewältigbar an Schulen angeboten werden.
 - Schaffung von mehr Flexibilität, insbesondere, um den regional und situativen großen Unterschieden im Zusammenhang mit RU-Aufträgen (Pfarrer und Relpäd) begegnen zu können.
 - Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für den RU - Erhöhung der Plausibilität von RU
 - Arbeit an der Einbettung von RU, an Kooperationen (JA, Gemeinden) und stützenden Programmen (Schulseelsorge usw.). Arbeit mit Schulverwaltung und Schulaufsicht.
 - Stärkung kooperativer und optimal auf einander abgestimmter Begleitstrukturen: PTZ, Schuldekaninnen und Schuldekane, Dezernat, Fachberater arbeiten mit gemeinsamen Konzepten.
 - Intensivierung der Kontakte und Beziehungen zu Schulleitung, Schulverwaltung, Handwerk und Industrie, zu Kirchengemeinden, Jugendarbeit u.a.,
 - erste Schritte auf dem Weg zu einer Bildungsgesamtkonzeption

Mittelfristige Ziele:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Kooperationen Kirche - Schule, Evang. Schulseelsorge, kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden, konfessionelle Kooperation
- zu b)
- Schuldekaninnen und Schuldekane fördern das Evangelische Bildungshandeln in Schule und Gemeinde, von der Kindertageseinrichtung bis zur Erwachsenenbildung. Besondere Schwerpunkte sind:
 - Weiterentwicklung des RU im Kontext aktueller Schulentwicklungen und pluralitätsfähigen Schulen: RU, Unterrichten mit dem Bildungsplan 2016, Organisationsformen, interreligiöse Bildung, RU und Digitalisierung
 - Sicherung der Unterrichtsversorgung bei stark veränderten Rahmenbedingungen, Umsetzung der Prioritäten zum Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern im RU bzw. der Freistellung für ein Schuljahr (Flexipaket II), Flexibilisierungsmaßnahmen bei RelPäds
 - Begleitung und Beratung der Lehrkräfte beim Thema Inklusion, auch durch Inklusionsberater/innen
 - Begleitung der Gemeinschaftsschule Sonderpädagogisches Bildungszentrum
 - Förderung geistlich-seelsorgerlicher Angebot (Evang. Schulseelsorge, Schüler- / Schulgottesdienste) an Schule (für Schüler / Lehrkräfte / Eltern) und Beratung von Schulen in Fragen interreligiöser Feiern
 - Begleitung und konfessionell-kooperative Weiterentwicklung des Projektes „Kirche-Jugendarbeit und Schule“
 - Beratung und Förderung der religiösen Bildung in kirchlichen und kommunalen (Sinn, Werte und Religion) Kitas Gesamtkatechumenat / Evang. Bildungshandeln
- zu c)
- Das PTZ unterstützt Schuldekane/innen, Lehrkräfte (staatlich und kirchlich) aller Schularten, Vikare, Erzieherinnen, Vertreter der Schulverwaltung.
- Schwerpunktt Themen sind:
- Unterstützung bei der Implementierung des Bildungsplan 2016; Evaluation der Wirksamkeit der Bildungspläne
 - Konzeptionelle Weiterentwicklung des RU und der RU-Didaktik in einer religionspluralen Schule / Gesellschaft und Qualifizierung von Multiplikatoren (Ziele, Didaktik und Methodik des konfessionellen Religionsunterrichts / Stärkung der Konfessionalität von Religionslehrkräften / Fortbildungskonzeption / Inklusion / Publikationen, Argumentationshilfe, Tagungen speziell auch für Schulleitungen)
 - Implementierung Inklusion in Bildungseinrichtungen und RU, Begleitung Inklusionsberater/innen für Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit,
 - Weiterentwicklung Unterrichtsqualität Evang. Religionsunterricht Projekt Kirche / Jugendarbeit - Schule in ökumenischer Kooperation und konzeptioneller Konspektive zur Schulseelsorge
 - Konzeption und Qualifikationsmodule Evang. Schulseelsorge in Kooperation mit Baden und der kath. Kirche umsetzen
 - Unterstützungsprogramm: Religiöse Erziehung in Kindergarten und Elternhaus (gemeinsam mit Landesverband)
 - Theologische Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern
 - Umsetzung erneuerte Vikarsausbildung bei erhöhten Zahlen Vikarinnen und Vikare

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
0410	Mehraufw. nach PSP Rel.päd	644.800	664.200	0	0	0
0410	Flexipaket II	1.050.000	1.100.000	661.000	0	0
0410	Schulseelsorge	19.000	35.900	53.900	72.900	74.900
0410	Laufzeitverlängerung INRUKA	50.000	0	0	0	0
0410	Schulseelsorge	18.900	35.900	53.800	72.800	74.900
0481	Projekt Friedenspädagogik	133.200	0	0	0	0
0481	Chr. soz. Familienkontext	115.200	117.200	134.600	0	0
0481	Projekt Sprachförderung	116.000	118.200	120.400	122.700	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu b)
- Zentrale Grundaufgaben der Schuldekaninnen und Schuldekane:
- Visitation
 - Aufsicht über den Evang. Religionsunterricht als kirchliche Beauftragte
 - Gewährleistung und Sicherung der Unterrichtsversorgung in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Schulverwaltung
 - Aufsicht über staatliche und kirchliche Lehrkräfte, Begleitung, Beratung von Lehrkräften
 - Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften, Mitwirkung bei der Ausbildung
 - Beurteilungen, Mitwirkung bei religionspädagogischen Prüfungen, Seminare, PH, Evang. Hochschule
 - Unterstützung der Bildungsaufgaben in den Gemeinden (Kindertagesstätten, Kinder und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung/ Familienarbeit, Konfirmandenarbeit). Bedarfe im Religionsunterricht verändern sich und Unterrichtsversorgung im Religionsunterricht bedarf flexibler Lösungen. In Kooperation mit dem PTZ und dem Dezernat bringen sich Schuldekaninnen und Schuldekane aktiv in Schulentwicklungsprozesse ein. In den Schuldekansbezirken entstehen Schwerpunktt Themen wie
 - Gemeinschaftsschulen: Religionsunterricht in Gemeinschaftsschulen
 - Kooperationsformen
 - Umsetzung Bildungsplan 2016 und Implementierung veränderte Lernkultur
 - Inklusion: Religionsunterricht, der inklusives Lernen ermöglicht und integriert

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- Kompetenzorientierung: Kompetenzorientierter RU
- Unterrichtsqualität Religionsunterricht: Kriterien für guten RU
- Begleitung Lehrkräfte nach 2. Dienstprüfung: Begehungstagungen, Einkehrtage, Stärkung und Kontakt
- RU weiterentwickeln: Koko, weitere Kooperation, Epochalmodelle
- Kommunikation und Fortbildung mit Lehrkräften: zukunftsorientierte Konzepte, web 2.0, rpi-virtuell, E-Learning-Neukonzeption der Vokationskurse Kirche-Jugendarbeit und Schule: Modellerprobung
- Schulgottesdienste, interreligiöse Feiern: Grundlagen, Modelle
- Schulleitung: Tagungen und Kontakte Verständnis und Belange RU stärken
- Ganztagschulen mit kirchlicher Beteiligung: Modellerprobung
- Sinn, Werte und Religion in kommunalen Kitas, Stärkung religiöser Bildung
- Unterstützung Erzieherinnen
- Gesamtkatechumenat, Evang. Bildungshandeln: Familienzentren.
- zu c) - Begleitung, Beratung, Unterstützung unterschiedlicher im Bereich Bildung verantwortlicher Berufsgruppen (z. B. Schulverantwortliche, Religionslehrkräfte, Religionspädagogen/innen, Pfarrer/innen, pädagogische Fachkräfte)
- Fortbildungskonzeption, Ausbau online-gestützter Bildungsangebote und Überlegungen zu Fragen der Digitalisierung
- Angebote für Sprachförderkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Ausbau der Praxisbegleitung vor Ort und Qualifizierung neuer Multiplikatoren/innen
- Weiterentwicklung Religion an der Schule und Qualität des Religionsunterrichtes angesichts einer zunehmenden weltanschaulich-religiösen Pluralität an der Schule sowie Vorbehalten gegenüber öffentlicher Religion
- Angebote für kirchliche und staatliche Berufseinsteiger/innen im Religionsunterricht
- Religionspädagogische Qualifizierung von Vikar/innen sowie Pfarrer/innen (BAP)
- Innovationen in bereichsübergreifender, erfahrungsbezogener und begleitungsintensiver interreligiöser Fortbildungsarbeit
- Weiterarbeit am Weiterentwicklungsprozess des ptz (zeitnahe Bearbeitung aktueller Themen, Querschnittsthemen, Vernetzungen, Fortbildungsformate)
- Fortschreibung des Anpassungsprozesses der Öffentlichkeitsarbeit des ptz
- Materialerstellung zur Umsetzung der Bildungspläne in Kooperation mit dem RPI Baden sowie in anderen Arbeitsbereichen (z. B. Elementarbereich, Konfirmandenarbeit, Arbeitshilfen Religion inklusiv)
- Profilierung der Religionsdidaktik im Bereich Berufliche Schulen (Berufsorientierung, Erwachsenenendidaktik)
- Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Unterrichtsqualität an Förderschulen (SBBZ) und im inklusiven Unterricht
- Stärkung von Konfi 3 durch Fortbildung und Begleitung von örtlichen Berater/innen
- Vernetzungsarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung der Ziele des Aktionsplans Inklusion der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie (Projektstelle)
- Kooperation mit unterschiedlichen Verantwortlichen für Friedensbildung (z.B. Servicestelle des Landes Baden-Württemberg, Friedenspfarramt, Friedensbildung in Europa)
- Beteiligung am Projekt „Familien stärken“ durch Projektstelle Christliche Sozialisation in familiären Kontexten
- Weiterentwicklung der „Schulseelsorge“ in Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Diözese Rottenburg-Stuttgart und in Bezug auf Kirche - Jugendarbeit - Schule
- Weiterführung des Vernetzungstreffens „Qualitätsentwicklung des Religionsunterrichtes“
- Mitverantwortung beim Projekt „interreligiöse Bildung“ in Kooperation mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen und den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung - Abteilung Gymnasien - in Stuttgart und Tübingen
- Ausbau der Kooperation mit staatlichen Schulämtern und den Seminaren für Didaktik und Lehrerfortbildung sowie der strategischen Partnerschaft mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung
- Verstärkung der Kooperationen mit anderen kirchlichen Einrichtungen (z. B. Akademie Bad Boll, ejw, EAEW, Medienhaus), im Bereich der Ökumene (z. B. gemeinsame Fortbildungen mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart, orthodoxen Kirchen) und Bildungsträgern (z. B. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder) und Förderung neuer Kooperationen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu b) - Unterrichtsqualität des Religionsunterrichts, Beratungsbesuche, Fortbildungskonzepte
Maßnahmenspezifische Evaluationen der Angebote
- zu c) ca. 100 Fortbildungsangebote im Haus Birkach bzw. in staatlichen Akademien sowie Mitwirkung bei ca. 50 Fortbildungsveranstaltungen vor Ort für Religionslehrkräfte, Pfarrer/-innen und Erzieher/-innen
- Multiplikatorenschulungen
- Tagungen staatlicher Schulverwaltungen
- Tagungen für Seminar- und Lehrbeauftragte
- Fortsetzung des Runden Tisches Interreligiöser Dialog
- sechs religionspädagogische Kurse samt Praxisbegleitung (insgesamt 96 Vikare/-innen)
- Mitwirkung bei Studienbegleitangeboten - Veröffentlichungen von Arbeitshilfen und Unterrichtsideen in Kooperation mit dem Calwer Verlag
- Herausgeberschaft der Zeitschrift „Anknüpfen“ sowie Mitherausgeberschaft der Zeitschrift „Entwurf“ in Kooperation

Maßnahmen zur Zielerreichung

- mit Baden
- Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut in Karlsruhe sowie projektförmig mit anderen religionspädagogischen Instituten
- Absprache und Kooperation mit den Katholischen Einrichtungen in Karlsruhe und Freiburg
- interne Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeitenden
- Überlegungen zu einer Gesamtbildungskonzeption
- Beteiligung bei der Vorbereitung und Durchführung von Bildungskongress in Mannheim sowie didacta
- neue Dialogformate zu aktuellen Themen für Verantwortliche im Religionsunterricht und Schulverantwortliche

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
a) Stellen nach Personalstrukturplanung RelPäd	216	217	218	219	219	219	219

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	59.026	53.614	53.678	49.014,48
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	15.959	16.958	16.382	16.418,56
III.2	Staatl. Vergütung Religionsunterricht	14.089.200	14.089.200	12.650.000	14.089.164,00
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	10.000	10.000	18.000	9.100,95
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	80.500	80.000	80.000	80.866,37
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	31.255	40.809	36.437	61.107,30
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	1.105.655	1.217.372	1.129.361	1.248.024,29
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.285.773	1.202.285	1.263.261	676.278,98
Summe Erträge		17.677.369	16.710.238	15.247.121	16.229.974,94
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	9.153.057	8.699.446	8.186.874	8.186.873,62
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	96.161	108.150	101.842	87.580,85
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	18.394.807	18.127.192	16.011.108	16.253.648,21
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	146.169	65.559	70.789	29.346,77
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	2.012.394	2.295.247	2.297.742	1.291.655,86
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	5.039	5.549	5.366	1.256,91
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	110.904	96.661	95.959	89.885,82
VIII.3	Mieten und Pachten	319.720	262.400	253.841	238.707,82
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	50.554	53.652	44.817	49.497,32
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.136.441	1.372.242	1.220.302	1.210.752,53
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	1.854.000	1.854.000	1.954.000	1.835.654,12
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	1.108.854	965.527	1.149.783	846.654,02
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	140.071	1.104.614	1.555.308	2.500.849,67
Summe Aufwendungen		34.528.172	35.010.240	32.947.733	32.622.363,52
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-16.850.803	-18.300.002	-17.700.612	-16.392.388,58

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	3,85	0,94
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	2,32	2,13
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,95	1,53
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,66	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-0410-	Religionsunterricht	100,00	279,75
02-1-0470-	Schuldekaninnen und Schuldekane	100,00	42,20
02-1-0481-	Pädagogisch-Theologisches Zentrum	Kfm. 100,00	20,28

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
02-1-7621-	Verwaltung Arbeitsbereiche	100,00	0,00
02-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	14,71	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	50,01	0,00

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg, staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, ist die Hochschule der Evangelischen Landeskirche für die Bereiche Soziales und Pflege, Pädagogik und Theologie (insbesondere Diakoniewissenschaft und Religions- und Gemeindepädagogik) und Ausdruck kirchlicher Bildungsverantwortung. Sie betreibt Lehre, Forschung und Weiterbildung als staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg (EHL) bildet mit Bachelor- und teilweise Masterabschluss in den Studiengängen Religions- und Gemeindepädagogik, Diakoniewissenschaft, Soziale Arbeit, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik sowie Pflege aus.

Das Studienangebot besteht im Jahr 2019 aus folgenden Studiengängen: B.A. Soziale Arbeit, B.A. Internationale Soziale Arbeit, B.A. Diakoniewissenschaft kombinierbar mit B.A. Sozialer Arbeit oder Internationaler Sozialer Arbeit, B.A. Frühkindliche Bildung und Erziehung (auch integriertes Modell, Kooperation mit PH Ludwigsburg), B.A. Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik, B.A. Pflege ausbildungsintegrierend und für examinierte Pflegekräfte, M.A. Soziale Arbeit, M.A. Religionspädagogik, M.A. Frühkindliche Bildung und Erziehung Kooperation mit PH Ludwigsburg); M.A. Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich (in Kooperation mit der EH Freiburg, der EH Darmstadt und dem DWI der Universität Heidelberg - Studienort ist Heidelberg).

Die B.A.-Studiengänge Religions- und Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft sind in Kombination mit dem B.A. Soziale Arbeit die Regelausbildung für das Diakonat der Landeskirche. Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2006. Alle Studiengänge sind akkreditiert und wurden turnusgemäß mit gutem Erfolg reakkreditiert.

Mit den Studienangeboten der Evangelischen Hochschule leistet die Evangelische Landeskirche einen wichtigen Beitrag für die Arbeitsfelder der Landeskirche und der Diakonie, das evangelische Profil ist auch im Bereich der Anstellungen in staatlicher oder freier Trägerschaft ein Kompetenzzuwachs.

Im Zuge der Regionalisierung erfolgte eine Kooperation mit dem Diakonischen Werk Württemberg, Diakonischen Einrichtungen und ca. 20 evangelischen Fachschulen.

Die EHL hat sich im Jahr 2016 erfolgreich für eine vierte und fünfte Tranche des Programms Sozialstudiengänge des Landes Baden-Württemberg für nicht-staatliche Hochschulen beworben und eine zweite Förderung des Landes im Rahmen der Ausschreibung „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ zum Aufbau einer B.A. Pflege für examinierte Pflegekräfte ab dem Wintersemester 2016/2017 erhalten.

Für die Einrichtung eines B.A. Soziale Arbeit auf dem Campus Reutlingen erhält die EHL vom Land von 2018 - 2022 jährlich 700.000 €.

Die Evangelische Hochschule betreibt in der Regel finanziert durch sogenannte Drittmittel anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung (vgl. <https://www.eh-ludwigsburg.de/forschungsprojekte>). Sie bietet Weiterbildungen an (vgl. <http://www.eh-ludwigsburg.de/weiterbildung/angebote/angebote>).

Studienhilfe zur Unterstützung von Studierenden. Aus dem Landeskirchlichen Opfer werden jeweils hälftig die Mittel für Theologiestudierende und Studierende der EHL vergeben.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Bei mittelfristig wenig zurückgehenden Schüler/-innenzahlen und steigender Studienbewerbsquote (1980: 21 %, 2016: 57,6 %) in Baden-Württemberg sollen weiterhin genügend qualifizierte Mitarbeiter/-innen für die sozialen, diakonischen, pädagogischen und kirchlichen Berufe ausgebildet werden.
- Den Bedarfen an Spezialisierung und Feldkompetenz wird mit den Studiengängen Rechnung getragen.
- Die kirchlichen Hochschulen sind für die staatlichen Hochschulen eine wichtige Ergänzung. Mit dem evangelischen Profil können Studierende in den nichtkirchlichen Arbeitsfeldern einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft leisten.
- Der internationale Studiengang Soziale Arbeit und das internationale Profil im Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik erweitern das Profil der Studierenden und werden stark nachgefragt. Darüber hinaus nutzen Studierende die Möglichkeiten des Auslandsstudiums.

Mittelfristige Ziele:

- Konsolidierung der angebotenen Studiengänge im Kontext der Akkreditierung und der Kooperationen mit PH Ludwigsburg,

Mittelfristige Ziele:

- DWI Heidelberg und anderen Partnern, Studierendenzahlen stabil halten.
- Moderate Weiterentwicklung an den diakonischen und kirchlichen Bedarfen orientieren.
- Nachfolge und Anschlussfinanzierung des "Hochschulprogramms 2012" sowie Studienplätze aus dem Programm "Sozialstudiengänge" verstetigen.
- Fortsetzung des Programms „Nachhaltige Sicherung“ durch eine 2. Tranche.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
2181	Proj. Nachhaltige Sicherung I	1.663.500	1.151.500	0	0	0
2181	Proj.Nachhaltige Sicherung IIa	0	719.100	2.187.800	2.218.900	2.251.100
2181	Kompetenzzentrum dig. Lernen	111.800	96.500	49.400	0	0
2181	Familienstudie	82.500	84.200	10.000	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- Aufbau des B.A.-Studiengangs Pflege.
- Erste Priorität für die EHL hat die dauerhafte oder zumindest mittelfristige Refinanzierung der im Rahmen des 2016 ausgelaufenen Ausbauprogramms Hochschule 2012 des Landes (letztmalige Auszahlung im Jahr 2017) eingerichteten Studienplätze in den Bachelor-Studiengängen Frühkindliche Bildung und Erziehung, Internationale Soziale Arbeit und Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik sowie die Weiterfinanzierung des Bachelor-Studiengangs Pflege in Kooperation mit dem Diakonischen Institut Dornstadt, dem Evang. Bildungszentrum Stuttgart u. a. Das vom Land ausgebrachte Förderprogramm Sozialstudiengänge ist bislang auf fünf Kohorten befristet, bis Wintersemester 2018/19. Dieses Programm reicht aber nicht aus, um alle Studienplätze in den genannten Studiengängen in Ludwigsburg zu finanzieren.
- Erhalt bzw. Ausbau der drittmittel-finanzierten Forschung und wissenschaftlichen Weiterbildung. Voraussetzung für die Einrichtung von Studiengängen an weiteren Standorten ist eine zuverlässige Refinanzierung der Studiengänge durch das Land oder Dritte.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Einwerbung von Drittmitteln u. a. Bewerbung für die Landesprogramme „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“, „Sozialstudiengänge“, Weiterfinanzierung Hochschulprogramm 2012 des Landes.
- Weitere Kooperationspartner für den B.A. Studiengang Pflege gewinnen.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
Kapazität der EH (derzeit ca. 1.000 Studierende) in den Studiengängen soll weiterhin ausgeschöpft werden.							
Gesamtzahl der Studierenden *	1181	1200	1220	1300	1320	1320	1320
(*Zahlen der Studierenden gemäß Haushaltsplan)							

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad
Hochschulbetrieb nach dem Hochschulgesetz; Wettbewerbsfähigkeit, akademische Lehrtätigkeit, Forschung und Weiterbildung.	Controlling-Funktion übt das Kuratorium der Ev. Hochschule aus. Regelmäßige Akkreditierungen durch Akkreditierungsagenturen und den Wissenschaftsrat.	-0+
		+

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	695.718	696.099	693.122	631.388,99
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	5.655	5.985	5.782	5.794,78
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	4.847.400	5.037.800	4.765.500	4.517.470,77
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	270.000	265.000	325.000	189.082,27
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	12.576	12.209	11.898	24.275,44
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	901.646	879.484	482.292	736.580,32
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	9.674	14.623	4.261	0,00
Summe Erträge		6.742.669	6.911.200	6.287.856	6.104.592,57
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	616.594	590.641	491.585	491.584,61
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	206.229	211.125	114.545	182.371,87
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	6.450.572	6.737.702	6.340.452	5.576.113,69
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	495.550	520.350	486.508	444.725,14
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	621.557	481.746	380.415	623.360,30
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	134.591	134.594	134.529	104.388,39
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	220.939	221.204	186.903	197.781,75
VIII.3	Mieten und Pachten	517.779	477.547	460.373	379.821,30
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	90.728	31.077	30.994	97.368,37
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.475.446	1.294.121	1.265.401	1.484.126,65
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.2	Zuschüsse an Dritte	90.000	85.000	85.000	34.984,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	403.553	416.139	434.473	474.209,36
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	14.831	9.808	29.787	111.986,05
Summe Aufwendungen		11.338.370	11.211.053	10.440.966	10.202.821,48
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-4.595.701	-4.299.853	-4.153.110	-4.098.228,91

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,90	0,22
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,96	0,88
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,33	0,53
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,59	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-2181-	Evangelische Hochschule Ludwigsburg	Kfm. 100,00	58,55
02-1-8722-	Evangelische Studienhilfe	100,00	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	4,53	0,00

Allgemeine Leistungsbeschreibung

In evangelischen Schulen wird das gelernte und erfahrene Wissen mit dem Glauben der Kirche in Verbindung gebracht. Damit ist eine Orientierung an christlichen Werten in verschiedensten Lebens- und Lernbereichen möglich. Im Vertrauen darauf, dass der Glaube an das Evangelium von Jesus Christus Menschen eine tragende Lebensgrundlage bieten kann, begleiten evangelische Schulen junge Menschen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben im Horizont christlichen Weltverständnisses. Die persönliche Freiheit und Verantwortung für die Gemeinschaft, die gelebte Nächstenliebe, der Schutz des Lebens, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung stehen im Mittelpunkt von Erziehung und Bildung, ebenso wie die Chance, aus Scheitern und Schuld durch Vergebung neu beginnen zu dürfen.

- a) Das Evangelische Schulwerk (ESW) Baden und Württemberg ist seit 2010 gemeinsamer Dachverband von zurzeit 250 allgemein- und berufsbildenden Schulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Hochschulen in evangelischer Trägerschaft innerhalb der badischen und württembergischen Landeskirchen. Das Ev. Schulwerk übernimmt die politische Interessensvertretung und ist Dienstleister für die Mitgliedsschulen und ihre Träger (vom Elternträgerverein bis zur großen diakonischen Einrichtung).
- b) Die Evangelische Seminarstiftung ist Trägerin der traditionsreichen, einen Teil der Landes- und Kirchengeschichte repräsentierenden „niederer evang.-theologischen Seminare Maulbronn und Blaubeuren“ (staatliche Gymnasien und kirchliche Internate). Die Arbeit geschieht auf der Basis der Seminarvereinbarung zwischen Land und Kirche von 1924. Sie ermöglicht den Betrieb einer besonders profilierten gymnasialen „Oberstufe“ von Kl. 9 - 12 in den Klöstern Maulbronn und Blaubeuren. Der vorrangige Stiftungsauftrag gilt der Nachwuchsförderung (Verantwortungselite) für den Kirchen- und Landesdienst.
- c) Mit der Ev. Schulstiftung hat die württembergische Landeskirche eine bewährte und zukunftsfähige Trägerstruktur für ihre kirchlichen Schulen mit Internaten in Michelbach/Bilz, Sachsenheim, Mössingen mit Außenstelle Kusterdingen geschaffen. Die Schulen (Grundschule, Gemeinschaftsschule im Aufbau, Realschule, Gymnasien, Aufbaugymnasien) mit ihren Internaten arbeiten mit ihren evangelisch profilierten Schulkonzepten exemplarisch und werden in der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen. Sie bringen sich in verschiedene bundesweite Netzwerke für innovative Schulpädagogik ein und sind für die Schulverwaltung und Lehrerbildung wichtige und geschätzte Ansprechpartner.
- a) Interessen Evangelischer Schulen in BW bündeln und vertreten
Das ESW bündelt und koordiniert die Interessen seiner Mitgliedsschulen und unterstützt sie als kompetenter Ansprechpartner zu bildungsrelevanten Fragen in Politik, Kultusverwaltung und Öffentlichkeit. Es hält dabei das Bewusstsein evangelischer Bildungsverantwortung innerhalb und außerhalb von Kirche und Diakonie wach und beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung bildungspolitischer Themenfelder in schulischer und beruflicher Bildung. Im Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verdeutlicht und stärkt das ESW die Identität des evangelischen Schulwesens. Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das ESW mit Verbänden und Institutionen aus Kirche, Diakonie, Politik und Gesellschaft zusammen. Das ESW bietet den strukturellen Rahmen für Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander und berät Schulen, ihre Träger und Gründungsinitiativen in inhaltlichen, personellen, organisatorischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen ihrer Arbeit.
Im Evangelischen Schulwerk wird die Kooperation von Aus-, Fort und Weiterbildung zwischen unterschiedlichen Bildungsanbietern (Berufsfachschulen, Fachschulen, Hochschulen und Weiterbildungsinstituten) gefördert, neue Aus- und Weiterbildungsmodelle werden entwickelt bei gleichzeitiger Stärkung des Evangelischen Profils. Modulare Aus- und Weiterbildungsgänge mit horizontalen und vertikalen Durchstiegsmöglichkeiten mit Verzahnungsmöglichkeiten zwischen fachpraktischen Belangen werden bedarfsgerecht angeboten.
Qualität entwickeln und evaluieren:
Um die Mitgliedsschulen in allen Bildungsbereichen zu unterstützen, arbeitet das ESW am Profil evangelischen Schulwesens in allgemeiner und beruflicher Bildung. Dazu bietet das ESW Fortbildungen für Mitarbeitende an, arbeitet an Schulentwicklungsmodellen und sichert die Qualität evangelischer Bildung durch Evaluation.
- b) Die Evang.-theologischen Seminare Maulbronn und Blaubeuren führen begabte Schülerinnen und Schüler (Aufnahme über das Landexamen) zum Abitur. Das gemeinsame Leben und Lernen an den Internatsschulen zielt auf eine umfassende Persönlichkeitsbildung in christlichem Geist. Die „klassisch-humanistische Bildung“ mit einem verpflichtenden Schwerpunkt in alten Sprachen, Evang. Theologie und Musik, die zum Schulkonzept gehörenden „Außenkontakte“ und Studienreisen sichern nicht nur eine breite und solide Allgemeinbildung. Die Seminare eröffnen damit eine breite Studierfähigkeit und führen zugleich an das Studium Evang. Theologie oder ein Lehramtsstudium heran.
- c) An den Schulen / Schulzentren der Ev. Schulstiftung werden rund 2000 Schülerinnen und Schüler aus allen gesellschaftlichen Bereichen zu einem qualifizierten Schulabschluss (Werkrealabschluss/Realschulabschluss/Abitur) geführt. Die besondere Aufmerksamkeit, Unterstützung und Begleitung gehören dem einzelnen Schüler und der Schulgemeinschaft.
Gemeinsames Leben und Lernen, Arbeiten und Feiern vor dem Hintergrund einer christlichen Sinn- und Werteorientierung bilden die Basis für die pädagogischen Konzepte und Schwerpunktsetzungen der einzelnen Schulen mit ihren Schulprofilen („Mensch und Medien“, „Ökonomie und Ethik“, „Naturwissenschaft, Technik und Religion“, „Diakonieprofil - diakonisches Handeln und diakonische Verantwortung“). Mit dem Aufbau der Jenaplanschule in Mössingen wird ein Schulkonzept realisiert, das sich in besonderer Weise gesellschaftlich aktuellen Themen wie Umgang mit Heterogenität, individuelle

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Förderung und Inklusion stellt.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die Orientierung an christlichen Werten wird in einer pluralistischen Gesellschaft zunehmend wichtiger. Eine theologisch reflektierte Orientierung an christlichen Werten und richtungweisende Grundlinien für die Pädagogik an öffentlichen und evangelischen Schulen ist eine bedeutende Herausforderung.
- Die aktuelle Bildungspolitik mit den Anforderungen an ein verändertes Lehren und Lernen (Bsp.: Individualisiertes Lernen, Entwicklung der Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Digitalisierung, Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt) benötigt auch für unsere Schulen ein hohes Maß an Prozessbegleitung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Fortbildung und Evaluation
- Die in der Behindertenrechtskonvention der UN geforderte Teilhabe aller Menschen (Inklusion) ist inzwischen schulgesetzlich verankert, braucht aber noch viel Unterstützung zur Verwirklichung in der Schulpraxis.
- Veränderungen in der beruflichen Bildung, die Problematik des Fachkräftemangels, das neu beschlossene Pflegeberufegesetz u. a. Entwicklungen stellen unsere beruflichen Schulen vor große Aufgaben.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Evangelische Schulen - Leuchttürme inklusiver Bildung
Nach Auswertung des Projekts „Inklusive Schulentwicklung“ Beratung und Begleitung aller Schulen auf dem Weg zu inklusiven Schulen und Fortbildung der Lehrkräfte
- zu a) Anvertrauensschutz - Schulen als sichere Orte
Schulen des Evangelischen Schulwerks haben umfassende individuelle Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt entwickelt. Fortbildungsangebote für Multiplikatoren sind etabliert.
- zu a) Diakonisches Lernen ist eine wesentliche Bildungsdimension
Didaktik Diakonischen Lernens und Praxisprofilierung
- zu a) Junge Menschen in Übergängen begleiten (Kindergarten - Grundschule - Sekundarstufe - Beruf...)
- zu a) Evangelische Schulen zeichnen sich durch eine beispielhafte Partnerschaft mit Eltern aus
- zu a) Evangelische Schulen werden bei ihrer Anpassung an das geänderte Privatschulgesetz (Bruttokostenmodell mit Schulgeldersatzanspruch) begleitet
- zu a) Evangelische Fachschulen sind innovative, zukunftsfähige evangelische Ausbildungsstätten,
Pädagogische Nachqualifizierung und Aufstiegslehrgang als Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte an beruflichen Schulen
Evangelische Schulen der Gesundheitsberufe werden bei der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes begleitet.
- zu b) Pädagogische Weiterentwicklung der Seminare durch die Umsetzung der Konzeptionen im Rahmen von gezielten Schulentwicklungsprozessen, durch Personalgewinnung und Schulung, und Nutzung der Potenziale, die historische Orte und Räumlichkeiten bieten.
- zu b) Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Seminare
- zu b) Steigerung der Anmelde- und Aufnahmezahlen, insbesondere der „zusätzlichen“ Seminarplätze, Auslastung der Klassen durch Quereinsteiger.
- zu c) Wahrnehmung und Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Begabungen.
- zu c) Ermöglichung eines Bildungsweges für Kinder und Jugendliche mit schwieriger Lebensbiografie in Schule und Internat
- zu c) vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Entwicklung unterstützender Formen von Eltern- und Familienarbeit
- zu c) Anerkennung und Wahrnehmung in Öffentlichkeit und Bildungspolitik durch die Weiterentwicklung der exemplarischen Konzepte als profilierte, evangelische Schulen (Ganztagsschule, gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen, Servicelernen, Gemeinschaft und Formen gemeinschaftsfördernder Mitverantwortung, AG's oder Schülerfirmen)
- zu c) Die Schulstiftung bietet mit ihrer neustrukturierten Geschäftsstelle kompetente Dienstleistung für Ev. Schulen.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
0611	Geistliches Leben Maulbronn	38.800	39.200	39.700	0	0
5131	Investivmaßn. Landesk. Schulen	1.306.000	549.000	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Fachgruppenarbeit zur Weiterentwicklung der einzelnen Arbeitsbereiche wird „beworben“ und intensiviert
- zu a) Entwicklung gezielter und bedarfsgerechter Fortbildungsmaßnahmen
Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung inklusiver Schulkonzepte und dem Digitalisierungsprogramm des Bundes und des Landes und bei der Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt.
Weiterentwicklung des Evaluations-Angebots (Dialogische Evaluation und Schulentwicklung) für die Schulen
- zu b) Die Seminare bilden Nachwuchs für den Kirchendienst und evangelische Persönlichkeiten heran, die Staat und

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

Wirtschaft mitprägen.

- zu b) Junge Menschen sollen aufgrund der musikalisch-ästhetischen Schwerpunktsetzung der Seminare, der Erschließung abendländischer Kultur und Geschichte, der Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Fragestellungen der Gegenwart Kompetenz und Verantwortung für zukünftige Aufgaben in Kirche und Gesellschaft erlernen.
- zu c) Durch schülergerechte Unterrichts- und Erziehungsmethoden wird eine zukunftsfähige Bildung angeboten, die auch im Sinne einer Schullaufbahnerweiterung Jugendlichen aus anderen Schularten wie Haupt- und Realschule einen qualifizierten Abschluss ermöglichen kann.
- zu c) Das Bildungsangebot der Schulen basiert auf einer Schulkultur mit partnerschaftlichem Führungsstil und gegenseitiger Wertschätzung, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern, Kirchengemeinde und kommunalen Einrichtungen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Abhalten eines gemeinsamen Fachgruppentags, Betreuung der Fachgruppen durch die Geschäftsstelle, Schulbesuche
- zu a) Beratung der Schulen in Schulentwicklungsfragen.
- zu a) Weitere Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit durch zeitnahe, sach- und fachspezifische Information der Schulen über politische und sonstige Entwicklungen und über die Angebote des ESW
- zu a) Entwicklung von spezifischen Angeboten für die geforderten Formen „neuen Lernens“. Planung von Fortbildungsreihen und konkrete Unterstützung der Schulen vor Ort bei der Schulentwicklung.
- zu b) In Maulbronn und Blaubeuren sollen die Bedingungen geschaffen werden, um in Schule und Internat die Klassen 9-12 qualifiziert unterrichten und betreuen zu können.
- zu b) Nutzung der besonderen Situation einer Internatsschule in einem Kloster und Weltkulturerbe für das Bildungsangebot der Seminare.
- zu c) Öffnung der Schule und Qualifizierung eines qualifizierten Schulabschlusses für Kinder aus bildungsfernen Familien.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
Ausbildung von Moderator/innen	0	3	4	4	4	4	4
Evaluation von Schulen	0	2	2	4	4	4	4
Prozessbegleitung "Inklusionsorientierte Schulentwicklung" Beratungstage (Anzahl Schulen - geänderte Zählweise gegenüber 2015!)	6	0	0	0	0	0	0
Spezifische Fortbildungsangebote "Inklusion"	2	2	5	5	5	5	5
Spezifische Fortbildungsangebote "Anvertrauensschutz"	0	1	1	2	2	2	2
Auswertung und Umsetzung der Projektergebnisse							
Prozentualer Anteil der bereitgestellten Räumlichkeiten	85	90	95	100	100	100	100
Durch Seminaristen durchgeführte Angebote für Gäste	35	35	35	35	35	30	30

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
Einführung der Neukonzeption in den Klassenstufen der Seminare	Verwirklichung der Profile auf den unterschiedl. Klassenstufen, Erarbeitung von Themen und Unterrichtsmaterialien	0
Bekanntheit der Schulen in Kirchen und Kommunen	Kontakte und Anfragen aus Schulen, Kirchengemeinde, Politik und Kirche	0
Vielfältiges religiöses Leben in den Seminaren	Breites Angebot im Wochenablauf der Seminare	+
Verwirklichung individueller Förderung	Bereitstellung entsprechender Räume und Zeitabschnitte der individuellen Förderung im Stundenplan	+

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	12.520	25.794	25.810	12.566,45
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	4.094	4.323	4.176	4.185,12
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	93,39
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	8.729	9.002	11.378	16.002,37
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	189.953	164.950	177.800	177.772,35
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	130.358	184.114	90.919	46.019,84
Summe Erträge		345.654	388.182	310.083	256.639,52
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	3.227	11.612	11.110	11.109,89
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	154.342	213.200	99.485	145.982,22
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	140.872	155.802	225.652	131.731,83
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	47.157	95.397	67.284	63.674,01
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	27.227	21.061	20.711	21.444,46
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	138	140	93	156,28
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	463	653	652	637,43
VIII.3	Mieten und Pachten	32.303	28.145	28.308	27.383,69
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.527	1.778	2.718	1.248,96
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	119.237	152.754	167.401	82.705,08
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	7.429.600	4.143.500	3.956.000	3.956.000,00
IX.2	Zuschüsse an Dritte	65.400	65.800	65.600	9.400,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	103.659	48.948	88.954	28.426,89
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	23.991	42.681	57.268	248.457,21
Summe Aufwendungen		8.149.144	4.981.471	4.791.237	4.728.357,94
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-7.803.489	-4.593.289	-4.481.154	-4.471.718,42

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,08	0,02
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,68	0,63
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,33	0,53
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,43	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-0611-	Evangelische Seminarstiftung	100,00	0,00
02-1-5131-	Landeskirchliche Schulen	100,00	0,00
02-1-5160-	Evangelisches Schulwerk in Württemberg	100,00	4,30
02-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	8,83	0,00

Inhaltliche Kindergarten- und Familienarbeit, Familienzentren**Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Der Evangelische Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. unterstützt Träger und Einrichtungen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft in ihren organisatorischen, planerischen und pädagogischen Aufgaben und gestaltet die politischen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung und der Elementarpädagogik mit. Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik bilden staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher aus, die in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten, Hort, Kinderhaus) im Heim, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in besonderen sozialpädagogischen Einrichtungen überwiegend im kirchlichen Bereich tätig sind.

- a) Der Landesverband vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf Landes- und Bundesebene. Der Verband ist zentrale politisch-fachliche Informations- und Fachstelle im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und hält ein umfangreiches Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsprogramm vor und kooperiert mit anderen Stellen (PTZ, Bildungszentrum, KVJS u. a.)
- b) Die sechs Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik verfügen über 1.512 Ausbildungsplätze (1.176 Schulplätze und 336 Plätze im Berufspraktikum). Sie bilden staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher aus, die in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten, Hort, Kinderhaus) im Heim, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in besonderen sozialpädagogischen Einrichtungen überwiegend im kirchlichen Bereich tätig sind. Der Verein Evangelische Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik e. V. ist Träger der Fachschulen in Stuttgart-Botnang (mit Praxiseinrichtung Kindergarten), in Herbrechtingen (mit Wohnheim und Praxiseinrichtung Kinderzentrum), in Reutlingen (mit Wohnheim) und in Schwäbisch Hall (mit Praxiseinrichtung Kinder- und Familienhaus in Kooperation mit der Gesamtkirchengemeinde). Die beiden Wohnheime umfassen insgesamt 60 Wohnheimplätze. In den Praxiseinrichtungen stehen 235 Plätze für Kinder aller Altersgruppen zur Verfügung. Unter dem Dach der Großheppacher Schwesternschaft wird die Fachschule in Weinstadt-Beutelsbach mit Wohnheim und Lehrkindergarten betrieben. Das Oberlinhaus Freudenstadt e. V. ist Träger einer Fachschule für Sozialpädagogik.
Familienzentren: Es werden derzeit ca. 10 Familienzentren gefördert.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Das sozialwissenschaftliche Institut der EKD weist auf die entscheidende Bedeutung frühkindlicher Sozialisation und die Bedeutung der Familie hin. Das Institut hebt hervor, dass in der Gesellschaft die kirchliche Kompetenz für Kinder breit anerkannt ist.
Als Kirche ist uns die Chance gegeben, die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen im Sinne unseres kirchlichen Auftrags, unseres Bildungsauftrags und unseres diakonischen Auftrags mit zu gestalten.
Nach wie vor sind wir mit annähernd 952 Tageseinrichtungen für Kinder in der Fläche präsent und das Vertrauen in evangelische Kindergartenarbeit ist bei Eltern und in der Öffentlichkeit hoch. Kirchliche Angebote für Kinder und Familien sind gefragt. Die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Kommunen ist - vergleicht man es auch mit anderen Bundesländern - insgesamt vertrauensvoll und konstruktiv, Partnerschaft und das Bemühen um einen fairen Interessenausgleich prägen die Zusammenarbeit zwischen Land, Kirchen, kirchlichen Trägerverbänden und kommunalen Landesverbänden.
Als evangelische Kirche haben wir gerade im Elementarbereich Entscheidendes einzubringen: unser Bildungsverständnis sieht jeden Menschen, jedes Kind in seinen Gaben und Begabungen, seiner gottoffenen Humanität und ist deshalb auf umfassende Förderung, auch auf eine kindgemäße religiöse Bildung ausgerichtet. In einer Gesellschaft, die nach Orientierung fragt, erfahren Kinder im evangelischen Kindergarten, und darüber hinaus ihre Familien, von der christlichen Hoffnung, von Jesus Christus, sie finden Zugänge zu den tragenden Erzählungen der biblischen Tradition und zu trag- und zukunftsfähigen Wertvorstellungen. Eltern und Kinder sind eingeladen zur Teilhabe an Gottesdiensten und anderen Formen des geistlichen Lebens in Kindergarten und Gemeinde. Kinder und Familien erfahren im evangelischen Kindergarten Gemeinden als Orte der Unterstützung und Stärkung, als Lern- und Gestaltungsräume.
Der bildungs- und familienpolitische Aufbruch in unserer Gesellschaft hat zu erheblichen Veränderungen und neuen Anforderungen in Kindertageseinrichtungen geführt - der Ausbau von Plätzen für unter dreijährigen Kinder, Konzepte der erweiterten Betreuung oder die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Die Stichworte stehen für neue und anspruchsvolle Aufgaben, denen sich Träger, Verantwortliche und pädagogische Fachkräfte stellen müssen.
Ev. Kindertageseinrichtungen haben in einer religionspluralen Gesellschaft für Staat und Kirche hohe Bedeutung. Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft ermöglichen und sichern:
 - Erziehung und Bildung in christlicher Verantwortung, religiöse Bildung von Kindern und Eltern, Zugänge zu einer frühen kirchlichen Sozialisation
 - vielfältige Chancen für gemeinwesenbezogene Gemeindearbeit und Angebote zur Unterstützung von Familien (Familienzentren)
 - kirchliche Mitwirkung und Mitverantwortung im Bereich des kommunalen Gemeinwesen (Beitrag zum Erhalt von vitalen Gemeinwesenstrukturen)
 - öffentlich wahrgenommene, (volks-)kirchliche Strukturen

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Gesellschaftliche Entwicklung: Die christliche Tradition wird hinterfragt, ihre Bedeutung schwindet. Religion wird zunehmend nicht mehr selbstverständlich im öffentlichen Raum, auch in Kindertagesstätten gesehen. Die Tendenzen der Privatisierung nehmen zu. Auch erwartet man Angebote der Kirchen überwiegend nur in Krisen und im sozialen Bereich.
- Trägerentwicklung: Im Vergleich zu anderen Trägern ist der Anteil von Kindertageseinrichtungen in ev. Trägerschaft trotz steigender Gruppenzahl rückläufig. Die Trägerstrukturen im Bereich der evangelischen Kindergartenarbeit werden weiterentwickelt.
- Inhaltliche Entwicklung: Kindertageseinrichtungen wurden mit dem Orientierungsplan als Bildungseinrichtungen gestärkt. Sinn, Werte und Religion als verbindliches Bildungs- und Entwicklungsfeld soll auch in kommunalen Einrichtungen integraler Bestandteil der Arbeit der Kita sein. Die Konzepte Raum für Religion, religionssensible Begleitung und Begegnungslernen sind in einer Broschüre landesweit dargelegt.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Durch die Förderung des Evangelischen Landesverbandes - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. werden für den Bereich der kirchlichen Kindergartenarbeit in Württemberg insbesondere folgende Ziele verfolgt:
- zu a) Kirchliche Träger gestalten die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote, insbesondere in der Kleinkindbetreuung und einer familienfreundlichen Infrastruktur mit.
- zu a) Familienzentren werden weiterhin gefördert und beraten, auch bei der Neuerrichtung.
- zu a) Im Rahmen eines Gesamtkonzepts frühkindlicher Bildung werden Konzepte einer integrierten Sprachförderung sowie einer inklusiven Bildung und Erziehung weiterentwickelt und in die Praxis umgesetzt.
- zu a) Weitere Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen werden umgesetzt.
- zu a) In der Zusammenarbeit zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und Trägerverbänden wird ein Gesamtkonzept frühkindlicher Bildung entwickelt (Pakt für gute Bildung und Betreuung, Umsetzung Gute-KiTa-Gesetz)
- zu a) Träger und Einrichtungen werden bei der Umsetzung neuer Angebotsstrukturen wie Kleinkindbetreuung und Familienzentren unterstützt.
- zu a) Die Verankerung des rechtlich verbindlichen Orientierungsplans in die Praxis wird mit Angeboten der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements unterstützt.
Eine wachsende Zahl von Einrichtungen erhält das Evangelische Gütesiegel.
- zu b) Die Landeskirche fördert eine exemplarische, evangelisch profilierte Erzieherinnenausbildung als wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
Begleitung und Umsetzung der neuen praxisorientierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg.
- zu c) Im Blick auf Familienzentren unterstützt der Landesverband die weiteren Entwicklungen.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gliederung	Bezeichnung					
2281	Fachkräfteausb. Erzieherinnenb	50.000	20.000	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Für den Bereich der kirchlichen Kindergartenarbeit in Württemberg werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:
- zu a) Kirchliche Träger und Einrichtungen gestalten die unter den Bedingungen des Rechtsanspruchs und des steigenden Planbedarfs erforderlichen inklusiven Angebotsstrukturen mit.
- zu a) Kirchliche Träger entwickeln die Betreuungsangebote, insbesondere in der Kleinkindbetreuung und Ganztagesbetreuung sowie in Familienzentren konzeptionell weiter und sichern deren dauerhafte Finanzierung.
- zu a) Die Trägerstrukturen im Bereich der evangelischen Kindergartenarbeit werden weiterentwickelt. Die teilweise Übertragung von Trägerschaften auf vorhandene, größere kirchliche Rechtsträger wird realisiert bei Beibehaltung einer engen Einbindung des evangelischen Kindergartens in die Gemeinde.
Qualität und Profil der Einrichtungen werden durch Qualitätsmanagement/Gütesiegel weiterentwickelt.
- zu b) Begleitung und Umsetzung der praxisorientierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Mitwirkung des Evangelischen Landesverbandes an den fachpolitischen Entscheidungen auf Landesebene
- zu a) Fachliche Information z.B. durch
 - Trägerkonferenzen im 1- bis 2-Jahres- Rhythmus in den Kirchenbezirken
 - Leiterinnenkonferenzen 1- bis 2-mal jährlich in den Kirchenbezirken (z. T. in Kooperation mit der Fachberatung)
 - Website und elektronischer Rundbrief
 - Kita-Magazin, 2x jährlich in einer Auflage von 3.600 Exemplaren
 - Arbeitshilfen zu aktuellen Fachthemen
 - Arbeitsmaterial für Träger und Einrichtungen
 - Online-Handbuch

Maßnahmen zur Zielerreichung

- 3-4 landesweite Fachtagungen mit 150-200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- ca. 25 Werkstatttage für Leitungen bzw. regionale Studientage mit insgesamt ca. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- zu a) Neben der Grundberatung der Träger und Einrichtungen vor Ort und telefonischer Beratung erfolgen zudem prozessbegleitende Beratungen zu den Themen Angebotsstrukturen, Betriebsführungsfragen, Qualitätsmanagement/Evang. Gütesiegel, Orientierungsplanumsetzung, Trägerstrukturen.
- zu a) Regionale und überregionale Fort- und Weiterbildungsangebote mit ca. 2.000 Teilnehmertagen im überregionalen Bereich sowie 900 Teilnehmertage im regionalen Bereich.
- zu b) Die praxisintegrierte Ausbildung wird an evangelischen Fachschulen weiter ausgebaut.
- zu c) Ausbau der Förderung von 50 Familienzentren

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.365	2.096	2.140	2.255,03
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	10.755	11.416	11.029	11.053,01
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	246,64
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	3.502	3.218	3.139	5.995,95
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	97.681	55.057	51.620	52.581,99
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	17.874	19.283	5.752	0,00
Summe Erträge		131.178	91.071	73.680	72.132,63
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	298.057	283.646	259.574	259.573,62
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	28.442	29.400	27.685	23.808,39
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	94.607	94.692	87.908	84.545,85
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	66.090	18.216	18.708	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	2.961	3.330	3.462	3.204,35
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	363	369	247	412,75
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.216	1.724	1.723	1.683,47
VIII.3	Mieten und Pachten	1.079.600	1.068.727	988.658	965.168,20
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.384	2.054	1.897	1.636,11
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	54.480	74.619	61.802	43.266,30
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	1.760.200	1.680.300	1.619.300	1.619.300,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	61.443	47.757	72.069	46.841,08
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	20.273	14.676	41.902	85.337,04
Summe Aufwendungen		3.469.117	3.319.512	3.184.933	3.134.777,15
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-3.337.939	-3.228.441	-3.111.254	-3.062.644,52

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	3,85	0,94
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,68	0,63
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,95	1,53
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,12	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-2210-	Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder	100,00	1,00
02-1-2281-	Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	100,00	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	5,86	0,00

Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Jugendarbeit geschieht selbständig im Auftrag durch das Evang. Jugendwerk in Württemberg (EJW).

Landesjugendpfarramt und Bezirksjugendpfarrer bilden das Scharnier zwischen der verbandlichen Jugendarbeit auf der einen und kirchlichen Gremien und Institutionen auf der anderen Seite.

Die Konfirmandenarbeit hat durch ihre lebensweltliche Anknüpfung eine große Affinität zur Jugendarbeit und nimmt deren Arbeitsformen auf. Konfirmandenarbeit ist Jugendarbeit ohne darin aufzugehen.

- a) Evangelische Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit suchen junge Menschen in ihrem unterschiedlichen sozialen und kulturellen Umfeld auf, laden sie zu eigenem Glauben ein und unterstützen sie in den Prozessen der Identitätsfindung und Glaubensbildung.
- b) In der Jugendverbandsarbeit wird ein Rahmen geboten, in dem sich junge Menschen selbst organisieren und bei der Gestaltung von Kirche und Gesellschaft mitwirken und dabei ihre Gaben entdecken können.
- c) Unterstützung der Jugendarbeit durch haupt- und nebenamtliche Bezirksjugendpfarrerinnen und -pfarrer. Sie sind für die Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Pfarrerschaft vor Ort verantwortlich, begleiten theologisch und seelsorgerlich die Jugendarbeit in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Prälatur-Sprengeln und sind kirchliche Ansprechpartner für die gesellschaftlich organisierte Jugend- und Jugendsozialarbeit.
- d) Die Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden wird bei der Umsetzung der Rahmenordnung gefördert.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- „Demografie und ländlicher Raum“ => Demografischer Wandel insbesondere im ländlichen Raum.
- „Jugendarbeit & Schule“ => Veränderungen im System Schule (GTS, G 8, Öffnung der Schule zur Gesellschaft)
- „Neue Medien“ (web 2.0) und daraus resultierende, veränderte Kommunikationsformen Jugendlicher
- „Lust auf alle!“ => Milieubeschränkungen und -fixiertheiten in der Jugendarbeit
- „Jugend und Gemeinde“ => Neue Arbeitsformen an der Schnittstelle Kirchengemeinden und Jugendarbeit
- „Bildungsraum Jugendarbeit & Beteiligung“ => Die Pluralisierung und Ausdifferenzierung der Lebenswelten erfordern neue Formen der Beteiligung
- „Finanzierung & Fundraising“ => Immer mehr hauptamtliche Stellen werden drittmittelfinanziert (Fördervereine etc.) und benötigen Beratung und Begleitung
- Partizipation und beziehungsorientierte Jugendarbeit => Die Motivation Jugendlicher zu Engagement intensiver Beteiligung wird schwieriger durch die veränderten Rahmenbedingungen (G8; Ganztageschule; wachsende Medien- und Freizeitangebote)

Mittelfristige Ziele:

- „Denkwerkstatt Zukunft“ als Tool für die Bezirksjugendwerke zur Gestaltung ihrer spezifischen Herausforderungen
- Unterstützung der Konzeptionsentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Orten und Bezirken durch „Perspektive entwickeln“ (vormals Kirche als lernende Gemeinschaft)
- Verstärkte Kooperation mit dem System Schule. Intensive Beratung von Kirchenbezirken und Gemeinden. Multiplikation von Best Practice (u. a. gemeinsame Broschüren aller 4 Kirchen). => Beratung und Förderung vor Ort durch den Arbeitsbereich Jugendarbeit und Schule.
- Wahrnehmung von Milieuverhaftungen auf allen Ebenen der Jugendarbeit und Gestaltungshilfen zur Überwindung von Milieugrenzen. Ausloten der Möglichkeiten eines interreligiösen Dialogs in der Jugendarbeit => Projekt „interkulturelle Vielfalt“ und „Ferien von der Flucht“
- Weiterentwicklung der Arbeitsform Jugendgemeinde und Jugendkirche => Ausbau der Kooperationen zwischen Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit (z.B. Traineeprogramm). Flächendeckende Implementierung des Formats Konficamp
- Profilierung der Jugendarbeit als außerschulischer Bildungsträger. Ausbau der internetgestützten Bildungsplattform in der Jugendarbeit => EJW Manager
- Weiterentwicklung und Etablierung der Traineearbeit als ehrenamtliches Ausbildungsformat insbesondere in den Feldern „Jugendarbeit & Konfirmandenarbeit“ und „Jugendarbeit und Schule“
- Qualitätssicherung durch Begleitung der drittmittelfinanzierten Jugendarbeitsstellen und langfristige Sicherung der Ressourcen durch geeignete und lokal zugeschnittene Fundraisingkonzepte.
- Die aus der wissenschaftlichen Evaluation der Konfirmandenarbeit gewonnenen Erkenntnisse werden in operative Handlungsmodelle transferiert. Diese werden durch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen multipliziert.
- Im Bereich der Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit wird die Zusammenarbeit mit Baden ausgebaut.
 - Seit 2014 wird anKnüpfen von ptz und RPI gemeinsam herausgegeben.
 - 2015 ff Arbeit mit den Daten der gemeinsamen Statistik der gesamten Kinder- und Jugendarbeit

Mittelfristige Ziele:

- Etablierung der „Konfi-Nacht“ als gemeinsamen jährlich stattfindenden Konfi-Event
- Untersuchung und Wahrnehmung der Übergänge von der Konfirmandenarbeit in die Jugendarbeit durch SINUS-Studie.
- Kommunikation des Evangeliums im Zeitalter der Digitalisierung
=> Theo Live Stream und Ausbau
=> Entwicklung von E-Learning Formaten in der Jugendarbeit (Webinaren etc.)
- Event und Großveranstaltungen: Younify als kulturelle Formen übergreifendes Format für Jugendliche zwischen 15 und 26
- Stärkung der „Beziehungsarbeit“ als Grundlage ev. Jugendarbeit durch das Projekt „Beziehungsinitiative“ (Veranstaltungsort MHP-Arena in LB)
Entwicklung eines niederschweligen Formats für Jugendliche ab dem Konfirmandenalter mit Beteiligungscharakter (Vorbild 72 Stundenaktion des BDKJ)
=> Multiplizierung der Ergebnisse auf allen Ebenen der Jugendarbeit
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihrer sozialräumlichen Lebenswelt ansprechen. Dazu gehört der Aufbau neuer Partnerschaften, insbesondere der Moschee und Kulturvereinen im lokalen Kontext. Der interreligiöse und interkulturelle Dialog wirkt für alle Beteiligten horizonterweiternd.
=> Arbeitshilfe zum Tag der offenen Moschee unter Mitwirkung muslimischer Jugendverbände
- Aufbau eines „Flüchtling-Netzwerks“ in der Kinder- und Jugendarbeit. Sicherstellung von Beratung, Begleitung und Förderung der Arbeit mit Geflüchteten => Projekt „Ferien von der Flucht“
- Erstellung und Erprobung einer Kon(fi)-Bibel-App für Konfi- und Jugendgruppen mit finanzieller Unterstützung der EKD
- Verstärkung der Zusammenarbeit von Konfi- und Jugendarbeit vor Ort durch Einrichtung und Begleitung sog. Runder Tische vor Ort.
=> Maßnahme „Bierdeckelaktion“
Weiterer Ausbau des „Konfi-Cups“ als etablierte Form der Kooperation zwischen KA und JA
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gesamten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KiGo; KA; Kirchenmusik, Jugendarbeit)
=> Projekt „Kirche als lernende Gemeinschaft“

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung						
Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
1120	Versorgungsbeitrag	28.100	25.200	25.700	26.300	26.800
1125	Projekt Kirche-Jugendarbeit	19.500	20.800	21.100	0	0
1125	Projekt Schritte gegen Tritte	37.100	0	0	0	0
1125	Landeskirchenmusikplan	203.200	206.700	210.200	213.800	217.600
1125	Projekt Perspektive entwickeln	239.400	206.700	196.000	0	0
1125	Projekt Jugend zählt 2	132.500	137.600	105.200	17.800	0
1125	Proj. Interkult. Mädchenarbeit	0	107.300	110.000	112.700	0

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Weitere Bearbeitung der Themen Denkwerkstatt Zukunft I-III mit den Themen
- „Jugend glaubt“
 - „Freizeiten“
 - „Beteiligung“
 - „Jugendarbeit und Schule“
 - „Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit“
 - „Ehrenamtliche Jugendarbeit und das Geld“
 - „Jugendarbeit in der Stadt“
 - „Demografische Wandel und Jugendarbeit auf dem Land“
 - „Neue Medien“
 - => Projekt Kirche als lernende Gemeinschaft
 - => Projekt Ferien von der Flucht
 - => Projekt Jugendarbeit und Schule
 - => Arbeitshilfe zum Tag der offenen Moschee unter Mitwirkung muslimischer Jugendverbände / Herausgabe von anknüpfen
 - => EJW Manager
 - => Theo Live Stream und Ausbau der Fortbildung Webinaren
 - => Projekt „Kulturelle Vielfalt“

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung							
Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
ChurchNight: Die Zahl der teilnehmenden Jugendwerke und Gemeinden und die durchschnittlichen Besucherzahlen steigen kontinuierlich	>800*	>800*	>800*	>800*	>800*	jede Ki.-gem.	jede Ki.-gem.
JA und Schule: In jedem Kirchenbezirk gibt es mindestens zwei Kooperationen im Bereich Kirche/Jugendarbeit und Schule							

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	3.003.628	2.773.369	2.871.195	3.105.066,41
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	6.522	6.909	6.674	6.689,04
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	1.010.600	883.900	749.000	1.041.258,11
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	1.778.500	1.520.800	1.466.000	1.799.534,10
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	279.651	241.491	234.842	248.654,49
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	2.625.375	2.774.604	2.544.666	2.527.942,53
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	12.140	40.055	109.860	59.815,72
Summe Erträge		8.716.416	8.241.127	7.982.237	8.788.960,40
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	755.663	718.314	756.121	747.621,42
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	28.442	29.400	27.685	23.808,39
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	6.923.772	6.510.602	5.999.552	6.043.750,56
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	40.080	21.024	4.322	11.708,33
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	312.396	346.515	377.495	288.199,60
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	80.320	57.024	80.949	45.016,22
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	201.637	198.644	204.043	199.687,12
VIII.3	Mieten und Pachten	779.932	771.726	769.087	770.028,80
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	78.040	69.143	74.548	91.877,32
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.768.605	3.775.168	3.806.001	3.779.979,59
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	46.700	46.700	46.700	43.200,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	3.414.018	2.245.063	2.789.459	2.102.761,62
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	27.912	14.845	62.324	193.972,49
Summe Aufwendungen		16.457.518	14.804.167	14.998.286	14.318.194,80
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-7.741.101	-6.563.041	-7.016.049	-5.529.234,40

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	2,95	0,72
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,68	0,63
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,33	0,53
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,68	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-0420-	Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	100,00	0,00
02-1-1120-	Allgemeine Jugendarbeit	100,00	3,75
02-1-1125-	Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	Kfm. 100,00	211,71
02-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	10,40	0,00

Erwachsenen- und Familienarbeit

26

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW) koordiniert und fördert die evangelische Erwachsenen-, Familien- und Seniorenbildung auf der Ebene von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Kirchenkreisen sowie einzelnen Einrichtungen durch Fortbildungs- und Beratungsangeboten mittels Konferenzen, Seminaren, Arbeitshilfen usw. Sie ist verantwortlich für die korrekte Verwendung der staatlichen Fördermittel nach dem WBG. Sie vertritt - zusammen mit den anderen kirchlichen Weiterbildungsorganisationen in Ba-Wü - im Verbund der KiLAG die Interessen der kirchlichen Erwachsenenbildung gegenüber dem Land, dem Volkshochschulverband und der Öffentlichkeit. In der EAEW haben sich die Landesarbeitsgemeinschaften der evangelischen Bildungswerke (LageB), der Familienbildungsstätten (LEF) und der Evang. Senioren (LAGES) zusammengeschlossen. Die jeweilige Geschäftsführung wird im Rahmen der EAEW wahrgenommen. Die Landeskirche stellt der EAEW zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Landesstelle zur Verfügung.
- b) Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) ist der Dachverband aller mit Familienfragen befassten Einrichtungen der Landeskirche. Sie koordiniert die familienpolitischen Positionen innerhalb der Landeskirche und vertritt sie im Landesfamilienrat und in der Öffentlichkeit.
- c) Evangelische Frauen in Württemberg (EFW) schließen 24 selbständig arbeitende Frauenorganisationen zusammen und ist die Dachorganisation für die ehrenamtlichen Multiplikatorinnen der Bezirksarbeitskreise Frauen (BAFs) in den Kirchenbezirken der Landeskirche. Die Vereine evangelische Mütterkurheime in Württemberg e. V. und Evangelisches Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerk in Württemberg e. V. sowie Evangelisches Berufstätigenwerk sind Evangelische Frauen in Württemberg organisatorisch angegliedert. Evangelische Frauen in Württemberg vertreten ihre Mitglieder in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Sie fördern die Gemeinschaft der Frauen in der Kirche, eine lebendige Spiritualität, ihre Zusammenarbeit und ihre Verantwortungsbereitschaft für Kirche, Ökumene und Gesellschaft. Die Evangelischen Frauen in Württemberg haben insbesondere das Ziel, über Themen - auch Jahresthemen - die unterschiedlichen Handlungsfelder von Frauen miteinander zu verknüpfen und über die übergemeindlich organisierten und oft sozialpolitisch engagierten Verbände sowie die gemeindebezogene Arbeit mit Frauen wirkungsvoll miteinander zu verbinden und nach außen zu tragen. Mütterkurheime und Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerk bieten für Frauen in Familienverantwortung gesundheits- und familienunterstützende Angebote mit evangelischem Profil an. Die Landeskirche unterstützt außerdem die Fachberatungsstellen für Menschenhandelsopfer „Fraueninformationszentrum Stuttgart“ und „Mitternachtsmission Heilbronn“ sowie die Bahnmissionsmission.
- d) Das Evangelische Männer-Netzwerk Württemberg (emnw) und die Fachstelle Männerarbeit fördern und begleiten die Männerarbeit der Landeskirche. Männerthemen und Männerperspektiven werden in die Landeskirche durch Qualifizierung im Bereich der Männerarbeit, Kooperationen und Publikationen eingebracht. Die konkrete Männerarbeit in den Gemeinden und Bezirken wird unterstützt durch Referententätigkeit, Arbeitshilfen, Informationen, Kooperationen, Modellprojekte, Netzwerktage, Seminare etc.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Der demografische Wandel, die verstärkte Migration und die fortschreitende Digitalisierung bringen folgende Herausforderungen mit sich:

- Entstehung und Verfestigung sog. bildungsferner Milieus
- Ausdifferenzierung religiöser und kultureller Gruppierungen
- Zugangsdefizit zur jüngeren Generation
- Rückgang der klassisch-traditionellen Bildungsformate
- Überlastung und Erschöpfung von Familien
- Veränderung der Rahmenbedingungen: Knappe öffentliche und kirchliche Mittel. Verarmung von Familien;
- Zertifizierungsnotwendigkeit; verändertes Teilnahmeverhalten
- Männerthemen und Männerperspektiven werden im gemeindlichen Kontext wenig wahrgenommen
- Ansteigen der Altersgruppe der über 60jährigen und drohende Altersarmut

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kirchliche Arbeit erkennen und auf dieser Grundlage neue Konzepte entwickeln (LAGES 2030)
- zu a) In der religions- und kulturpluralen Gesellschaft handlungs-, gesprächs- und kooperationsfähig werden (Projekt Bildungswerkstatt Integration)
- zu a) Bildungsferne Milieus erreichen (Projekt Alphabetisierung, Aufsuchende Weiterbildung)
- zu a) Kirchenbindung und evangelisches Identitätsbewusstsein stärken (Projekt Basics des Glaubens)
- zu a) Formate für junge Erwachsene entwickeln und ausprobieren (Projekt Junge Erwachsene)
- zu a) Digitale Formate wie E-Learning und Blended-Learning-Kurse entwickeln (Projekt Kompetenzzentrum digitales Lernen)
- zu a) - d) Schwerpunkt Arbeit mit Familien setzen
- zu a) Vernetzung älterer Menschen in Sozialräumen (Projekt Quartiersentwicklung)

Mittelfristige Ziele:

- zu a) - d) Arbeit mit Familien in der Landeskirche neu ausrichten; mit der Umsetzung des sogenannten Familienpakets in den vier Handlungsfeldern Ehe und Partnerschaft, Elternschaft und Erziehungsverantwortung, Familien stärkende Unterstützungsstrukturen sowie Familien als Verantwortungsgemeinschaft Generationen übergreifende Ressourcen
- zu a) Aufgabe der Beratung und Begleitung für Partnerschaft und Ehe entwickeln und umsetzen
- zu b) Christliche Sozialisation im Familienkontext Zuständigkeit PTZ, EJW
- zu b) Angebote für glauben-leben-lernen finanzielle Förderung von Familienzentren in Zusammenarbeit mit Dez. 8, Landesverband für KiTas
- zu a) - b) Medien und Öffentlichkeitskampagne zum Schwerpunktthema "Familien stärken"
- zu b) Notlagenfonds zur Unterstützung werdender Eltern Zuständigkeit DWW
- zu b) Sanierung und Modernisierung Mutter-Kind-Kurklinik Scheidegg
- zu c) Nach der strukturellen und personellen Konsolidierung und der Visitation sind nun die strategischen Ziele von EFW umzusetzen: Öffentlichkeitsarbeit neu gestalten, Zielgruppe jüngere Frauen stärker in den Blick zu nehmen, zeitgemäße geistliche Angebote für evangelische Frauen entwickeln.
Die Verbindung der Vereine mit Evangelische Frauen in Württemberg wird durch die neue Fassung der Ordnung von EFW ebenfalls intensiviert.
Zukunftssicherung des Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerks und der Evang. Mütterkurheime durch strukturelle, bauliche und fortbildnerische Maßnahmen.
- zu d) Die Männerarbeit der Landeskirche entwickelt sich zukunftsfähig weiter, indem sie weitere, jüngere Männer zur ehrenamtlichen Mitarbeit gewinnt. Landesweite Präsenz wird verwirklicht durch Vorträge / Seminare mit männertheologisch relevanten Themen vor Ort, sowie Aktionen, die Gemeinschaft unter Männern erlebbar machen (Radwoche, Bergwoche, Schweigetage, Kulturtage). Die Kooperation mit ökumenischen Partnern und den Kollegen aus Baden und der Pfalz stärken das Netzwerk.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
1310	Altersteilzeit Geschäftsführer	10.800	14.300	3.400	0	0
1310	Altersteilzeit Geschäftsführer	43.500	57.200	13.700	0	0
1320	Bahnhofsmision (S21)	30.100	30.600	31.200	0	0
1320	Bahnhofsmision (S21)	30.000	30.700	31.200	0	0
1320	Neuaufstellung Bahnhofsmision	100.000	100.000	100.000	65.000	0
1320	Hoffnungshaus	25.000	0	0	0	0
1320	FIZ / Mitternachtsmission	85.000	0	0	0	0
1321	Kurberatung Scheidegg	40.200	0	0	0	0
5260	Stelle für Familienpolitik	22.900	23.300	23.600	0	0
5260	Projekt Quartiersentwicklung	114.400	117.500	120.700	124.000	127.400
5260	Projekt Partnerschaft und Ehe	50.100	50.400	50.900	0	0
5260	Fachstelle Demographie u Alter	62.500	63.300	64.100	0	0
5260	Projekt In Familie glauben	120.600	123.800	126.900	0	0
5260	Kampagne Familie stärken	50.000	0	0	0	0
5260	Fachstelle inter. Dialog	53.300	54.200	55.100	56.000	0
5260	Kompetenzzentrum digit. Lernen	93.800	96.500	49.400	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Zertifizierung der nicht zertifizierten Bildungswerke nach QVB;
- zu a) Erarbeitung Ordnung EAEW (Bildungswerke in regionaler Trägerschaft)
- zu a) Konzeptionsentwicklung LAGES 2030
- zu a) Thema „Altersarmut“ in Kirchengemeinden verankern
- zu a) Kurs „Reformationen“ durchführen (KGR-Tagungen u. a.)
- zu a) FB Online-Lernen
- zu a) Sicherung der Allgemeinen Weiterbildung durch Beteiligung am Bündnis (des Landes) für Lebenslanges Lernen und am „Weiterbildungspakt“ des Landes, durch das u. a. innovative Weiterbildungskonzepte entwickelt werden, um eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in der Gruppe der Bildungsbenachteiligten zu erreichen.
- zu a) Erhöhung der Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung des Landes (Anhebung der Förderung auf den Bundesdurchschnitt) auch über die Landtagswahl 2016 hinaus;
- zu a) Konzeptionsentwicklung Seniorenarbeit auf Ebene der Landeskirche abschließen (LAGES 2030)
- zu b) Landeskirchlicher Schwerpunkt Arbeit mit Diakonie setzen:
Netzwerk Arbeit mit Familien etablieren.
- zu c) Über Themen - auch Jahresthemen - die unterschiedlichen Handlungsfelder von Frauen miteinander verknüpfen und über die übergemeindlich organisierten und oft sozialpolitisch engagierten Verbände sowie die gemeindebezogene Arbeit mit Frauen wirkungsvoll miteinander verbinden und nach außen tragen.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

Erhöhte Präsenz der Bahnhofsmision in Stuttgart
Sanierung und Modernisierung Scheidegg beginnen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) LAGES: Einwerbung von Drittmitteln zur Anschubfinanzierung FB Seniorenberatung
Gespräche der KILAG mit Kultusministerium und Bildungsausschuss des Landtags
- zu b) Schwerpunkt Arbeit mit Familien umsetzen
- zu c) Umsetzung der Ziele durch die neue Ordnung, das neue Präsidium und die neue Leitungsebene auf operativer Ebene.
Einsetzung von Projektgruppen und der Bildung verschiedener Foren zur inhaltlichen Gestaltung der beschlossenen Vorgaben.
- zu d) Kooperation mit dem Projekt der badischen Landeskirche „Männernetz Südwest“ aufbauen, Kooperation mit katholischer/methodistischer Männerarbeit, APIS (Altpietistischer Gemeinschaftsverband), Kirche unterwegs.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
zu a) EAEW Abrechenbare UE		370.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
Teilnehmende		1.200.000	1.210.00	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
Zuschüsse des Landes nach WBG		2.290.000	2.500.50	2.700.500	2.700.500	2.700.500	2.700.500
LageS - Einwerbung durch Fundraising		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad
zu b) Arbeit mit Familien	Evaluation der Überführung in den Regelbetrieb	-0+

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	96.718	105.299	122.922	109.533,31
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	5.655	5.985	5.782	5.794,78
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	85.000	80.000	85.000	158.404,19
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	6.500	6.000	7.700	28.020,42
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	9.775	8.013	7.075	20.523,04
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	1.939.546	1.371.984	1.606.992	122.358,57
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.266.336	273.906	421.298	89.023,08
Summe Erträge		4.409.529	1.851.187	2.256.769	533.657,39
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	326.894	316.241	296.185	296.184,61
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	39.729	42.525	40.045	34.437,13
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	2.364.772	2.092.402	1.881.852	1.691.228,90
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	34.750	9.550	9.808	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	24.457	20.646	18.815	17.097,08
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	391	394	329	216,39
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	639	904	903	882,59
VIII.3	Mieten und Pachten	275.079	270.347	217.573	218.623,46
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	2.728	2.577	3.294	2.090,23
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	561.346	469.821	513.101	486.728,60
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	4.824.500	3.510.300	3.875.800	598.366,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	796.439	764.828	785.597	713.654,40
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	67.086	47.265	110.807	3.300.340,20
Summe Aufwendungen		9.318.811	7.547.799	7.754.109	7.359.849,60
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-4.909.282	-5.696.612	-5.497.340	-6.826.192,21

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,90	0,22
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,96	0,88
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,33	0,53
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,59	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-1310-	Männerarbeit	100,00	2,00
02-1-1320-	Frauenarbeit	100,00	0,00
02-1-1321-	Evangelische Frauen in Württemberg	100,00	106,30
02-1-1340-	Familienarbeit	100,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
02-1-5260-	Erwachsenen- und Familienbild- ung	100,00	9,55
02-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	7,49	0,00

Besondere Seelsorgedienste - Seelsorge in Institutionen**Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Hochschulseelsorge
Haupt- und nebenamtliche Hochschulseelsorger/innen, die zugleich die Pfarrer/innen der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden sind, bieten für alle Hochschulangehörigen Gottesdienste, seelsorgerliche Begleitung, geistliche Angebote, Sozial- und Lebensberatung, Veranstaltungen zur Vermittlung von ethischen und religiösen Grundlagen der christlichen Tradition und zur sozialen und kulturellen Kompetenz an. Darüber hinaus Sozial- und Kulturberatung ausländischer Studierender (Verbindungen zur Diakonie und zur STUBE), sowie Mitwirkung an interdisziplinären Hochschulveranstaltungen und Kontaktpflege zu den geistigen Eliten. Deshalb unterhält die Landeskirche das Karl-Heim-Haus, in dem der interdisziplinäre Dialog zwischen Geistes- und Kulturwissenschaften gepflegt wird, mit Kontakt zum Forum Scientiarum und unterstützt das Evangelische Studienwerk Villigst.
- b) Gefängnisseelsorge
Hauptamtliche Pfarrerinnen und Pfarrer (die Mehrzahl auf Beamtenstellen des Landes), Gemeindepfarrerinnen und Pfarrer mit Teildienstauftrag sowie eine Diakonin und ein Diakon betreuen Gefangene und Bedienstete in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg. Sie sichern das Recht auf freie Religionsausübung im Gefängnis und eröffnen unter dem Schutz des Seelsorge- und Beichtgeheimnisses den einzigen nicht kontrollierten Raum in einer JVA. Sie bieten Gottesdienste, Seelsorgeangebote, Krisengespräche, Gesprächsgruppen und erlebnispädagogische Maßnahmen an, begleiten Gefangene bei Ausgängen und unterstützen Familienkontakte. Sie sind in der Beratung und Fortbildung der Bediensteten tätig, bilden Ehrenamtliche aus und begleiten sie und beraten die Anstaltsleitung und -gremien, insbesondere in religiösen, ethischen und kulturellen Fragen.
- c) Seelsorge in der Bundeswehr
Über die EKD-Umlage finanziert die Landeskirche den Haushalt des Evangelischen Militärbischofs (HESB) mit. Militärpfarrerinnen und -pfarrer (auf Beamtenstellen des Bundes) begleiten Soldatinnen und Soldaten in den Kasernen, bei Übungen und in Auslandseinsätzen. Schwerpunkte sind Gottesdienste, Seelsorge, ethische Reflexion, Lebenskundlicher Unterricht und die Seelsorge für Familien (Freizeitangebote, Mitarbeit in den Zentren für Familie).
- d) Seelsorge in der Bundespolizei
Über die EKD-Umlage finanziert die Landeskirche die evangelische Seelsorge bei der Bundespolizei mit. Die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Bundespolizei sind Ansprechpersonen für die Angehörigen in Fragen der seelsorgerlichen Begleitung und der Berufsethik. Zu ihren Aufgaben gehören berufsethische Lehrgänge, kirchliche Bildungsangebote, Besetzung, Gottesdienste, Einsatzbegleitung und -nachsorge.
- e) Circus- und Schaustellerseelsorge
Besuchsdienste bei Familien auf Reisen; Angebote von Gottesdiensten bei Volksfesten und im Zirkus; Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen der reisenden Gemeindeglieder.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die kirchliche Beauftragung, Rückendeckung durch die Kirche und die theologische und geistliche Profilierung werden in allen Seelsorgefeldern zunehmend wichtig
- Hohe Wertschätzung der Besonderen Seelsorgedienste im Arbeitsfeld und in der Öffentlichkeit kontrastiert mit kircheninternen Vorbehalten und Infragestellungen
- Religionsplurale Situation, insbesondere die wachsende muslimische Präsenz (vor allem in den JVA's), erfordern Reflexion und Neubestimmung der kirchlichen Aufgaben und pastoralen Profile.
- Wachsende Bedeutung der Feldkompetenz und des Fortbildungsbedarfs, der landeskirchenübergreifend organisiert wird
- Laizistische Strömungen insbesondere im Hochschulbereich
- Konkurrenzsituationen der kirchlichen Seelsorge mit anderen Anbietern (soziale Dienste, Psychotherapeuten und Seelsorger/innen diverser Couleur)

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Hochschulseelsorge
Vernetzung der Arbeit an den Hochschulstandorten mit Hochschulleitungen, Ortsgemeinden und Kirchenbezirken. Ausbau und Weiterentwicklung der Kooperation in den vier Kirchen (Diözese Rottenburg-Stuttgart, Erzdiözese Freiburg, Ev. Landeskirche Baden). Regelmäßige Gesprächs- und Arbeitskontakte mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Vereinbarung, Räume der Stille). Regelmäßige gemeinsame fachliche Fortbildungen. Erstellung einer Ordnung für ev. Hochschulseelsorge.
- zu b) Gefängnisseelsorge
Refinanzierung und Sicherung der Stellen; Ausbau geistlicher Angebote (Kloster im Gefängnis, Meditation, Fortbildung); Klärung der seelsorgerlichen Aufgabe an nichtchristlichen Gefangenen; Stärkung der Stellung des Gefängnisdekans; Einführung eines Visitationswesens; FB-Format für nebenamtliche Seelsorge.
- zu c) Bundeswehrseelsorge
Verantwortung liegt beim Militärbischof und beim Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr. Landeskirche: Einbindung der

Mittelfristige Ziele:

- Militärseelsorger in landeskirchliche Gremien vor Ort und landeskirchenweit; Nachwuchsgewinnung; Klärung Verhältnis EAS Ba-Wü und Stiftung Soldatenbetreuung sowie nachhaltige Sicherung der Stiftungsaufgaben.
- zu d) Seelsorge in der Bundespolizei
Verantwortung liegt beim ev. Dekan der Bundespolizei in Potsdam. Landeskirchliche Einblicke des Standorts Stuttgart und Vernetzung mit den weiteren Seelsorgediensten.
- zu e) Circus- und Schaustellerseelsorge verfügt über eine hauptamtliche Stelle auf EKD-Ebene und nebenamtliche Aufträge, die durch die EKD vergeben werden (in Württemberg ehrenamtlich).

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
1970	Diakonenstelle JVA Stammheim	91.200	93.000	94.900	96.800	98.700

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Hochschuleseelsorge
Klärung der nebenamtlichen Dienstaufträge; Klärung Seelsorge und Muslime, Rahmenbedingungen vor Ort klären, Vernetzung der ev. Präsenz an den Hochschulen stärken, Umsetzung der Ergebnisse aus der Visitation, u. a. durch regelmäßige Dienstbesprechungen und Einführung einer Ordnung.
Vernetzung der Studierendengemeinden auf landeskirchlicher Ebene und Verhältnis zur Bundes-ESG regeln.
- zu b) Gefängnisseelsorge
Klärung Seelsorge und Muslime; Ausbau geistlicher Angebote (Kloster im Gefängnis, Meditation, Fortbildung); Abschluss von Gestellungsverträgen; Nebenamtliche Aufträge: Verankerung in GO des Pfarramtes, Vertrag und Abtretung; Sammeln von Erfahrungen mit der landeskirchlichen Diakonenstelle JVA Stuttgart im Arbeitsfeld Gefängnisseelsorge.
- zu c) Bundeswehrseelsorge
Strukturreform EAS;
Perspektivgespräche Vorstand EAS und Stiftung
- zu d) Bundespolizei
Kontaktaufnahme und Vernetzungen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Hochschuleseelsorge
Konsultationsgespräche mit Hochschulleitungen; Studientag mit den württembergischen „Villigstern“.
- zu b) Gefängnisseelsorge
Durchführung einer geistlichen FB auf Bundesebene; schrittweiser Ausbau von „Kloster im Gefängnis“

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
Veranstaltung Kloster im Gefängnis	4	4	4	3	4	5	4

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad
zu a)	Visitationsbericht; Gespräch des Konvents mit OKR; Jahresberichte; LAG; Regelgespräch mit MWK	-0+
zu b)	Gespräch des Konvents mit OKR; LAG; Abrechnung erlebnispädagogischen Maßnahmen; Regelgespräche mit JM	-0+
zu c)	Vorstand EAS und Stiftung	-0+

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	6.218	6.599	6.622	6.315,75
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	5.655	5.985	5.782	5.794,78
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	265.800	274.200	94.900	266.322,67
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	10.000	0	0	5.059,01
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	247.753	255.817	254.112	252.610,14
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	177.746	135.584	107.792	127.042,32
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	50.136	31.447	2.952	135.513,26
Summe Erträge		763.308	709.633	472.161	798.657,94
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	1.073.894	1.022.841	1.033.985	1.033.984,61
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	39.729	42.525	40.045	34.437,13
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	249.472	242.002	216.952	145.074,27
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	34.750	9.550	9.808	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	5.057	5.246	4.815	6.344,87
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	691	194	129	724,02
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	5.639	904	903	11.669,51
VIII.3	Mieten und Pachten	298.179	292.447	83.273	82.419,78
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	5.728	5.077	3.494	12.216,39
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	95.346	97.421	82.201	96.274,03
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	70.600	55.600	56.600	54.915,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	412.740	404.931	465.969	797.739,60
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	22.822	21.485	46.701	75.161,76
Summe Aufwendungen		2.314.648	2.200.223	2.044.875	2.350.960,98
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.551.340	-1.490.590	-1.572.714	-1.552.303,04

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,90	0,22
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,96	0,88
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,33	0,53
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,59	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-1200-	Seelsorge an Studentinnen und Studenten	100,00	6,50
02-1-1970-	Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen	100,00	2,50
02-1-1990-	Sonstige kirchliche Dienste	100,00	0,00
02-1-5510-	Überleitung Arb.bereich Theologie u.Wiss.kulturen	100,00	3,65

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	2,75	0,00

Diakonat und Ausbildung für die Berufe im Diakonat

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg, staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (EH LB), bildet mit den Studiengängen Diakoniewissenschaft und Religionspädagogik/Gemeindepädagogik (Landeskirchliche Regelausbildung) Diakoninnen und Diakone aus. (Vergleiche dazu auch den Aufgabenbereich 22. Dort sind die Aufwendungen und Erträge der EH LB aufgeführt). Darüber hinaus übernimmt die Stiftung Karlshöhe gemeinsam mit dem Karlshöher Diakonieverband Verantwortung bei der grundständigen Diakoninnen- und Diakonausbildung an der Evangelischen Hochschule und führt dazu die Berufungsvorbereitungen und Berufungen aller Diakoninnen und Diakone durch (Vertrag zwischen der Ev. Landeskirche und der Stiftung Karlshöhe). Das Zentrum Diakonat führt die Kurse der Aufbauausbildung für die Absolventinnen und Absolventen der diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten, der Berufsbegleitenden Qualifizierungsgänge für Fach- und Führungskräfte in Kirche und Diakonie, die ebenfalls vom Evangelischen Diakoniewerk Schwäbisch Hall angeboten werden, sowie weitere Aufgaben durch. Die Bahnauer Bruderschaft in Unterweissach erhält einen Zuschuss für die dort stattfindende gemeindepädagogische Ausbildung.
- b) In den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, der sozialen Beratung, der Religionspädagogik, der Jugendarbeit und der Seelsorge sowie in weiteren Arbeitsbereichen sind Diakoninnen und Diakone tätig. Sie benötigen fachliche Fort- und Weiterbildung um ihre Arbeit wirkungsvoll leisten zu können (siehe auch d). Dazu gehört auch die Geistlich-Theologische Fortbildung in Seminaren und durch Kurse, die vom Zentrum Diakonat, von den Gemeinschaften im Diakonienamt sowie den landeskirchlichen Werken und Einrichtungen durchgeführt wird.
- c) Aktuell sind zwei Projekte in Bearbeitung (1 und 2).
1. Überprüfung, Zuordnung und Optimierung der Diakoninnen- und Diakonausbildung - auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der EKD - zur qualifizierten Amts- bzw. Berufsausübung angesichts anstehender gravierender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Zur Umsetzung dieser anstehenden Aufgaben hat die Fachkommission 3 in der EKD ihre Arbeit aufgenommen.
 2. „Zukunftsfähigkeit des Diakonats - Maßnahmepaket I“. Die Landessynode hat am 05.07.2013 diverse Beschlüsse gefasst (Anträge 31/13 - 32/13 - 33/13 - 33a/13), die vom Ev. Oberkirchenrat zu den Themenbereichen „Personalentwicklung/Stellenwechsel/Umstieg“ und „Stellenschaffung/Flexibilisierung von Anstellungen“ umgesetzt werden. Im Projektteil „Personalstrukturübersicht“ wurde die Erhebung, Pflege, Evaluation und Weiterentwicklung auf der Grundlage der begonnenen Erhebung fortgeführt. Das Projekt endete am 30.04.2017. Im Projektteil „Personalentwicklungskonzept Diakonat“ werden Anstellungsträger durch eine Co-Finanzierung bei Personalmaßnahmen unterstützt um Diakoninnen und Diakonen Stellenwechsel, Umstieg in andere Anstellungsverhältnisse oder fachliche Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Darüber hinaus wird ein Konzept zur künftigen Personalentwicklung im Diakonat entwickelt. Das Projekt wird verlängert und künftig mit den Schwerpunkten Weiterführung des PE-Fonds, Unterstützung von strukturellen PE-Maßnahmen und einer Projektstelle für die Konzeption von Fortbildungen für die multiprofessionelle Zusammenarbeit weitergeführt. Die Projektstelle zur „Begleitung und Vernetzung der Diakoninnen und Diakone in Diakonischen Einrichtungen und Diensten“ endete 2017 und wurde in eine Dauerstelle überführt, deren Sitz im Zentrum Diakonat ist. Im Themenbereich „Stellenschaffung und Flexibilisierung von Anstellungen“ wurde für besondere, konzeptionell-innovative Arbeit in Brennpunktbereichen das „Projekt Gelebtes Evangelium“ eingerichtet. Die Projektstellen sind im Bereich Demografie, Flüchtlinge, Jugendarbeit, Ehrenamt, Tourismus und Integration verortet. Die „Anstellung von Diakoninnen und Diakonen bei der Landeskirche“ gegen Kostenersatz wird ermöglicht. Das Erstellen eines „Beratungskonzepts zur Sicherung von Drittmitteln für das Diakonat und die Unterstützung von Förder- und Trägervereinen“ ist erarbeitet.
- d) Das Zentrum Diakonat hat drei Schwerpunkte in seiner Arbeit: Konzeptionelles Arbeiten zur Rolle und Aufgabe der Diakone/Diakoninnen in Kirche, Diakonie und Gesellschaft - die diakonische Dimension der Kirche soll gestärkt werden. Ein Beirat erarbeitet dazu Vorschläge. Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Diakone /Diakoninnen (Aufbauausbildung, Berufsbegleitende Qualifizierung zur Diakonin/zum Diakon, Fachliche Fortbildungen, Geistlich-Theologische Fortbildungen) Beratung von Institutionen und Personen im Blick auf Diakonatspläne und Personalentwicklungsmaßnahmen. Die Schwerpunkte werden in enger Zusammenarbeit mit Dezernat 2, DWW, EJW, EH Ludwigsburg, Diakonieverband der Stiftung Karlshöhe, EBZ und weiteren Akteuren gestaltet.
- e) Das „Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3“ wurde von der Landessynode am 18.03.2017 beschlossen. Im Zeitraum 2018 - 2034 stehen insgesamt 30 Vollzeitäquivalente für Diakoninnen und Diakone zur Verfügung um in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden Projekte durchzuführen, die die Gestaltung in Veränderungssituationen begleiten und zur Flexibilisierung im sich verdichtenden System und teilweiser Kompensation bei anwachsender Pastorationsdichte dienen. Angestrebt ist in besonderer Weise die Vernetzung und berufsübergreifende Teamentwicklung.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Gesellschaftliche Veränderungsprozesse (von Globalisierung bis demografischer Wandel / von Urbanisierung bis Netzwerkgesellschaft / von Individualisierung bis Pluralisierung und in allem die Verschärfung der sozialen Unterschiede) erfordern eine entsprechende wissenschaftliche Reflexion in evangelischer Verantwortung. Dazu gehört entsprechend den aktuellen kirchlichen, diakonischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eine darauf antwortende Aus-, Fort- und Weiterbildung.
Dazu gehört ebenfalls, im Kontext begonnener und weiter stattfindender Haushaltskonsolidierungen, eine Bestandssicherung der Stellen im Diakoniat vorzunehmen, damit der Auftrag einer handelnden diakonischen Kirche nicht verloren geht.
- Die kirchlichen, diakonischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse umfassen alle Verantwortungsbereiche.
- Sie erfordern eine Überprüfung der bisherigen Arbeitsgebiete und eine Erschließung neuer Handlungsfelder in Kirche, Diakonie und Gesellschaft.
Von daher ist zunehmend eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung gefragt, die theologisch reflektiert Diakoninnen und Diakone befähigt, ihren kirchlichen Auftrag unter veränderten Rahmenbedingungen wahrzunehmen.
Die Herausforderung besteht im Moment darin, Diakoninnen und Diakone für neue Schwerpunktsetzungen in ihren Handlungsfeldern zu qualifizieren, entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen sowie die aktuellen Anstellungsverhältnisse weiter zu entwickeln.
- In besonderer Weise sind deshalb in den Aufgabenbereichen der Diakoninnen und Diakone Dienstaufträge zu klären, Strukturen zu vereinfachen und eine verbesserte Gremienanbindung vorzunehmen. Dies erfordert eine stärkere Begleitung im Rahmen einer lebenslangen Personalentwicklung, verbunden mit der Option, zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen innerhalb der Landeskirche und darüber hinaus wechseln zu können.
Hier wurden nun im Interesse inhaltlicher und struktureller Veränderungsprozesse Erfahrungen gebündelt und Daten erhoben um dementsprechend neue Konzepte für Kirche, Diakonie und Gesellschaft zu entwickeln und umzusetzen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Neuordnung der Ausbildung für die Berufe im Diakoniat mit dem Ziel, auf klar gewiesenen Ausbildungswegen möglichst auch eine staatliche Anerkennung des Abschlusses zu ermöglichen:
Erstellen eines Kriterienkatalogs, in Absprache mit der EKD (nach dem Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen) zu einer möglichen staatlichen Zertifizierung der diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten;
Kooperation der landeskirchlichen Aufbauausbildung, der Bahnauer Bruderschaft (Unterweissach), sowie weiterer Ausbildungsstätten mit der Evangelischen Hochschule (Projekt EH LB: Studium Diakoniat in individueller Geschwindigkeit - StuDIT); Bündelung der Aus-,Fort- und Weiterbildung (neben der Regelausbildung) im Zentrum Diakoniat.
- zu b) Diakonisches Handeln ist Kommunikation des Evangeliums und Teil des kirchlichen Grundauftrags. Das Diakonienamt dient diesem Grundauftrag und die rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen gewährleisten eine sachgerechte Wahrnehmung dieser Verantwortung. Anstellungsträger und Diakoninnen und Diakone werden fachlich und geistlich-theologisch in der Wahrnehmung dieses Auftrags unterstützt.
- zu c) Im Kontext anstehender Veränderungsprozesse werden inhaltliche Akzentuierungen neu bedacht, zukunftsfähige Rahmenbedingungen erforscht und hilfreiche Strukturen entwickelt, die von Diakoninnen und Diakonen und deren Anstellungsträgern als Unterstützung ihrer landeskirchlichen Arbeit wahrgenommen werden. Dabei werden besonders im Bereich der Personalentwicklungsmaßnahmen, der Arbeit in konzeptionell-innovativen Brennpunktbereichen und der Entwicklung neuer Anstellungsverhältnisse Schwerpunkte gesetzt werden.
- zu d) Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen ist konzeptionell zu fragen, wo und wie Diakone/ Diakoninnen ihre Kompetenzen in den Bereichen Bildung, Unterstützung, Verkündigung (EKD-Text 118) - ergänzt um Leitung einbringen können, um die diakonische Dimension der Kirche (mit) zu gestalten. Eine Herausforderung ist, das eigene Berufs-Profil in den Gemeindeentwicklungsprozessen, die mehr sind als Pfarrplan, einzubringen.
Bei der Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Diakone/Diakoninnen sind die berufsbegleitenden Formate (Aufbauausbildung und Berufsbegleitende Qualifizierung zur Diakonin/zum Diakon) weiterzuentwickeln und zu schärfen. Die Spezifika der jeweiligen „grundständigen Ausbildung“ werden als Ressource für die Zusammenarbeit mit anderen Kirchlichen Ämtern/Diensten gesehen, so dass neben der Frage der wissenschaftlichen Durchdringung und Anerkennung die Zusammenarbeit mit Kirchlichen Berufsgruppen - auch Ehrenamtlichen - handlungsleitend ist.
Im Bereich Fachliche Fortbildungen koordiniert das Zentrum Diakoniat zum einen die Angebote der verschiedenen Akteure. Zum anderen wird das Format „Themen der Theologie“ weiterentwickelt. Als neues Format wird ein Angebot für älter werdende Hauptamtliche erprobt, das die Diakoninnen und Diakone bei der Gestaltung der letzten Berufsjahre unterstützen soll. Die Zusammenstellung der vielfältigen Angebote wird kontinuierlich nutzerfreundlich weiterentwickelt. Geistlich-Theologische Fortbildungen erfreuen sich guter Nachfrage, so dass zum einen das Angebot ausgeweitet zum anderen profiliert werden muss. Diakone/Diakoninnen benötigen Unterstützung und Stärkung.
- zu e) Umsetzung des Flexibilisierungs- und Entlastungspakets 3 mit sukzessivem Stellenaufbau, Beratung und konzeptionelle Begleitung der Projekte vor Ort.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gliederung	Bezeichnung					
0311	Flexibilisierungs- und Entlast	1.265.800	1.850.800	2.460.500	3.103.600	3.585.100
0311	Diakonat - Themenbereich 2	100.000	98.800	100.300	101.900	103.500
0311	Diakonat - Themenbereich 3	190.000	190.000	46.000	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Schaffung weiterer zusätzlicher Kapazitäten zum Abschluss der Zweiten Kirchlichen Dienstprüfung und zur Berufung von Absolventinnen und Absolventen diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten (erneuter Doppelkurs Aufbauausbildung). Weiterentwicklung des Teilprojekts „Neuordnung der Ausbildung für die Berufe im Diakonat“ in Verbindung mit der Ev. Hochschule Ludwigsburg im Rahmen des Projekts „Zukunftsfähigkeit des Diakonats - Maßnahmenpaket I“. Voraussichtlicher Abschluss im Kontext Fachkommission 3 der EKD 2020/2021.
- zu a) - c) Umsetzung des Projektes „Zukunftsfähigkeit des Diakonats - Maßnahmenpaket I“ im Rahmen der mittelfristigen Finanzierung.
- zu d) Weiterentwicklung der fachlichen und Geistlich-Theologischen Fortbildung, inhaltliche Begleitung des Projekts „Gelebtes Evangelium“ mit Beratung der Anstellungsträger und Stelleninhaber in der Umsetzung, Studien(halb)tage zur Unterstützung in konkreten Fragestellungen, Evaluation des Projektes in Zusammenarbeit mit der EH LB.
- zu e) Stufenweise Umsetzung des Flexibilisierungs- und Entlastungspakets 3 mit Aufbau der Anstellungs- und Beratungsstruktur, Ausschreibung und Einrichtung der Stellen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Durchführung eines Doppelkurses der landeskirchlichen Aufbauausbildung 2018-2020. Die am Zentrum Diakonat aufgenommene Arbeit konsolidieren. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen vertiefen sowie konzeptionelle Weiterentwicklungen einleiten.
- zu b) / c) Im Auftrag des Kollegiums des Oberkirchenrats und der Landessynode werden die aktuellen Arbeitsaufträge im Dezernat 2 bearbeitet: Personalstrukturübersicht fortführen - Personalentwicklungskonzept erstellen - Modelle entwickeln zur Co-Finanzierung bei Personalmaßnahmen - Begleitung und Vernetzung der Berufsgruppe Diakoninnen und Diakone in Diakonischen Einrichtungen und Diensten - Rahmenbedingungen bereitstellen zur Übernahme von Diakoninnen und Diakonen aus Kirchengemeinden und Kirchenbezirken auf landeskirchliche Stellen gegen Kostenersatz - Neue Konzepte entwickeln für Projekte für besondere innovative Arbeit in Brennpunktbereichen.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung							
Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
Zum Diakonat: Eine ausreichende Anzahl von Plätzen für die Fort- und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen	477	500	610	620	620		

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung		Zielerreichungsgrad
Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	-0+
Diakonat: Höhere berufliche Zufriedenheit der Diakoninnen und Diakone. Den Anstellungsträgern wird die große berufliche Kompetenz der Diakoninnen und Diakone deutlich.	Exemplarische Befragungen Schriftliche Rückmeldungen	

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	49.989	50.986	48.834	48.884,35
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	11.727	12.451	12.028	12.054,58
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	268,99
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	3.695	2.940	2.650	5.109,02
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	1.901.949	1.245.319	685.907	87.331,98
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	321.183	523.385	422.798	249.463,74
Summe Erträge		2.288.543	1.835.081	1.172.216	403.112,68
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	172.194	170.041	159.585	159.584,61
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	39.729	42.525	40.045	34.437,13
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	3.369.384	2.254.410	1.256.101	428.695,15
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	92.059	42.867	40.403	13.808,80
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	272.229	255.132	612.775	264.559,63
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	396	403	269	450,15
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	7.326	7.881	7.879	6.519,74
VIII.3	Mieten und Pachten	85.952	52.399	44.070	26.459,16
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	6.510	7.241	7.069	3.045,80
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	321.201	323.781	284.102	258.378,43
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	623.300	797.700	429.600	456.172,52
IX.2	Zuschüsse an Dritte	7.000	7.000	2.800	750,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	227.378	126.758	131.804	108.211,09
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	19.083	13.965	25.979	514.659,40
Summe Aufwendungen		5.243.739	4.102.103	3.042.480	2.275.731,62
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-2.955.196	-2.267.022	-1.870.264	-1.872.618,94

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,90	0,22
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,96	0,88
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,42	2,28
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,22	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-0311-	Diakonat	100,00	20,50
02-1-0383-	Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen	100,00	0,00
02-1-0385-	Kompetenzzentrum Diakonat	Kfm. 100,00	5,35
02-1-8721-	Martin Haug-Stiftung	100,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
02-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	85,29	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	4,78	0,00

Budget 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben nimmt das Dezernat 3 die Funktion einer Abteilung mit nach außen gerichteten Dienstleistungen wahr. Zu den Aufgabenfeldern gehören der gesamte Pfarrdienst (unständig und ständig), hier vor allem die Personal- und Stellenplanung, insbesondere in der Weiterentwicklung und Umsetzung der Personalstrukturplanung, der Personaleinsatz und die Personalverwaltung einschließlich der Besoldung und Versorgung sowie die Verantwortung für die Krankenhaus- und Altenheimseelsorge, der Bereich der Aus- und Fortbildung mit den Einrichtungen Pfarrseminar, Pastoralkolleg, Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA) und Evang. Stift Tübingen sowie das Prüfungsamt.

Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst**31****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Auf der Grundlage des Pfarrdienstgesetz der EKD i.V.m. dem Württ. Pfarrergesetz wird der Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern geplant und vollzogen.
Die öffentliche Verkündigung wird in der Gesamtfläche der Landeskirche strukturell und personell gewährleistet.
Dazu gehören
- die Personalstrukturplanung (PSP) und
 - der Pfarrplan.
- b) Die Stellen- und Personalangelegenheiten des Pfarrdienstes werden begleitet und rechtlich umgesetzt.
Dazu gehören insbesondere
- Personalberatung,
 - Personalangelegenheiten im aktiven Dienst und im Ruhestand,
 - Stellenausschreibungen und Besetzungsverfahren,
 - Geschäftsordnungen und Dienstauftragsbeschreibungen,
 - Angelegenheiten der Besoldung, Versorgung, Dienstwohnung und des Amtszimmers, Umzüge,
 - Beratung und Begleitung in speziellen Situationen,
 - Pfarrplanberatung.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Die Zahl von Kirchenmitgliedern und von Pfarrerinnen und Pfarrern und die Kirchensteuereinnahmen sind rückläufig, insbesondere infolge der demographischen Entwicklung.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Die Faktoren und Kriterien der PSP und des Pfarrplans werden jährlich überprüft und entsprechend angepasst.
Die Umsetzung von PSP und Pfarrplan wird begleitet und sichergestellt. Kirchliche Organe werden beraten.
In der Umsetzung von PSP und Pfarrplan wird sichergestellt, dass die Präsenz der Landeskirche durch Pfarrerinnen und Pfarrer in der gesamten Fläche erhalten bleibt.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
0510	Amtszimmermöblierung Pfarramt	20.000	25.000	25.000	30.000	30.000

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Begleitung der Umsetzung des Pfarrplanes 2024.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten; Beratung der Gemeinden vor Ort

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	8.052	12.062	12.312	12.975,57
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	63.421	65.690	63.460	63.599,55
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	1.419,20
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	918	907	846	1.678,43
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	389.664	143.605	126.131	131.908,96
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	104.228	1.912	2.439	0,00
Summe Erträge		566.283	224.175	205.187	211.581,71
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	532.413	478.983	458.283	458.282,93
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	379.228	414.750	390.558	335.868,31
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	406.874	407.239	378.064	363.602,43
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	389.716	104.818	107.646	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	17.461	19.163	19.918	18.437,97
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	2.141	2.126	1.419	2.374,99
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	7.169	9.922	9.913	9.686,74
VIII.3	Mieten und Pachten	120.885	55.392	57.875	48.508,44
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	8.164	11.821	10.914	9.414,25
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	321.255	429.362	355.609	248.956,26
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	65.284	67.625	64.203	53.024,15
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	41.850	52.273	49.432	59.568,33
Summe Aufwendungen		2.292.441	2.053.475	1.903.834	1.607.724,81
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.726.158	-1.829.299	-1.698.647	-1.396.143,10

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	13,53	3,30
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	9,13	8,40
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	4,09	6,58
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	6,59	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,53	0,00

Gemeindepfarrdienst und gemeindenaher Seelsorge

32

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Der Gemeindepfarrdienst und besondere gemeindenahere Seelsorgedienste von Pfarrerinnen und Pfarrern in Krankenhaus, Kurseelsorge und Alten- und Pflegeheimen sind in der gesamten Fläche der Landeskirche zur öffentlichen Wortverkündigung im Sinne von Confessio Augustana V, VII, XIV beauftragt. Der Pfarrdienst trägt durch Verkündigung, Sakramentsverwaltung, Seelsorge, Unterricht, Gewinnung und Förderung ehrenamtlich Mitarbeitender und durch Leitung zur Förderung der Kirchengemeinden bei. Durch die Pfarrämter ist die Landeskirche in den Kirchengemeinden präsent.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Durch die demographische Entwicklung müssen sich auch die Größe, Struktur und Aufgaben von Kirchengemeinden verändern (z.B. Bildung von Verbundkirchengemeinden und Verwaltungseinheiten, Gemeindefusionen). Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für den Pfarrdienst (z.B. Kooperationen, überparochiale Zusammenarbeit, Pfarrstellen mit mehreren kleinen Kirchengemeinden).

Mittelfristige Ziele:

Veränderungen der Zuteilung von Pfarrstellen und von Dienstaufträgen werden notwendig und müssen in Anpassung an die unterschiedlichen Bedarfe konzipiert und durchgeführt werden.

Es werden Anreize (z.B. Möglichkeit der Bildung von kleinen Teams im unständigen Dienst in ländlichen Räumen) geschaffen, um eine flächendeckende Versorgung mit dem Pfarrdienst und Bewerbungen insbesondere auf ländliche Pfarrstellen zu befördern.

Pfarrerinnen und Pfarrer werden angesichts großer Veränderungen und Unsicherheiten im Blick auf die Stellenentwicklung ausreichend beraten und Mittel für kollegiale Beratungsgruppen bereitgestellt. Kirchengemeinden und -bezirke werden in Veränderungsprozessen im Blick auf den Pfarrdienst beraten.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

Förderung des Pfarrdienstes in ländlichen Räumen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahmen zur Unterstützung des Gemeindepfarrdienstes

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	6.805	5.392	5.109	6.970,95
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.3	Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen	4.280.000	4.240.000	4.200.000	4.642.743,00
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	37.694.492	36.299.468	35.024.041	35.096.124,11
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	1.500	2.400	2.400	2.062,85
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	18.746	19.375	18.022	34.027,61
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	814.811	1.175.238	1.111.343	1.096.012,22
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	804.659	273.042	329.723	0,00
Summe Erträge		43.621.013	42.014.916	40.690.638	40.877.940,75
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	150.760.434	147.152.915	140.306.887	140.306.887,36
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	18.058	26.250	19.775	17.005,99
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	85.671	34.994	32.333	26.398,62
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	19.614	6.013	5.328	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	879	2.199	1.986	2.163,12
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	108	122	70	117,55
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	361	569	491	479,43
VIII.3	Mieten und Pachten	11.884	8.978	6.764	7.541,51
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	411	678	540	465,95
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	398.468	342.332	358.700	341.915,41
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	785.300	759.500	751.800	743.461,46
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	572.235	591.779	586.545	621.542,90
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	22.606	25.122	23.427	102.111,70
Summe Aufwendungen		152.676.028	148.951.451	142.094.647	142.170.090,99
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-109.055.015	-106.936.535	-101.404.009	-101.292.150,24

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,41	0,10
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,43	0,40
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,26	0,42
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,33	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-1-0510-	Gemeinde-Pfarrdienst	100,00	1.427,75
03-1-0511-	Bewegliche Pfarrstellen	100,00	181,00
03-1-0516-	Projektstellen	100,00	0,00
03-1-0570-	Pfarrervertretung	100,00	1,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
03-1-1331-	Altenheimseelsorge	100,00	5,50
03-1-1410-	Krankenhausseelsorge	100,00	61,50
03-1-1420-	Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten	100,00	1,50
03-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	75,86	0,00

Versorgung Pfarrdienst

33

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Für die Versorgung der Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer und deren Hinterbliebene werden die notwendigen Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse sichergestellt (gemäß Vereinbarung zwischen Landeskirche und ERK). Die tatsächlich anfallenden Beihilfekosten werden dem Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) erstattet.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

Die demographische Entwicklung hat zur Folge, dass bei einer steigenden Zahl von Versorgungsempfängern und einer zurückgehenden Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst insbesondere die ERK-Beiträge und die Ruhegehaltsbezüge steigen werden.

Mittelfristige Ziele:

In Abstimmung mit den Dezernaten Dienst- und Arbeitsrecht sowie Finanzmanagement und Informationstechnologie wird eine Strategie entwickelt, wie unter den veränderten Bedingungen die Beiträge zur Versorgung und die Beihilfekosten sichergestellt werden können.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	73.801.062	71.601.771	70.301.302	71.156.037,99
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.3	Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen	1.070.000	1.060.000	1.050.000	1.160.686,00
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	9.431.161	9.083.543	8.761.910	8.779.968,89
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	150,06
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	3.620	3.290	2.721	5.186,70
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	651.373	621.080	613.337	586.118,74
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	161.967	47.817	49.882	0,00
Summe Erträge		85.119.183	82.417.500	80.779.151	81.688.148,39
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	16.134	14.515	13.887	13.887,36
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	18.058	31.500	19.775	17.005,99
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	118.105	118.211	79.290	76.257,04
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	84.431.379	80.985.387	77.316.382	76.711.275,17
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	19.502.302	18.002.813	17.002.106	18.130.121,65
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	282	312	150	251,12
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	945	1.456	1.048	1.024,24
VIII.3	Mieten und Pachten	15.937	8.131	6.120	5.129,13
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.076	1.735	1.154	995,43
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	57.354	78.028	52.601	34.903,71
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	74.731	69.927	63.476	67.584,64
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	9.017	10.830	7.859	20.641,34
Summe Aufwendungen		104.245.321	99.322.845	94.563.848	95.079.076,84
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-19.126.138	-16.905.345	-13.784.697	-13.390.928,46

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,41	0,10
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,43	0,40
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,19	1,91
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,87	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-2-9500-	Versorgung	100,00	0,00
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	14,65	0,00

Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst

34

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Ziel der Ausbildung für den Pfarrdienst in der ersten (Theologiestudium) und zweiten Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) ist es, in ausreichender Zahl geeignete Personen persönlich und fachlich zu befähigen, im Geist des Ordinationsversprechens den Auftrag eines evangelischen Pfarrers oder einer evangelischen Pfarrerin selbständig und in theologischer Verantwortung wahrzunehmen.
- b) Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst geschieht in einem dualen System sowohl unter der Anleitung von Ausbildungspfarrern und -pfarrerinnen in den Kirchengemeinden und -bezirken vor Ort als auch in vom Pfarrseminar und dem ptz durchgeführten Ausbildungskursen.
- c) Das Evangelische Stift fördert begabte Theologiestudierende durch ein Stipendium, das Wohnen, Essen, wissenschaftliche Begleitung und persönliche Beratung umfasst.
- d) Die Evangelische Studienhilfe unterstützt diejenigen Studierenden der Evangelischen Theologie, die ihr Studium nicht in ausreichendem Maße selbst finanzieren können und vergibt Stipendien an Studierende aus unseren östlichen Partnerkirchen und Studierende von Masterstudiengängen.
- e) Der Oberkirchenrat organisiert die Kirchliche Zwischenprüfung und die I. und II. Dienstprüfung, sowie die Anstellungsprüfung für die Teilnehmenden an der berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP). Die Prüfungen werden von Professorinnen und Professoren und von landeskirchlichen Pfarrerinnen und Pfarrern abgenommen.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Infolge des demographischen Wandels werden die Zahlen bei den Schulabgängern künftig kleiner werden. Um die in der Personalstrukturplanung vorgesehenen Aufnahmen in den Vorbereitungsdienst in den Jahren 2026 ff zu erreichen, wird der Gewinnung und Förderung geeigneter Personen für die Ausbildung zum Pfarrdienst erhöhte Bedeutung zukommen. Die Eigenverantwortung der Vikarinnen und Vikare wird gestärkt. Der Erfahrungsraum im Vikariat wird erweitert.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Pro Jahr sollen 46 Personen in den unständigen Dienst im Vorbereitungsdienst aufgenommen werden. Es werden geeignete Maßnahmen zur Werbung für das Theologiestudium ergriffen. Der Zugang zum Vorbereitungsdienst über alternative Ausbildungsmöglichkeiten wird gemäß den synodalen Beschlüssen erweitert.
- zu d) Bedürftige Studierende werden den Vorgaben der Förderrichtlinien entsprechend unterstützt.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
0621	Werbung f. Theologiestudium	4.200	0	0	0	0
0621	Werbung f. Theologiestudium	14.200	14.200	14.200	14.200	4.800
0621	Werbung f. Theologiestudium	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
0621	Werbung f. Theologiestudium	51.700	56.400	56.400	56.400	37.600

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Platzierung von Werbemaßnahmen für das Theologiestudium und gemeinsamer Auftritt mit anderen kirchlichen Berufen.
- zu b) Konzentration der zweiten Ausbildungsphase auf die Kernbereiche des Gemeindepfarrdienstes. Perspektiverweiterung durch Wahrnehmung der pastoralen Rolle im "fremden System" (Ergänzungs- und Vertiefungsabschnitt). Stärkung der Selbständigkeit und Selbststeuerungskompetenz

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Werbung für das Theologiestudium unter Schülerinnen und Schülern sowie Gewinnung und Einbeziehung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wozu besonders eine Projektpfarrstelle (50 % ab 1. September 2014) beiträgt.
- zu b) Weiterentwicklung der neuen Studienordnung auf der Basis der 2015 erfolgten Visitation des Pfarrseminars.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
zu c) Vergebene Stiftsstipendien	36	36	36	36	36	36	36
zu d) mit Studienhilfe geförderte Theologiestudierende	51	50	50	50	50	50	50
zu a)+ b) Aufnahmeanzahl der Vikarinnen und Vikare in den Vorbereitungsdienst	39	38	46	46	46	46	49
zu a) Aufnahmen in den unständigen Dienst	43	46	50	35	44	40	53
Aufnahmen in den BAiP		6	10		10		10

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	124.500	196.709	191.006	204.845,16
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	54.251	52.396	52.325	52.407,38
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	1.207.100	1.151.100	1.113.600	1.146.961,61
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	16.000	98.500	100.000	103.573,79
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	32.796	102.901	37.597	40.489,51
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	653.776	502.738	636.845	658.608,69
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	292.084	130.691	140.463	68.466,29
Summe Erträge		2.380.508	2.235.034	2.271.837	2.275.352,43
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	7.171.108	5.957.234	5.886.735	5.886.734,59
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	18.058	26.250	19.775	17.005,99
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	1.779.243	1.682.756	1.660.982	1.441.497,65
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	258.390	235.406	173.332	270.703,62
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	194.637	181.162	167.187	146.151,25
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	134.032	135.695	101.370	129.417,70
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	150.680	140.710	140.181	120.672,56
VIII.3	Mieten und Pachten	573.923	537.298	537.571	536.133,84
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	41.328	38.453	35.442	49.069,64
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.275.587	1.285.975	1.275.202	1.064.390,99
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	317.500	313.000	440.000	495.805,24
IX.2	Zuschüsse an Dritte	225.800	229.300	231.400	165.489,46
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	607.508	522.146	521.031	528.306,34
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	12.262	13.862	14.549	24.171,65
Summe Aufwendungen		12.760.056	11.299.248	11.204.756	10.875.550,53
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-10.379.548	-9.064.214	-8.932.920	-8.600.198,10

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	8,61	2,10
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,43	0,40
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,27	2,04
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,64	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-1-0621-	Theologiestudium (allgemein)	100,00	3,25
03-1-0622-	Evangelisches Stift Tübingen	Kfm. 100,00	34,59
03-1-0650-	Ausbildung für den Pfarrdienst	100,00	117,00

Verrechnende Haushaltsstellen			Anteil%	Stellen
03-1-0651-	Pfarrseminar	Kfm.	100,00	8,75
03-1-0680-	Theologische Prüfungen		100,00	0,00
03-1-8722-	Evangelische Studienhilfe		100,00	0,00
03-1-8730-	Solidaritätsaktion für Theologen u. Theologinnen		100,00	0,00
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung		7,50	0,00

Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Fort- und Weiterbildungen im Pfarrdienst dienen der Vergewisserung der pastoralen Existenz, einer vertieften Aneignung und Weiterentwicklung der für die selbständige Wahrnehmung des jeweiligen Dienstauftrags nötigen theologischen, fachlichen und persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Weitere Personalentwicklungsmaßnahmen wie Supervision und Coaching unterstützen die Personen individuell oder in Gruppen in ihren beruflichen Herausforderungen.
- b) Die „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“ (FEA) fördert die Einübung in eine selbst verantwortete Fortbildung.
- c) Den Angehörigen aller Berufsgruppen wird in evangelischer Verantwortung ein Angebot zur geistlichen Vergewisserung und Begleitung gemacht.
- d) Das Pastoralkolleg ermöglicht Pfarrerinnen und Pfarrern i.d.R. alle 7 Jahre eine theologische und berufliche Standortbestimmung. In der Gemeinschaft der Ordinierten steht die exegetische Arbeit und das Thema "Amt und Person" im Mittelpunkt. Pastoralpsychologische Beratung wird angeboten.
- e) Das Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA) führt Seelsorge-Aus- und Fortbildungen gemäß den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) für die Bereiche Kirchengemeinde, Krankenhaus und Altenheim durch. Das Angebot richtet sich an die Pfarrer und Pfarrerinnen sowie andere haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge.
- f) Die „geistliche Begleitung“ dient der Erweiterung, Vertiefung und Vergewisserung der geistlichen Existenz aller kirchlichen Mitarbeitenden. Sie fördert und stärkt die (Dienst-)Gemeinschaft in der Kirche.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Veränderungen in Gesellschaft und Kirche verlangen ein zunehmendes Maß an Vergewisserung des geistlichen Auftrags und stellen hohe Anforderungen an die Selbststeuerung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Motivation und Gesundheit von Pfarrerinnen und Pfarrern verlangen mehr Beachtung als bislang.

Die Anforderungen an eine qualifizierte Leitung wachsen. Dies gilt auch für einen kompetenten Umgang mit den Medien. Professionelle berufliche Begleitung durch Supervision und Coaching werden mehr nachgefragt.

Spezialisierte Aufgaben in besonderen Bereichen des Pfarrdienstes wie z. B. Ethikberatung oder Seelsorge im Bereich der Palliativmedizin erfordern besondere Fortbildungen.

Die Nachfrage nach Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger ist gestiegen.

Das Interesse und der Bedarf an geistlicher Begleitung von kirchlich Mitarbeitenden ist in den letzten Jahren zunehmend gewachsen. Sowohl Menschen, die andere geistlich begleiten können, als auch Kurse, die geistliche Begleitung ermöglichen, sind stark nachgefragt.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Fort- und Weiterbildungen im Bereich Führen und Leiten und in der Öffentlichkeitsarbeit werden gefördert. Für spezialisierte Aufgaben werden Fortbildungen angeboten und Weiterbildungen ermöglicht. Individuelle berufliche Begleitung durch Supervision und Coaching und Kollegiale Beratung werden gefördert. Die berufliche Motivation und ein gesundes Leben des Pfarrberufs werden gefördert (Salutogenese).
- zu b) Eine kontinuierliche Beratung (u. a. Fortbildungsberatung) und Förderung in den ersten Amtsjahren wird sichergestellt.
- zu c,d,f) Die Vergewisserung der Person in ihrem geistlichen Auftrag hat hohe Priorität. Es werden Fortbildungen angeboten, die zur geistlichen Begleitung von Menschen befähigen und Angebote vorgehalten, durch die Menschen geistlich begleitet werden.
- zu e) Eine qualifizierte Ausbildung und Begleitung (ehrenamtlicher) Seelsorgerinnen und Seelsorger wird sichergestellt.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
0581	weitere Kapazitäten Pastoralk.	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Kollegiale Beratung in Kirchenbezirken wird intensiviert. Eine gesunde Ausübung des Pfarrdienstes wird gefördert (Salutogenese). Pfarrer und insbes. Pfarrerinnen werden im Bereich Führen und Leiten qualifiziert. Es werden Fortbildungen für spezialisierte Aufgaben durchgeführt. Die Kosten für landeskirchliche Fortbildungen werden i.d.R. ganz getragen.
- zu b) Alle Pfarrer/innen nehmen im zweiten Halbjahr ihres Dienstes an einer Fortbildungsberatung teil.
- zu c) Die geistliche Identität von Pfarrerinnen und Pfarrern wird gefördert.
- zu d) Das Pastoralkolleg bietet geeignete Kurse an. Die Kosten werden vollständig vom Oberkirchenrat getragen.
- zu e) Es werden Seelsorgekurse für Pfarrer/innen und Diakone/-innen durchgeführt. Ehrenamtliche Mitarbeitende werden zur Ausübung von Seelsorge qualifiziert.
- zu f) Die geistliche Begleitung unter den kirchlich Mitarbeitenden wird vertieft und erweitert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Die Kollegiale Beratung in Kirchenbezirken wird finanziell gefördert. Es wird über Angebote zur Förderung einer gesunden Ausübung des Pfarrdienstes informiert, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Kirchenbezirken werden gefördert. Kurse zur Gesundheitsvorsorge werden durchgeführt. Einzelne Weiterbildungen im Bereich Führen und Leiten und im Bereich Medien werden besonders gefördert. Es werden Fortbildungen in Bereichen spezialisierter Seelsorge angeboten bzw. gefördert. Die Kostenübernahme wird gewährleistet
- zu b) Für alle Pfarrer/innen in den ersten Amtsjahren wird eine Fortbildungsberatung durchgeführt. Alle Pfarrer/innen in den ersten Amtsjahren nehmen an kollegialer Beratung teil.
- zu c),f) Es werden Kurse zu geistlichen Übungen und geistlicher Begleitung durchgeführt.
- zu d) Es werden jährlich 12 Kurse des Pastoralkollegs durchgeführt. Die Kostenübernahme wird gewährleistet.
- zu e) Es werden in ausreichendem Maß qualifizierte Seelsorgekurse angeboten.
Es werden Kurse für die Ausbildung ehrenamtlicher Seelsorger/innen durchgeführt und ausgebildete ehrenamtliche Seelsorger/innen werden supervisorisch begleitet.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
darunter im Schwerpunktbereich Leitung, Rubrik.12 +14	83	83	200	200	200	200	200
Anzahl Teilnehmer/innen bezuschusster externer Fort- und Weiterbildungen	94	94	80	80	70	70	70
Supervisionen (Personen)	127	103	120	130	130	130	150
Coachings (Personen)	48	48	50	40	60	60	60
Anzahl Teilnehmer/innen bezuschusster selbstorganisierter Fortbildungen	16	16	20	20	20	20	20
zu b) Anzahl teilnehmender Pfarrer/innen an kollegialer Beratung	101	101	120	115	115	115	115
zu c) u.f) Anzahl der Kurse im Bereich geistlicher Übungen und Begleitung	14	14	19	25	25	25	25
zu d) Anzahl von Regelkursen (und Teilnehmern) des Pastoralkollegs	12	12	12	12	12	12	12
Anzahl Teilnehmer Pastoralkolleg an Regelkursen	155	143	168	168	168	168	168
zu e) Anzahl der Teilnehmenden an Seelsorgekursen	223	223	265	256	255	254	254
Anzahl von Kurswochen zur Qualifizierung für ehrenamtliche Seelsorge	11	11	21	15	21	18	18
* Pfarrer/innen , die Fortbildungen aus dem landeskirchlichen Fortbildungsheft für den Pfarrdienst besucht haben, einschließlich der Kurse des Pastoralkollegs, aber ohne PTZ.							

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	158.282	158.981	149.394	127.190,53
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	10.096	12.968	10.279	10.301,84
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	500	0	2.000	999,88
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	3.076	9.902	3.745	3.353,05
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	168.331	53.949	22.931	24.058,76
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	30.585	5.239	60.993	64.661,95
Summe Erträge		370.870	241.040	249.342	230.566,01
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	883.371	899.934	776.061	776.060,98
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	18.058	26.250	19.775	17.005,99
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	248.287	240.165	236.790	225.852,90
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	73.539	32.492	29.637	10.925,62
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	94.380	57.083	60.326	48.452,46
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	641	720	530	384,70
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	29.341	18.159	17.306	16.640,05
VIII.3	Mieten und Pachten	95.044	56.235	48.575	43.787,38
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	3.700	5.634	4.068	4.631,30
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.150.241	1.141.762	1.021.101	986.649,15
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	64.700	52.800	54.200	50.174,92
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	80.271	76.550	70.780	75.971,08
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	24.592	27.642	30.915	51.630,64
Summe Aufwendungen		2.766.165	2.635.426	2.370.063	2.308.167,17
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-2.395.295	-2.394.387	-2.120.721	-2.077.601,16

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	4,51	1,10
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,43	0,40
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,88	1,41
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,05	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-1-0581-	Pastoralkolleg	Kfm. 100,00	2,50
03-1-0582-	Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst	100,00	0,00
03-1-0583-	Fortbildung in den ersten Amtsjahren u. Geistl. Begleitung	Kfm. 100,00	2,50
03-1-0585-	Seminar für Seelsorge- Fortbildung (KSA)	Kfm. 100,00	4,00
03-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	1,46	0,00

Budget 05 Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben erbringt das Dezernat 5 sowohl nach außen wie auch in die Landeskirche hinein gerichtete Dienstleistungen. Von außen in Anspruch genommene Dienstleistungen werden durch die Archivierung und Verwaltung von Informationsträgern sowie die Erschließung historischer Quellen im landeskirchlichen Archiv und der landeskirchlichen Zentralbibliothek als öffentlich wissenschaftliche Einrichtung erbracht. Darüber hinaus erbringt es Leistungen gegenüber den anderen Dezernaten des Oberkirchenrats und den Prälaturen. Zu den Aufgaben gehören überdies das hausinterne Dienstleistungs-, Personal- und Dokumentenmanagement im Oberkirchenrat. Ferner wirkt der Dezernent durch die juristische Vertretung des Landesbischofs auch über den Oberkirchenrat hinaus. Zu den weiteren Aufgabenbereichen gehören u.a. allgemeine Grundsatzangelegenheiten, Struktur- und Organisationsfragen der Landeskirche, Digitalisierung und damit verbundene Grundsatzfragen, Maßnahmen und Projekte Prozess Strategische Planung, die Geschäftsstelle Kollegium sowie die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung

51

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Kirchenleitendes Handeln hat sicherzustellen dass,
- die Kirche weiterhin dem Auftrag nachkommen kann, das Evangelium zu bezeugen und zu verkündigen,
 - die Gemeinschaft des Glaubens erfahrbar und unverwechselbar bleibt,
 - die Dimension christlicher Weltverantwortung im Blick gehalten wird.

Die oberste Leitung der Landeskirche obliegt dem Landesbischof, der als kirchenleitendes Verfassungsorgan die Kirche nach außen vertritt und die ihm in den kirchlichen Regelungen übertragenen Aufgaben wahrnimmt.

Der Oberkirchenrat wird durch den Landesbischof als Vorstand des Oberkirchenrats geleitet, der in dieser Eigenschaft durch den juristischen Stellvertreter, Direktor im Oberkirchenrat, vertreten wird.

Der Oberkirchenrat ist ein Kollegium, das als kirchenleitendes Verfassungsorgan die landeskirchliche Verwaltung führt und die Landeskirche in vermögensrechtlichen Angelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten nach außen vertritt. Er unterstützt und berät Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und landeskirchliche Einrichtungen, Dienste und Werke in theologischen und rechtlichen Themen und übt die Aufsicht aus. Er ist auf dem Gebiet der Landeskirche für alles zuständig, was nicht anderen Organen vorbehalten ist.

Die Mitglieder des Oberkirchenrats nehmen als Kollegium in gemeinsamer Verantwortung die ihm zukommenden Aufgaben wahr (50%-Anteil). Die Dezernenten sind für die Erfüllung der den Dezernaten nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben verantwortlich; in dieser Funktion werden sie bei den Aufgabenbereichen des jeweiligen Dezernats berücksichtigt (50%-Anteil).

Die Prälatinnen und Prälaten sind Mitglieder des Kollegiums Oberkirchenrat. Zu ihren Aufgaben gehören die Präsenz der Kirchenleitung im Sprengel, wie u.a. die Visitation der Dekanatämter und Kirchenbezirke, die Seelsorge an Pfarrerrinnen und Pfarrern und die Mitwirkung bei der Wiederbesetzung der Pfarrstellen.

- b) Die Gesamtmitarbeitervertretung der landeskirchlichen Dienststellen wurde im Jahr 2006 neu gebildet. Sie nimmt insbesondere die Aufgaben der Mitarbeitervertretung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) wahr, soweit diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehreren Dienststellen betreffen. Der Gesamtmitarbeitervertretung der landeskirchlichen Dienststellen gehören Vertreter der Mitarbeitervertretungen folgender Dienststellen an: Evangelische Akademie Bad Boll, Evangelisches Bauernwerk, Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Innendienststellen Stuttgart, Haus Birkach, Hochschule für Kirchenmusik, Evangelisches Jugendwerk, Karl-Heim-Haus, Evangelisches Stift Tübingen, kleine landeskirchliche Dienststellen, Evangelisches Medienhaus, Evangelischer Oberkirchenrat und Stift Urach.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Im Spannungsbogen von Auftrag und Vision steht die Analyse der heutigen Situation, von Veränderungen in der Gesellschaft (u.a. „Megatrends“), auch mit ihren Auswirkungen auf unsere Kirche. Eine Kirche im Wandel stellt sich den Herausforderungen der Zeit. Megatrends sind für Kirche und Gesellschaft keine neuen Erscheinungen. Die Landeskirche und ihre Mitglieder leben viele dieser Megatrends bewusst oder unbewusst. Als Landeskirche müssen wir uns auf diese Megatrends einstellen. Neben den Megatrends beeinflussen aber auch kurzfristige Trends die Landeskirche. Zum Beispiel: die Flüchtlingssituation, Neonationalismus, Populismus, Terrorismus, das Gefühl fehlender Sicherheiten oder - im kirchlichen Bereich: Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung für Pfarramt, Diakonat und Verwaltung. In den Kirchengemeinden sind folgende Megatrends vorwiegend spürbar:

1. Demographischer Wandel
Der demographische Wandel führt zu einem tiefgreifenden Strukturwandel von Kirche im ländlichen Raum. Stichworte sind hier Daseinsvorsorge, Mobilität, Bildung. Dazu kommt - nicht nur im ländlichen Raum - das Familienthema. Aktuell steht der Ausbau von Familienzentren an, dabei muss auch die langfristige Sicherung der Zentren gesehen werden. Wenige Standorte sind dauerhaft finanziell gesichert. Klassische Familienangebote - zum Beispiel Kindergottesdienst oder Familienfreizeiten - stehen unter hohem Innovationsdruck in den Kirchengemeinden. Es gibt, so die Beobachtung, wenig neue erfolgreiche Formate. Insgesamt spiegelt sich der starke Wandel von Familie darin, dass sie Kirche stärker als Dienstleister (Kasualien, Familienzentren) denn als Ort der Freizeitgestaltung und attraktiver Sinnangebote wahrnehmen.

Ein Sonderfall ist der Zuwachs der „Silver Society“: „Die weltweit steigende Lebenserwartung lässt die Landeskirche nicht nur älter werden, sondern auch anders altern. Zum Älterwerden gesellt sich das „Down-Aging“, das Heraustreten aus traditionellen Altersrollen der einstigen „Senioren“. Statt sich in den Ruhestand zu begeben, nehmen ältere

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

Menschen selbstverständlich weiter aktiv am Gesellschaftsleben teil“ (<http://www.zukunftsinstitut.de>). Dieser Trend zeigt sich bei Visitationen in vielen Einzelbeobachtungen: Die Veränderung von Angeboten in der Seniorenarbeit ist zaghafte vorhanden, traditionelle Angebote bröckeln, neue Angebote sind noch zu wenig etabliert. Bei der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ist diese Gruppe mittlerweile stark im Blick. Die Zahl der Geburtstagsbesuche nimmt zu, da mehr Ältere in den Kirchengemeinden leben, viele wollen aber nicht durch Geburtstagsbesuche als „alt“ angesehen werden.

2. Digitalisierung

Der Megatrend Digitalisierung hat in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken viele unterschiedliche Facetten (zum Beispiel Kirchengemeinden-WhatsApp-Gruppen, Pfarrerblogs). Gerade für die Landeskirche stellen sich Fragen, wie dem kirchlichen Auftrag der Verkündigung des Evangeliums im digitalen Raum nachgekommen werden kann. Menschen nehmen Kirche und kirchliche Angebote nicht mehr wahr, weil sie im digitalen Raum oft nicht leicht zu finden sind. Bildungsprozesse verändern sich zum Beispiel durch E-Learning, die Digitalisierung von Verwaltung und Produktion verändert die Arbeitswelt, auch „digital recruiting“ gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Fragen der Digitalisierung sind so zahlreich und von hoher Komplexität, dass sie Kirche massiv fordern.

3. Pluralisierung, Individualisierung und Globalisierung

Pluralisierung findet auch in vormals traditionellen Dorfgesellschaften statt. Oft beklagen Gemeindeleitungsberichte fehlenden Zusammenhalt oder nachlassenden Gemeinsinn. Einen Sonderfall stellt die „Willkommenskultur“ im Rahmen der Flüchtlingszuzüge dar. Die starke Zunahme von Flüchtlingen ist eine besonders signifikante Auswirkung der Globalisierung. Das „Flüchtlingsthema“ ist nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch kirchlich in den letzten Jahren stark in den Fokus gerückt. Vereinfacht ausgedrückt stehen sich zwei „Haltungen“ gegenüber, die die öffentlichen Debatten bestimmen: Einer „Willkommenskultur“, die auf dem Grundrecht auf Asyl sowie den Geboten von Humanität und Menschenwürde fußt und die offizielle kirchliche Kommunikation bestimmt und auch die Überzeugung von vielen von uns hier widerspiegelt, steht eine auf Abgrenzung setzende Haltung gegenüber, die „Ängste der Bevölkerung“ betont und gegen einen weiteren Zuzug von Flüchtlingen, besonders solcher muslimischen Glaubens ist. Als Landeskirche besteht hier eine Aufgabe und Verpflichtung. Christliche Nächstenliebe verpflichtet Kirche gegenüber Flüchtlingen genauso wie gegenüber anderen Menschen in der Gesellschaft, die Hilfe zum Leben brauchen. Die Landeskirche kann Ängsten der Menschen auch deshalb begegnen, weil sie durch das Evangelium von Jesus Christus Hoffnung hat. Kirche ist herausgefordert, die Stimme zu erheben und den Menschen in ihrer Lebensnot und in ihrer Angst beizustehen. Orientierung geben in unsere Gesellschaft: auf Jesus Christus hinweisen und deshalb Verantwortung übernehmen und verantwortlich handeln.

Mittelfristige Ziele:

Um ihrem Auftrag auch künftig nachkommen zu können, ist es für die Landeskirche wichtig, von den Menschen im Land wahrgenommen zu werden. Deshalb hat sich das Kollegium darauf verständigt weiterhin folgende strategische Schwerpunkte zu setzen:

1. In der Wertediskussion Präsenz zeigen,
2. Ehe und Familien stärken,
3. Digitalisierung gestalten
4. Personalwesen im OKR überprüfen, weiterentwickeln und ggf. verbessern und
5. ein zukunftsfähiges Kommunikationskonzept für die Landeskirche erarbeiten.

Schwerpunkt: In der Wertediskussion Präsenz zeigen

Das politische Klima im Land soll bewusst wahrgenommen werden. Konkrete Beziehungen spielen dabei eine zentrale Rolle, „Kirche soll im Detail wissen, wovon sie öffentlich redet“, öffentliche Anlässe wie Jubiläen, Einweihungen u. a. sollen ganz bewusst genutzt werden, um öffentlich vom Evangelium zu sprechen und unverwechselbare christliche Themen auszusprechen. Die Bedeutung relevanter Themen in der christlichen Verkündigung für die Öffentlichkeit soll auch an die kirchengemeindliche Ebene weitergegeben und stark gemacht werden als gemeinsame Schwerpunktsetzung. Kirchenleitende Orientierung in gesellschaftlichen wie kirchlichen Debatten soll gut zwischen Mitgliedern des Kollegiums abgestimmt sein. Als stark kommendes Thema wird auch im Zusammenhang mit der Wertediskussion die Frage des theologischen Diskurses zu Ehe und Familie und, in Verbindung zum Schwerpunktthema „Ehe und Familie stärken“, die Frage der bedarfsgerechten Kita-Angebote gesehen. Beide Themen können aber innerhalb der bestehenden Schwerpunktsetzungen „Wertediskussion“ und „Stärkung Ehe und Familie“ als interne Schwerpunkte verstärkt werden, sodass ein eigener neuer Schwerpunkt hierzu derzeit noch nicht für nötig befunden wurde.

Schwerpunkt: Ehe und Familien stärken

Unter der Schwerpunktsetzung „Familien stärken“ wurden alle auf das Thema bezogenen Synodalträge gebündelt und zueinander in Beziehung gesetzt. Das entsprechende Maßnahmenpaket wurde im Rahmen der Mittelfristplanung aufgesetzt

Mittelfristige Ziele:

und in den zuständigen synodalen Ausschüssen vorgestellt und beraten. Im Haushaltsplan 2018 wurde die Umsetzung bereits angegangen.

Schwerpunkt: Digitalisierung gestalten

In den Jahren 2017 und 2018 wurde die ‚Digitale Roadmap‘ entwickelt und damit eine erste strategische Grundlage für den Weg in die vernetzte Kirche geschaffen. An ihr wird sich die Landeskirche in den kommenden Jahren orientieren.

Leitfragen zur Entwicklung der ‚Digitalen Roadmap‘ waren:

- Wie können wir die Möglichkeiten der Digitalisierung aktiv nutzen, um Menschen in ihrem zunehmend digital bestimmten Alltag als evangelische Kirche zu erreichen und als relevante Stimme gehört zu werden?
- Welche digitalen Möglichkeiten bieten sich, Mitglieder und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Landeskirche, ihren Einrichtungen oder Gemeinden, im Alltag zu entlasten und Prozesse zu verbessern?

Die ‚Digitale Roadmap‘ umfasst zehn zentrale Meilensteine, die in den nächsten Jahren erreicht werden müssen, um die strategischen Ziele der Landeskirche zu verwirklichen:

- Entwicklung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts,
- Optimierung von Bestandsprozessen,
- Entwicklung eines Leitbildes,
- Digitalisierung des Gemeindeamts,
- Plattform Kirche: Digitale Gemeinschaft,
- Kompetenzzentrum Online-Kirche,
- Digital Hub: „Zukunft der Kirche“,
- Entwicklung von Innovationen,
- die vernetzte Kirche.

Dazu gehören 25 Handlungsempfehlungen und über 150 Maßnahmen, die Schritt für Schritt umgesetzt werden, um die Landeskirche und ihre Strukturen zu modernisieren und den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Schwerpunkt: Personalwesen im OKR überprüfen, weiterentwickeln und ggf. verbessern

An Maßnahmen zur Verbesserung des Personalwesens im Evangelischen Oberkirchenrat wurde intensiv innerhalb der Personalverwaltung und in dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppen gearbeitet. Als Ergebnis wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt, das u. a. folgende Punkte umfasst:

- Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Arbeitsplätze im Evangelischen Oberkirchenrat
- Ausweitung Telearbeit
- Flexibilisierung Arbeitszeitregelungen
- Neuregelung mobile Kommunikation (Smartphonennutzung etc.)

Darüber hinaus sollen die Themen: Stellenbesetzungsverfahren, Vereinfachung von Verfahrensabläufen / Identifizierung bürokratischer Hürden und hierarchischen Abläufen angegangen werden. Die zweite Ebene soll in Ihren Verantwortungen gestärkt werden und das Verhältnis von Projekt- zu Linienstellen geklärt werden (Bearbeitung in AG). Insbesondere soll die Personalverwaltung an einer Stelle zusammengefasst werden.

- Bis zum Jahr 2020 wird ein Personalkonzept erstellt, das einen Stellenstandard definiert, der attraktiver und vielfältiger ist, als bei Kommunen.
- Für alle Stellen liegen Stellenbeschreibungen vor, die ausreichend Raum für Projektarbeit und für unvorhergesehene Aufgaben lassen.
- Bis zum Jahr 2020 sind alle Stellen im Rahmen „normaler Fluktuation“ besetzt und der Krankenstand liegt unterhalb des Durchschnitts

Jahresziel: ein zukunftsfähiges Kommunikationskonzept für die Landeskirche erarbeiten

Die Arbeit am Kommunikationskonzept wurde und wird vorangetrieben. Entsprechende Mittelfristmaßnahmenanträge sind in die Haushaltsplanung eingeflossen. Die Umstrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit ist auf dem Weg.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung						
Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
8849	Kirchliche Strukturen 2024	80.000	0	0	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	10.395	11.703	12.312	12.975,57
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	81.878	63.732	63.460	63.599,55
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	1.419,20
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	1.517	2.862	1.760	5.993,05
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	660.667	296.524	274.531	267.657,45
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	229.726	448.139	334.448	438.883,83
Summe Erträge		984.184	822.960	686.510	790.528,65
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	1.227.360	1.084.955	1.114.293	1.114.292,78
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	306.504	213.450	265.675	134.977,08
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	873.618	620.667	582.719	647.528,00
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	503.135	112.793	129.746	5.920,74
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	29.943	22.092	25.018	22.004,64
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	2.765	2.063	1.419	2.374,99
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	19.055	19.426	19.613	17.554,44
VIII.3	Mieten und Pachten	188.366	86.041	81.175	72.308,44
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	14.440	15.369	14.214	11.545,37
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	490.249	793.163	627.709	656.601,88
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	84.696	66.309	67.263	61.445,54
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	70.565	67.292	66.103	300.635,63
Summe Aufwendungen		3.810.696	3.103.620	2.994.948	3.047.189,54
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-2.826.512	-2.280.661	-2.308.438	-2.256.660,89

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	27,47	6,70
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	5,98	5,50
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	7,08	11,40
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	8,51	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-1-7680-	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	100,00	2,00
05-1-7810-	Kirchliches Verwaltungsgericht	100,00	0,80
05-1-7920-	Gesamtmitarbeitervertretung	100,00	0,00
05-1-8849-	Kirchliche Strukturen 2024Plus	100,00	1,25
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	2,54	0,00

Zentrale Dienste

52

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die zentralen Dienste sind interner Dienstleister für alle Dezernate, Referate und weiteren Organisationseinheiten einschl. Prälaturen, Gemeinsamer Beauftragter etc.
- b) Finanzielle Angelegenheiten (Rechnungsabschluss, Haushaltsplanung, Mittelfristige Finanzplanung, Haushaltsüberwachung, Rechnungsabwicklung) von Budget 5 werden verantwortet.
- c) Die Organisations- und Personalentwicklung sowie die strategische Personalplanung einschließlich Fort- und Weiterbildung sind Leistungen dieses Aufgabenbereichs.
- d) Zu den Aufgaben gehören die Personalplanung und die Mittelfristige Personalbedarfsplanung, die Stellenbesetzungen, die Personalbetreuung und die Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen für den Oberkirchenrat und für die personalwirtschaftlich zugeordneten Bereiche.
- e) Es werden das Umwelt-Audit, das Betriebliche Eingliederungs- und das Gesundheitsmanagement verantwortet.
- f) Die zentralen Dienste organisieren den Hausbetrieb einschließlich Beschaffung, Fuhrpark und Cafeteria.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden wird ebenso steigen wie die Anforderungen der Mitarbeitenden an das Image der Arbeitsgeberin wie auch an die Qualität des Arbeitsplatzes. Dies führt zu einer verschärften Wettbewerbssituation im Blick auf Fachkräfte, der sich Oberkirchenrat und Landeskirche stellen müssen.
- Der gesellschaftliche Wandel, die Zunahme an Individualisierungstendenzen und Säkularisierungsprozessen sowie weltanschauliche Pluralität führen zu einer nachlassenden Verbundenheit mit der Institution Kirche sowie bezogen auf die Mitarbeitenden zu einer zurückgehenden Bindekraft an die Organisation Kirche. Eine der wesentlichen Konsequenzen ist die zunehmende Schwierigkeit, eine die Werte evangelischer Kirche bejahende und fachlich geeignete Mitarbeiterschaft zu gewinnen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Eine weiter verbesserte Unterstützung (auch im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses) der Dezernate durch die zentralen Dienste dient diesen im Miteinander und in ihrer Service- und Dienstleistungsorientierung gegenüber den Kirchengemeinden, -bezirken und -mitgliedern sowie allen Einrichtungen der Landeskirche.
- zu a) Weiterarbeit an verschiedenen Themen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.
- zu a) Für die Personalwirtschaft in der Landeskirche wird eine einheitliche Personalverwaltung für alle Stellen der Landeskirche im engeren Sinn (ohne Pfarrerinnen und Pfarrer) geschaffen.
- zu c) Der anstehende Personalrückbau macht kontinuierlich Maßnahmen u.a. in den Bereichen Organisationsentwicklung, Geschäftsprozessoptimierung notwendig.
- zu c) Die zunehmenden Herausforderungen im Blick auf die Personalgewinnung und -bindung machen verstärkte Anstrengungen im Dualen Ausbildungssystem, dem Gesundheitsmanagement ebenso erforderlich wie im Blick auf Imagekampagnen, Angebote von Praktika, Präsenz auf Berufsmessen etc.
- zu c) Den steigenden und stärker individualisierten Anforderungen der Mitarbeitenden sollen u.a. auch im Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Betreuung pflegender Angehöriger mit Maßnahmen in einer guten Balance zwischen Innovation und verlässlichen Regelabläufen begegnet werden.
- zu c) Weiterentwicklung der Inhalte der Personalentwicklungsgespräche und Unterstützung der Personalverantwortlichen und Mitarbeitenden bei der Umsetzung.
- zu d) Auf der Grundlage der Führungsleitlinien des Oberkirchenrats soll es einen qualitativ hochwertigen, motivierten und effektiven „Personalkörper“ geben, dessen Strukturen und Entwicklungen im Einklang stehen mit den Anforderungen an die organisatorischen Abläufe und strategischen Planungen einer kirchlichen Verwaltung.
- zu f) Die Informationssicherheit (soweit nicht IT zuständig ist) muss auch im Hinblick auf die Novellierung des Datenschutzrechtes (2013 und 2018) auf den Prüfstand gestellt werden.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
7610	Zusätzl. Mittel Regelauskünfte	231.200	296.000	307.500	195.300	40.000
7610	Projektstellen im Dezernat 8	575.000	485.000	450.000	185.000	37.000
7610	Traineestellen	138.900	0	0	0	0
7610	Halbe Stelle in der Fibu	31.400	31.400	31.400	0	0
7610	Informationssicherheit	973.900	98.900	98.900	0	0
7610	Projektstelle Prävention	57.800	57.800	57.800	57.800	24.200
7610	Zusammenführ. Personalverwalt.	21.400	0	0	0	0
7610	Unterst. Tübinger Inst. Religi	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
7610	Umsetzung Zielstellenplan	500.000	1.412.800	1.412.800	1.412.800	1.412.800
7610	Umgang sexualisierter Gewalt	72.200	72.200	72.200	72.200	9.300
7610	Kirchenleitung 2030	150.000	0	0	0	0

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gliederung	Bezeichnung					
7610	Interim	1.500.000	1.500.000	0	0	0
7610	Verlängerung halbe Stelle Fibu	0	0	0	32.300	32.300

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Schaffung einer einheitlichen Personalverwaltung für alle Stellen der Landeskirche im engeren Sinn (ohne Pfarrerinnen und Pfarrer)
- zu c) Weitere Erhebung, Erfassung und Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse (in einzelnen Bereichen sowie dezernatsübergreifend), auch mit Unterstützung durch Traineeestellen
- zu c) Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Mitarbeitengewinnung und -bindung
- zu c) Etablierung der Präsenz auf Bildungsmessen
- zu c) Etablierung und Weiterentwicklung von Angeboten zur bedarfsorientierten Qualifizierung und Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen
- zu d) Einführung einer mittelfristigen Personalplanung
- zu d) Koordination der personalwirtschaftlichen Aufgaben und Anforderungen an das Programm Kidicap-NEO der verschiedenen personalverwaltenden Stellen
- zu d) Umsetzung der Ergebnisse von Stellenbewertungen
- zu f) Fortsetzung des Informationssicherheitsprozesses

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Start des Echtbetriebs der einheitlichen Personalverwaltung für die Personalwirtschaft in der Landeskirche im engeren Sinn (ohne Pfarrerinnen und Pfarrer).
- zu c) Unterstützung bei der Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (Geschäftsprozessoptimierungen) in einzelnen Bereichen.
- zu c) Weitere Angebote für Mitarbeitende zur Qualifizierung und im Rahmen der Gesundheitsförderung.
- zu c) Regelmäßige Teilnahme an Bildungsmessen.
- zu c) Durchführung von Informationsveranstaltungen, Austauschforen, Tagungen zu Themen der Personalentwicklung im Rahmen des Projekts Verstetigung von Personalentwicklungsgesprächen in der Landeskirche.
- zu d) Festlegung eines Systems für die mittelfristige Personalplanung (Struktur, Kennzahlen etc.) und Einsatz von Ressourcen zur Umsetzung von strukturellen Änderungen.
- zu d) Weiterarbeit an den konkreten Anforderungen an das Programm Kidicap-NEO.
- zu d) Individuelle Umsetzung der Ergebnisse von Stellenbewertungen.
- zu f) Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
Teilnahme an Bildungsmessen, Anzahl	4	4	4	4	4		
Durchführung von Informationsveranstaltungen, Austauschforen, Tagungen zu Themen der Personalentwicklung im Rahmen des Projekts Verstetigung von Personalentwicklungsgesprächen in der Landeskirche	40	50	50	50	50		

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	27.266	38.513	39.088	41.196,33
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	214.756	209.742	201.479	201.923,20
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	4.505,84
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	6.377	6.389	6.275	14.166,52
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	1.323.985	464.218	406.156	423.556,83
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.922.785	486.600	424.624	355.629,25
Summe Erträge		3.495.170	1.205.463	1.077.623	1.040.977,97
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	785.544	771.750	726.735	624.970,15
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	2.798.653	2.650.628	2.444.807	2.351.005,67
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	1.319.664	334.673	341.768	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	59.128	61.187	63.239	58.539,01
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	7.252	6.789	4.506	7.540,40
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	24.276	31.680	31.473	30.754,57
VIII.3	Mieten und Pachten	409.342	176.863	183.748	154.010,19
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	27.645	37.744	34.650	29.889,44
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.134.838	1.443.216	1.180.828	819.567,32
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	220.512	216.120	203.932	167.537,97
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	141.282	169.099	159.133	1.177.744,33
Summe Aufwendungen		6.928.135	5.899.748	5.374.819	5.421.559,06
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-3.432.965	-4.694.285	-4.297.196	-4.380.581,09

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	18,92	17,40
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	27,63	44,50
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	22,31	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-1-8850-	Personalentwicklung und Chancengleichheit	100,00	0,50
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	65,53	0,00
05-2-9725-	Rücklage für personal- wirtschaftliche Maßnahmen	100,00	0,00
05-2-9728-	Rücklage für Altersteilzeitregelungen	100,00	0,00

Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement**54****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Archiv, Bibliothek und Registratur/Dokumentenmanagement verwalten auf unterschiedlichen Medien vorrätig gehaltene Wissensbestände („Informationen“) für die Bedürfnisse der Verwaltung, zur Nutzung in Forschung und Lehre und für eine interessierte Öffentlichkeit.
- b) Archiv und Bibliothek sind das kulturelle Gedächtnis der Landeskirche. Sie bewahren christliche Tradition, indem sie relevante Wissensbestände sammeln (Überlieferungsbildung) und dauerhaft bewahren (Bestandserhaltung).
- c) Auf dieser Basis leisten sie einen spezifischen Beitrag zur historischen Bildungsarbeit und betreuen, koordinieren und betreiben Forschungen zur Landeskirchengeschichte.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- a) Digitale Bereitstellung von Wissensbeständen
- b) Zentrale Bereitstellung von Wissensbeständen
- c) Förderung der Informationskompetenz
- d) Informationen werden insbesondere im Bibliotheksbereich zunehmend digital erzeugt, genutzt, vorgehalten (E-Books, E-Journals, digitale Unterlagen). Gleiches gilt für die öffentliche Verwaltung (E-Akte). Erste Erfahrungen mit der digitalen Langzeitarchivierung sind daher zwingend erforderlich.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Digitale Bereitstellung von Wissensbeständen:
- Archiv: Digitale Bereitstellung der Kirchenbücher ist abgeschlossen; Ausbau des Portals Württembergische Kirchengeschichte online; online-Bereitstellung von archivischen Findmitteln und Datenbanken; digitale Präsentation ausgewählter Archivalien (Acta Pro); Aufbau eines digitalen Archivs (DIMAG)
 - Bibliothek: Ausbau der elektronisch bereitgestellten und - soweit rechtlich möglich - auch im Fernzugriff zugänglichen Medien. Einbeziehung der Schuldekansbibliotheken
 - Registratur: Abschluss des Projekts Dokumentenmanagement. Damit verbunden: Übergang zur elektronischen Akte als führendes System
- zu b) Zentrale Bereitstellung von Informationen:
- Archiv: Zentralisierung von Archivbeständen, gegenwärtig mit dem Schwerpunkt Zentralisierung und Erschließung von Pfarrarchiven
 - Bibliothek: Abschluss der Integration der Ev. Hochschule Ludwigsburg in das Bibliothekskonzept; Integration der Schuldekansbibliotheken
 - Registratur: elektronische Akten als zentraler Informationsträger; Einpflegen zentraler Wissensbestände in das Dienstleistungsportal; Bereitstellung Aktenplan Landeskirche
- zu c) Bibliotheken:
- Vermehrung des Angebots zur Optimierung der Informationskompetenz bei Bibliotheksnutzern - auch durch E-Tutorials -, insbesondere bei Studierenden
- Registratur:
- Schulung im Umgang mit digitalen Akten und Wissensbeständen (DLP, Internet)
- Archiv:
- Ausbau Archivpädagogik und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte (einschl. der Integration der Biografien württembergischer Synodaler)

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Digitale Bereitstellung von Informationen:
- Archiv: Beteiligung an Archivportalen (Archivfindbücher); digitale Bereitstellung besonders bedeutsamer Archivbestände; Aufbau eines digitalen Archivs (DIMAG)
 - Bibliothek: Ausbau der online bereitgestellten Medien (E-Ressourcen) sowie digitalisierter Bibliotheksbestände
 - Registratur: Abschluss Dokumentenmanagementsystem
- zu b) Zentrale Bereitstellung von Informationen:
- Archiv: Erschließung zentraler Archivbestände (A126); Ausbau württembergische Kirchengeschichte online (einschl. Ortsmodul, Integration der Inventarisierung)
 - Bibliothek: online Bereitstellung von Bibliotheksgut/Medien
 - Registratur: DMS - Vorprojekt records management Landeskirche
 - Bereitstellung des überarbeiteten Aktenplans für die Landeskirche
- zu c) Umsetzung eines Kursangebots zur Optimierung Informationskompetenz. Optimierung Schulungskonzept
Ausbau Kompetenzzentrum württembergische Kirchengeschichte

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Digitale Bereitstellung von Informationen
 - Archiv: digitale Bereitstellung von Kirchenbüchern, wichtiger Findbücher (für Archivportale) sowie besonders bedeutsamer Archivbestände
 - Bibliothek: Ausbau E-Books, E-Journals, Datenbanken; Ausbau der digitalen Bereitstellung von besonders bedeutsamen Bibliotheksbeständen (Rara) in GOOB/Kitodo
 - Registratur: Vorprojekt records management in der Landeskirche
- zu b) Zentrale Bereitstellung von Informationen
 - Archiv: Einholung wichtiger Bestände aus Pfarr- und Dekanatämtern
 - Bibliothek: Integration der Schuldekansbibliotheken in das Bibliothekskonzept der Landeskirche, Ausbau E-Medien
 - Roll out Aktenplan Landeskirche
- zu c) Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für die Bibliotheken
 Historische Bildungsarbeit in Form von Ausstellungen zu Themen württembergischer Kirchengeschichte, Veranstaltungen , Publikationen

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
Restaurierung Kirchenbücher(Schadenklasse 1)	10 %	15 %	20 %	Keine dafür	keine dafür	A 26	A 26/126
Inventarisatoin: Kirchenbezirk	1	1	1	1	1		
Öffentlichkeitsarbeit							
- Ausstellungen	1	4	2	-	-		
- Publikationen	15	13	14	12	8		
Lizenzierte E-Journals	10.009	10.660	10.780	10.800	10.900		

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad
Benutzerzufriedenheit	Umfrage 2012	-0+

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	23.720	27.540	28.612	29.555,73
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	171.076	136.368	134.593	134.889,71
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	3.012,32
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	7.877	14.686	14.077	29.375,54
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	1.154.612	403.414	376.715	455.726,42
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.233.115	1.952.512	1.124.828	567.523,49
Summe Erträge		2.590.400	2.534.519	1.678.825	1.220.083,22
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	604.310	671.475	676.405	542.904,61
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	4.206.676	3.271.013	3.165.952	3.031.739,53
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	1.051.254	346.794	357.509	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	76.802	69.982	74.246	66.255,44
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	5.777	4.414	3.010	5.037,17
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	23.138	24.497	24.825	24.061,72
VIII.3	Mieten und Pachten	689.885	477.391	406.148	425.912,44
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	204.522	201.440	268.347	182.688,21
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.424.180	1.396.125	1.300.619	1.008.102,93
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	515.602	489.084	490.704	437.626,83
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	182.046	163.852	162.668	1.256.328,48
Summe Aufwendungen		8.984.192	7.116.066	6.930.432	6.980.657,36
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-6.393.792	-4.581.547	-5.251.608	-5.760.574,14

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	7,88	7,25
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	26,12	42,06
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	17,77	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-1-5310-	Bibliotheken	100,00	11,25
05-1-5320-	Archiv	100,00	14,20
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	3,34	0,00
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	34,56	0,00

Digitalisierung**55****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Gestaltung des Digitalen Wandels
- b) Rahmenprojekt Digitalisierung und Koordinierung der gesondert vorgesehenen Einzelprojekte
- c) Koordinierung der Umsetzung der Digitalen Roadmap der Landeskirche
- d) Organisation der ethischen Begleitung des Digitalen Wandels

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Der Digitale Wandel betrifft alle Bereiche der Gesellschaft und auch der Kirche - die Verwaltung, die Verkündigung, die diakonischen Einrichtungen. Es geht um Kommunikation und die Nutzung aller möglichen Kommunikationsformen. Es geht um Beschleunigung und Optimierung von Prozessen in der Verwaltung und es geht um Vernetzung von Talenten. Diese Entwicklungen sollen aufgegriffen und durch verschiedene Maßnahmen und Projekte in der Landeskirche Resonanz finden.

Mittelfristige Ziele:

- zu a)
 - Beratung und Begleitung der Dezernate, Referate und Dienste, Werke und Einrichtungen hinsichtlich des Innovations- und Changeprozesses
 - Vernetzung mit Stakeholdern, um die entwickelten digitalen Konzepte ganzheitlich zu betrachten
 - Forcierung und konzeptionelle Fortentwicklung eines Innovationsprozesses
 - Aufbau einer Verwertungs- und Ideenmanagementstruktur
 - Konzeption und Aufbau der agilen Methodenkompetenz im kirchlichen Umfeld
 - Monitoring von zukunftsbezogenen Technologiefelder
 - Digitalisierung und Modernisierung kirchlicher Einrichtungen
 - Mitgestaltung und Umsetzung des digitalen Hubs "Zukunft der Kirche"
 - Entwickeln von innovativen Lösungen durch kreative Methoden
- zu b)
 - Einführung digitaler Lösungen
- zu c)
 - Umsetzung der Meilensteine der Digitalen Roadmap
- zu d)
 - Koordinierung und Organisation der Sitzungen des Digitalen Ethikrates

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
II	Zuweisungen kirchlicher Bereich				
III	Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter				
IV	Sonstige Erträge				
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	108	327	0	0,00
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	453.052	293.548	0	0,00
Summe Erträge		453.160	293.875	0	0,00
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII	Personalaufwendungen				
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	0	87.700	0	0,00
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	287.300	184.000	0	0,00
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	0	33.500	0	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	0	2.800	0	0,00
VIII	Material- und Sachaufwand				
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.250.000	1.130.000	0	0,00
IX	Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte				
X	Sonstige Aufwendungen				
Summe Aufwendungen		1.537.300	1.438.000	0	0,00
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.084.140	-1.144.125	0	0,00
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
05-1-7632-	Digitalisierung			100,00	0,00
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			6,28	0,00
05-2-9729-	Budgetbewirtschaftung			0,92	0,00

Öffentlichkeitsarbeit

56

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Interne und externe Kommunikation sowie Mitgliederkommunikation, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden.
- b) Gewährleistung der evangelischen Verkündigung in den Medien u. a. durch Präsenz im öffentlich-rechtlichen und im privaten Rundfunk und auf weiteren Medien- und Kommunikationsplattformen.
- c) Stärkung der Medienkompetenz von evangelischen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen durch Bereitstellung geeigneter Medien sowie unterschiedliche Beratungs- und Schulungsangebote im Sinne des sozialdiakonischen, seelsorgerlichen und missionarischen evangelischen Bildungsauftrags.

Aktuelle Entwicklungen:

- Die 2018 veröffentlichte Digital Roadmap der Landeskirche führt als ersten Meilenstein und Grundlage für weitere Schritte die Entwicklung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzeptes der Landeskirche an.
- Erste Schritte dazu sind die Neuaufstellung des Sprecherbüros und der Ev. Medienhaus GmbH, die unter anderem die Aufstellung eines gemeinsamen Newsrooms/Newsdesks, den Erwerb und die Integration des Verlages des Ev. Gemeindeblattes für Württemberg durch das Medienhaus und den Aufbau einer Community umfassen.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Seit Anfang der 80-er Jahre hat die Digitalisierung die private Mediennutzung erreicht mit allen möglichen Begleiterscheinungen (Disruptionen, Entwicklungsbeschleunigungen, Konvergenz der Technik und der Inhalte). Smartphones, Tablets und Wearables (z. B. am Handgelenk) haben sich flächendeckend etabliert, bei jungen Menschen sogar annähernd zu 100%. Damit werden auch Interaktionen ohne Medienbruch möglich. Bewegtbild/Video wird neben direkter, personaler Kommunikation zum wesentlichen Moment der Kommunikation („Leitmedium“). Videos wirken persönlicher, näher, emotionaler und authentischer als Texte und Verlautbarungen. Sie transportieren weit mehr als eine Textnachricht, weil Menschen und Gesichter mit Inhalten und konkreten Vorstellungen verbunden werden. Sogar wesentliche Momente der Bildung, nämlich die Werte- und Meinungsbildung neben der Information geschehen zunehmend über Bewegtbild, fiktional und non-fiktional. Blended Learning ersetzt in vielen Bereichen gewohnte Bildungssettings.
- Damit wird der Umgang mit smarterer Technik und die Erstellung/Produktion von Bewegtbild unabdingbare Kernkompetenz moderner Kommunikation. Es geht in erster Linie nicht um die Nutzung bestimmter Verbreitungswege und Anwendungen (wie Social Medias, Apps, Bots... alles kurzlebig), sondern um die Notwendigkeit, Inhalte und Formatierungen zu entwickeln, die angesichts der digitalen Konvergenz über verschiedenste Plattformen, Wege und Multiplikatoren von vielen verbreitet und jederzeit möglichst von allen asynchron genutzt werden können. Plattformübergreifende Content Strategien mit Content Steuerungskreisen werden nötig.
- Der Anteil an „user-generated-content“ (UGC) nimmt weiter stark zu und muss mitbedacht werden. Auch wenn diese Inhalte nur sehr begrenzt gesteuert oder eingesetzt werden können. Die Erstellung und der Austausch von Inhalten erfolgt auch über nicht-professionelle Anbieter. Trends sind: Segmentierung, „Demokratisierung“ der Medien, „überall-Nutzung“, „Vermessung des Menschen“, das „Internet der Dinge“, Industrie und WEB 4.0 (Maschinen interagieren mit Maschinen bis hin zur fertigen Leistung ob Medium oder Produkt) und die zunehmende Unterstützung durch Künstliche Intelligenz (KI/AI).
- Damit werden auch Strategien zur Vermeidung und Abwehr von Fake-News und Hate-Speech zunehmend wichtiger.
- Die Bilddominanz und die Zunahme von Bewegtbild (Video) erfordern neue Strategien zur Aufbereitung und Positionierung von Inhalten. Diese Entwicklung verstärkt die Tendenz zur Personalisierung, Dramatisierung und Emotionalisierung.
- Auch für die privaten und beruflichen Beziehungen (Anknüpfung, Pflege) werden zunehmend Medien und digitale Endgeräte eingesetzt. Die Bedeutung digitaler Kommunikation über „Soziale Netzwerke“/Social Medias ist nicht mehr wegzudenken. Für viele Menschen ist es selbstverständlich, für andere notwendig geworden, ihr Leben im Netz abzubilden („living and acting publically“). Eine Trennung von virtuellem und echtem Leben wird kaum mehr wahrgenommen. Es wird eins.
- „Gamification“ und „Augmented“, bzw. „Mixed Reality“-Anwendungen (MR) gewinnen an Bedeutung. Es geht um Lernen, Erklären, Erfahren, Inspirieren und Faszinieren. MR-Anwendungen erlauben Grenzverschiebungen, Räume können neu gesehen und gedacht werden und Geschichten besser inszeniert werden (neue Erlebnisqualität). MR ist anwendbar z. B. in der Mitarbeiterschulung, bei touristisch orientierten Angeboten oder bei geistlichen Erlebnisangeboten im Alltag (Jugendarbeit...).

Mittelfristige Ziele:

- Umsetzung des gemeinsamen multimedialen Newsrooms/Newsdesks im Medienhaus und im Oberkirchenrat (u. a. Entwicklung einer übergreifenden Content Strategie, Beauftragung, Erstellung, Distribution über einen gemeinsamen Newsdesk).
- Relaunch des Evangelischen Gemeindeblattes für Württemberg
- Konzeption und Entwicklung einer Community (u.a. dialogische Kommunikation)

Mittelfristige Ziele:

Neben der Zielsetzung Online-First steht „Focus on Video“ (i.e. Bewegtbild) und Förderung Dialogfähigkeit (Interaktion). Das gilt sowohl für Beiträge mit geistlichen Inhalten als auch für informierende/berichtende und nachrichtliche Inhalte. Die Beiträge werden über verschiedene „Kanäle“ verbreitet (auch über Social Medias) und mit dialogischen Angeboten unterstützt.

Diese Zielsetzung macht eine enge und bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Sprechers der Landeskirche und den journalistisch tätigen und produzierenden Abteilungen des Ev. Medienhauses notwendig. Förderung von Kooperationen, auch mit ökumenischen und säkularen Partnern angesichts der rasanten Entwicklungen und begrenzter Ressourcen (z.B. bei Gamification, VR und MR, Bewegtbild...) sowohl bei der Produktion als auch bei der Verbreitung über unterschiedliche Plattformen (linear und asynchron).

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	31.639	2.017	0	0,00
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.2	Zuführung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern	45.000	1.160	0	0,00
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	2.671	6.733	0	0,00
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	8.685	116	0	0,00
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	108.014	17.493	0	0,00
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.288.685	4.739	0	0,00
Summe Erträge		2.484.694	32.257	0	0,00
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	786.080	100.576	0	0,00
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	903	35.700	0	0,00
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	1.047.366	129.235	0	0,00
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	16.416	10.744	0	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	1.636	2.351	0	0,00
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	90	218	0	0,00
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	302	1.017	0	0,00
VIII.3	Mieten und Pachten	5.092	5.678	0	0,00
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.344	1.237	0	0,00
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	596.032	53.895	0	0,00
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	5.521.900	39.394	0	0,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	132.841	10.462	0	0,00
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	5.557	5.407	0	0,00
Summe Aufwendungen		8.115.559	395.915	0	0,00
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-5.630.865	-363.658	0	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-4100-	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	100,00	0,00
05-1-4110-	Evangelisches Medienhaus	100,00	0,00
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	24,85	0,00
05-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	61,98	0,00
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,25	0,06
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,02	0,02
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,43	0,69
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,28	0,00

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Grundsatzfragen des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten einschließlich der rechtlichen Fortentwicklung.
- b) Rechtliche Fortentwicklung des Disziplinarrechts und Durchführung evtl. Disziplinarverfahren.
- c) Versorgungskonzepte, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer und Kontakt zum KVBW.
- d) Im Bereich Allgemeines Recht werden insbesondere kirchenrechtliche Grundsatzfragen, allgemeine Fragen des Staatskirchenrechts und allgemeine Rechtsangelegenheiten bearbeitet.
- e) Haushaltsordnung mit Durchführungsverordnung und Veteilgrundsätze sowie rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Kirchensteuern.
- f) Datenschutzrecht.
- g) Recht und Satzungsfragen der Vereine.
- h) Recht der Diakonie soweit nicht Kirchengemeinde-, Kirchenbezirksebene.
- i) Recht der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen.
- j) Schul- und Hochschulrecht.
- k) Sonn- und Feiertagsschutzrecht.
- l) Stiftungsrecht, Stiftungsaufsicht.
- m) Urheber- und Presserecht.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	4.141	6.377	4.051	4.269,24
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	32.612	34.729	20.880	20.925,61
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	466,95
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	407	412	236	471,24
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	200.374	75.922	41.500	43.400,87
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	50.825	0	0	0,00
Summe Erträge		288.358	117.440	66.666	69.533,90
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	295.708	343.875	271.908	233.832,37
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	176.229	176.388	20.110	19.340,55
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	200.401	55.415	35.418	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	8.979	10.131	6.554	6.066,49
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.101	1.124	467	781,42
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	3.686	5.246	3.262	3.187,14
VIII.3	Mieten und Pachten	62.162	29.285	19.042	15.960,31
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	4.198	6.250	3.591	3.097,49
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	165.197	226.997	117.003	81.911,93
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	33.456	35.752	21.113	17.362,22
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	21.455	27.569	16.222	19.367,32
Summe Aufwendungen		972.573	918.032	514.688	400.907,25
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-684.214	-800.591	-448.022	-331.373,35

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	7,12	6,55
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,77	2,85
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	3,39	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
06-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,00	0,00

Budget 06 Arbeitsrecht**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben nimmt das Dezernat 6 die Funktion einer Abteilung mit in die Landeskirche hinein gerichteten Dienstleistungen wahr. Es beschäftigt sich im Wesentlichen mit Fragen des Arbeitsrechts sowie der Beihilfe und Versicherungen. Darüber hinaus ist die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, die im Auftrag der Landeskirche, Kirchenbezirke und -gemeinden die Bezüge und Reisekosten gegen eine Fallgebühr, abrechnet, sowohl organisatorisch als auch in seiner Budgetwirksamkeit diesem Dezernat zugeordnet. Gleiches gilt für die neu geschaffene Zentrale Personalverwaltung, die analog zur Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle ggf. zukünftig Gebühren erheben wird.

Arbeitsrecht und Zentrale Personalverwaltung

62

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Arbeitsrecht

- a) Gestaltung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich im kirchlichen Dienst beschäftigten Mitarbeitenden
- b) Beratung kirchlicher Dienststellen in Fragen des Arbeits-, Tarif- und Mitarbeitervertretungsrechts
- c) Information kirchlicher Dienststellen über arbeitsrechtliche Neuerungen, Schulung von Personalsachbearbeitenden, Grundsatzfortbildungen zu allen arbeitsrechtlichen Themen, Redaktion und Weiterentwicklung des Handbuchs zur KAO

Zentrale Personalverwaltung

- d) Personalverwaltung (Angestellte und Beamte/Beamtinnen) OKR, KVSt, Einrichtungen, Religionspädagogen und -pädagoginnen, zugewiesene Landesbeamte/Landesbeamtinnen
- e) Mitwirkung bei der Personalgewinnung, Mitwirkung bei Veränderungsprozessen und Mitglied in der Steuerungsgruppe
- f) Bearbeitung der Beamtenversorgungsumlage und Zusammenarbeit mit KVBW in Bezug auf die Versorgung von Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen
LAB, Projektgruppe Zentralisierung der Personalarbeit

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Steigende Anzahl von Änderungen im Bereich des staatlichen Arbeitsrechts, der Rechtsprechung und des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes
- Zunehmende Anzahl von telefonischen oder schriftlichen Anfragen an das Referat oft infolge von Änderungen
- Schwierigkeit neu eingestellter Personalsachbearbeitender, das noch auf dem BAT beruhende Übergangsrecht für vor dem 1.10.2006 bereits vorhandene Beschäftigte zu verstehen, dadurch erhöhter Beratungsaufwand
- Abwicklung von Bewerbungsverfahren wird aufgrund AGG zunehmend aufwändiger
- Zunahme von Verrechnungen von Personalkostensätzen
- Veränderung der Arbeitsweise durch die elektronische Personalakte und Doxis
- Zunahme Langzeiterkrankungen
- Zunehmender Fachkräftemangel
- Zunehmende Anzahl von Projekten

Mittelfristige Ziele:

Mittelfristige Ziele (Für den Bereich Arbeitsrecht ergeben sich die Ziele grundsätzlich aus Punkt a) der allgemeinen Leistungsbeschreibung, während die Punkte b) und c) die laufenden Verwaltungsaufgaben darstellen.)

- zu a) Einführung der neuen Entgeltordnung
Überprüfung und ggf. Modernisierung der Genehmigungsgrundsätze zur Anstellung nicht evangelischer Beschäftigte
Erstellung einer neuen Dienstordnung für Erzieher/innen
Neufassung des MVG
Neufassung des Diakonengesetzes
Überarbeitung der Supervisionsrichtlinien
Etablierung von Vorschriften zur Gesundheitsförderung
Neufassung der Loyalitätsrichtlinien
- zu d) Überprüfung und effizientere Gestaltung der Verfahrensabläufe mit Dokumentenmanagement (DMS)
Umsetzung neuer Vergütungsgruppenpläne im Zuge der neuen Entgeltordnung
- zu e) Mitwirkung bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal in Zusammenarbeit mit Referat 5.3, Referat 8.6 und Geschäftsstellen

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Weiterverhandlung der neuen Entgeltordnung
Erstellung einer neuen Dienstordnung für Erzieher/innen
Neufassung des MVG
Neufassung des Diakonengesetzes
Überarbeitung der Supervisionsrichtlinien
Etablierung von Vorschriften zur Gesundheitsförderung
Neufassung der Loyalitätsrichtlinien
- zu d) Nach Einführung von Doxis und der digitalen Büroverfügung Verbesserung der Abläufe bei den Personalakten in Zusammenarbeit mit der Registratur, den kirchlichen Verwaltungsstellen und Geschäftsstellen
- zu e) Einführung eines Online-Bewerbungsverfahrens für Referat 8.6 und Geschäftsstellen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Verhandlungen im Tarifausschuss der Arbeitsrechtlichen Kommission
Abstimmung in Begleitgruppen, Erhebung von Daten etc.
- zu d) Abstimmung mit den entsprechenden Bereichen (Registratur, DMS, RPA)
- zu e) Abstimmung mit Referat 8.6 und Geschäftsstellen

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	2.313	3.562	4.362	4.597,64
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	18.214	19.397	22.486	22.535,27
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	45.000	45.000	60.000	102.755,44
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	502,87
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	4.527	4.530	4.154	7.929,40
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	441.911	372.403	374.692	343.521,01
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	236.686	157.900	0	0,00
Summe Erträge		748.651	602.792	465.694	481.841,62
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	305.871	363.125	407.301	304.491,39
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	645.835	554.790	380.185	430.647,36
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	6.126.926	5.738.950	5.626.142	5.785.404,24
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	78.115	82.658	86.058	55.460,11
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	615	628	503	841,53
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	7.059	7.730	8.213	7.935,23
VIII.3	Mieten und Pachten	43.618	24.856	29.407	26.088,03
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	7.545	8.691	9.067	6.972,82
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	374.564	601.580	287.803	258.505,60
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	747.286	701.768	669.637	530.729,52
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	26.583	29.698	57.470	217.467,67
Summe Aufwendungen		8.364.017	8.114.474	7.561.785	7.624.543,50
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-7.615.365	-7.511.682	-7.096.091	-7.142.701,88

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	4,62	4,25
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,62	1,00
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,89	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
06-1-7614-	Zentrale Personalverwaltung (ZPV)	100,00	7,55
06-1-9400-	Pauschalabkommen	100,00	0,00
06-2-9500-	Versorgung	100,00	0,00
06-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00

Budget 07 Finanzmanagement und Informationstechnologie**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben erbringt das Dezernat 7 sowohl nach außen wie auch in die Landeskirche hinein gerichtete Dienstleistungen. Zu den ausschließlich im Innenverhältnis zu erbringenden Hauptaufgaben zählen die Aufstellung und Durchführung des Haushalts, die Finanzplanung einschließlich Nachhaltigkeitsplanung, Steuern, das Finanzcontrolling inkl. Berichtswesen und das Liquiditätsmanagement mit den Finanzanlagen. Im Bereich Informationstechnologie werden nach außen und in die Landeskirche hinein gerichtete Dienstleistungen erbracht.

Nachhaltiges Finanzmanagement

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Schaffung der Grundlagen für die Haushaltswirtschaft:
Gestaltung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, finanzwirtschaftliche Beratung und Unterstützung von landeskirchlichen Einrichtungen sowie Vorgaben zur Finanzplanung und Mittelbewirtschaftung in den Kirchengemeinden.
- b) Ausführung des Rechnungskreislaufs:
Mittelfrist- und Haushaltsplanung, Vereinnahmung und Verteilung von Kirchensteuer und Drittmitteln im landeskirchlichen Bereich, Erstellung der Jahresrechnung mit Berichterstattung sowie Verteilung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen. Bereitstellung, Aufbereitung und Interpretation der finanziellen und konjunkturellen Daten, einschließlich Daten des kirchlichen Lebens und Finanzstatistik im Bereich der Landeskirche und der Kirchengemeinden.
- c) Steuerung des landeskirchlichen Vermögens:
Dienstleistungsfunktion für Bewirtschaftende Stellen, Mitwirkung bei den Jahresabschlüssen und Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses, Verteilung der erwirtschafteten Zinsen im Haushalt, Erfassung und Abstimmung der Kirchensteuereingänge, Zuwendungsbestätigungen.
- d) Nachhaltige Mittelsteuerung in der Evangelischen Landeskirche:
Etablierung von Instrumenten für eine nachhaltige Mittelbewirtschaftung einschließlich Controlling des Mitteleinsatzes sowie Kassenaufsicht und Begleitung der Rechnungsprüfung.
- e) Sicherstellung und Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Erhebung, den Einzug und die Verwaltung der Kirchensteuer.
- f) Verfolgung der Entwicklung des steuerlichen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts sowie der übrigen relevanten Steuerrechtsetzung und -rechtsprechung sowie die steuerliche Beratung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

- Tendenzen und Entwicklungen:**
- Steigende Unsicherheiten aufgrund von Staatsschulden und unzureichend regulierten Finanzmärkten
 - Entwicklung zum elektronischen Belegwesen
 - Weiterentwicklung des Finanzmanagements in Richtung Doppik durch das Projekt Zukunft Finanzwesen
 - Zunehmende Belastung der landeskirchlichen Verwaltung durch steigende Komplexität bei kleinteiligen Individualstrukturen
 - Rückgang und Alterung der Kirchenmitglieder und sich daraus ergebende finanzielle Auswirkungen

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Erarbeitung und Etablierung eines zukunftsfähigen doppelten Haushaltsrechts und Rechnungswesens unter Berücksichtigung von Aspekten der Qualitätssicherung, der Vereinfachung und der Weiterentwicklung des Finanzmanagements für die Landeskirche und für die Kirchengemeinden.
- zu a) Erhöhung der Transparenz der Planung und des Rechnungswesens durch Standardisierung, Adressatenorientierung und Vereinfachung. Fortentwicklung der Instrumente der Planung und des Controllings im Blick auf verbesserte Ressourcensteuerung und Verständlichkeit für die Gremien und konkreter Buchungsvorgaben (vgl. Synodalantrag 08/12).
- zu a) Unterstützung der Aufgabenorientierung (Effektivität) und der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes (Effizienz) zur Begegnung knapper werdender Ressourcen.
- zu b) Erarbeitung von Berichtsstandards für die Auswertung der Kirchengemeindefinanzen und Bereitstellung von Statistiken im Dienstleistungsportal.
- zu b) Kontinuierliche Qualitätsverbesserung und Verkürzung des Rechnungsabschlussprozesses und weiterer Rechnungswesenprozesse durch prozessuale und organisatorische Anpassungen.
- zu c) Nachhaltige Erwirtschaftung von Erträgen neben der Kirchensteuer (Förderung von Stiftungsneugründungen, Ausbau der Fundraising-Aktivitäten, Unterstützung bei der Professionalisierung des landeskirchlichen Dienstleistungsangebotes) und Ausgleich von Ertragsschwankungen durch Etablierung einer Rücklagensteuerung.
- zu c) Konsolidierung der landeskirchlichen Rücklagenstruktur, insbesondere Annäherung der Versorgungsstiftung an das Ziel von 70 % Kapitaldeckung.
- zu d) Hinwirken auf eine nachhaltige Haushaltsplanung (Vermeidung von Deckungslücken; nur planmäßige Rücklagenentnahmen, Aufbau von Sollrücklagen) sowie Weiterentwicklung der Budgetierung aufgrund des Nachhaltigkeitsniveaus unter Berücksichtigung rückgängiger Mitgliederzahlen, finanzieller, konjunktureller und (steuer-) rechtlicher Entwicklungen.
- zu d) Integration der mittelfristigen Finanz- und der Jahresplanung in einen strategischen und nachhaltigen Planungsprozess.
- zu f) Sensibilisierung für steuerlich relevante Sachverhalte in der Landeskirche und ihren Einrichtungen.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gliederung	Bezeichnung					
8843	Zwei A11 Stellen	185.000	0	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung zur Einführung eines doppischen landeskirchlichen Finanzmanagements sowie Mitwirkung bei Vorschlägen zu Organisationsveränderungen im Rahmen der Projektvernetzung.
- zu b) Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche und der Wirkungsfelder als strategische Steuerungsinstrumente.
- zu c) Ausbau des Fundraising und Entwicklung zusätzlicher Strategien zur Gewinnung von Drittmitteln, auch im Stiftungsbereich.
- zu d) Verbesserung der Arbeitsprozesse sowie Vorsorge für künftige Verpflichtungen.
- zu d) Entwicklung eines Controllingsystems für die Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Ausarbeitung von Unterlagen zur Vermittlung der Inhalte des neuen Haushaltsrechts zur Vorbereitung der Pilotanwender.
- zu a) Entwicklung der neuen Finanzsoftware mit dem Softwareanbieter zur Umsetzung der inhaltlichen Anforderungen.
- zu b) Verankerung der Aufgabenbereiche sowie der Wirkungsfelder als führende Kostenträgerebenen im zukünftigen Haushalt der Landeskirche.
Weiterentwicklung des Instruments in den kameralen Beratungsunterlagen.
- zu c) Erarbeitung einer Konzeption zur weiteren Übernahme und Verwaltung von Stiftungen sowie der Stiftungsberatung.
- zu d) Analyse der Steuerungsinteressen und -möglichkeiten der Leitungsstrukturen im Oberkirchenrat sowie Entwicklung einer Konzeption.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
zu c) Fundraisingberatungen	76	76	75	75	75	75	75
zu c) Betreute Stiftungen	49	59	59	61	66	68	70

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
zu a) Test und Abnahme der Software zum Echtbetrieb der Pilotanwender	Abnahmeprotokolle einzelner Module	
zu a) Erfolgreiche Wissensvermittlung an Pilotanwender zur Anwendung des neuen Haushaltsrechts	Umsetzung im Echtbetrieb	
zu b) Termingerechter Jahresabschluss	Fertigstellung 15.05. Folgejahr	-
zu d) Steuerungsbedarfe der Leitungsstrukturen sind erfasst und ausgewertet		0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	4.845	6.445	6.924	7.297,84
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	38.163	35.099	35.692	35.770,27
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	798,20
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	124.476	127.317	123.903	250.467,08
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	234.480	76.729	768.440	771.689,52
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	8.038.876	7.576.100	8.076.100	1.211.520,76
Summe Erträge		8.440.841	7.821.689	9.011.059	2.277.543,68
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	730.856	591.925	788.342	407.027,00
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	894.046	990.353	643.777	720.544,54
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	234.512	195.405	192.743	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	31.207	32.039	33.603	18.770,06
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.289	1.136	798	1.335,77
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	8.314	9.201	8.375	8.248,11
VIII.3	Mieten und Pachten	84.943	40.997	41.351	36.082,58
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	21.213	28.716	28.038	5.294,85
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	558.415	1.101.112	2.074.705	475.580,43
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	6.177.551	6.810.032	6.143.391	83.861,40
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	1.055.907	697.362	1.386.829	2.825.152,28
Summe Aufwendungen		9.798.252	10.498.279	11.341.953	4.581.897,02
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.357.412	-2.676.589	-2.330.894	-2.304.353,34

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,00	0,00
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	8,97	8,25
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,71	2,75
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	3,97	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
07-1-8842-	Weiterentwicklung Finanzmanagement	100,00	0,00
07-1-8843-	Projekt Zukunft Finanzwesen	100,00	16,00
07-1-8847-	Prozessorientierte Qualitäts- sicherung Kirchengemeinden	100,00	0,00
07-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00
07-2-9772-	Absicherungsrücklage für landeskirchliche Finanzrisiken	100,00	0,00

Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung

72

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Für alle Mandanten:

- a) Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Landeskirche (Liquiditätsmanagement):
Planung und Steuerung der Liquidität, Disposition der Konten und Anlagen am Geldmarkt.
- b) Möglichst optimale Umsetzung der Anlageziele der Landeskirche bei der Verwaltung der freien Finanzmittel (Assetmanagement):
Berücksichtigung von Liquidität, Sicherheit, Rendite und Vereinbarkeit mit dem kirchlichen Auftrag; Operative Verantwortung für den Handel und die Abwicklung der Finanzanlagen am Kapitalmarkt in der Eigenverwaltung; Wahrnehmung der operativen Aufgaben bei der Verwaltung der Spezialfonds der Landeskirche; Erstellung von Finanzberichten für das Gesamtportfolio;
getrennte Verwaltung der Finanzmittel für Landeskirche und Stiftung.
- c) Sicherstellung einer geordneten Buchführung und eines reibungslosen Zahlungsverkehrs (Finanzbuchhaltung):
zeitnahe Prüfung und Verarbeitung der Anordnungen, Begleichung von Verbindlichkeiten zum Fälligkeitszeitpunkt, laufende Überwachung offener Forderungen incl. gerichtlichem Mahnverfahren, Dienstleistungsfunktion für Bewirtschaftende Stellen, Mitwirkung bei den Jahresabschlüssen und Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses, Verteilung der erwirtschafteten Zinsen im Haushalt, Erfassung und Abstimmung der Kirchensteuereingänge, Zuwendungsbestätigungen.
- d) Steuerung des Gesamtportfolios hinsichtlich Rendite und Risiko (Risikomanagement): Beschreibung und Identifikation der relevanten Risiken für die Landeskirche, Messung durch passende Kennzahlen und Steuerung entsprechend der vereinbarten Risikostrategie.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Steigende Unsicherheiten der Finanzmärkte aufgrund von Staatsverschuldung und Bankenrisiken
- Zunehmende staatliche Eingriffe in Märkte
- Digitalisierung von Belegen und Festlegung neuer Geschäftsprozesse

Mittelfristige Ziele:

- zu a/b) Berücksichtigung der Entwicklungen am Kapital- und Finanzmarkt, insbesondere Diversifikation im Gesamtportfolio der Landeskirche bei Finanzanlagen, Emittenten und Laufzeiten
möglichst optimale Ausrichtung der strategischen Allokation
Aktualisierung der Anlagerichtlinie
Unterstützung der großen Einrichtungen zur Optimierung der Liquiditätsplanung
- zu c) Einführung eines neuen Finanzwesens im Oberkirchenrat (Mitwirkung)
Umstellung auf papierlose Finanzbuchhaltung (elektronische Anordnungen und Rechnungen im Rahmen eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems)
weitere Optimierung von Geschäftsprozessen
- zu d) Analyse verschiedener Zukunftsszenarien im Risikomanagement und entsprechende Ausrichtung der Allokationsstrategie

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu b) Aktualisierung der Allokation in Anlageklassen
weitere Optimierung des Berichtswesens im Assetmanagement
Aktualisierung der Anlagerichtlinie
- zu c) Mitarbeit im Projekt Zukunft Finanzwesen
Mitarbeit im Projekt Digitalisierung Rechnungseingangsprozess
- zu d) Risikomanagement: laufende Analyse des Gesamtportfolios
Festlegung des strategischen Risikobudgets

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu b) Analyse der Anlageklassen unter Einbeziehung der Ergebnisse im Risikomanagement
Nutzung der einheitlichen Datenbasis für das Berichtswesen
- zu d) laufende Analyse des bestehenden Gesamtportfolios hinsichtlich Risiko und Rendite,
Festlegung der Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit der Landeskirche,
Beschreibung der Prozessabläufe im Risikomanagement

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
zu a) Sollzinsen für Girokonten	100,82	0,00					
zu b) Nettozinsenerträge p.a. bezogen auf Kassenbestand	2,50%	0,61%					

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	6.053	8.210	8.305	8.633,72
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.2	Zuführung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern	305.761.100	316.565.700	280.648.600	322.278.258,05
II.3	Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen	38.100	38.400	405.500	593.877,39
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	45.310	43.079	41.259	41.350,44
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	500	500	10.000	1.026.671,77
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	1.586.065	1.930.111	1.869.366	3.048.753,82
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	315.392	157.175	922.307	840.685,85
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	7.359.214	9.744.800	17.099.600	11.521.849,03
Summe Erträge		315.111.734	328.487.976	301.004.937	339.360.080,06

Erforderliche finanzielle Mittel

VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	112.700	106.600	99.500	99.500,00
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	146.725	170.625	160.673	138.173,67
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	759.600	678.798	568.463	533.082,38
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	278.430	68.739	69.988	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	12.475	18.567	12.950	11.987,79
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.530	1.394	923	1.544,15
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	5.122	6.507	6.445	6.298,01
VIII.3	Mieten und Pachten	116.565	66.226	65.328	60.953,13
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	5.833	7.752	7.096	6.120,85
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	591.118	625.573	600.506	339.857,87
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	0	20.700	2.900	375.687,16
IX.2	Zuschüsse an Dritte	0	0	300.000	300.000,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	3.815.183	6.178.648	2.291.921	1.719.027,08
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	42.318.308	60.530.797	48.970.655	90.250.189,43
Summe Aufwendungen		48.163.589	68.480.926	53.157.348	93.842.421,51

Saldo (Kirchensteuerbedarf)	266.948.145	260.007.050	247.847.588	245.517.658,55
------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,00	0,00
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	3,53	3,25
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	6,09	9,81
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	4,71	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-1-8189-	Sonstige Gebäude	100,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
07-1-8190-	Wohngebäude/Eigentumswohnungen	100,00	0,00
07-1-8310-	Vermögenserträge	100,00	0,00
07-1-8740-	Stiftungserträge	100,00	0,00
07-1-8750-	Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	100,00	2,00
07-2-9100-	Kirchensteuern	100,00	0,00
07-2-9230-	Allgemeiner Deckungsbedarf	100,00	0,00
07-2-9520-	Evang. Versorgungsstiftung Württemberg (EVW)	100,00	0,00
07-2-9710-	Betriebsmittelrücklage	100,00	0,00
07-2-9721-	Ausgleichsrücklage	100,00	0,00
07-2-9735-	Bürgschaftssicherungsrücklage	100,00	0,00
07-2-9750-	Liegenschaftsrücklage	100,00	0,00
07-2-9760-	Gebäuderücklagen	100,00	0,00
07-2-9762-	Substanzerhaltungsrücklage	100,00	0,00
07-2-9800-	Haushaltsverstärkung	100,00	0,00

Informationstechnologie in der Landeskirche**74****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Auswahl und Implementierung der in den landeskirchlichen Tagungsstätten sowie in den dazugehörigen Bildungseinrichtungen im Einsatz befindlichen Software für die Bereiche Hotelmanagement sowie Adress- und Seminarmanagement.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
8841	Einf. Hotelmanagement	287.500	115.000	0	0	0
8841	Einf. Seminar/Adressmanagement	110.000	222.500	77.500	0	0
8841	Einf. Hotelmanagement	50.000	0	0	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
II	Zuweisungen kirchlicher Bereich				
III	Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter				
IV	Sonstige Erträge				
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	50.000	100.000	0	0,00
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	1.000.000	642.786,21
Summe Erträge		50.000	100.000	1.000.000	642.786,21
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII	Personalaufwendungen				
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	233.100	215.700	187.500	0,00
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	0	82.700	0	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	11.200	11.600	50.000	1.184,05
VIII	Material- und Sachaufwand				
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	67.500	100.000	990.000	345.186,21
IX	Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte				
X	Sonstige Aufwendungen				
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	50.000	100.000	0	0,00
Summe Aufwendungen		361.800	510.000	1.227.500	346.370,26
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-311.800	-410.000	-227.500	296.415,95
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
07-1-8841-	Softwareeinführung Tagungs- und Bildungseinrichtungen			100,00	0,00
07-1-8848-	Projekt Digitalisierung			100,00	0,00

Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben den leitenden Aufgaben hat das Dezernat 8 gegenüber den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken dienstleistende und aufsichtliche Funktionen, innerhalb der Landeskirche hat es neben Dienstleistungsfunktionen Aufgaben der Begleitung der Rechtsfortbildung.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung, Unterstützung und Beaufsichtigung des Verwaltungshandelns der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und -verbände in Fragen des Kirchenrechts, der Baufragen und der Unterstützung der Kirchengemeinden, insbesondere durch die Verwaltungsstellen. Weiter gehört zum Aufgabengebiet die Entwicklung des Organisations- und Strukturrechts mit einigen rechtlichen Nebengebieten.

Das zentrale Gebäudemanagement für die landeskirchlichen Gebäude nimmt innerkirchliche Servicefunktionen wahr. Die Immobilienwirtschaft und Pfarrgutsverwaltung (Verwaltung der Pfarreistiftung) betreut das in der Stiftung vorhandene Vermögen, im Wesentlichen Immobilien- und Erbbaurechte.

Für das zentrale Gebäudemanagement ist das eigene Budget 14 eingerichtet, die Pfarreistiftung ist in einem eigenen Haushaltsbereich dargestellt (RT 6007).

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Das Referat 8.1 ist ein unmittelbares Gegenüber zu Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Verbänden. Es werden in folgenden Bereichen aufsichtsrechtlich vorbehaltene Genehmigungen erteilt, Beratungen durchgeführt und Serviceleistungen erbracht:

- a) Bauangelegenheiten (Versendung Beratungsberichte, Architektenbeauftragung, Genehmigung des Vorhabens, Honorarabrechnungen, Beantwortung sämtlicher Fragen, die mit dem konkreten Bauvorhaben in rechtlicher Hinsicht zu tun haben, betroffen sind insgesamt mehr als 6.500 Gebäude)
- b) Auslegung und Anwendung der Pfarrhausrichtlinien (Erledigung aller Genehmigungen und Auslegungsfragen der Pfarrhausrichtlinien, die über die verwaltungsmäßige Behandlung eines Bauvorhabens hinausgehen)
- c) Kindergartenangelegenheiten (Genehmigung von Betriebskostenverträgen, Kindergartenplanung, Förderprogramm U 3 und Familienzentren, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Elternbeiträge, Sonderförderprogramm zur Entlastung der Kindergartenträger (1.000 € je Gruppe und Jahr), Umsetzung des Förderprogramms zur Beta-Zertifizierung der Tageseinrichtungen durch den Landesverband)
- d) Grundstücksangelegenheiten (Beratung beim Kauf und Verkauf von Grundstücken, Genehmigung von dinglichen Verträgen, wie z. B. Tausch, Schenkung, Verkauf, Erbbaurecht, Dienstbarkeits- und Reallastverträge, Erbbaurechtsverträge)
- e) Genehmigungen in Finanzangelegenheiten nach der Haushaltsordnung (Umgang mit dem Vermögensgrundstock, Erteilung weiterer Genehmigungen, die im Gesetz vorgesehen sind)
- f) Angelegenheiten der diakonischen Tätigkeit (hauptsächlich Diakoniestationen und kirchliche Verbände, Kreisdiakonieverbände mit Genehmigung von Verträgen, Betriebskostenvereinbarungen, Fördervereine usw.)
- g) Angelegenheiten des Ausgleichstocks (Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle, Vorbereitung der Verteilsitzungen, Ausfertigung von Zuschussbescheiden, Entscheiden über Einzelanträge an die Fonds nach den Rahmenbeschlüssen, Fortschreibung der Förderpraxis, Geltendmachung von Erstattungen)
- h) Genehmigung von Umlagen bei Kirchenbezirken und kirchlichen Verbänden
- i) Friedhofsangelegenheiten (Genehmigung von Verträgen mit Kommunen, Bauangelegenheiten)
- j) Allgemeine Gemeindeaufsicht (Erteilung von Genehmigungen nach KGO und KBO, Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtsaufsicht, auch nach Vorlage der Prüfberichte des RPA, Einsetzung von ortskirchlichen Verwaltungen, Beratung in rechtlichen Fragen)
- k) Glocken- und Orgelangelegenheiten (Bestellung und Abberufung von Sachverständigen, Genehmigung von Vorhaben, Bearbeitung von Beschwerden gegen das Glockenläuten)
- l) Erstellung und Umsetzung von Immobilienkonzeptionen (Beratung von Kirchengemeinden nach Besichtigung örtlicher Immobilien bei der Erstellung und Umsetzung von Immobilienkonzepten) in Zusammenarbeit mit dem Projekt Integrierte Beratung SPI
- m) Angelegenheiten der Geldvermittlungsstelle (Gewährung von Darlehen, Haushaltsplanerstellung, Grundsatzfragen, Festlegung und Fortschreibung der Zinssätze für Guthaben und Darlehen)
- n) Beschwerdemanagement (Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden über Kirchengemeinden, die an den OKR allgemein oder an Referat 8.1 im speziellen gerichtet werden)
- o) Kommunale und staatliche Baulasten und öffentlich rechtliche Verträge mit Kommunen wegen der Unterhaltung kirchlicher Gebäude (finanzielle Mitunterhaltung von Kirchturm, Uhr und Glocken durch die Kommunen)
- p) Angelegenheiten des Mobilfunks (Grundsatzfragen, Genehmigung von Einzelverträgen)
Darüber hinaus werden noch wahrgenommen:
- q) Allgemeine Energiefragen für Kirchengemeinden und Mitarbeit bei der KSE GmbH
- r) Mitwirkung bei Kirchenwahlen
- s) Allgemeine Interessenvertretung gegenüber den Landesbehörden, vor allem im Bereich Kindergarten, Angelegenheiten der staatl. Lastengebäude (Pfarrhäuser und Kirchengebäude) sowie Denkmalfragen, kommunalen Landesverbänden, sonstigen Interessenverbänden (innerkirchlich und außerkirchlich)
- t) Vorbereitung der Rechtsetzungen in einzelnen Bereichen (Orgelpflegeverordnung, Glockenverordnung und Pfarrhausrichtlinien) sowie Ausarbeitung von Mustersatzungen und Musterverträgen, Durchführung von Tagungen und Fortbildungen

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Die Rahmenbedingungen der kirchlichen Arbeit im rechtlichen und politischen Bereich werden schwieriger, etwa was Pflichten von Trägern der Jugendhilfe oder die Vertragsverhältnisse mit den Kommunen angeht. Die Ehrenamtlichenstruktur einer Kirchengemeinde stößt trotz eines enormen Einsatzes oftmals rasch an ihre Grenzen. Zugleich stehen weniger Pfarrerrinnen und Pfarrer für die Arbeit auch im Verwaltungsbereich zur Verfügung. Dadurch entstehen ein erhöhter Beratungsbedarf bei den Kirchengemeinden und auch eine zeitaufwendigere und kompliziertere Arbeitsabwicklung. Geld kann dabei verloren gehen, Fehlinvestitionen sind leicht möglich. Für die einzelnen Kirchengemeinden fällt der Blick "über den Tellerrand" hinaus, hinsichtlich der Bewertung der eigenen Immobilienstruktur, sehr schwer. Zudem sind schwierige Baulastfragen mit den Kommunen zu besprechen und die

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

Grundsatzangelegenheiten der Staatspfarrhäuser wahrzunehmen.

- Insgesamt entsteht so auch bei vielen Aufgaben im Referat 8.1 ein erhöhter Aufwand, z. B. beim Immobilienmanagement, bei der Kindergartenplanung und bei Pfarrhausangelegenheiten, da seitens der Kirchengemeinden erhöhter Beratungs- und Diskussionsbedarf wegen der vermehrten Strukturanpassungen und Änderungen aufgrund des Pfarrplans besteht.
- Es zeigt sich, dass frei werdende Stellen nur noch schwer wieder besetzt werden können. Dadurch steigt die Belastung der übrigen Mitarbeitenden und es kann vermehrt zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen.
- Die Belastung der Mitarbeitenden durch die Umsetzung ständig neuer Förderprogramme ohne oder mit nur geringer personeller Kompensation wird immer höher und erhöht das krankheitsbedingte Ausfallrisiko. Stellvertretungslösungen sind kaum umsetzbar.

Mittelfristige Ziele:

- Dem steigenden Beratungsbedarf der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände wird Rechnung getragen. Die Bearbeitungszeiten sollen noch weiter gesenkt werden. Das Konzept einer verbesserten Schulung der Verantwortlichen, der Erstellung neuer Materialien zum Bauwesen, die Begleitung von Mitarbeitern der Bauberatung durch Mitarbeiter der Bauaufsicht bei Vor-Ort-Terminen und ein verbesserter Kommunikationsfluss sind umgesetzt. Schwierigkeiten bereitet immer noch, dass die Vertreter der Kirchengemeinden sehr oft eine deutlich intensivere Beratung wünschen, die vom normalen Verfahrensgang abweicht und somit zeitaufwändiger ist und zu Verzögerungen führt. Die Steuerung der Bauprozesse und die Zuschusspraxis des Ausgleichsstocks sowie die Einbeziehung der Verwaltungsstellen werden weiterhin geprüft und weiterentwickelt.
- Die Erstellung und Umsetzung der Immobilienkonzeptionen der Kirchengemeinden wurde beschleunigt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt "Struktur, Pfarrplan und Immobilien" und dem Referat 8.1 des Oberkirchenrates ist gut. Eine hohe Anzahl von Anfragen auf Beratung ist zu verzeichnen. Die Betreuung der Staatspfarrhäuser kann mit Hilfe der dafür zusätzlich seit 01.07.2019 besetzten 50%-Stelle verbessert werden, indem die wesentlichen Verhandlungen mit Vermögen und Bau Baden-Württemberg und den Hochbauämtern durch den Oberkirchenrat geführt werden.
- Dem zuweilen laxen Umgang mit staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften ist entgegen zu wirken, um die synodalen Grundentscheidungen umzusetzen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- Für 2020 ist vorgesehen, den vermehrten Arbeitsanfall zu bewältigen und die weitere Qualifizierung aller Mitarbeitenden zu erreichen. Die Umsetzung der mittelfristigen Ziele wird in den weiteren Jahren der befristeten, zusätzlichen Stellenausstattung fortgesetzt. Zusätzlich bietet das Referat erneut die Beteiligung im Rahmen des Trainee-Programms des Oberkirchenrats an. Schwerpunkt sollen die Verhandlungen und Beratung der Kirchengemeinden mit den Kommunen sein, die eine Änderung der Baulast erreichen wollen. Die digitale Erfassung der Staatspfarrhäuser nach genau definierten Parametern erleichtert eine objektivere Beurteilung der einzelnen Objekte.
- Die Überarbeitung der Pfarrhausrichtlinien wurde durch einen Workshop begonnen, der es den möglichen Gruppierungen und Interessensverbänden ermöglicht hat, ihre Anregungen und Vorschläge einzubringen. Der Abschluss der Überarbeitung soll im Jahr 2019 erfolgen. Unterstützt durch weitere Schulungen seitens des Referats 8.1 soll die Umsetzung gut begleitet werden.
- Es sollen auch für 2020 für die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und örtlichen Verwaltungen Schulungen angeboten werden. Dabei wird vor allem versucht, die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Vereinfachung und Beschleunigung zu nutzen. Diese wurden bei Vorhaben zur Beantragung von Mitteln aus dem Instandsetzungsfonds bereits mit gutem Erfolg getestet.
 - Umsetzung des Sonderförderprogramms zur Sanierung der Kirchengebäuden.
 - Unterstützung des Förderprogramms zur Unterstützung von Kindergartenträgern.
 - Umsetzung des Förderprogramms zur Beta-Zertifizierung von Kindergartenträgern

Maßnahmen zur Zielerreichung

Nachdem die zusätzlichen Stellen besetzt sind, können durch organisatorische Änderungen Arbeitsabläufe beschleunigt werden und zeitintensivere Beratungen und Betreuungen von Kirchengemeinden erfolgen. Um das erreichte hohe Niveau der Arbeitsqualität zu behalten, müssten allerdings die befristeten Stellen verlängert werden.

Mit den Kommunen wird möglichst ein Konsens zur Änderung der Baulasten an Kirchtürmen erarbeitet.

Mit dem Land werden Pfarrgebäude identifiziert, die abgelöst werden können und es wird verstärkt Ersatz bei Verzögerungen verlangt.

Die Strukturveränderungen bei der Trägerschaft von Kindertagesstätten werden unterstützt.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	7.114	11.296	11.204	11.807,91
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	56.031	61.515	57.749	57.876,30
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	1.291,49
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	699	730	652	1.303,35
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	344.260	134.478	114.781	120.038,64
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	87.321	0	0	0,00
Summe Erträge		495.424	208.019	184.386	192.317,70
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	523.696	635.250	574.961	494.449,17
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	281.349	281.601	261.427	251.427,21
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	344.306	98.156	97.959	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	15.427	17.945	18.126	16.778,76
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.892	1.991	1.291	2.161,27
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	6.334	9.291	9.021	8.815,04
VIII.3	Mieten und Pachten	106.799	51.872	52.667	44.143,22
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	7.213	11.070	9.932	8.567,07
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	283.822	402.074	323.608	226.553,00
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	57.480	63.327	58.395	48.020,62
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	36.861	48.832	44.866	53.566,36
Summe Aufwendungen		1.665.179	1.621.410	1.452.253	1.154.481,74
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.169.755	-1.413.391	-1.267.867	-962.164,05

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	12,61	11,60
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	2,83	4,55
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	5,82	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
08-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,00	0,00

Bauberatung

82

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) **Übergreifende Aufgaben**
- Städtebauliche, architektonische und baufachliche Begleitung baulicher Konzepte der Landeskirche, der Kirchengemeinden und einzelner Einrichtungen.
 - Ansprechpartner bei architektonischen und baufachlichen Themen auf landeskirchlicher Ebene für kirchliche, staatliche und kommunale Stellen (z. B. Denkmalpflege, Bauverwaltungen, Standesvertretungen und auf EKD- Ebene).
 - Beratung und Begleitung bei Baufragen und Baumaßnahmen der Landeskirche (in Zusammenarbeit mit R 8.5).
 - Fachliche Begleitung der Architekten der Landeskirche in den Kirchengemeinden und Bezirken und beim Zentralen Gebäudemanagement.
- b) **Aufgaben bei konkreten Baumaßnahmen**
- Baufachliche Beratung der Kirchengemeinden und Bezirke im Vorfeld von konkreten Baumaßnahmen, bei Baugenehmigungsverfahren (in Zusammenarbeit mit R 8.1) und bei sonstigen baufachlichen Fragen.
 - Besichtigung von Bauwerken und Erörterung von Baufragen und Baumaßnahmen.
 - Baufachliche Beratung zu Gebäudekonzeptionen, Sanierungs-, Umbau und Neubauvorhaben.
 - Beratung und Mitwirkung bei Planungs- und Bauwettbewerben.
 - Aus- und Fortbildung kirchlicher Gebäude-Verantwortlicher (Mesner, Hausmeister, Bauausschüsse).
 - Beratung bei Energie- und Klimafragen, bei bauphysikalischen Belangen und in Themen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) (auch für die landeskirchlichen Bauten).
- c) **Besondere Arbeitsbereiche**
- Beratung bei Glocken und Läuteanlagen und bei Turmuhren.
 - Ausbildung, Begleitung und Koordination der Glockensachverständigen im Nebenamt.
 - Beratung beim Erhalt, Restaurierung und Beschaffung künstlerischer und denkmalgeschützter Ausstattung und Ausgestaltung
 - Beratung und Betreuung bei Kunstwettbewerben.
 - Kirchenpädagogische und -künstlerische Aus- und Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche
 - Beratung bei liturgisch-räumlichen Fragen und Konzepten.
 - Geschäftsstelle Stiftung Kirche und Kunst der Evang. Landeskirche
 - Begleitung von Vorstand und Mitwirkung im Beirat des Vereins für Kirche und Kunst in der Ev. Landeskirche
 - Geschäftsführung Kulturrat der Ev. Landeskirche

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die kirchlichen Bauherren sind mit steigenden rechtlichen, technischen und architektonischen Anforderungen konfrontiert (Brandschutz, Energiesparmaßnahmen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Barrierefreiheit). Daraus folgt eine zunehmende Komplexität von Bauvorhaben und -genehmigungen.
Die Denkmalbehörden sind seit einer Umstrukturierung, die neue Kommunikationswege erfordert, als Gegenüber neu einzubeziehen. Die denkmalpflegerischen Ansprüche und technischen Möglichkeiten (Mess-, Dokumentations- und Restaurierungstechniken) steigen, die Fremdzuschüsse und Beratungsleistungen (z. B. Denkmale, Staatslastengebäude) stagnieren oder gehen zurück.
- Eine Ausweitung der erforderlichen Fachkunde und Beratungsleistungen ist nötig vor allem im Bereich der Baulastfragen.
- Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen wird zunehmend komplexer.
Das Sonderprogramm zur energetischen Verbesserung von Pfarrhäusern ist in fortgesetzter Bearbeitung, die Komplexität der Bauprojekte steigt hier an. Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen wird zunehmend komplexer.
- Das Beratungsangebot zur Begleitung von Immobilienkonzepten durch den Oberkirchenrat hat steigenden Beratungsbedarf verursacht, z. B. bei Wertermittlungen, Bebauungs- und Machbarkeitsstudien oder Variantenuntersuchungen etc.
- Die guten Finanzerträge führen zu deutlich erhöhten Bauaktivitäten der Kirchengemeinden, der Beratungs- und Betreuungsaufwand nimmt zu.
- Das Neubauprojekt des OKR-Dienstgebäudes nimmt zunehmend Kapazitäten in Anspruch.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Verbesserung der Kommunikation mit den kirchlichen Planern, den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken und den von diesen beauftragten Architekten bei Gestaltungs- und Bauqualität, Baufragen und Baumaßnahmen.
- zu b) Beratung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei laufenden Baumaßnahmen sowie in deren Vor- und Nachbereitung. Dadurch Bündelung, Straffung und Verbesserung von Bauprozessen mit dem Ziel höherer Qualität und Wirtschaftlichkeit. Durch die befristeten Stellen im Bereich Pfarrhäuser (energetische Sanierung und Staatspfarrhäuser) kann die Betreuung der Kirchengemeinden noch zeitnah erfolgen.
Die Übernahme der Verhandlungen mit den staatlichen Hochbauämtern bei Staatspfarrhäusern in architektonischer Hinsicht zur Verbesserung der Durchsetzung der Ansprüche und der Abläufe ist begonnen und in geregelte Abläufe gebracht (in Zusammenarbeit mit Ref. 8.1).

Mittelfristige Ziele:

zu c) Architektonische Begleitung und Beratung bei Immobilienkonzepten, bei energetischen Ertüchtigungen und beim Rückbau des Immobilienbestands bei den Kirchengemeinden und Bezirken und der Landeskirche. Auch ist das Projekt "Struktur, Pfarrplan und Immobilienberatung" zu begleiten, die dort initiierten Projekte sind zügig in der Linie umzusetzen.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

Für 2020 ist vorgesehen, weitere Verbesserungen durch die befristeten Stellen für die Kirchengemeinden durch schnellere Bearbeitung und intensivere Beratungen umzusetzen:

Auch für 2020 soll der erreichte Standard an Abrechnungen im Pfarrhausbereich gehalten werden und die Durchsetzung der Ansprüche der Kirchengemeinden und Pfarrstellen gegenüber den Ämtern von Vermögen und Bau BW (VBBW), verstärkt werden. Ablösungen von staatlichen Baulasten an Pfarrhäusern werden durch Wertermittlungen und baufachliche Bewertungen systematisch vorbereitet (Zusätzliche 50%-Stelle).

Maßnahmen zur Zielerreichung

Interne Vernetzung der Arbeitsbereiche der Architekten/innen und Fachberater im Referat 8.2 Bauberatung.

Weiterer Aufbau der Kommunikationsstruktur mit den Ämtern von VBBW und Festlegung von möglichen Ablösefällen.

Die energetische Sanierung von Gebäuden, insbesondere Pfarrhäusern, soll weiter umgesetzt werden.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	4.872	7.164	7.679	8.093,31
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	38.372	39.015	39.582	39.669,23
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	23.000	0	0,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	885,20
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	2.678	2.663	2.647	9.276,94
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	235.759	85.291	78.672	82.276,17
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	108.800	47.000	0	0,00
Summe Erträge		390.481	204.133	128.581	140.200,86
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	161.337	145.146	138.874	138.873,62
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	94.807	84.000	105.302	90.556,90
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	492.206	492.647	457.353	439.859,47
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	235.791	62.254	67.143	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	10.565	11.382	12.424	11.500,40
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.296	1.263	885	1.481,36
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	4.337	5.893	6.183	6.041,95
VIII.3	Mieten und Pachten	73.139	32.899	36.099	30.256,39
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	4.939	7.021	6.807	5.871,99
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	194.870	255.509	222.306	155.282,62
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	49.000	70.000	80.000	14.412,55
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	39.364	40.164	40.024	32.914,01
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	26.944	32.671	32.452	110.686,19
Summe Aufwendungen		1.388.596	1.240.849	1.205.852	1.037.737,46
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-998.115	-1.036.716	-1.077.272	-897.536,60

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	4,10	1,00
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	2,28	2,10
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	4,94	7,96
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	3,99	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
08-1-8741-	Stiftung Kirche und Kunst	100,00	0,00
08-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,00	0,00

Planungs- und Strukturfragen, Organisationsrecht**Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Rechtsetzung und Beratung in Grundsatzfragen im Bereich des Organisationsrechts der Untergliederungen der Landeskirche (Kirchengemeindeordnung, Kirchenbezirksordnung, Kirchliches Verbandsgesetz, Strukturierungsprobungsgesetz)
- b) Rechtsfragen der Diakonie und in diesem Zusammenhang Unterstützung der zuständigen Dezernate in gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen
- c) Rechtsetzung und Grundsatzfragen im Pfarrstellenbesetzungsrecht
- d) Entwicklung der Strukturen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Kirchlichen Verbänden und Unterstützung der Kirchengemeindeaufsicht
- e) Kirchliche Wahlordnung und Durchführung der allgemeinen Kirchenwahlen (Wahlleitung und Koordination)
- f) Rechtliche Fragen der kirchlichen Arbeit in der Region Stuttgart
- g) Beteiligung an der Ausbildung im Kirchenrecht (z. B. im Vikariat oder durch Seminare, Hospitationen, Pastorkolleg)
- h) Projektarbeit (z. B. Projekt Integrierte Beratung)
- i) Vertretung des Dezernenten

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die gesellschaftlichen Veränderungen müssen von den Kirchengemeinden und der Landeskirche durch eine entsprechende Anpassung der Arbeit in Ausgestaltung und Form nachvollzogen werden, um die Menschen mit der biblischen Botschaft zu erreichen. Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen müssen neue Instrumente der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gefunden werden. Dadurch muss eine Bündelung der Kräfte und eine Reduzierung der laufenden Belastungen erreicht werden. Ebenso müssen Entwicklungen in der gemeindlichen Arbeit, etwa im Bereich der Kindertagesstätten, Steuerverteilung oder Verwaltung (neues Haushaltsrecht, Umsatzsteuerproblematik etc.) aufgenommen und, wo nötig, die rechtlichen Möglichkeiten angepasst werden.
- Kirchliche Arbeit muss sich in vielen Bereichen den veränderten staatlichen Vorgaben und Regelungen anpassen. Das führt zu gesteigertem Änderungsbedarf im kirchlichen Recht. Beispiele sind die Förderstrukturen auf EU-, Bundes- und Landesebene.
- Mit der Nachbereitung der Kirchenwahlen 2019 wird im Dezember 2019 schon begonnen. Diese werden weiter Kräfte von Referat 8.4 im Jahr 2020 binden. Insbesondere gilt es die zahlreichen Verbesserungsvorschläge zu sichten, zu clustern und zu bewerten und ggf. in eine Änderung der Rechtsnormen zu überführen.
- Betreuung und Fortführung des Projekts "Integrierte Beratung" und weiterer schon Ende 2019 angedachte Fusionen von Kirchenbezirken.
- Das Projekt "Kirchliche Strukturen 2024 PLUS" wird vorhersehbar weitere rechtliche Änderungen der Strukturen erfordern. Die Regelungen des hierzu ergangenen Gesetzes müssen umgesetzt werden, was nochmals zur Klärung weiterer rechtlicher Grundsatzfragen führen wird.

Mittelfristige Ziele:

- Sicherung des Standards im Bereich der rechtlichen Begleitung und Beratung in den Rechtsgebieten.
- Weiterentwicklung des Kirchenrechts im Bereich Kirchengemeinde- und Bezirksordnung, vor allem im Bereich der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und bei Gemeindeformen, wie bei der Entwicklung der Verbundkirchengemeinden geschehen. Weiterentwicklung des Wahlrechts und weitere Vereinfachungen die den Kirchengemeinden und dortigen Gremien Entlastung bringen.
- Projektentwicklung und Projektarbeit zum Projekt "Integrierte Beratung" und zum Projekt "Kirchliche Strukturen 2024 PLUS".
- Umsetzung der Konsequenzen aus der Nachbereitung der Kirchenwahlen 2019.
- Abschluss Kirchenwahl 2019 ohne wesentliche Beanspruchungen.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- Verlängerung und Begleitung des Projekts "Integrierte Beratung". Weitere Ergebnisse von Gesprächen über Kooperationen von Kirchenbezirken bis hin zu Zusammenschlüssen.
- Unterstützung des Projektes "Kirchliche Strukturen 2024 PLUS".
- Restabwicklung der Kirchenwahl 2019.
- Fusion weiterer Kirchenbezirke

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Unterstützung des Projekts "Integrierte Beratung".
- Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zum Gesuch zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und anderer Gesetze.
- Rechtliche Gestaltung der Zusammenarbeit insbesondere auf der Ebene der Kirchenbezirke und Verwaltungsstellen.
- Überprüfung der Wahlordnung.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	732	1.128	1.170	1.233,34
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	5.768	6.142	6.032	6.045,18
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	134,90
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	9.972	10.873	11.268	22.361,00
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	35.439	13.428	11.989	12.538,03
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	708.989	700.000	700.000	342.876,25
Summe Erträge		760.900	731.571	730.459	385.188,69
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	49.661	57.750	55.865	48.041,92
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	34.782	34.813	32.176	30.944,89
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	35.443	9.801	10.232	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	1.588	1.792	1.893	1.752,54
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	195	199	135	225,74
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	652	928	942	920,73
VIII.3	Mieten und Pachten	10.994	5.179	5.501	4.610,76
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	742	1.105	1.037	894,83
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	29.217	40.147	33.801	24.363,70
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	700.000	700.000	700.000	342.176,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	5.917	6.323	6.099	5.015,75
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	13.695	15.676	15.886	27.819,87
Summe Aufwendungen		882.886	873.713	863.567	486.766,73
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-121.987	-142.143	-133.108	-101.578,04

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	1,20	1,10
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,35	0,56
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,60	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
08-1-7610-	Oberkirchenrat (Budget 8)	100,00	0,00
08-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,00	0,00

Organisatorische Gemeindeunterstützung**Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Die Kirchlichen Verwaltungsstellen sind Serviceeinrichtungen der Landeskirche für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Sie beraten und unterstützen die Kirchengemeinden und Bezirke in Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.
- b) Für Kirchengemeinden, die nebenberuflich tätige Kirchenpflegerinnen oder Kirchenpfleger beschäftigen (in der Regel kleinere und mittlere Kirchengemeinden), übernehmen die Kirchlichen Verwaltungsstellen diese Aufgaben nach der Verordnung über die Verwaltungsstellen zum großen Teil in Auftragsverwaltung; ebenso Teile des Personal- und Bauwesens. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen:
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen bei der Aufstellung des Entwurfs des Plans für die kirchliche Arbeit, führen das Sachbuch und erstellen den Rechnungsabschluss.
Personalwesen:
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen sind u. a. Meldestelle für die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (einweisende Stelle für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Das heißt insbesondere, sie sorgen für die richtige Umsetzung der personalrechtlichen Bestimmungen und Beschlüsse der Kirchengemeinden.
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen fertigen Anstellungsverträge aus und beraten die Kirchengemeinden in den komplizierten Fragen des Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrechts. Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen die Kirchengemeinden auch bei der Erstellung von Arbeitszeitermittlungen und sonstigen Berechnungen.
Bauwesen:
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen bei der Aufstellung von Finanzierungsplänen für Bauvorhaben, bei der Vorbereitung von Ausgleichstockanträgen und sonstigen Zuschussanträgen, bei der Beratung über die verwaltungsmäßige Abwicklung von Bauprojekten und beim Abschluss von Baubüchern.
Sonstige Verwaltungsfragen:
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen Kirchengemeinden bei Vertragsverhandlungen wie z. B. bei Kindergartenverträgen mit Kommunen, beraten in Kindergartenfragen und Versicherungsangelegenheiten und unterstützen z. B. bei der Abrechnung von Reisekosten für Pfarrerinnen und Pfarrer, jeweils in Zusammenarbeit mit den Fachdezernaten im Oberkirchenrat.
- c) Die Kirchengemeinden, die hauptberuflich tätige Kirchenpflegerinnen oder Kirchenpfleger beschäftigen, werden von der Kirchlichen Verwaltungsstelle bei den unter b) genannten Vorgängen unterstützt und können im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat der Kirchlichen Verwaltungsstelle weitere Aufgaben übertragen.
- d) Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen die Kirchenbezirke durch beratende Mitarbeit im Kirchenbezirksausschuss und in der Bezirkssynode, beim Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung für die Gesamtheit der Kirchengemeinden im Bezirk (sog. Zuweisungsplanung), bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für die jährliche Kirchensteuerverteilung, bei der Erstellung des Entwurfs für die jährliche Bauübersicht sowie durch die Unterstützung des Kirchenbezirksrechners oder der Kirchenbezirksrechnerin bei der Aufstellung des Entwurfs für den Plan für die kirchliche Arbeit im Kirchenbezirk und beim Rechnungsabschluss.
- e) Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen im Rahmen der Visitation die Visitatorin oder den Visitator bei der Prüfung der äußeren Ordnung im Pfarramt und in der Kirchengemeinde.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die Auswirkung der Umsetzung des Pfarrplans sowie der Rückgang der Anzahl von Gemeindegliedern und die damit verbundene Reduzierung von Kirchengemeinden (Fusion) bedarf weiterhin einer verstärkten Begleitung durch die Kirchlichen Verwaltungsstellen.
- Die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden und Verwaltungsstellen erfordert eine zunehmende Spezialisierung und Bündelung der Ressourcen, die durch die Zusammenarbeit in Dienstleistungszentren aufgegriffen wird.
- Die Gewinnung von Personal wird schwieriger.

Mittelfristige Ziele:

Konzentration von Aufgaben und Verwaltungsprozessen durch die Bildung von Verwaltungs-, bzw. Dienstleistungszentren. Ausbau der Service- und Dienstleistungsorientierung gegenüber den Kirchengemeinden, -bezirken und kirchlichen Verbände. Verbesserung der Betreuung im Bereich Bau.
Ständige Optimierung der Arbeitsergebnisse sowie Erhaltung und ggf. Erhöhung der Arbeitsleistung bei möglichst gleichzeitiger Kostenminimierung (z. B. durch Qualifizierung der KVSt-Leitenden und -mitarbeitenden, Investitionen in die EDV-technische Vernetzung und Anbindung sowie in das Gesundheitsmanagement).

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

Konsolidierung der neu gebildeten Dienstleistungszentren und Bildung von neuen solchen.
Ausbau der Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Verwaltung von Kindertagesstätten und Entlastung des Pfarrdienstes von Verwaltungsaufgaben.
Bündelung von personaleinweisenden Stellen und Entscheidung über weitere Konzentrationen.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

Konsolidierung der von der Auflösung von Kirchlichen Verwaltungsstellen in 2020 betroffenen Kirchlichen Verwaltungsstellen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Auswertungen und Verhandlungen mit Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Verbänden.
Evaluation der bisherigen Situation in Dienstleistungszentren.
Unterstützung der neuen Formen der Zusammenarbeit (Verbundkirchengemeinden) und von Kirchenbezirkfusionen.
Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeitenden im Blick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.063	509	1.690	1.780,67
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	8.370	2.771	8.709	8.727,95
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	194,76
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	5.404	4.033	3.298	7.150,88
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	51.426	6.058	17.309	18.102,24
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	13.044	0	0	17.755,00
Summe Erträge		79.307	13.370	31.006	53.711,50
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	83.520	9.975	92.943	79.928,16
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	34.782	34.659	32.176	30.944,89
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	51.433	4.421	14.773	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	2.304	808	2.733	2.530,30
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	283	90	195	325,93
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	946	419	1.360	1.329,34
VIII.3	Mieten und Pachten	15.954	2.337	7.942	6.656,95
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.077	499	1.498	1.291,94
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	42.398	18.111	48.801	34.164,98
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	3.800	3.800	3.800	3.800,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	3.229.986	3.185.453	2.975.606	2.539.273,20
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	189.806	138.400	97.966	358.189,69
Summe Aufwendungen		3.656.290	3.398.970	3.279.793	3.058.435,36
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-3.576.983	-3.385.600	-3.248.787	-3.004.723,86

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	2,01	1,85
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,35	0,56
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,87	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
08-1-7620-	Kirchliche Verwaltungsstellen	100,00	0,00
08-1-7660-	Kirchenpflege	100,00	0,00
08-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
08-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00

Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Das Diakonische Werk Württemberg ist kein Dezernat des Oberkirchenrats. Es ist ein selbstständiges Werk der Evangelischen Landeskirche, das sich für Jugendliche, Behinderte und alte Menschen engagiert, Wohnungslosen, Gefährdeten und Arbeitslosen hilft. Die Diakonie ist der größte Wohlfahrtsverband in Württemberg mit rund 1.500 Einrichtungen. Die Ziele, Verbands- und Service-Aufgaben des Diakonischen Werks Württemberg richten sich vor allem auf vier Bereiche: Mitglieder, Kirche (Zentrale Aufgaben), Sozialstaat und Lobbyarbeit.

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Das Diakonische Werk Württemberg (DWW) ist der Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege der evangelischen Kirche in Württemberg. In ihm sind rund 230 Träger diakonischer Arbeit aus Landeskirche und Freikirchen, 11 Diakonieverbände der Kirchenbezirke und 47 Kirchenbezirke zusammengeschlossen. Sie sind für 1.400 Einrichtungen verantwortlich. In diesen Einrichtungen und Diensten gibt es rund 50.000 Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Die Diakonischen Bezirksstellen an über 50 Orten in Württemberg unterstützen die diakonische Arbeit der Kirchengemeinden. Die Mitglieder des DWW betreuen Menschen mit Behinderung, beraten Familien in Konfliktlagen, pflegen Kranke und Alte, begleiten Sterbende, unterstützen Flüchtlinge und Aussiedler, begleiten Suchtkranke, betreuen Kinder und Jugendliche, unterstützen Arme, Wohnungslose und Arbeitslose Menschen. 35.000 Ehrenamtliche unterstützen durch ihr Engagement diese Arbeit der Diakonie in den Einrichtungen. Zusätzlich sind viele Personen in den Gemeinden ehrenamtlich für diakonische Aktivitäten tätig. Diakonie stellt sich ständig den neuen Herausforderungen, die sich auf Grund der verändernden Rahmenbedingungen in der Gesellschaft ergeben.
- c) Das DWW arbeitet z. Zt. intensiv an den Auswirkungen des demografischen Wandels.
- c) Weitere aktuelle Herausforderungen sind Teilhabe und Inklusion, die Veränderungen der Arbeitsgesellschaft, die Polarisierung zwischen arm und reich, die Unterstützung bei Schaffung von Wohnraum oder die faktische Interkulturalität unserer Gesellschaft.
- d) Zur wirtschaftlichen Stabilisierung gehört die Entwicklung von Markt- und Branchenanalysen und Handlungsempfehlungen für Träger, Definition wirtschaftlicher, fachlicher und ethischer Standards für den Verband und Weiterentwicklung fachlicher und betriebswirtschaftlicher Innovationen. Mitwirkung an der Arbeitsrechtssetzung unter Beachtung diakoniespezifischer Bedarfe ist ein weiterer Schwerpunkt.
- e) Zusammenarbeit mit dem DW Baden
- f) Die Diakonie ist in den Landkreisen, Wirtschaftsregionen und in Land und Bund präsent, stärkt ihre Europakompetenz und ist international vernetzt.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung ist eine Chance für das Zusammenwirken von diakonischen Diensten und Einrichtungen mit der Entwicklung von Kirchengemeinden.
- Die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten auch über die Kirchengemeinden und durch diakonische Einrichtungen ist ein Beitrag zur Linderung der Not.
- Zum Thema „Armut“ wurde eine Positionierung verfasst, die die armutspolitischen Anliegen formuliert und Basis für die Armutsarbeit in den diakonischen Diensten ist.
- Das SGB VIII wird wichtige Veränderungen für die Jugendhilfe mit sich bringen.
- Zur Umsetzung des BTHGs arbeitet das DWW maßgeblich u.a. an der Erarbeitung eines Rahmenvertrags mit.
- Erhöhte Preissensibilität der Kunden
- Die grundlegende Systemänderung in der Behindertenhilfe bringt neue Finanzierungsstrukturen mit sich, die momentan große Unsicherheit bei den Trägern der Behindertenhilfe verursacht.
- Aggressiv auftretende neue Wettbewerber und nach wie vor massiver Wettbewerb
- Anspruchsvolle Umsetzung von PSG II/III und BTHG
- Die damit verbundenen Systemveränderungen bringen neue Wettbewerbsformen hervor
- Das Niveau der tariflichen Bedingungen und die steigenden Beiträge für die ZVK belasten zunehmend die Budgets der Träger.
- Vergabeverfahren im Bereich diakonischer Leistungen erhöhen den Preisdruck, da keine diakonischen Tarife finanziert werden > Gefahr des Verlusts von diakonischen Leistungen/Angeboten in den Bereichen Jugendberufs- und Arbeitslosenhilfe
- Schwierige Mischfinanzierung der Landesgeschäftsstelle bei abnehmenden Zins- und Spendererträgen

Mittelfristige Ziele:

Im Sinne einer mittelfristigen Strategie und Politik des Verbands wurde die strategische Ausrichtung für den Zeitraum 2019 - 2023 auf der Grundlage der Erkenntnisse des Organisationsentwicklungsprozesses entwickelt und vereinbart:

1. Wir fördern das Bewusstsein: Diakonie ist Kirche.
2. Wir setzen uns verstärkt für die Teilhabe aller ein. Wir arbeiten anwaltschaftlich und partizipativ an der Überwindung von Ausgrenzung und Herabwürdigung.

Mittelfristige Ziele:

3. Wir mischen uns in die gesellschaftlichen und sozialgesetzlichen Umbrüche ein und entwickeln die Qualität unserer Arbeit theologisch, sozialwissenschaftlich und betriebswirtschaftlich weiter.
4. Wir machen die notwendige Anerkennung diakonischer Arbeit zum Thema und setzen uns für eine stärkere gesellschaftliche und politische Wertschätzung sozialer Berufe und Tätigkeiten ein.
5. Wir richten unsere diakonische Arbeit gemeinwesenorientiert aus, arbeiten im Sozialraum und in den Quartieren untereinander und mit Kirchengemeinden und anderen Akteuren zusammen.
6. Wir gestalten die Digitalisierung der Gesellschaft zum Wohl und Nutzen der Menschen mit.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
2120	Kirche trotz(t) Armut	165.000	0	0	0	0
2950	Maßnahmepaket III Flüchtl.	560.000	0	0	0	0
2120	PUA	58.000	0	0	0	0
2120	Aktionsplan Inklusion	270.000	0	0	0	0
2120	Implementie. u. Einführung DMS	138.100	140.300	142.500	144.700	0
2120	Diak. Gemeinde- und Quartiers.	125.000	325.000	325.000	325.000	285.000
2120	Weiterent. Flüchtlingsa.1448-8	0	666.000	666.000	666.000	0
2120	Entwicklung Immobilienkonzepte	40.000	40.000	40.000	20.000	0
2120	Pfarrstellen Diakonie	200.000	200.000	200.000	0	0
2950	Finanz.Unterst.Traumazentrum	200.000	0	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu 1. Das Zusammenwirken diakonischer Dienste und kirchlicher Einrichtungen ist gestärkt.
- zu 2. Teilhabemöglichkeiten erweitern, Schutz ermöglichen und Ausgrenzung überwinden.
- zu 3. Gesellschaftliche und sozialpolitische Umbrüche mitgestalten.
- zu 4. Die Anerkennung und Attraktivität diakonischer Arbeit ist gestärkt.
- zu 5. Die diakonische Arbeit ist sozialraum- und quartiersorientiert ausgerichtet.
- zu 6. Digitalisierung zum Wohl und Nutzen der Menschen gestalten.
- zu 7. Dienstleistung der Landesgeschäftsstelle verbessern.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu 1.
 - Verantwortliche in Diakonie und Kirche sind für die diakonische Profilierung von Unternehmenskultur und Personalentwicklung sensibilisiert und unterstützt.
 - „Neue Aufbrüche Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung inklusiv“ ist als Projekt erfolgreich platziert und gestartet.
 - Projekt „Familie stärken“ ist gemeinsam mit diakonischen Einrichtungen und der Evangelischen Landeskirche umgesetzt.
 - Junge Menschen aus Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Freiwilligem Engagement sind in der Studie „Jugend zählt“ der evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg berücksichtigt.
 - Anschlusskonzept für kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit ist erstellt.
 - Zusammenwirken von Kirchenbezirken, Kirchengemeinden und Diakonie ist vor dem Hintergrund des landeskirchlichen Aktionsplans Inklusion und des Projektes „Familie stärken“ ausgebaut.
 - Weiterarbeit am gemeinsamen Projekt von Diakonie und Evangelischer Landeskirche „Nicht(s) vergessen“ ist intensiviert. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Notaren und Banken ist verbessert.
 - Das Projekt „Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie“ ist zur Schärfung des Bewusstseins von Mitarbeitenden, dass Diakonie und Evangelische Landeskirche zusammengehören
- zu 2.
 - Partizipationskonzepte sind aufgebaut (Teilhabe von jungen Menschen, Teilhabe und Empowerment von (jungen) Geflüchteten, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung an Freiwilligendiensten, Teilhabeprogramme für Menschen in Armut
 - Modelle und Konzepte zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind entwickelt.
 - Schutzkonzepte sind in diakonischen Arbeitsfeldern und Schulen umgesetzt.
 - Die Möglichkeiten der Teilnahme von Benachteiligten an Freiwilligendiensten werden verbessert.
 - Die Diakonie positioniert sich gegen Rechtspopulismus und stellt Argumentationshilfen zur Verfügung.
- zu 3.
 - Veränderungen durch BTHG sind umgesetzt
 - Umsetzung der Pflegeberufereform ist erfolgreich begleitet
 - Fundraising ist durch zukunftsfähige Instrumente und Grundlagen verbessert.
 - Einrichtungen sind bei der Einführung und Umsetzung neuer Qualitätsbegutachtung in der stationären Altenpflege begleitet.
 - Ambulante Pflegedienste sind auf die Einführung neuer Qualitätsbegutachtungen vorbereitet
 - SGB VIII Reform ist in rechtskreisübergreifender Perspektive verankert und förderlich für Kinder und Jugendliche ausgestaltet.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau der Freiwilligendienste ist vorbereitet und eine Positionierung zur Pflichtdienstdebatte ist erstellt.
- Öffentliche Präsenz in Kernfragen der Migrations- und Flüchtlingspolitik ist verstärkt.

- zu 4.
- Personalgewinnung ist als zentrales Zukunfts- und Querschnittsthema etabliert und Organisationsstrukturen innerhalb des Verbandes sind geschaffen.
 - Konzept für Nachwuchskräftegewinnung ist implementiert.
 - Ein Maßnahmenplan zur Jugendkommunikation des Verbands liegt vor.
 - Die Qualität diakonischer Arbeitsrechtsregelungen und der Tarife sind den Mitarbeitenden der Diakonie sowie in Kirche und Gesellschaft bekannt und anerkannt.
 - Die Fortführung des Projekts „oikos“ ist gesichert.
 - Jahresthema 2019 „Unerhört – diese Alltagshelden“ ist verbands- und landeskirchenweit kommuniziert.
- zu 5.
- Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit sind als Schwerpunkte abteilungsübergreifend und in Zusammenarbeit mit diakonischen und kirchlichen Akteuren bearbeitet.
 - Projekt „Neue Aufbrüche Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung inklusiv“ ist bewilligt.
 - Konversions- und Dezentralisierungsprozesse von diakonischen Trägern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind unterstützt.
 - Die Themen „Haltung“ und „Nachhaltigkeit“ sind in der Bildungsarbeit und Vernetzung der Internationalen Diakonie sowie der Migrations- und Flüchtlingsarbeit platziert.
 - Diakonische Mitgliedseinrichtungen sind bei der Entwicklung und dem Aufbau von Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten unterstützt worden und kennen die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen diakonischen und kirchliche Angeboten im jeweiligen lokalen Umfeld.
- zu 6.
- Ethische Leitgedanken zur Digitalisierung in diakonischen Handlungsfeldern sind im Zusammenwirken mit der Landeskirche erarbeitet und in ein Leitbild zur Digitalisierung eingebracht. Die globale Perspektive ist einbezogen.
 - Mitglieder sind in der fachspezifischen Ausgestaltung von Digitalisierung (pädagogische Kontexte, Teilhabe, Pflege, Verwaltung, Personalgewinnung) begleitet, z.B. bei Themen wie E-Learning, Webinare, Ambient Assisted Living, Online Beratung und Dienstleistungsplattformen.
 - In der Kommunikation mit Mitgliedern und Fachverbänden sowie im Besonderen mit Kirchenbezirks- und Landkreisdiakonie sind digitale Möglichkeiten genutzt.
 - „Blended Learning“ ist als Angebot für Mitglieder am Beispiel der Corporate Governance Schulungen für Aufsichtsräte eingeführt.
 - Die Datenerfassung in EB-Care ist zur Optimierung der Frühwarnung digitalisiert.
 - Das Diakonische Werk Württemberg wirkt im VeDiSo mit, um für alle Menschen digitale Infrastruktur, Instrumente, Kompetenzen und Ressourcen zu ermöglichen
- zu 7.
- Alle Abteilungen setzen das vereinbarte Dienstleistungskonzept inhaltlich, personell und in kultureller Hinsicht um.
 - Systematisches Personalmanagement ist weiterentwickelt.
 - Liquiditätsplanung im Niedrigzinsumfeld ist optimiert.
 - Schnittstellen zur Gehaltszahlungen für die Mitglieder sind in SAP abgebildet.
 - Evangelisches Schulwerk für Baden und Württemberg ist weiterentwickelt:
 - Informationen des Diakonischen Werks Württemberg stehen für Anspruchsgruppen barrierefrei digital zur Verfügung.
 - Abteilungsdienstleistungen sind auf Grund neuer Qualitätsstandards zertifiziert (ZGAST).
 - Die LGST ist nach EMAS zertifiziert. Konkrete Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen und zur Sicherung der Nachhaltigkeit sind ergriffen.
 - Arbeitsprozesse sind digitalisiert (Eingangsrechnungen, Plattformbasierte Antragsbearbeitung Fonds, AIDA Personaldienstleistung, Bewerbungsprozesse, Veranstaltungsmanagement, Gremienarbeit (u.a. Verbandsrat und Kommission für Unternehmensfragen), Reorganisation und eAkte ZGAST, Coyo ist getestet, eingeführt und umgesetzt.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung

Ist 2017 Ist 2018 Ziel 2018 Ziel 2019 Ziel 2020 Ziel 2021 Ziel 2022

Die quantitativen und qualitativen Merkmale zur Messung der Zielbewertung wird mit dem Präsidium abgestimmt und im Verbandsrat vorgestellt, an welchem ein Mitglied des Oberkirchenrats teilnimmt.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
II	Zuweisungen kirchlicher Bereich				
III	Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter				
IV	Sonstige Erträge				
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	3.780.400	3.780.400	3.784.200	2.052.583,17
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	729.400	636.800	671.000	661.378,00
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.000.000	246.000	1.000.000	1.000.000,00
Summe Erträge		5.509.800	4.663.200	5.455.200	3.713.961,17
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII	Personalaufwendungen				
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	1.018.000	963.500	891.000	891.000,00
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	0	0	66.000	52.920,12
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	0	0	2.500	2.500,00
VIII	Material- und Sachaufwand				
IX	Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte				
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	11.740.800	10.718.700	14.738.000	13.824.466,10
X	Sonstige Aufwendungen				
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	1.697.900	1.708.700	1.422.900	1.110.826,93
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	2.130.400	2.130.400	2.734.200	2.335.785,67
Summe Aufwendungen		16.587.100	15.521.300	19.854.600	18.217.498,82
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-11.077.300	-10.858.100	-14.399.400	-14.503.537,65

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
09-1-2115-	Inklusionsorientierte Arbeit	100,00	0,00
09-1-2120-	Diakonisches Werk	100,00	8,75
09-1-2123-	Diakoniefonds	100,00	0,00
09-1-2950-	Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	100,00	0,00
09-1-2955-	Arbeit mit Spätaussiedlern	100,00	0,00
09-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
09-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00

Tagungsstättenmanagement, Mitleitung und Mitberatung

Zusammenfassende Leistungsbeschreibung

Mit dem Inkrafttreten der Kirchlichen Verordnung zur Einführung eines Tagungsstättenmanagements hat der Gesamtbetrieb Evangelische Tagungsstätten in Württemberg seine Arbeit aufgenommen. In diesem Aufgabenbereich sind die vier landeskirchlichen Tagungsstätten sowie die Leitung und Dienste dargestellt.

Die Landessynode, die Mitarbeitervertretung sowie die Arbeitsrechtliche Kommission mit ihren Gremien verfügen über eigene Kostenstellen. Darüber hinaus gibt es auch im Oberkirchenrat eine Anzahl von Stellen oder Freistellungen, die der Unterstützung bei Entscheidungsprozessen dienen, aber mit großer Selbständigkeit agieren. Hierzu zählen die Gleichstellungsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, die örtliche MAV, Unterstützungsleistungen für das kirchliche Verwaltungsgericht etc.

Landessynode

X1

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Landessynode leitet gemeinsam mit dem Landesbischof und dem Oberkirchenrat die Landeskirche. Sie ist die Vertretung der Kirchenmitglieder in allen Belangen. Ihre Aufgabe ist es daher, die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Württemberg, Baden-Württemberg, Deutschland, Europa und der Welt wahrzunehmen, deren Bedeutung für die Kirchenmitglieder zu erkennen und bei Bedarf Konsequenzen daraus zu ziehen, z. B. durch Erlass oder Änderung von Gesetzen, Abgabe von Erklärungen oder anderen Maßnahmen.
- b) Die Landessynode ist das gesetzgebende Verfassungsorgan der Landeskirche. Im Zusammenhang mit dem Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan stellt sie auch den landeskirchlichen Haushalt fest.
- c) Ebenso prüft sie die Jahresrechnungen der Landeskirche und den Stand des von der Landeskirche verwalteten Vermögens.
- d) Die Zustimmung der Landessynode ist erforderlich, wenn kirchliche Bücher zum Gebrauch für Gottesdienst, gottesdienstliche Handlungen und religiösen Unterricht eingeführt oder abgeändert werden sollen oder eine Erklärung im Sinne von Artikel 10a Abs. 2 oder 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland abgegeben werden soll.
- e) Das Plenum der Landessynode wählt den Landesbischof sowie entsprechend den gesetzlichen Regelungen Mitglieder weiterer Gremien.
- f) Die Geschäftsstelle unterstützt die Landessynode in ihrer Arbeit.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Der demografische Wandel, die zunehmende weltanschauliche Pluralität in der Gesellschaft, der Taufverzicht und Austritte aus der Kirche führen aus heutiger Sicht mittel- und langfristig zu einer Verringerung der Mitgliederzahlen. Auch die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer ist hiervon betroffen.
- Schon seit längerer Zeit ist ein Wertewandel zu beobachten; eine aktiv mit der Kirche verbundene Lebensgestaltung ist immer weniger verbreitet. Prozesse der Individualisierung und Säkularisierung, der Digitalisierung und der Entwicklung neuer Kommunikationsformen prägen Gesellschaft und Kirche. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft zunehmend auseinander, radikale Ansichten gewinnen an Zulauf. Die Bildungslandschaft unterliegt erheblichen Veränderungen. Eine große Anzahl an Flüchtlingen und Migranten müssen in unsere Gesellschaft aufgenommen und integriert werden. Aus diesen Veränderungen ergeben sich tiefgehende missionarische, diakonische und kybernetische Herausforderungen.
- Die Erwartungen der Gesellschaft an die Kirche hinsichtlich eines glaubwürdigen Auftretens und diakonischen Handelns bestehen fort oder steigen sogar angesichts eines abnehmenden Vertrauens gegenüber Personen, Ämtern und Institutionen des öffentlichen Lebens. Ehrenamtliches Engagement in der Landessynode und auf anderen Ebenen kirchlichen Lebens ist zudem zunehmend durch vielfältige berufliche und familiäre Anforderungen belastet.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit der Landeskirche durch mit Landesbischof und Oberkirchenrat abgestimmte Koordination der laufenden Prozesse auf strategischer Ebene. Maßnahmen zur Weitergabe des Evangeliums sollen geplant und umgesetzt werden. Die Beteiligung von ehrenamtlich Tätigen in der Landessynode und anderen Verantwortungsbereichen der Landeskirche soll gefördert werden. Ausbau von Maßnahmen zur Mitgliederbindung und Gewinnung neuer Kirchenmitglieder. Sicherung des Status der Landeskirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch entsprechendes öffentliches Auftreten und angemessene juristische Gestalt.
- zu b) Schaffung von Freiräumen und neuer Strukturen um den missionarischen und gesellschaftspolitischen, diakonischen und kybernetischen Herausforderungen auf den Ebenen unserer Kirche zu begegnen.
- zu b/c) Sicherung der finanziellen Ausstattung der Landeskirche, sodass sie ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen und gleichzeitig ihrer Fürsorgepflicht für die Beschäftigten gerecht werden kann, u.a. durch Etablierung eines zielorientierten Ressourceneinsatzes, durch Entwicklung neuer Gemeindeformen und anderer Maßnahmen.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gliederung	Bezeichnung					
7110	EDV für 16. Landessynode	67.800	0	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) Weiterführung der von früheren Landessynoden begonnenen Prozesse, insbesondere in Bezug auf den Prozess Strategische Planung.
- zu a) Weiterentwicklung der Kommunikationsstrukturen der Landessynode unter Nutzung des Sharepoints und der Möglichkeiten des eingerichteten „Runder Tisch Öffentlichkeitsarbeit“ (RTÖ).
- zu a) Amtsantritt der 16. Landessynode.
- zu a/b) Kritische Begleitung des Systems der output-orientierten Steuerung (Aufgabenbereiche).
- zu a/b) Begleitung der Umsetzung des PfarrPlan 2024.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a/b) Die Landessynode und ihre Arbeit soll in der Öffentlichkeit und in den sozialen Medien stärker wahrgenommen werden u. a. durch verstärkten personellen Einsatz einer stellv. Pressesprecherin bzw. eines stellv. Pressesprechers.
- zu b) Soweit absehbar Feststellung, welche Aufgaben in welchem Zeithorizont von der 16. Landessynode anzugehen sind und in welchen Schritten dies geschehen kann. Anschließend Bearbeitung der ersten Aufträge durch die Präsidentin/ den Präsidenten.
- zu b) Gesetzliche Grundlagen zur Möglichkeit von Strukturproben im Bereich neuer Gemeindeformen werden geschaffen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Frühzeitige Planung der Bearbeitung von Anträgen, Gesetzen und Aufträgen im Kontakt zwischen Ausschussvorsitzenden, Kontaktpersonen und Geschäftsstelle.
- zu a) Soweit absehbar Feststellung, welche Aufgaben in welchem Zeithorizont von der 16. Landessynode anzugehen sind und in welchen Schritten dies geschehen kann. Anschließend Bearbeitung der ersten Anträge und Gesetzentwürfe, ggf. auch Erteilung der ersten Aufträge durch die Präsidentin/ den Präsidenten.
- zu a/b) Entgegennahme von Anliegen des Oberkirchenrats durch das Präsidium, nach Einbindung der Gesprächskreisleitungen Erarbeitung einer gemeinsamen Planung auf Basis der Vorschläge der Gesprächskreise und nach Kontakt mit dem RTÖ.

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad
Beschreibung		-0+
<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Strategischen Planung durch die 16. Landessynode 	Formulierung von Meilensteinen auf Basis des Zwischenergebnisses der 15. Landessynode und der Hinweise auf aus Sicht der 15. Landessynode angezeigten nächsten Schritte.	
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Sharepoints 	Gemeinsames Arbeiten an Dokumenten soll möglich sein.	+
<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Geschäftsausschüssen mit klarer Aufgabenbeschreibung und eindeutiger Zuordnung der Aufgabenbereiche des landeskirchlichen Haushalts möglichst nur an einen Geschäftsausschuss. 	Wahrnehmung und ggf. Weiterentwicklung der von der 15. Landessynode empfohlenen Aufgabenbeschreibungen für die Geschäftsausschüsse, die eine zügige Bearbeitung von Themen auch hinsichtlich der in diesem Zusammenhang zu treffenden finanziellen Entscheidungen ermöglichen.	

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
II	Zuweisungen kirchlicher Bereich				
III	Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter				
III.1	Staatsleistungen	9.600	9.300	8.900	8.961,43
IV	Sonstige Erträge				
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	2.800	2.600	2.700	4.574,55
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	7.600	9.200	77.300	76.978,70
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	67.800	0	6.600	7.035,88
Summe Erträge		87.800	21.100	95.500	97.550,56
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII	Personalaufwendungen				
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	282.000	268.700	265.900	250.609,50
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	170.600	164.800	156.800	157.033,91
VIII	Material- und Sachaufwand				
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	726.900	1.640.900	1.117.000	694.727,43
IX	Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte				
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	3.000	0	0	0,00
IX.2	Zuschüsse an Dritte	16.500	11.500	24.000	14.007,60
X	Sonstige Aufwendungen				
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	103.500	96.100	80.900	69.276,71
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	39.700	91.700	8.300	430.008,32
Summe Aufwendungen		1.342.200	2.273.700	1.652.900	1.615.663,47
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.254.400	-2.252.600	-1.557.400	-1.518.112,91

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
13-1-7110-	Landessynode	100,00	4,00
13-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
13-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00

Tagungsstättenmanagement**X2****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

In den Gesamtbetrieb der Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg wurden zum 01. Januar 2019, gemäß der kirchlichen Verordnung zur Einführung eines Tagungsstättenmanagements (TagStVO), folgende Betriebe überführt:

- Evangelische Tagungsstätte Birkach
65 Zimmer / 15 Konferenzräume / Speisesaal / Aufenthaltsraum / Kapelle / Turnhalle
- Evangelische Tagungsstätte Bernhäuser Forst
46 Zimmer / 13 Konferenzräume / Speisesaal / Aufenthaltsraum / Kapelle / Turnhalle
- Evangelische Tagungsstätte Bad Boll
96 Zimmer / 17 Konferenzräume / Speisesaal / Aufenthaltsraum / Kapelle / Café Heuss
- Evangelische Tagungsstätte Bad Urach
52 Zimmer / 11 Konferenzräume / Speisesaal / Kapelle / externe Buchhandlung

Die Aufgaben der Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg sind gemäß TagStVO wie folgt definiert:

- Zurverfügungstellung von Orten der Bildung, der Begegnung sowie der Erholung
- Beherbergung und Verpflegung von Tagungs-, Erholungs- und sonstigen Gästen
- Dienst- und Serviceleistungen jeder Art im Zusammenhang mit Tagungen, Bildungs- und Erholungsveranstaltungen
- weitere Leistungen zur Unterstützung anderer Einrichtungen, Werke und Dienste oder Tagungsstätten
- sonstige, den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte

Der Gesamtbetrieb erwirtschaftet Erträge aus der Erfüllung der beschriebenen Aufgaben. Diese ergeben sich aus Beherbergungsleistungen, Verpflegungsleistungen sowie der Vermietung von Konferenzräumen und Konferenztechnik. Aufwendungen entstehen für Personal, Verbrauchsgüter, Dienstleistungen, Energieversorgung, Instandhaltung, Abschreibungen für Betriebsausstattungen sowie Abschreibung der jeweiligen Immobilien.

Geführt wird der Gesamtbetrieb durch den Vorstand, der sich aus den Geschäftsführern der einzelnen Einrichtungen sowie einem Vorsitzenden bildet. Als Aufsichtsgremium fungiert ein Verwaltungsrat.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Die Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit, neben dem operativen Betrieb der Tagungsstätten, liegen im Geschäftsjahr 2020 auf den Bereichen

- Struktur / Organisationsentwicklung
- Betriebssteuerung / Controlling
- Vertrieb / Marketing
- Qualität / Personalentwicklung

Mittelfristige Ziele:

Die Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit, neben dem operativen Betrieb der Tagungsstätten, gliedern sich wie folgt:

Struktur

1. Evaluation der Arbeitsprozesse in den Betrieben mit dem Ziel der Harmonisierung
Erstellung von Geschäftsordnungen und Regularien für
 - 1.1 Verwaltungsrat
 - 1.2 Vorstand
 - 1.3 Zusammenarbeit mit den inhaltlichen Einrichtungen
2. Gründung einer Mitarbeitervertretung
3. Controlling / Betriebssteuerung
 - 3.1 Erarbeitung einheitlicher Kennzahlen zur Auswertung und Steuerung der Betriebe
 - 3.2 Weiterentwicklung der betriebswirtschaftliche Auswertungen
 - 3.3 Entwicklung einer Umsatz- und Kostenvorausschau (Forecasting)
4. Vertrieb
 - 4.1 Umsetzung eines Markenleitbildprozesses für
 - 4.1.1 die einzelnen Häuser
 - 4.1.2 den Gesamtbetrieb
 - 4.2 Entwicklung eines abgestimmten Markenauftrittes (Corporate Identity)

Mittelfristige Ziele:

4.2.1 Drucksachen / Formulare / Angebote

4.2.2 Homepages

4.3 Definition von Vertriebsstrategien für

4.3.1 Kirchliche Gruppen

4.3.2 Tagungsgruppen

4.3.3 Individualreisende

5. Qualität

5.1 Definition einheitlicher Mindeststandards für

5.1.1 Servicelevel

5.1.2 Speisenangebote

5.1.3 Servicezeiten

6. Mitarbeiterentwicklung

6.1 Erstellung eines Personalentwicklungsplanes für

6.1.1 Fachtrainings und -seminare

6.1.2 Dienstleistungsorientierung

6.1.3 Arbeitssicherheit

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
8165	Möblierung (MFP-Nr. 1231-4)	160.000	160.000	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

Umsetzung der abgestimmten Maßnahmenpläne

Maßnahmen zur Zielerreichung

Für folgende Bereiche sind Maßnahmenpläne abgestimmt

Struktur

o Evaluation der Arbeitsprozesse in den Betrieben mit dem Ziel der Harmonisierung

o Erstellung von Geschäftsordnungen und Regularien für

- Verwaltungsrat

- Vorstand

- Zusammenarbeit mit den inhaltlichen Einrichtungen

o Gründung einer Mitarbeitervertretung

Controlling / Betriebssteuerung

o Erarbeitung einheitlicher Kennzahlen zur Auswertung und Steuerung der Betriebe

o Weiterentwicklung der betriebswirtschaftliche Auswertungen

o Entwicklung einer Umsatz- und Kostenvorausschau (Forecasting)

Vertrieb

o Umsetzung eines Markenleitbildprozesses für

- die einzelnen Häuser

- den Gesamtbetrieb

o Entwicklung eines abgestimmten Markenauftrittes (Corporate Identity)

- Drucksachen / Formulare / Angebote

- Homepages

o Definition von Vertriebsstrategien für

- Kirchliche Gruppen

- Tagungsgruppen

- Individualreisende

Qualität

o Definition einheitlicher Mindeststandards für

- Servicelevel

- Speisenangebote

- Servicezeiten

o Erstellung eines Personalentwicklungsplanes für

- Fachtrainings und -seminare

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Dienstleistungsorientierung
- Arbeitssicherheit

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
Leistungstage (ÜN + Tagesgäste x 0,6)							
- Akademie Bad Boll	21.563	19.557	22.000	22.000	22.500	23.175	23.870
- Birkach	15.088	14.254	18.000	14.200	14.200	14.626	15.065
- Bernhäuser Forst	17.429	18.585	18.460	19.100	20.500	21.115	21.748
- Stift Urach	19.036	20.958	16.500	16.520	17.000	17.510	18.035
Gesamtbelegungsgrad in %							
- Akademie Bad Boll	52,40	47,80	56,20	56,20	57,00	58,71	60,47
- Birkach	45,00	34,90	49,00	37,00	37,00	38,11	39,25
- Bernhäuser Forst	55,60	52,80	60,00	55,00	55,00	56,65	58,35
- Stift Urach	61,80	50,30	65,00	44,00	45,00	46,35	47,74
Gross Operating Profit (GOP) in EUR GOP je LT in EUR							
- Akademie Bad Boll	5,20	-1,82	0,00	0,00	2,22	2,29	2,36
- Birkach	-23,76	-8,52	-13,89	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bernhäuser Forst	10,10	7,99	8,80	9,26	11,80	12,15	12,52
- Stift Urach	10,49	17,30	6,13	12,50	13,00	13,39	13,79

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	8.055.900	7.466.000	7.170.800	7.225.486,34
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	400	8.761,08
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	87.079	140.847	208.867	85.978,93
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	949.300	1.133.000	1.346.200	1.205.014,69
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.017	14.128	3.498	0,00
Summe Erträge		9.093.296	8.753.975	8.729.765	8.525.241,04
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	40.000	35.000	0	36.210,00
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	0	0	10.000	0,00
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	4.803.500	4.678.400	4.704.100	4.359.181,69
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	270.700	353.800	374.000	276.762,68
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	149.300	129.400	103.600	113.713,40
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	330.300	232.300	158.000	172.303,40
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	533.400	528.500	599.900	465.975,22
VIII.3	Mieten und Pachten	1.072.500	1.111.200	2.347.500	2.325.560,82
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	165.100	189.000	260.800	297.148,00
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.615.100	1.533.700	1.424.100	1.438.605,65
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	2.502.394	2.419.553	1.434.401	1.379.955,29
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	12.064	4.788	22.204	84.643,54
Summe Aufwendungen		11.494.359	11.215.641	11.438.605	10.950.059,69
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-2.401.062	-2.461.667	-2.708.841	-2.424.818,65

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
02-1-8165-	Landeskirchliche Tagungs- stätten	Kfm. 100,00	0,00
01-1-8165-	Landeskirchliche Tagungs- stätten	Kfm. 100,00	0,00
01-1-8165-	Landeskirchliche Tagungs- stätten	100,00	65,08
02-1-8165-	Landeskirchliche Tagungs- stätten	100,00	45,83
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,00	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	5,35	0,00

Mitberatung

X3

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	182.885	156.274	115.362	187.060,16
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	22.725	23.276	22.486	22.535,27
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	502,87
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	1.683	2.176	1.954	2.485,14
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	147.122	56.384	45.692	55.278,57
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	37.515	7.600	21.500	14.082,10
Summe Erträge		391.930	245.710	206.994	281.944,10
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	161.337	145.146	138.874	138.873,62
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	67.719	78.750	74.157	63.772,46
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	726.331	698.083	660.835	639.940,72
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	139.641	37.140	38.142	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	25.457	26.290	26.558	18.284,14
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	767	753	503	841,53
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	2.569	3.516	3.513	3.432,31
VIII.3	Mieten und Pachten	43.315	19.627	20.507	17.188,03
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	2.925	4.189	3.867	3.335,76
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	364.011	360.236	320.403	326.988,86
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	467.813	463.461	444.137	514.685,95
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	19.650	30.277	28.570	38.746,35
Summe Aufwendungen		2.021.535	1.867.470	1.760.064	1.766.089,73
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.629.605	-1.621.760	-1.553.070	-1.484.145,62

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	4,10	1,00
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	1,63	1,50
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	2,51	4,05
05 06-1-7610	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	2,36	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
10-1-7400-	Kirchl.Arb.Recht/Arb.Rechtl. Komm./Schlichtungsauss	100,00	2,00
10-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00
12-1-7910-	Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	100,00	3,70
12-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00

Sonderbereiche

Zusammenfassende Leistungsbeschreibung

Diese Aufgabenbereiche sind verrechnende Serviceeinheiten (zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, IT und Zentrales Gebäudemanagement), die gesondert zu steuern sind und daher abgebildet werden müssen. Ihre Haushalte refinanzieren sich weitgehend aus anderen, ihren Service nutzenden Arbeitsbereichen.

Gehalts- und Reisekostenabrechnung**S63****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Gehaltsabrechnung für die Landeskirche, Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, sowie Reisekostenabrechnung für die Landeskirche:

- a) Berechnung und Überweisung der Gehälter sowie der gesetzlichen und privaten Abzüge einschließlich des gesamten Bescheinigungswesens und des Meldeverfahrens in der Sozialversicherung
- b) Beratung und Beurteilung der Vorgänge nach dem Tarif-, dem Steuer-, dem Sozialversicherungsrecht und dem Recht der betrieblichen Altersversorgung
- c) Dienstleistung für Meldestellen und Arbeitgeber mit Information über Rechtsänderungen, Unterstützung bei der Personalkostenplanung, Unterstützung bei Betriebsprüfungen, Datenbereitstellung für Unfallversicherung und Schwerbehindertenabgabe, Abgabe von Entgeltbescheinigungen und Angebot von EDV-Schulungen im Personalwesen
- d) Berechnung und Überweisung von Reisekostenerstattungen

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Einleiten weiterer Digitalisierungsprozesse
- regelmäßige Veränderungen im Besoldungs- und Tariffrecht
- regelmäßige Änderungen im Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsrecht, laufende Änderungen im Meldewesen und erhöhte Anforderungen durch intensivere Betriebsprüfungen der Sozialversicherungsträger
- regelmäßige Anpassungen der EDV-Programme an veränderte Rechtslage
- zunehmende Mehrbelastung durch Anleitung von kleinen Meldestellen bei einem Personalwechsel

Mittelfristige Ziele:

- zu a)/b) Evaluierung des Abrufs der Lohnsteuerabzugsmerkmale, der elektr. Erstattungsleistungen bei Mutterschutz und Krankheit, des elektr. Meldeverfahrens bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, des elektr. Überweisungsverkehrs
- zu a)/b) Prüfung und Planung der schrittweisen Umstellung auf das neue Abrechnungsprogramm Kidicap-NEO in Abstimmung mit internen und externen Meldestellen sowie den verantwortlichen Dienststellen im Oberkirchenrat
- zu c) Reduzierung der Anzahl der Meldestellen
- zu a)/c) Planung und Vorbereitung der Umstellung auf ein doppisches Rechnungswesen (Projekt Zukunft Finanzwesen), Umstellungsarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung von "New System" bei den ersten Pilotanwendern

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a)/b) Erfolgreicher Abschluss der Umstellungsarbeiten bei der Einführung von New System bei den ersten Pilotanwendern
- zu a)/b) Einführung der digitalen Gehaltsakte innerhalb der ZGASt in der Linie
- zu a)/b) Prüfung, Planung und Vorbereitung der Umstellung auf das neue Abrechnungsprogramm Kidicap-NEO in Abstimmung mit internen und externen Meldestellen sowie den verantwortlichen Dienststellen im Oberkirchenrat
- zu a)/b) Schulung von Meldestellen
- zu a)/b) Abrechnung von zusätzlichen 500 Personalfällen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a)/b) Einrichtung und Mitarbeit an internen Projektgruppen (Kidicap-NEO/Zukunft Finanzwesen)
- zu a)/b) Umsetzung der EDV-technischen Maßnahmen
- zu a)/b) Übernahme von kurzfristig beschäftigten Personen, die vor Ort ausgezahlt werden, sowie Personalfällen mit Basispaket in das Standardpaket (Sachbearbeitung und Erfassung werden in die ZGASt verlagert)

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
Zahl der abgerechneten Personalfälle	26874	26646	27500	27000	27000	27500	27500

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
Reduzierung der Dauer bei der Bearbeitung des Rücklaufs	Dauer der Bearbeitungszeit	
Nachforderungsbeträge bei Betriebsprüfungen jährlich unter 10.000 €	Ergebnis der Prüfberichte	0
Vermeidung von Zuvielzahlungen	ständige Auswertungen	0
Pünktliche Überweisung der Gehälter und rechtzeitige Abführung der gesetzlichen Abzüge	Beanstandungen der Zahlungsempfänger	0
Reduzierung der Überstunden	Auswertung der Zahlungen	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	3.867.300	3.668.300	3.450.300	3.636.568,54
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	150.000	225.000	225.000	118.170,24
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	231.500	227.700	224.600	122.066,15
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	455.400	385.300	310.900	0,00
Summe Erträge		4.704.200	4.506.300	4.210.800	3.876.804,93
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	448.000	437.800	415.200	353.822,91
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	2.463.900	2.395.600	2.106.200	1.913.454,64
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	0	183.400	200.200	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	26.700	26.600	32.800	24.071,94
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	11.900	12.000	15.900	10.994,94
VIII.3	Mieten und Pachten	78.000	73.200	103.000	102.500,00
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	16.500	14.100	13.100	10.976,79
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.354.900	1.270.500	1.237.300	1.015.507,27
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	276.500	93.100	87.100	221.862,39
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	27.800	0	0	223.614,05
Summe Aufwendungen		4.704.200	4.506.300	4.210.800	3.876.804,93

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
06-1-7613-00	Zentrale Gehaltsabr.stelle -ZGAST-	100,00	32,50

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Informationstechnologie der Evangelischen Landeskirche Württemberg unterstützt die Verwaltung im Oberkirchenrat und in den Dienststellen in den Kirchengemeinden und -bezirken der Landeskirche. Sie stellt im Rahmen der strategischen Leitlinien das interne und externe Angebot für eine ganzheitliche EDV-Unterstützung zur Verfügung.

- a) Fachübergreifende Leistungen:
- Betrieb eines IT-Sicherheitsmanagement nach BSI Grundsatz.
 - Übernahme des Projektmanagements für Projekte mit IT-Beteiligung.
 - Begleitung bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen.
- b) Systemmanagement:
- Arbeitsplatz (Grundausstattung Standard - Arbeitsplatz, Sonder- und Zusatzausstattung).
 - Netze und Netzdienste (LAN, Intranet, Internet, E-Mail Server, Firewall, Sicherheit).
 - Betrieb digitales Gemeindefmanagement, PC im Pfarramt/Ausstattung Synodale (Steuerung Dienstleister).
 - Betrieb eines User Help Desk / Hotline (First Level Support).
 - Beschaffung und Betrieb von Servern einschl. Serverbetrieb für Fachverfahren und fachspezifische Informationsdienste Grundleistungen für die IT-Infrastruktur (Beratung, Beschaffung, Second-Level,...).
 - Beratung, Steuerung der Entwicklung und Gestaltung der Verwaltungsverfahren durch Schaffung des IT-technischen Zugangs zu diesen Verfahren.
 - Betreuung weiterer Bereiche für die Verwaltungsunterstützung wie das Immobilienmanagement, Bibliothek, Sonderprogrammierungen.
 - Bereitstellung Schulungsangebote (inkl. Schulungsinfrastruktur).
 - Betrieb eines Geoinformationssystem (GIS).
- c) Kernverfahren IT-Meldewesen, IT-Finanzmanagement, IT-Personalmanagement:
- Produktion und Betrieb der Kernverfahren IT-Meldewesen, IT-Finanzmanagement, IT-Personalmanagement.
 - Betrieb eines User Help Desk / Hotline (First Level Support).

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Mit Zunahme der Komplexität und Effizienzanforderungen an Geschäftsprozesse wird die IT-technische Unterstützung und frühe Einbeziehung in strategische Entscheidungen wichtig .
- Durch die weitere Digitalisierung steigt die Erwartungshaltung hinsichtlich der Verfügbarkeit nutzbarer IT-Systeme, Geräteunabhängigkeit sowie Integrität.
- Virtuelle Businesswelten (Bankgeschäfte, Einkauf, Verwaltungsdienstleistungen, Künstliche Intelligenz, Blockchain, Cloud Computing etc.).
- Digitalisierung & Digitaler Lebensraum (Internet der Dinge (IoT), Soziale Netzwerke, Mails, Smartphone, Twitter, WhatsApp, Facebook, Instagram).

Mittelfristige Ziele:

- zu a)
- Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes bei hoher Servicequalität.
 - Strategische Weiterentwicklung IT-Konzept.
 - Prüfung der Einsetzbarkeit IT-technischer Innovationen in der Landeskirche.
 - Schaffung georeduzanter Infrastruktur-Kapazitäten (Serverraum).
 - Unterstützung der Fachbereiche bei der Findung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen.
- zu b)
- Angebot wettbewerbsfähiger Verrechnungspreise.
 - Integration weiterer Dienststellen ins Netz des OKR.
 - Schaffung von kompatiblen IT-Strukturen innerhalb der Landeskirche durch systematische Integration der kirchlichen Anwender (z.B. PC im Pfarramt und Gemeindefmanagement).
 - Hebung von Effizienzpotenzialen durch IT-gestützte Geschäftsprozessentwicklung (z.B. Dokumentenmanagementsystem -DMS, Fundraising) und der Nutzung von Cloud-Ressourcen.
- zu c)
- Weiterentwicklung und Verbesserung eingesetzter Softwareanwendungen.
 - Unterstützung des Projekts Zukunft Finanzwesen bei der Einführung einer ERP-Standardsoftware.
 - Anpassungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht von Kirchengemeinden in Navision-K und CuZea.
 - Einführung der Software AHAS-online für Kirchenregisterämter.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gliederung	Bezeichnung					
7631	Fusionen Navision-K	100.000	100.000	0	0	0
7631	Digitales Gemeindemanagement	33.800	0	0	0	0
7631	Digitales Gemeindemanagement	500.000	500.000	0	0	0
7631	Umsatzsteuer Navision-K	70.800	35.400	0	0	0
7631	Coworking Space (Bible Loft)	52.700	0	0	0	0
7631	Vorstudie Datenbanken	100.000	91.300	0	0	0
7631	Umsstieg auf Kidicap NEO	167.400	120.000	91.400	0	0
7631	Umsatzsteuer Navision-K	40.000	0	0	0	0
7631	Personalverstärkung Meldewesen	78.700	0	0	0	0
7631	Aufbau Organisationsdatenbank	85.000	15.000	0	0	0
7631	Trendscout (digitale Lösungen)	90.000	90.000	45.000	0	0
7631	Aufbau Organisationsdatenbank	143.500	21.500	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- zu a) · IT-technische und finanzwirtschaftliche Qualifikation von Mitarbeitenden.
 · Mithilfe bei der Erstellung einer IT-Sicherheitsleitlinie mit IT-Sicherheitszielen und -strategie (BSI Grundschutz).
 · Bereitstellung entsprechender IT-Ressourcen um mit dem nötigen Wissen über Technik und Struktur der Landeskirche das Verwaltungshandeln bestmöglich zu unterstützen und zu beraten.
- zu b) · Sicherstellung und Konsolidierung des IT-Betriebs und des technischen Standards.
 · Unterstützung bei der weiteren Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.
 · Abschluss des Projekts Digitalisierung eines Rechnungseingangsprozesses (Pilotierung).
 · Unterstützung bei der Durchführung einer Vorstudie zur Erfassung relevanter statistischer Daten in einer Datenbank.
 · Realisierung eines digitalen Gemeindemanagements zur Unterstützung organisationsbezogener Arbeit in Kirchengemeinden.
 · Betrieb eines Coworking Space mit dem Ziel innovative digitale Lösungen im kirchlichen Kontext zu fördern.
 · Bereitstellung eines Softwaretools zur Unterstützung des zentralen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) der Landeskirche. Dieses Management-Tool dient der Dokumentation sowie Fortschreibung einzelner Sicherheitskonzepte.
 · Aufbau einer zentralen Organisationsdatenbank für die Landeskirche.
- zu c) · Unterstützung des Projekts "Zukunft Finanzwesen" bei der Einführung einer doppelten Finanzsoftware.
 · Vorbereitung auf die Umstellung einzelner Personalverwaltungskomponenten auf die neue KIDICAP NEO Technologie
 · Rollout von DaviP-Online und AHAS-Online an Pfarrämter und Kirchenregisterämter

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Beschaffung und Einarbeitung von geeignetem Personal.
 zu a) Erstellung von Richtlinien, Dokumentationen und Sicherheitskonzepten (BSI Grundschutz).
- zu b) Dokumentenmanagementsystem: Bereitstellung Schulungsinfrastruktur sowie Programmanpassungen durch eigenes Personal.
 zu b) Erstellung Abschlussbericht des Projekts Digitalisierung eines Rechnungseingangsprozesses (Pilotierung).
 zu b) Technische Unterstützung bei der Durchführung einer Vorstudie zur Erfassung relevanter statistischer Daten in einer Datenbank.
 zu b) Weitere Einführung und Betrieb erster Module im Bereich eines digitalen Gemeindemanagements.
 zu b) Tool zur Dokumentation einzelner Sicherheitskonzepte: Implementierung sowie Bereitstellung des Management-Tools.
 zu b) Coworking Space: Weitere konzeptionelle Betreuung durch geeignete Räume, Veranstaltungen sowie Coaching, Etablierung einer eigenen Marke (FishHUB).
 Abstimmung Fachbereiche über die weitere Integration von Arbeitsprozessen und Datenpflege in die zentrale Organisationsdatenbank der Landeskirche.
- zu c) Regelmäßige Teilnahme an Workshops sowie Sitzungen mit dem Softwareanbieter sowie dem Projekt Zukunft Finanzwesen.
 zu c) KIDICAP NEO: Ausbau von KIDICAP.Vorlagen; Vorbereitung der Einführung weiterer KDICIAP.APPs
 zu c) EDV-Meldewesen: Personalverstärkung und damit bessere Unterstützung der Pfarrämter und Kirchenregisterämter

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
· Anzahl PCs im OKR Netz	1.300	1.400	1.400	1.450	1.500	1.500	1.500
· Anzahl produktiver Navision-K Mandanten auf Basis Microsoft Dynamics NAV 2016	700	1.400	1.400	1.390	1.380	1.360	1.090
· Anzahl produktiver Mandanten auf neuer ERP-Software	-	-	-	-	10	30	300
· PC im Pfarramt - Regelbetrieb (Anzahl Dienstleistungspakete)	2.800	3.200	2.850	3.250	3.300	3.300	3.300
· Angeschlossene Pfarrämter und Kirchenregisterämter an DaviP-Online	1.025	1.200	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung							
Beschreibung	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022
· Anzahl der angeschlossenen KVSts in %	71	71	76	85	85	95	95
· Angeschlossene Kirchenregisterämter und Pfarrämter an AHAS-Online	185	600	450	750	1.050	1.200	1.250

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung		Zielerreichungsgrad
Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	-0+
Zufriedenheit der Teilnehmer mit durchgeführten Workshops	Feedback- bzw. Fragebogen	
Stabilität der Software und Bedienerfreundlichkeit	Rückmeldung an der Hotline (ggf. Umfrage)	
Stabilität der Daten	Rückmeldung an der Hotline	

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.047.800	1.007.000	960.100	1.062.301,61
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	28.100	24.900	23.200	25.193,82
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	11.179.700	11.392.600	10.453.500	9.600.451,62
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	579.000	487.400	761.000	784.951,85
Summe Erträge		12.834.600	12.911.900	12.197.800	11.472.898,90
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	316.800	390.600	350.800	274.073,89
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	3.747.300	3.531.200	3.195.600	2.574.041,90
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	0	159.300	153.300	114.261,18
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	31.800	34.300	31.900	36.384,85
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.208.400	4.980.300	4.141.500	3.916.465,96
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	2.796.700	2.636.600	3.109.500	3.048.004,24
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	733.600	1.179.600	1.215.200	1.509.666,88
Summe Aufwendungen		12.834.600	12.911.900	12.197.800	11.472.898,90
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
07-1-7631-	Informationstechnologie			100,00	47,00

Zentrales Gebäudemanagement**S85****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Das Zentrale Gebäudemanagement wurde 2007 eingerichtet und verwaltet nach seiner Ordnung alle im Eigentum und in der Nutzung oder Verwaltung der Landeskirche stehenden Grundstücke, Gebäude und Räume einschließlich der technischen Anlagen und Außenanlagen und der Nutzungsrechte der Landeskirche.

Hierzu gehören auch die Mieträume und sonstige Rechte an Immobilien.

Es übernimmt demnach auch die Verwaltung der Grundstücke und Gebäude der der Landeskirche zugehörigen rechtlich selbständigen Werke, Dienste und Einrichtungen, soweit deren Ordnung es vorsieht oder sie es beschlossen haben und der Oberkirchenrat zustimmt.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die Aufgaben sind bisher nur teilweise übernommen, insbesondere sind die angemieteten Objekte und die Objekte von rechtlich selbständigen Diensten, Werken und Einrichtungen, von Ausnahmen abgesehen, noch nicht in die Verwaltung des Zentralen Gebäudemanagements überführt. Das hing zunächst mit Klärungsprozessen mit der Gesamtmitarbeitervertretung zusammen. Weiter hatten die übernommenen Gebäude einen ganz erheblichen Rückstau an Sanierungsbedarf, auf den das übergeleitete Personal nicht bemessen war und der die gesamten Kräfte bis jetzt und auch noch in absehbarer Zeit für die vordringlichsten Maßnahmen bindet. Weit überdurchschnittliche Belastungen durch Unterbesetzung durch Personalwechsel und Krankheitsfälle haben ebenfalls zu Verzögerungen bei der Behebung des Instandhaltungsstaus beigetragen. Vordringliche andere Aufgaben des ZGM (z. B. Immobilienkonzeption, Gebäudeerfassung und andere strategische Konzepte) werden daneben nach Möglichkeit entwickelt, was sich teils auf die Abläufe im Übrigen auswirkt. Die Übernahme von Personal, das für die noch nicht in das Zentrale Gebäudemanagement übernommenen Aufgaben tätig ist, steht dementsprechend noch aus. Dazu gehört auch die Vermarktung von abzugebenden Immobilien. Die Schaffung von zweieinhalb Stellen zur Entlastung, von denen die letzte im Mai 2015 besetzt werden konnte, hat eine gewisse Beschleunigung bei der Abarbeitung der anstehenden Maßnahmen gebracht. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wurde damit begonnen, Gespräche mit den Nutzenden der Gebäude aufzunehmen. Ziel ist es, die Vorgabe der Ordnung für ein zentrales Gebäudemanagement in der Landeskirche umzusetzen, Nutzungsvereinbarungen abzuschließen. Die bisher vom zentralen Gebäudemanagement abgeschlossenen Bauprozesse sind in dem Kostenrahmen des Haushaltsplans geblieben und zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus. Auch die Gebäudepflege und die Analyse von Gebäudeschäden sind seit der Einrichtung des zentralen Gebäudemanagements deutlich verbessert. Aus den noch nicht übernommenen Bereichen und darüber hinaus wird vielfach Hilfe angefordert. Diese ist angesichts der immer komplexer werdenden Materie Bau auch dringend erforderlich. Die notwendige Unterstützung kann oft aufgrund der auf die Kernaufgaben beschränkten Personalausstattung nicht in dem gewünschten Umfang geleistet werden.

Mittelfristige Ziele:

- Das Ergebnis der systematischen Zustandserhebungen der Gebäude durch einen externen Dienstleister mit Gebäudebegehungen liegt seit Oktober 2013 vor und wird für das laufende Geschäft genutzt. Die daraus zu entwickelnde Strategie für die Immobilienpflege und die Rückkopplung mit den Planungen der Fachdezernate zur Abstimmung einer Immobilienkonzeption der Landeskirche ist in den vom zentralen Gebäudemanagement betreuten Objekten teilweise umgesetzt und hat zu einer Aufgabenausweitung geführt. Mit den ab dem Haushalt 2018 bewilligten 2,5 Stellen wurde der Einstieg erleichtert. Mittelfristig soll für alle Objekte eine moderne Gebäudebewirtschaftung erreicht werden.
- Die Großbauprojekte, und die zahlreichen anderen Bauprojekte sollen weiterhin realistisch geplant und im Kostenrahmen und zeitnah abgeschlossen werden.
- Die Unterstützungsleistungen für andere Dezernate (z. B. planerische Fragen, Gebäudeverwertung) sollen möglichst aufrecht erhalten und die weiteren Ausbaustufen des zentralen Gebäudemanagements sollen verwirklicht werden, um nach der Ordnung des zentralen Gebäudemanagements durch Optimierung des Immobilienmanagements, Aufdecken und Nutzen von Synergie- und Einsparpotentialen und Reduzierung der Investitions- und Unterhaltungskosten den Landeskirchlichen Diensten, Werken und Einrichtungen die Immobilien unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen zur Verfügung stellen zu können. Dazu sollen auch Vereinbarungen über die Kosten bei Inanspruchnahme des ZGM getroffen werden. Die Vorgaben der Landessynode über die Flächeneinsparungen (beschlossen: ca. 30 % umgesetzt: ca. 25 %) sollen weiter umgesetzt werden.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2020

- Es sollen weiter die beschlossenen Elemente einer Immobilienkonzeption umgesetzt werden. Diese soll weiter ausgearbeitet werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernaten. Mit dem Abschluss von Vereinbarungen mit den Einrichtungen soll eine Verstetigung der Umsetzung eines zentralen Gebäudemanagements erreicht werden. Es sollen darüber hinaus weitere Schritte zur Realisierung der Vorgaben der Ordnung des zentralen Gebäudemanagements gegangen werden (z. B. Übernahme weiterer Flächen / Objekte im landeskirchlichen Eigentum, sofern ausreichend Personalkapazität zur Verfügung steht).

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Immobilienkonzeption für die Landeskirche wird nach der Gebäudeerfassung weiter bearbeitet und zu einem Instrument zur Haushaltsplanung über einen längeren Zeitraum im Immobilienbereich ausgestaltet.
- Die Übernahme der Immobilien-Verwaltung von rechtlich unselbstständigen Diensten, Werken und Einrichtungen fortgesetzt. Dazu werden Gespräche mit den Nutzern über Nutzungsvereinbarungen geführt, um die dafür notwendigen Kollegialbeschlüsse vorzubereiten.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
II	Zuweisungen kirchlicher Bereich				
III	Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter				
IV	Sonstige Erträge				
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	8.981.900	9.123.800	8.331.200	7.867.798,78
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	4.998.400	7.132.700	4.141.400	4.767.306,60
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	245.900	204.100	80.700	99.464,15
Summe Erträge		14.226.200	16.460.600	12.553.300	12.734.569,53
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII	Personalaufwendungen				
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	144.700	140.000	135.000	133.260,03
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	1.043.000	994.000	976.000	878.676,15
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	0	52.200	52.200	9.867,90
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	21.200	21.500	18.600	12.576,44
VIII	Material- und Sachaufwand				
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.825.200	1.950.500	1.593.400	1.476.967,38
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.467.200	1.492.100	1.983.600	1.552.566,25
VIII.3	Mieten und Pachten	32.100	31.900	25.600	25.460,76
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	129.800	130.000	125.800	118.373,76
IX	Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte	38.100	0	405.500	589.817,61
X	Sonstige Aufwendungen				
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	1.302.500	1.262.200	1.038.500	1.032.437,82
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	8.222.400	10.386.200	6.199.100	6.904.565,43
Summe Aufwendungen		14.226.200	16.460.600	12.553.300	12.734.569,53

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
14-1-8160-	Tagungshäuser/ Ausbildungsstätten/Wohnheime	100,00	0,00
14-1-8170-	Bürogebäude	100,00	0,00
14-1-8180-	Dienstwohngebäude	100,00	0,00
14-1-8191-	Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	100,00	0,00
14-1-8192-	Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	100,00	0,00
14-1-8193-	Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	100,00	0,00
14-1-8612-00	Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)	100,00	15,00
14-2-9729-00	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00
14-1-8194-	Eigentumswohnungen	100,00	0,00
14-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00